Stanford University Libraries
3 6105 117 224 456

Alt-Berlin

von Ernst Consentius.

Verlag von
C. A. Schwetschke und Sohn, Berlin.

914.315
C155

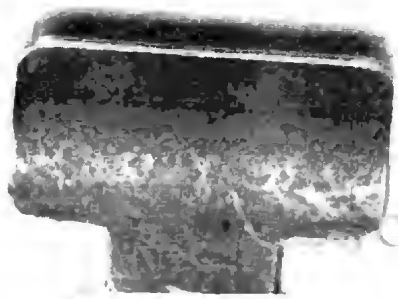

Google

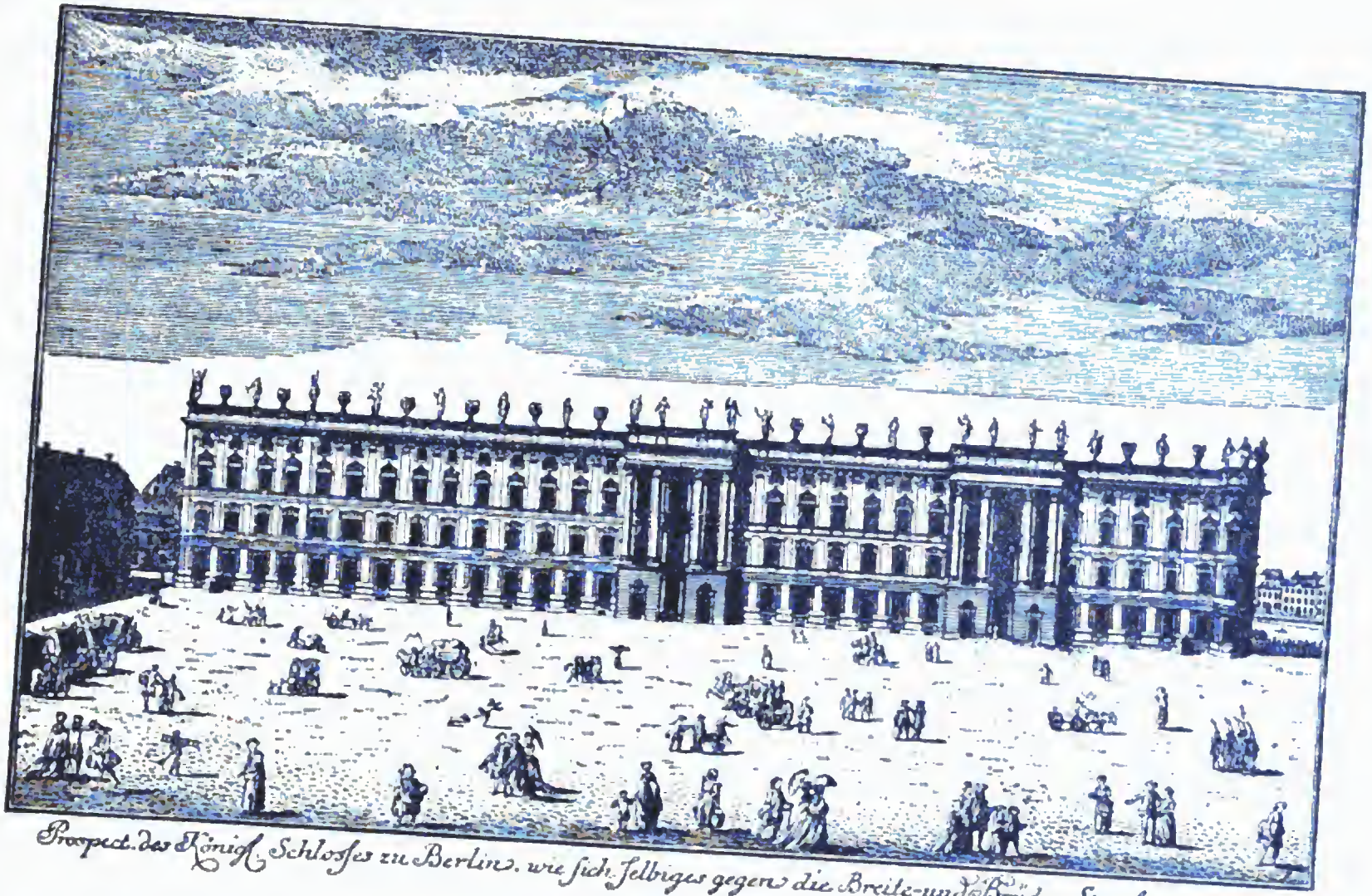

Prospect des Königl. Schlosses zu Berlin, wie sich selbiges gegen die Breite- und Brüder-Strasse zu, praesentirt

Alt-Berlin.

Anno 1740.

Von

Ernst Consentius.

Mit 10 Abbildungen und 1 Plan.

Erstes und zweites Tausend.

Berlin 1907
C. A. Schwetschke und Sohn.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

107595

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Einleitung 1
Friedrichsstadt und Bauspekulation 10
Altstadt und Vorstädte 33
Die Wohnung 53
Das Gesinde 69
Vom Weine 88
Brot, Fleisch und Bier 101
Die Mode 130
Schluß 160
Anmerkungen 167

Abbildungen

nach Kupferstichen von Schleuen.

Das Königl. Schloß von der Breiten Straße aus gesehen. (Titel)
Das Königl. Schloß vom Lustgarten aus gesehen 9
Das Rathaus, Ecke Spandauer- und Königsstraße 32
Ordenspalais des Prinzen Ferdinand, jetzt Palais des Prinzen Friedrich Leopold . . . 52
Das Große Friedrichs-Hospital an der Waisenbrücke, Ecke Stralauer- und Neue-Friedrichstraße 68
Palais des Markgrafen von Schwedt, später Palais Kaiser Wilhelms I. 87
Das Zeughaus 100
Schloß Monbijou von der Museums-Insel aus gesehen 129
Das Opernhaus und die Hedwigs-Kirche 159

Plan mit Ansichten Berlins aus dem Jahre 1740 von Johann David Schleuen, dem Älteren. Zwei Blätter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Alt-Berlin.

Digitized by Google

Einleitung.

„Da es dem Allerhöchsten GOtt nach seinem heiligen Rathschluß gefallen, den Weyland Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten König und Herrn, Herrn Friderich Wilhelm, König in Preussen, Marggrafen zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs, Ertz-Cämmerern und Churfürsten, ꝛc. ꝛc. Unsern nunmehro in Gott ruhenden Hochgeehrten Herrn Vater, am jüngst verwichenen 31ten May um 2. Uhr Nachmittages aus diesem Leben abzufordern, und Uns auf desselben Königl. Thron zu setzen; So haben Wir bald bey Antritt Unserer GOtt gebe! überall beglückten Regierung der Nothwendigkeit zu seyn erachtet, die Erb-Huldigung Unserer getreuen Ritterschaft und Unterthanen vorzunehmen, auch deshalb sothanen Huldigungs-Actum auf den dritten des nächstfolgenden Monaths Augusti bestimmet und angesetzet." So ließ Friedrich der Große am 8. Juni 1740 verkünden und rief seinen Adel zur Huldigung nach Berlin. Beim Lehnsarchiv hatte sich die Ritterschaft über ihre Güter auszuweisen und sollte am Tage selbst den Eid der Treue ablegen. So befahl der König auch seinen getreuen Städten der Kurmark diesseits der Oder, daß sie Deputierte aus dem Rate, den Zünften und Gilden, Abgeordnete der ganzen Bürgerschaft mit gehöriger Vollmacht nach der Residenz schickten, um die schuldige Erbhuldigung zu leisten.

Da füllte sich die Stadt mit Gästen. Zu allen Toren kamen sie herein. „Bey denen Thor-Schreibern" waren „an einer Tafel die Nahmen der Gastwirthe und ihre Wohnungen, auch was man daselbst zu gewarten habe", angeschrieben. Aber fragten die Torhüter „mit gebührender Bescheidenheit", wer die Fremden seien, und wo sie wohnen wollten, dann wußten so manche nicht, „wo sie logiren werden". Denn die Gasthöfe, in denen ein Reisender „nach Condition und Würden", wie sich's ziemte, „nach Standes erfordern"

Digitized by Google

wohl bewirtet und „accommodiret" wurde, in denen „hohe- und niedrige Standes-Personen, und andere Pallagiers" untertreten konnten, „allwo selbige auch vor einen raisonablen und civilen Preiß tractiret" wurden, waren voll bis auf das letzte Bett. Bei Vincent in der Brüderstraße waren die vornehmsten Gäste abgestiegen; internationales Publikum; selbst ein arabischer Prinz. Aber Herr von Beversdorff mußte „bey den Sattler Fecht" wohnen; bei der „Fr. Hof-Fiscalin Graßhofin" quartierten sich fremde Gäste ein; beim Kontroleur Schuster logierten die „beyden Gebrüdere Hrn. von Königsmarck von Kretzlin"; und so ging es noch vielen andern. In den Herbergen war kein Raum. Die Zeitungsexpedition wußte zuletzt noch Rat, wo jemand unterkommen könnte: „Es sind vor ledige Personen sowohl als auch Familien, Logementer so meublirt sind, auf der Neustadt Mieths-weise, monathlich, quartaliter oder länger zu bekommen, und beym Königl. Addreß-Comtoir zu erfragen".

Von allen Enden strömte es nach Berlin. Man kam zu einem Feste. Elie Faure vermietete von seiner Wohnung, „welche gerade gegen über den Schloß", für den Tag der Huldigung „beliebige Fenster" an schaulustige Fremde, die sich „wegen der Discretion" mit ihm „vergleichen" wollten. Alles war in Bewegung. Das große Ereignis mit Predigt und feierlichen Ansprachen fand schließlich einen Tag früher, als anfangs geplant, statt. Am 2. August wurden die blanken goldenen und silbernen Huldigungsmünzen ausgeworfen, auf denen „die Vergnüglichkeit und Leutseligkeit" selber dem jungen Könige aus den Augen blickte. „Mit 1000. Wünschen und erfreudigem Zurufe" begleiteten „die erfreueten Unterthanen" die Handlung. Die drängenden Zuschauer erdrückten sich fast. Überall war ausschweifende Freude! — In diesen Tagen folgte eine Assemblee der anderen, „allwo sich die Dames und Cavalliers im Tantzen, Spielen oder andern Lustbarkeiten zu divertiren pflegen". Der Segen der Standeserhöhungen und Beförderungen war reichlich gewesen. Feste wurden gegeben. Der Reichtum prunkte. Es ward hoch gespielt. Die Pastetenmacher wurden ihr „Gebackenes" von „wild oder andern zahmen Vieh", so „recht schön und delicat", in Menge los. Die Traiteure verdienten. Soupers für vier, fünf oder sechs Personen brauchten nur „eine oder einige Stunden zuvor bestellt werden". „Repas von Importantz" wurden hergerichtet. Alle Welt war ausgelassen und lustig. Freunde trafen sich wieder. In Karossen und Chaisen fuhren die Fremden spazieren;

Digitized by Google

„in der Stadt langsam", in einem „mittelmäßigen Trab", daß bei dem Menschengewirr die Alten und Gebrechlichen nicht zu Schaden kämen. Kutschen und Livreen von allen Farben wurden gesehen. „Die hiesige Fiacres" nahmen „vor die erste Stunde 8. Gr." Wollte eine Gesellschaft „sich einer Plaisir-Fahrt zu Schiffe in den nechsten Gärten vor den Stralauer Thor, oder selbst nach Stralau und Trepto bedienen", so konnte sie „sich zu Ende der Grün-Strassen am Wasser, lincker Hand bey dem Schiffer Adolff Meyern melden, und mit guter Fahrt um billigen Preiß mit und ohne Verdeckung bedienet werden". Leben war in der Stadt und vor den Toren.

„Gleich den ersten Tag, da man das freundliche Angesicht des neuen Königs erblicket", war in Berlin des Jauchzens und Frohlockens kein Ende gewesen. Die Garnison hatte den Eid geleistet „und recht herzlich gerufen: Es lebe König Friedrich II von Preußen!" — „Von Statur" war der König „zwar nicht gröser, als Sein Herr Vater, aber bey weitem nicht so corpulent". „Im übrigen" war er „wohl gebildet, und gut gewachsen". Er trug „Sein eigenes nach Französischer Mode accommodirtes Haar in einem mit schwarzem Bande bewundenen Zopfe und mit einer Coquarde". Wo sich der König sehen ließ, wo man den König erblickte, erhob die Menge ein endloses Jubelgeschrei.

Friedrich Wilhelm I. war tot. Er hatte während seiner ganzen Regierung gearbeitet, daß sich die Stadt einmal zu solcher Feier würdig zeigen, daß sich all' die Fremden, die in seine Residenz kämen, hier wohl fühlen könnten.

Als die vom großen Kurfürsten angelegten Festungswerke ihre militärische Bedeutung verloren, hatte Friedrich Wilhelm I. die Wälle abtragen lassen, hatte die Werke geöffnet, über die Gräben Brücken gelegt und die Bastionen als Bauplätze benutzt. Über die alten Verteidigungswerke führte er neue Straßen. Es gab keine Festung mehr. Die Mauer, die Groß-Berlin einschloß, teils eine „Palliſadirung an denen Landwehren", teils eine hohe Mauer von Backsteinen, war nur eine Zollschranke und der Akzise wegen gezogen; daneben sollte diese Mauer hindern, daß Soldaten echappierten. Weniger Deserteure kamen dann an den Galgen. Diese Mauer diente nicht mehr zum Schutz gegen einen Feind. Die Stadt hatte sich damit zu ihrem Vorteil verändert. Noch war manches unfertig. Der weite Platz, auf dem das Opernhaus und die königliche Bibliothek, auch

Digitized by Google

weiterhin das Palais des Prinzen Heinrich, die heutige Universität, stehen sollten, lag noch unbebaut. Dennoch war Berlin eine schöne Stadt. Das Königsschloß stand gewaltig da, das Zeughaus wurde viel bewundert, die Lange Brücke mit dem bronzenen Reiterstandbild des großen Kurfürsten war ein Prachtwerk — „mann muß bekennen, daß die heutigen Künstlers wohl nichts zum Vorschein gebracht, so diese ausbündig schöne Statüe zu Pferde übertrifft" — Schloß Monbijou mit seinen Gartenanlagen galt für eine Sehenswürdigkeit, und die Fremden rühmten die Residenz „wegen der breiten, räumlichen und langen Strassen", die der Stadt „einen gantz ausnehmenden Vorzug" gaben. Berlin war eine der schönsten Städte Europas; nicht zum wenigsten „guter und heilsamer Ordnungen" halber, die es Friedrich Wilhelm I. dankte. Selbst mit Paris durfte man es vergleichen. Und wer Paris kannte, gestand, daß Berlin mit seiner „gesunden Lufft" weit reinlicher und freundlicher wäre. Sogar die Straßen der Vorstädte waren gepflastert. Sauberkeit hatte Friedrich Wilhelm I. vor allem verlangt. Zu jeder Zeit war die Stadt gerüstet, Gäste zu empfangen.

Jeden zweiten Tag mußte der Bürger vor seinem Hause kehren, „bis auf die Mitte des Stein-Dammes zu"; hatte „bey trockener Zeit", im Sommer, „vorhero mit Wasser zu sprengen" und mußte „das Gekehrte über den Rönnstein nach den Häusern hin zusammen bringen lassen, weil sonst der Kehricht, wann er auf dem Damm verbleibet, wieder von einander gefahren" würde. Durch die Quartiere wurde es jedesmal angesagt, daß die Straßen zu fegen wären, und daß die achtundzwanzig Pferdekarren, welche für die gantze Stadt reichten, den „Koth" abholen würden. Kam dann der Gassenmeister mit seinen Karrenknechten und den Aufladern, so sollte „erlaubet seyn, das Müll und Kehricht aus den Häusern auch auf die Karren zu werfen, keinesweges aber wird hierunter Unflath oder Schutt verstanden". Den Unflat, den „Nacht-Stühle und Töpffe" bargen, mußten „die Eigenthümer selbst wegschaffen". Noch nicht bei allen Häusern war „Gelegenheit verhanden", eigene „Secreter" anzulegen. Und weil man gemerkt, daß sich's die Bürger „durch Ausgiessung der Nacht-Stühle" auf den offenen Straßen, den Märkten und Plätzen sehr bequem machen wollten, weil mancher nicht daran dachte, ob ein „heßlicher Gestanck" danach die Stadt durchzöge, so mußte der Magistrat „gewisse Weiber halten, so ihren Lohn wöchentlich bekommen, und solche Unreinigkeiten wegtragen".

Digitized by Google

Auf jeden Fall sollten die Gassen sauber bleiben. „Zu Ausgiessung der Nacht=Stühle" waren bestimmte „Oerter angewiesen, nemlich in Berlin bey dem Bau=Hof vorbey durch den Bogen nach der Spree; In Cölln, durch die Fischer= Roß= Grün= und Lapp=Strassen, und soll sonst bey Vermeidung schwerer Bestrafung sich niemand unterstehen, dergleichen in der Gegend des Königlichen Schlosses, wie auch in den Canal der Schleuse, oder von den Brücken ins Wasser zu tragen und auszugiessen, bey Straffe von 6. Gr." Es verstand sich von selbst: nur zur „Nacht=Zeit" durfte dies Geschäft verrichtet werden, und „nicht am Ufer oder Rande des Spree=Strohms" sollten die Nachttöpfe, „besondern gantz tieff ins Wasser gebracht, und ausgegossen werden", „damit der Unflat nicht beliegen bleibe, besondern vom Strohm sogleich mit fortgeführet werde". Solche Ordnung brachte Berlin bei den Fremden das Lob einer sauberen und reinlichen Stadt.

Das Leben war nach jeder Richtung hin geregelt. Wenn der Tag früh sein Ende nahm, dann war kaum jemand auf den Gassen. Dennoch mußten auch „in denen abgelegenen und kleinen Strassen" die Laternen „gut und allemal brennen". Die Öllampen sollten „angezündet werden, jedesmahl so bald es des Abends finster wird, und der Mond nicht mehr scheinet", und durften „dieselben eher nicht ausgelöschet werden, bis der Mond würcklich aufgegangen". Die Kosten für die nächtliche Beleuchtung der Stadt zahlte der König, oder überließ vielmehr das Laternenwesen dem Pächter, der am wenigsten forderte, und ernannte, um auf den Pächter aufzupassen, einen „Laternen=Inspector", der ein Gehalt von monatlich sieben Talern bezog, der „fleißig und öfters selbst persönlich visitiren" sollte, ob die Laternen zu ihrer Zeit richtig brannten, „und deshalb ordentliche Rondes zu Pferde anstellen" mußte.

Kaum ein Bürger war für gewöhnlich so spät, in der Nachtzeit, auf den Straßen. Darum war es wohl geschehen, daß in der Stille der Nacht „die Boßheit und der Uebermuth" sich so weit verstiegen, daß gelegentlich „eine Anzahl Laternen, insonderheit die auf der langen Brücke, gantz und gar abgebrochen, und mit den darinnen befindlichen Lampen und Zubehör gestohlen und weggetragen worden" waren. So war es möglich, daß die Laternenscheiben mit Steinen und Schneebällen eingeworfen, daß die Lampen ausgegossen und weggenommen, oder gar eine Laterne samt ihrem Holzpfahl gestohlen wurde. Solcher „Frevel" wurde verübt. Deshalb sollten „Exempel

Digitized by Google

ſtatuiret werden". Ward ein „Laternen=Dieb" betroffen, und war er „des Vermögens", ſo wurde er „ſofort in Zwey hundert Rthlr. Fiſcaliſche Straffe condemniret", oder — konnte er das Geld nicht erlegen — es wurde „gegen denſelben ohne alle Gnade mit ſcharffen Staupen=Schlägen und Brandmarck auf der Stirn verfahren, und er dazu des Landes verwieſen".

Der Ordnung wegen wurden dreißig Nachtwächter gehalten; und ein „Nacht=Wachmeiſter" kontrollierte wieder, daß dieſe dreißig Nachtwächter im Winter von 9 Uhr bis 5 Uhr früh, im Frühjahr und Herbſt von 10 bis 3 und im Sommer von 11 Uhr ab die Stunden „mit Blaſung des Horns" anzeigten und „an allen Ecken der Straſſen in ihren angewieſenen Quartieren" die Stunden vernehmlich abriefen; er kontrollierte, daß ſie durch die Straßen und Quergaſſen, und zwar „nicht mitten auf der Straſſe, ſondern an die Häuſer heran", patroullierten, daß ſie an den Türen klinkten, „um zu ſehen, ob ſolche auch veſt verſchloſſen". War eine Tür oder ein Fenſterladen offen, ſo hatte der Wächter „den Wirth aufzuwecken, und ihm ſolches anzuzeigen, auch von demſelben zu vernehmen, ob die Thüre mit Fleiß aufgelaſſen, alsdann dagegen, jedoch durchaus eher nicht als des andern Tages 2. Groſchen von ihm abzufodern". Nach einer Stunde mußten die Nachtwächter wieder rufen. Nur bei ſtrenger Winterkälte mochten ſie ſich eine Viertelſtunde auf der Wache wärmen, durften aber nicht vergeſſen, die „Stadt=Brunnen" zu ziehen, „damit ſolche nicht einfrieren". Sie ſollten auf die Wache laufen, wenn ſie einen Diebſtahl oder Einbruch entdeckten und unverzüglich „um Hülffe" ſchreien. Sie mußten aufpaſſen, daß „ſowohl Meßing als Eiſen und Schlöſſer von den Häuſern, Brücken, Goſſen und Waſſer=Thienen" nicht weggeſtohlen würde. Des „Nachts betroffene Bettler, verkleidete Jungens, ſamt anderm liederlichen Volck, welches in Kellern und Häuſern aus= und eingehet, oder auch in Straſſen und auf Marckt=Plätzen verdächtiger Weiſe wahrgenommen wird", war vom Nachtwächter entweder „in die nechſte Wache in Arreſt" zu bringen, oder dort anzuzeigen. Und „verdächtig" war jeder, der nach zehn Uhr — mochten die Laternen auch brennen — auf der Straße getroffen wurde, aber „nicht mit einer Laterne und darinn brennenden Licht, oder einer brennenden Fackel, verſehen" war. Ihn mußten die Wächter „als verdächtig aufheben und nach der Wache bringen". Jeder mochte ſich alſo „für Schaden und Ungelegenheit hüten". Für die Dienſtboten, die „wegen Kranckheit oder anderer Noth=Fälle des Nachts verſchicket" wurden, war es

Digitized by Google

geraten, das den Wächtern „auf ihr Befragen" sogleich zu sagen, daß sich die Wächter an ihnen nicht „vergreiffen". Das Gesinde wurde angehalten, wenn es „mit blossem Lichte und brennendem Kiehn" über die Straße ging; ganz gewiß, wenn es die Kienspäne an Häusern oder Laternenpfählen abklopfte, daß die glimmenden Funken bei windigem Wetter in die Höhe getrieben wurden. Die Nachtwächter hatten zu tun. Was sie „etwa von Huren-Winckeln und Diebes-Herbergen in Erfahrung" brachten, mußten sie melden. Von ihrer Wachsamkeit hing die schnelle Entdeckung eines Brandes ab. Also mußten sie auf jeden stärkeren und ungewöhnlichen Rauch, der aufstieg, achten. Dafür bekam aber auch der Wächter, „welcher ein Nacht-Feuer entdecket", eine ganz außerordentliche, vollwichtige Belohnung: er wurde „mit 1. bis 2. Rthl. belohnet und recompenliret". Sonst erhielt jeder Nachtwächter für seine vielfältigen Dienste, für seine „gute Dienstleistung", auch dafür, daß er sich niemals betrunken antreffen ließ: „Monathlich 3. Rthl. an Tractament".

Die Stadt hatte die Nachtwächter unter sich; im Dienste der Stadt standen auch die zwei „Policey-Meister", die den Rang der jüngsten Ratsherren hatten, vom Pferde herab ihre „Marckt-Meister" und „Policey-Diener" kommandierten und für Sicherheit beim Verkehr und Handel sorgten. Aber alle Dienstvorschriften, die ausführlichen Reglements und die einzelnen Instruktionen, hatte der König gegeben. Nichts war Friedrich Wilhelm I. zu klein und unbedeutend gewesen. Jedes wirtschaftliche Verhältnis war in feste Ordnung gebracht. An abschreckenden Strafen fehlte es nicht; sie waren grausam und hart; aber gerecht.

Für ihre Zeit waren diese Einrichtungen musterhaft. Die Residenz durfte sich sehen lassen.

Berlin war im Jahre 1740 eine Stadt von 68 691 Einwohnern; oder, rechnete man die Garnison, die Soldaten mit ihren Weibern und Kindern hinzu, schon eine Stadt mit über 80 000, vielleicht mit 90 000 Bewohnern. Dazu kam nun für einige Monate der starke Zustrom der Fremden, die sich drängten und die Stadt füllten, die alle sehen und staunen wollten.

Ohne daß sie es beabsichtigten, auch ohne daß strenge Polizeivorschriften es hindern konnten, wurde da bei solcher ungewöhnlichen Fülle der Menschen in manchem „alten Kerl und Herumläuffer" die neidische Begehrlichkeit wach, daß er, trotz scharfer Edikte, den Diebstahl nicht ließ, dies „von dem grossen

Digitized by Google

GOtt so hoch verbothene Laster". Wo die Fremden waren, auf dem Paradeplatze, bei der Huldigung, vor dem Schlosse und gar im Dome bei der Predigt, da sahen es einige Langfinger auf ihre Uhren ab. So dem ahnungslosen Fremden zu begegnen, war — großstädtisch. Wenn die Gäste bei dem gebotenen Schauspiel nicht auf ihre „Repetier-Uhren" achteten, dann ward vom Gauner die „silberne Uhre aus der Hosen-Tasche gestohlen", zugleich mit dem „Uhrband", das „von Carmoisin rother Seide und mit Silber geknüpft, woran ein Pitschafft mit einem grünen Stein gehangen". Einem Kavalier, der in den Frankfurter Postwagen stieg, nahm der Dieb erst noch die silberne Tabattière aus der Rocktasche. An mehr von solchen Stücken übten sich die Mitglieder der heimlichen Zunft. Würde der Dieb entdeckt, dann sollte vom Bestohlenen „diese honette Bemühung gar reichlich vergolten werden". Der Verlust war betrübend. „Von behenden greiffenden Leuten" war einem auswärtigen Deputierten, noch ehe die Feier richtig begonnen, schon am 30. Juli „entweder in der Dohm-Kirchen bey dem Gedrenge oder auch bey der Parade, eine Boerse von 300. Thlr. in sogenannten Schwantz-Ducaten und auch mit dem Lüneburgischen Pferde, ingleichen in Louis d'ors bestehend, aus der Hosen Taschen gestohlen worden". Ihm war das Fest gründlich verdorben. Wer vom Diebe Nachricht brächte, sollte „einen raisonablen Recompens erhalten". Ganz besonders freche und verwegene Gesellen drangen sogar nachts in die „Königl. Rüst-Cammer" ein. „Ein paar silberne und starck vergüldete Steichbügel, wovon jedweder mit 197. grösseren und kleineren Diamanten garniret, auch auf beyden Seiten desselben der Chur-Zepter mit dergleichen Steinen ausgeleget", hießen sie mitgehen. „Ein Türckischer Pferde Gurth von blauer Seide gewürcket, und über und über mit kleinen Perlen, in der Mitte desselben aber mit 3. weissen Jaspis-Steinen besetzt", fand ihren Beifall, und von sechs „Kutsch-Troddles" trennten sie die „goldene Franges und Bommels worunter viel mallives befindlich". — Gewiß, hier und da mußte einer den Vorzug, den das Berliner Pflaster bot, teuer bezahlen; daran änderte die beste Verfassung nichts. Dennoch: es waren nur einzelne, wenige. Ein allgemeiner Jubel herrschte. Man beerbte Friedrich Wilhelm I.

Wie sah es damals in Berlin aus?

Digitized by Google

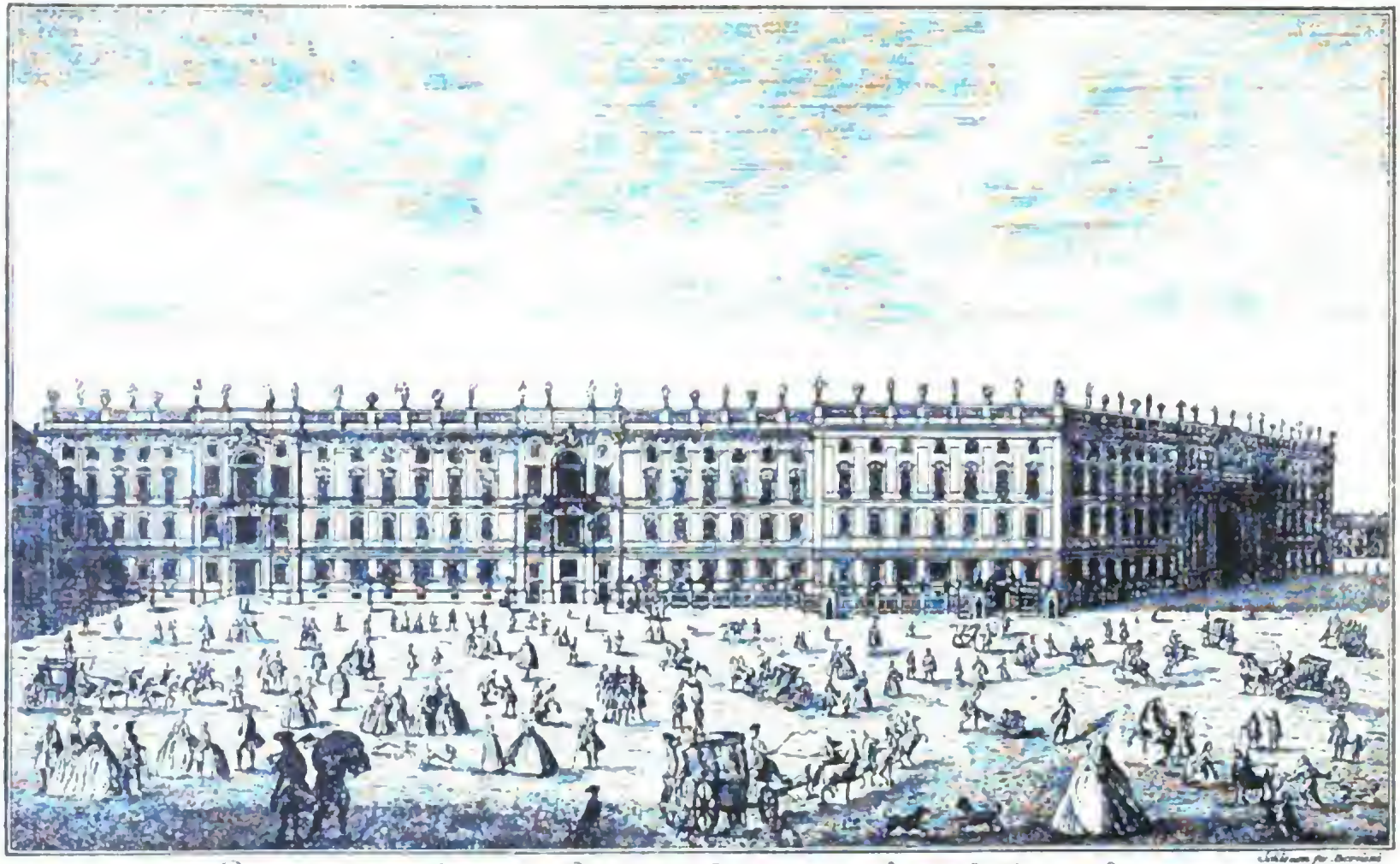

Prospect des königl. Schlosses zu Berlin wie dasselbe gegen dem Parade Platz und der Schloss-Freyheit sich präsentiret

Digitized by Google

Friedrichsstadt und Bauspekulation.

Die meisten Fremden kamen zu den Toren der Friedrichsstadt nach Berlin und fuhren durch die geraden Straßen zwischen neugebauten Häusern in die Residenz ein. Diese Häuser in Berlin hatten schon ihren Wert. Aber meldete sich auch ein „anständiger" oder „angenehmer" Käufer, wenn der Bäcker Joh. Schultze sein Haus in der Leipziger Straße mit der Taxe von 870 Tlr. 12 gr. ordnungsmäßig subhastieren mußte? wenn der Schlächter in der Kronenstraße sein Haus, das auf 896 Tlr. vom Gericht taxiert war, zu verkaufen wünschte? wenn das Eckhaus in der Jäger- und Mauerstraße, das nur 786 Tlr. 13 gr. wert war und jährlich 48 Tlr. 12 gr. Miete brachte, feil stand? — Ein neuer und wieder ein neuer Lizitationstermin wurde vom Stadtgericht oder vom Kammergericht „zur Kauffhandlung" anberaumt, die Häuser mit der gerichtlichen Taxe „offtermahlen zu jedermanns feilen Kauff angeschlagen", selbst wenn sie zu „allerley Nahrung sehr bequem" oder alles in allem nur 348 Tlr. wert waren, wie ein kleines Haus in der Charlottenstraße. Es fanden sich trotzdem keine Liebhaber. Ein Haus „in der Jerusalemschen-Strasse, gleich über die Kirche", sollte dem „Meistbietenden adjudiciret werden". Es hieß von dem Hause: es „träget 37. Rthlr. jährliche Miethe, und zahlet 10 Gr. monathlichen Servis". Die Taxe waren 611 Tlr. 16 gr. Aber wo blieb der Käufer, der „Lust" hatte, auch nur „ein annehmliches Licitum" zu tun, der „ein erkleckliches bieten" wollte? Ein kleines Haus in der Charlottenstraße war nach der Taxe 500 Tlr. wert; „selbiges hat vier Stuben, zwey Küchen und Keller, nebst einen Garten". Der Käufer ließ auf sich warten. Sogar wo ein Haus „wegen seiner Bequehmlichkeit niemahls ledig zu seyn pfleget", war es schwierig, den neuen Besitzer zu finden; mochte der Eigentümer auch sagen, daß sein Haus „anitzo gute Miethe giebet", es fand sich dennoch niemand, „der dazu incliniret hätte", kein Käufer, „so solches an sich zu bringen willens".

Digitized by Google

Daß jemand ein Haus zu kaufen suche, hörte man damals in Berlin nicht. Es gab keine Nachfrage; der Kauflustige konnte unter den vielen Angeboten wählen. So gingen die Häuser um einen Spottpreis, „vor baquetel Geld" fort. Das Wohn- und Brauhaus in der Kochstraße, an der Ecke der Charlottenstraße, sollte nach der Meinung des gerichtlichen Sachverständigen 7317 Tlr. 17 gr. und 6 pf. wert sein. Ein sehr beträchtlicher Preis. Aber die gerichtliche Taxe wurde niemals bezahlt. Dabei waren die Taxen nicht hoch. Das Haus an der Ecke der Friedrich- und Französischen Straße war nur auf 1636 Tlr. 3 gr. taxiert und brachte doch 115 Tlr. jährliche Miete; sieben Prozent. Das Gericht bewertete die Häuser so, daß der Mietsertrag einer fünf-, sechs- oder siebenprozentigen Verzinsung gleich kam. Mitunter brachte ein Haus nach der Taxe auch mehr als zehn Prozent Mieten. Mit solchen Erträgen waren die Käufer allenfalls zufrieden. Es war nichts Seltenes, daß die Häuser, sobald sie den Besitzer wechselten, nur mit der Hälfte der Taxe bezahlt wurden. So war ein Brauhaus nebst Garten in der Friedrichstraße von den Sachverständigen mit 2292 Tlrn. angeschlagen worden; geboten wurden nur 1190 Tlr.! Und auch die Hälfte des Taxwertes brachten die Häuser nicht ein, wenn der neue Eigentümer das Haus zu einem so billigen Preise wohl „erkaufft, aber nicht bezahlet" hatte.

Aus der Bauperiode während der Regierung Friedrich Wilhelms I. gab es in Berlin viel zu viel Häuser. Wer sein Haus losschlagen wollte, pries es an, wie er konnte: „Es ist das blaue Hauß unter den Linden auf der Dorotheen-Stadt 3 Stock hoch, welches der verwittwete Gerlachin gehörig, und malliv ist, worinn forne 6. Stuben, 6. Kammern, 6. Küchen, 4. Keller, 2. Cabinetter, nebst 2. Hinter-Gebäuden, worinn 5 Stuben, 5 Kammern, und ein groß Back-Haus, 1. Abtritt, 1. Brunnen, 1. Holtz-Stall, 1. Mehl-Kammer, zu verkauffen. Das Haus trägt jährlich 168. Rthl. Miethe, und kan man sich deshalb bey obgedachter Wittwe melden." Zu diesem Hause mit „Back-Gerechtigkeit" gehörte: „Ferner ein schöner Garten, welcher 313. Fuß tieff, und nach der Bähren-Strasse auf der Fridrichs-Stadt durch gehet, mit einer malliven Mauer". Was der Garten bringen konnte, war in die Miete von 168 Tlr. noch nicht eingerechnet worden! Wer sein Haus veräußern wollte, versprach dem Käufer von vornherein „einen raisonabeln Accord" und „sehr favorable Conditiones". Er machte bekannt: wo „jemand Lust hätte das Haus zu kauffen, dem dienet zur Nachricht, daß man sich nicht

Digitized by Google

nur wegen des Accords gantz railonable accommodiren, sondern auch von des Kauff Pretii den mehrersten Theil will stehen lassen". Wieviel „vom Kauff=Pretio" zur ersten Hypothek auf dem Hause zinsbar „bestehen" bleiben sollte, konnte sich ganz „nach den Umständen des Käuffers" richten. Der Besitzer war so entgegenkommend, wie möglich, um nur einen Abnehmer für sein Haus zu finden. Da waren z. B. „zwey neben einander stehende wohl aptirte und gantz fertig gebauete Häuser in der Wilhelm= nahe an der Koch=Strasse, grade den Hrn. Baron von Vernizobre Palais über, jedes von 4 und ein halb Ruthe breit, darinnen 8. Stuben, 4 Cammern, 4 Küchen, 4 Keller", zu verkaufen. Jedes Haus brachte 54 Tlr. Miete; eine Wohnung von zwei Stuben, einer Kammer, Küche und Keller wurde also mit 27 Tlrn. veranschlagt. Es waren keine großen Objekte, die nur ein Kapitalist erwerben konnte. Diese beiden neuen Häuser standen zudem noch in „Frey=Jahren", brauchten darum fürs erste kein Servisgeld zu zahlen. Hinter den Häusern lagen außerdem noch kleine Gärten. Der Preis sollte natürlich billig sein. Ja, um nur einen Käufer zu locken, versprach der Besitzer „von dem getroffenen Kauff die Hälffte gegen 3. pro Cent auf dem Hause stehen zu lassen". Drei Prozent! — Das „Landübliche Interelle", zu dem Kapitalien „ausgethan" wurden, waren fünf Prozent. Zu fünf Prozent wurden 100 Tlr. Kirchengelder ebensogut, wie 4000 Tlr. Kindergelder, die „müßig" waren, „gegen erstere Hypothec" verliehen. Zu fünf Prozent wurden auch 400 Tlr. zur ersten Hypothek auf ein Berliner Haus verlangt. Sechs Prozent forderte der Geldgeber für seine baren Taler nur, wo es sich um keine dauernde Anlage handelte. Oder ein adliger Herr bot so hohe Zinsen, wenn er auf seine Güter, die an zweimalhunderttausend Taler wert sein mochten, 36 000 Tlr. aufzunehmen wünschte. Für ein „dergleichen starckes Capital" mußte er sechs Prozent versprechen und seine Güter zum Pfande setzen. Ein Haus, das sich „auf 4000. Thlr. verinterelliret", das also 200—240 Tlr. Miete brachte, konnte vielleicht für 1800 Tlr. eine Hypothek sein. Wer aber vom Kauf=Pretium „den mehrersten Theil", oder wer gegen drei Prozent Zinsen die Hälfte des Kaufpreises auf dem Hause stehen lassen wollte, der mußte verkaufen und suchte durch so weitgehendes Entgegenkommen einen Käufer zu gewinnen. Es gab zu viel Häuser in Berlin.

Der erste preußische König hatte seine Residenz über das wirkliche Bedürfnis hinaus zu erweitern gesucht. Schon äußerlich sollten die Menge der

Digitized by Google

Häuser und die Zahl der Einwohner die Macht des Herrschers verraten. War das Schloß des Königs nach allen Seiten hin mit einem breiten Kranze von Häusern umgeben, waren Cölln, Berlin, der Friedrichswerder und die Vorstädte der Rahmen für den imposanten Schloßbau, ein Rahmen, der nicht weit genug sein konnte — dann erst bewies die Größe der Stadt die Gewalt des Herrschers. Größe ist Macht. Das sollte durch die Residenz zum Ausdruck kommen. Darum wurden die neuen Stadtteile angelegt, darum wurden an den langen Straßen der Friedrichsstadt Häuser gebaut. Denn die Wohnung des Bürgers war das Vorzimmer, durch das der Weg zum Throne des Königs führte. Die Freude an dekorativem Prunke sprach aus den Bauplänen Friedrichs I. Aber die Lust an großen Anlagen täuschte den König über die Möglichkeit, seinen Gedanken zu verwirklichen. Er war ein schlechter Rechner, und die Bautätigkeit kam ins Stocken. Noch im Jahre 1721 zählte man in Berlin 583 wüste Stellen, die kein Haus trugen, die nicht einmal als Gärten eingezäunt waren. Unbenutze Bauplätze, „ledige Haußstellen", die namentlich auf der Friedrichs-Stadt lagen, waren keine Zierde für die Königliche Residenz. Von Bauluſt war nichts mehr zu spüren. Hier hatte Friedrich Wilhelm I. ein Gebiet für seine Wirksamkeit gefunden; hier wollte er „nach eines jeden Wirths Umständen bequehme Häuser aufgerichtet" sehen. Es ist sein Verdienst, daß die geraden Straßen der Friedrichsstadt, die nach schönem Plane so „angeleget" waren, „daß die Winde, sie kommen her, wo sie wollen, allezeit durchstreichen können", mit Häusern besetzt wurden.

Der sparsame König ließ sich den Anbau etwas kosten. Daß er 10000 Tlr. unter die „Neu-Anbauende nach Proportion der anzulegenden Gebäude" verteilte, ist kaum zu rechnen. Aber der König versprach den zum Bau willigen „alles dazu nöthige Holtz, Steine und Kalck" und zwar „ohnentgeltlich" zu geben. Die wüsten Stellen sollten verschwinden. Aufforderungen, die zum Bau trieben, waren genug ergangen. Jetzt wurde Ernst gemacht. Wem ein Bauplatz gehörte, der hatte sich am 5., am 6. oder 7. Juni 1721 vor der Baukommission zu erklären, ob er bauen wolle: „weil sonst diejenige Hauß-Stellen, wozu sich in den præfigirten Tagen niemand legitimiret, andern Anbauenden angewiesen werden sollen". So mußte gebaut werden. Wer bauen wollte, durfte sich die wüste Stelle selbst wählen. Wer einen Platz zum Bau „annehmen" wollte, dem wurde „die verlangte

Digitized by Google

wüſte Stelle nebſt den darzu gehörigen Pertinentzien an Hauß-Caveln, Gärten und Wieſen ꝛc." von der Baukommiſſion „ſogleich unentgeltlich angewieſen". Die alten Beſitzer der „wüſten Hauß-Stellen", auch die, „ſo einige Hypothec darauf" hatten, verloren ihre Rechte. Auf des „Inhabers Contradiction oder Offerte" machte die Baukommiſſion keine „Reflexion". Weil der Eigentümer ſo lange nicht gebaut, war ſein Grundſtück „dem Publico verfallen" — es ſei denn, daß er „in continenti" mit dem Bau begönne und ihn innerhalb eines Jahres unter Dach brächte; ſonſt hatte er auch noch die aufgewandten Baumaterialien, und ſeine Koſten dazu verloren! Die Beſitzrechte wurden ſehr willkürlich verſchoben. Der Bau durfte bei dieſer Zwangsenteignung durch nichts aufgehalten oder verzögert werden.

Gerade wenn gebaut wurde, war es zwiſchen den Nachbarn häufig zu ärgerlichen Prozeſſen gekommen; der langſame Rechtsgang vor den ordentlichen Gerichten vereitelte aber „die intendirte Facilitirung des Bau-Weſens"; der Bau ruhte, wenn ein rechter Prozeß die Zeit fraß und unendliche Koſten verſchlang. Schon Friedrich I. hatte die Bauſtreitigkeiten deshalb den Gerichten entzogen. Gelehrte Juriſten, die den Rechtsweg meiſterhaft kannten, ſollten den Streit nicht durch alle Inſtanzen ſchleppen, ſondern Bauräte, Männer der Praxis, die „zum Bauweſen verordneten Commillarien", hatten die „in Bau-Sachen vorfallende Streitigkeiten" nach mündlichem Abhören der Parteien „aufs ſchleunigſte" zu „decidiren". Wo es ſich um einen Neubau handelte, um eine „notable Veränderung" oder um den Abbruch eines alten Hauſes, nahmen die Kommiſſare den „Platz in Augenſchein", erhielten „vor jede Beſichtigung" 2 Tlr. und waren verpflichtet — ging es nicht in der Güte — die „Streitigkeiten zwiſchen denen Nachbaren" kurzerhand ohne Formalitäten zu erledigen. Ihre Entſcheidung war ſehr ſummariſch. „Vor einen Abſcheidt" durfte die hohe Kommiſſion auch nur 1 Tlr. fordern; dazu kam Kopialgebühr und Siegelgeld, ſowie ein Douceur für den Diener, der die Entſcheidung überbrachte oder die Parteien lud. Das waren dann auch alle Unkoſten! Der Bau wurde nicht „mercklich" aufgehalten. Die Baukommiſſion hatte überdies in erſter und letzter Inſtanz zugleich geſprochen. Eine Appellation gab es nicht. Es ſei denn, daß es ſich um Sachen handelte, „ſo da altioris indaginis wären" — dann ſtand der Weg zum Kammergericht frei. Jeder, der bauen wollte, mußte es der Kommiſſion anzeigen. Wer die Meldung unterließ, wurde in 50 Tlr. Strafe genommen oder „mit

Digitized by Google

proportionirter Veſtungs-Arbeit beleget". So war die Möglichkeit zu Prozeſſen abgeſchnitten. Die ſchnelle Entſcheidung aller Bauſtreitigkeiten war die eigentliche Aufgabe der Baukommiſſion.

Dieſe heilſame Einrichtung ſeines Vaters, hatte Friedrich Wilhelm I. nur beſtätigen und erneuern können. Sie war ganz nach ſeinem Herzen. Es ſollte gebaut werden. Darum durften „zu Verhütung vieler ſchwehren und koſtbahren procelle, wodurch die bauende enerviret, und zum Bau incapable gemacht werden", Bauſachen in keinen „ordinairen und weitläufftigen Procell gezogen" werden.

Aber ſchon allein die Beſichtigung durch die Baukommiſſion war ein Verzug, und die Bauräte forderten für ihren Beſuch 2 Tlr.! Das waren „unnöthige Koſten", wie mancher Maurermeiſter dachte, wie Friedrich Wilhelm I. ſelbſt bald ſagte. Einige Meiſter hatten nämlich gebaut, ohne es den Kommiſſaren zu melden. Sie ſollten deshalb, wie ſich's gehörte, in Strafe genommen werden. Darüber beſchwerte ſich das Maurergewerk beim Könige, und Friedrich Wilhelm erließ den Maurern die Strafe. Das zeigt, wie der König auf der Seite der Bauluſtigen trat. Den Maurern war die wiederholt publizierte Vorſchrift ſehr gut bekannt. Wer aber baute, ſollte nicht beſtraft werden. Friedrich Wilhelm I. beſtimmte bei dieſer Gelegenheit: eine Beſichtigung durch die Bauräte ſei überhaupt überflüſſig, „wenn derjenige, ſo bauet, mit niemanden deshalb ſtreitig, noch einiger Bau- oder Gräntz-Streitigkeit zu decidiren vorfällt, maſſen ſolches den Bau nur aufhält und ſchwer machet". Der „Anbau" konnte nicht ſchnell genug vor ſich gehen! Wer baute, fand alle Rückſicht; wer baute, hatte des Königs Schutz und Gnade. — Freilich: die Untertanen hatten auch die Verpflichtung zu bauen.

Der Beſitz einer Bauſtelle zwang zum Bau. Die ſchnelle Aufführung des Hauſes brachte dafür Prämien. Wer innerhalb eines Jahres ſeinen Neubau mit dem Ziegeldach gedeckt und in einem weiteren halben Jahre das Haus völlig ausgebaut hatte, erhielt eine Vergütung von 15% des tarierten Wertes und auf zehn Jahre Freiheit „von aller Einquartirung, Servis und anderen Bürgerlichen Laſten, ſo Unſere Callen nicht affeiren", wie der König in dem Patente vom 20. November 1721 verſprach. Wer langſamer baute, bekam 12% bar vergütet und hatte acht „Frey-Jahre", und wer erſt im dritten Jahre, anno 1724, baute, durfte immer noch auf 8% und ſechs Freijahre rechnen. Auf der einen Seite der Zwang, auf der andern die Be-

Digitized by Google

lohnung. Die Bauluſt wurde „dadurch ziemlich pousſiret". Und der König war ſchon zufrieden, wenn „auf dieſe ledige Stellen nur Häuſer von einer Etage erbauet" würden. Auch durch niedrige Häuſer erhielten die langen Straßen ein wohnliches Ausſehen. So viel als möglich, ſollte „der Anbau facilitiret" werden.

Bauvergünſtigungen, auch die freie Hergabe des Grundſtückes, waren weder neu, noch für Preußen etwas Beſonderes und Eigentümliches. Neu war aber die Energie, mit der dieſer Anbau der Friedrichsſtadt in die Wege geleitet wurde. Es handelte ſich nicht um wenige Straßenzüge, die ein Brand verwüſtet hatte, ſondern um viele Bauſtellen, und in kürzeſter Zeit ſollten die Häuſer erſtehen. Der König baute die Stadt; der Soldatenkönig, der die Bauluſtigen in Tätigkeit zu ſetzen, auch die beruhigende Verſicherung abgab: es ſollten „die Werbungen überall gäntzlich ceſſiren".

Der ſparſame Friedrich Wilhelm I. ſchenkte die Baumaterialien und gab noch bares Geld dazu. Das wollte man nicht ganz glauben. Mancher meinte: Prozentgelder und Materialien ſeien „nicht geſchencket", ſondern „nur als ein Vorſchuß gereichet", für den ſich der König „die erſte Hypothec auf denen Häuſern" reſerviere. Die Bauenden hätten dann ſchwerlich noch Geld zur zweiten Stelle auf ihr Haus bekommen können. Aber der König gab Fremden und Einheimiſchen ſeine Unterſtützungen als „ein wahres Geſchenck", das es den Neuanbauenden ganz und gar nicht ſchwer machen ſollte, „einige zum Bau ihrer Häuſer benöthigte Gelder Zinsbar zu erhalten". Öffentliche Patente machten es ausdrücklich bekannt. So gehörte kaum eigenes Geld dazu, um ſich damals auf der Friedrichsſtadt ein Haus zu bauen. Wer ein Haus baute, durfte es auch nach ſeinem Gefallen nutzen, vermieten oder weiter verkaufen; denn es gehörte ihm erb- und eigentümlich; Friedrich Wilhelm I. forderte von den „Douceurs und Bau-Materialien nicht das geringſte zurück". Nur ſollte gebaut und die Gelder „würcklich" zum Bau angewandt werden. Bei ſo günſtigen Bedingungen fanden ſich Bauluſtige.

Das Patent vom 29. Oktober 1732 verſprach denen, „welche anbauen wollen, auf eine Portion von $1\frac{1}{2}$ Ruthe in der Fronte 30. Wiſpel Kalck, 8. Stück ſtarck Bauholtz, 45. Stück Mittel Bauholtz, 4. Land-Prahme Kalck-Steine, und 48. Thlr. 8. Gr. baares Geld". Wieder ein paar Jahre ſpäter wurde die Unterſtützung für je anderthalb Ruten Frontlänge auf 197 Tlr. 20 Gr. feſtgeſetzt. Die Lieferungen „in natura" hörten auf. Die „Friderichs-

Digitized by Google

ſtädtſche Bau=Commiſlion“ übernahm die „prompte Aſſignation“ der Gelder; die „Neu=anbauenden“ mochten ſich die Materialien in den Königlichen Landen ſelbſt beſorgen, hatten Zoll= und Akziſefreiheit für Mauer= und Dachſteine, und im Königlichen Holzmagazin ſtand Rüſt= und Bauholz, ſtanden auch Bretter in genügender Menge zum Verkauf. Nicht mehr alle Materialien, wie anfangs, ſchenkte der König. Seine Unterſtützungen waren „von ſo gutem Effect geweſen, daß ſowohl Einheimiſche als Auswertige ſich angefunden“, Bauplätze „angenommen“ und „ſolche bebauet“ hatten. Grund und Boden koſtete niemand etwas. Wer bauen wollte, meldete ſich nur bei der „verordneten Commiſſion“. Auch „Grund=Zins oder jährlicher Canon, noch ſonſt einiger Schoß“ war vom Bauplatz, von den Äckern und dazugehörigen Gärten niemals zu zahlen. Dem Könige gehörte das Land. Allerhöchſt derſelbe hatte es „den vorigen Beſitzern und Eigenthümern theils nach Ruthen=Zahl, oder auch theils durch Behandlung überhaupt aus Dero Calle vergüten und baar bezahlen laſſen“ — wenn die wüſten Stellen nicht ohnedies „dem Publico verfallen“ waren! Jeder, der bauen wollte, wurde vom Könige beſchenkt.

So entſtanden auf der Friedrichsſtadt die ſchmuckloſen, einfach abgeputzten Häuſer, die ihre Längsſeite nach der Gaſſe zu kehrten. Je länger die Front des Hauſes, um ſo höher waren die Baugelder, die der König zahlte. Der Giebel ward niemals nach der Straße gerichtet. Der Saum der Straßen ſollte nur mit Häuſern beſetzt und alle Gebäude „forne malliv“ ſein. Wie hoch das Haus geführt würde, war gleichgültig. Wer baute, wollte aber mit der Unterſtützung des Königs möglichſt weit reichen; alſo wuchſen die nüchternen Häuſer nur bis zur erſten Etage. Eines ſchloß ſich breit an das andere; eines war ſo verſtändig und phantaſielos angelegt, wie das andere; nichts wurde auf die Straße „heraus gebauet“, daß die Gaſſen „raum und weit“ verblieben; jeder Erker hätte geſtört; zur Belebung der langgeſtreckten Dächer wurde nur eine Stube im Bodengeſchoß mit ſpitzem Dach und ſteinerner Frontwand ausgebaut. Alle dieſe Häuſer mit ihrer ſymmetriſch gegliederten Faſſade glichen einander. Lange Straßen ſahen aus, als ſtünde an den geraden Reihen zur Rechten und Linken nur ein einziges, langes, niedriges Haus. Ein praktiſcher Grundriß genügte für ein Dutzend Wohnungen. Eine nüchterne Faſſade war gut für alle Häuſer. So baute ſich's billig. Die Kunſt des Baumeiſters verſchwand. Die Bauherren hatten

Digitized by Google

keine besonderen Wünsche. War die Anlage zweckmäßig und die Ausführung solid und einfach, so genügte das ihrem korrekten Sinne. Mehr noch: nur eine Reihe gleichmäßiger Häuser, deren Stockwerke von der nämlichen Höhe waren und deren Dachfirsten eine einzige, gerade Linie bildeten, galt für wahrhaft schön. Waren die Häuser überdies noch gleichmäßig abgeputzt und durchweg mit einer Farbe gestrichen, so sah jene Zeit ihr Ideal erfüllt, das sie sich von dem bürgerlichen Wohnhause gemacht hatte.

„Die Häuser, die ich dann bishero vorgestellet,
Sind sämtlich — innerhalb — aufs reinlichste geschmückt
Und werden — außerhalb — durch eine Farb' erhellet,
Die man mit Pinselhaar auf ihren Kalk gedrückt,
Der itzt gedachte Putz der Farben fällt ins Gelbe
Und kommt, wie man bemerkt, Orangenäpfeln bei;
Woraus denn allsofort zu schließen, daß derselbe
Für die Beschauenden ein' Augenweide sei."

Diese Häuser waren neu. Waren sie noch so schmucklos-einfach, sie waren regelrecht und sauber. Die Straße sah aufgeräumt aus. Die Bauten erinnerten an holländische Häuser oder — an neugebaute Kasernen. „Die Regularität derer Strassen" wurde ja auch von der militärischen Behörde, dem Gouvernement der Stadt, „observiret". Die „Bau-Herren" mußten sich mit dem Grundriß bei dem Herrn Gouverneur „gebührend" melden, und das Gouvernement schrieb dann vor, „wie die Linie gezogen" werden sollte. Der Major Gerlach hatte das viele Jahre zu besorgen, hatte „in Anweisung der Linie von denen Häusern, und deren Project jedesmahl mit Approbation des General-Feld-Marschalls, als Gouverneurs, und des zeitigen Commendanten gehörig zu verfahren". Der Magistrat oder die zum Bauwesen verordneten Räte durften ihm nicht hineinreden. Auch Gerlach nahm seinerseits „die Plätze vorher in Augenschein", gab darauf seine Erlaubnis zum Bau und gab weiter „an die Hand", wie der Nachbar sein Haus „zur Regularität der Städte fortzusetzen" hätte.

Regelmäßigkeit war das Wichtigste. Die Militärbehörde bestimmte den Stil.

Seit 1721 hatte Friedrich Wilhelm I. unablässig für den „Anbau" der Friedrichsstadt gesorgt. Daneben war die Absicht, in Stadt und Land die

Digitized by Google

„Peuplirung" zu vermehren, und Fremde, die von ihren Renten lebten, oder „Manufacturiers und nützliche Handwercker" nach Berlin zu ziehen, niemals vergessen. Stets war der König geneigt, die in der Stadt „sich setzenden Fremden zu favoriliren". Dennoch fehlte es an Menschen. Die hastige, durch Gewaltmittel geförderte Bautätigkeit war einer ruhigen und natürlichen Entwicklung vorausgeeilt.

Um nur „allerhand im gemeinen Leben nöthige Handwercker und Profellions-Verwandte" aus der „Fremde" nach Berlin zu ziehen, daß sie zum „Nutzen" und zur „Commodität" der Hausbesitzer auf der Friedrichsstadt wohnten und den neuen Stadtteil belebten — wollten sie dort sich anbauen und „pollellioniret machen", so waren sie dem Könige noch lieber; wüste Stellen, auch „gute Plätze" genannt, hatte er noch genug „gantz frey" zu vergeben — um also nur Menschen nach der Friedrichsstadt zu locken, mußten wieder Geld und Güte dienen. Freies Bürger- und Meister-Recht sollten die Fremden haben; für fünf Jahre „Exemtion von Servis, Einquartierung und bürgerlichen Oneribus"; an „Transport-Kosten von jeder Meile 8. Gr."; „einer nombreulen über vier Personen sich erstreckenden Familie" wurden zu diesen Meilengeldern „annoch 2. Gr. vor jede Person groß oder klein pro Meile zugeleget"; und „einer jeden anhero ziehenden Familie" sollten überdies „zu ihrem bessern Etablissement auf zwey Jahre, jährlich Funfzehen Thlr. zur Haus-Miethe ausgezahlet werden"; wollten „gantze Colonien" kommen, „ein gantz Revier oder Strasse" sollten sie haben, auch „besondere Kirchen und Schulen"; Handwerker konnten Vorschuß erwarten, oder ihnen wurde das „fehlende Handwercks-Zeug gar umsonst angeschaffet"; Fabrikanten durften auf zinsfreies Kapital rechnen — alles das hatten die Patente vom 29. Oktober 1732 und 3. August 1734 einladend versprochen. Diese Wohltaten sollten den Zuziehenden „unverbrüchlich angedeyen". Jeder, der nicht gerade ein Bauer war, wurde willkommen geheißen. Es sollten sich nur recht viele entschließen, in der Friedrichsstadt zu wohnen, daß ihnen „alle Assistentz geleistet werden" könnte. Sie würden „alle zusammen ihr Conto hier wohl finden" — sagte man ihnen — und des Königs „Intention", seine Residenzstadt „an Häusern und Gebäuden noch weiter zu vergrössern", würde erreicht!

Von der Fürsorge des Königs hatte der kleine Mann den Nutzen, wenn er ein Haus baute, in dem er allein wohnte; wenn er sich hütete, Kapital

Digitized by Google

hineinzustecken, das fremde Mietsleute verzinsen sollten. Baute er ein Haus, das nur gerade für sein eigenes Bedürfnis groß genug war, und dachte er an keinen Verkauf, dann hatte er von den Baugeldern, die Friedrich Wilhelm I. freigebig gab, wirklichen Vorteil. Sie waren ein Segen für ihn. Auch dem Ärmsten ermöglichten die Unterstützungen des Königs ein Haus. Die Bautätigkeit wurde dadurch ins Ungemessene gesteigert. Und unaufhörlich trieb der König zum Bau.

Jedem wurden die Baugelder gegeben. Niemals wurde gefragt, ob ein Baulustiger auch eigenes Kapital besäße. Die Länge der Front, die das neue Haus haben sollte, bestimmte die Höhe der Unterstützung. Niemand erkundigte sich: in welchem Verhältnis das vorhandene Vermögen zu dem geplanten Bau stünde. Bei dem sehr beträchtlichen Geschenke des Königs sollte es leicht sein, einen Bau zu beginnen. Jeder hatte die Möglichkeit, zu Besitz zu gelangen!

Da rechnete sich's der Mittellose aus, was ein großes Haus an Miete bringen könnte. Es waren schöne Zahlen. Ob das Risiko, das mit dem Bau verbunden war — wo nur allzuviel Wohnungen leer standen — seine Kräfte überstieg, vergaß er. Das kümmerte Friedrich Wilhelm I. auch nicht. Wer ein Haus baute, mußte sehen, daß er die Mieter dazu fände. Ganz gewiß war es hier und da gelungen, ein großes Haus mit Mietern voll zu besetzen. Diese glückliche Spekulation forderte zur Nachahmung auf. Was hatte es gekostet, das Haus zu bauen? wieviel eigene Mittel waren nötig gewesen? Ein Wagemutiger hatte ein glänzendes Geschäft gemacht. — Blieben die Mieter aber aus, konnten die aufgenommenen Gelder nicht verzinst werden, wollten die Handwerker sich nicht länger gedulden, dann kam es zum gerichtlichen Verkauf. Das Geschenk des Königs hatte den Unternehmungslustigen nicht ruiniert; wo er nichts gehabt hatte, konnte er nichts verlieren. Der Bauspekulant war eine neue Erscheinung im Berliner Leben.

Der gewesene Sergeant Herr Haube besaß drei „gantz mallive Häuser" und wollte sie jetzt, in der schlechten Zeit, verkaufen! Eines, „in der Cöllnischen Vorstadt gegen der Kirchgasse über belegen"; es bestand aus vier Stuben, vier Kammern und vier Küchen, die auf zwei Etagen verteilt waren; „ingleichen ist dabey ein Hoff-Raum von 9 Ruthen 6. Fuß, und gehet solcher bis an den Stadt-Graben". Ein zweites, etwas größeres, „in der Leipziger Straße gebauet von 4. Ruthen", hatte acht Stuben — „worunter 2. Keller-

Digitized by Google

Stuben" — sechs Kammern und sechs Küchen; es hatte, wie das bei den neuen Häusern auf der Friedrichsstadt üblich war, auf dem Hof einen Brunnen und „Abtritt", ferner einen „Stall auf 8 Pferde, Futter= Heu= und Korn=Boden". Es war ein Haus, „wovon jährlich 100. Rthlr. Miethe einkömmt". Also kostete eine Wohnung von Stube, Kammer und Küche noch nicht 15 Taler! Soviel hatte der König jedem Handwerker versprochen, der auf der Friedrichsstadt wohnen wollte. Drittens gehörte dem gewesenen Sergeanten, „dichte dran" gebaut, ebenfalls in der Leipziger Straße, das Eckhaus nach der Jerusalemer Straße zu. Ein vortreffliches, großes, massives Zinshaus, „ein Eck=Flügel von 14 Ruthen und 4 Fuß, und sind in demselben befindlich 2 Keller=Stuben, 3 Ladens, 1 Back=Ofen, 21 Stuben, 15 Cammern und 15 Küchen". Was brachten damals die Läden in der Leipziger Straße, wenn der Besitzer, um den rechten Wert des Hauses hervorzuheben, sagte: das ganze Haus „trägt jährlich 300. Rthlr. Miethe"! Die Leipziger Straße war noch nicht die Geschäftsgegend von Berlin. Aber Häuser, die drei=, vier= oder gar fünfhundert Taler Miete abwarfen, gehörten zu den größten in der ganzen Stadt. Herr Haube hatte den Mietsertrag verlockend aufgerechnet und versicherte von seinen Häusern, daß sie die Miete brächten, daß diese Miete „einkömmt". War es so, dann mußte er von dem Überschuß seiner drei Häuser leben können — und er bot, als die Häuser nichts galten, diese drei Häuser, die ihm eine Rente sichern mußten, um „billigen Preiß" zum Kauf aus!

Kaum fertig, mußten die Häuser verkauft werden. Wie oft stand etwa in der Zeitung: „soll des Mauermeister Stamm an der Jäger=Brücke neuerbauete Haus, welches auf 3591 Thlr. Gerichtlich taxiret worden, zu jedermanns feilen Kauff gestellet, und dem Meistbietenden adjudiciret werden". Oder das Haus war noch nicht so weit, daß es bezogen werden konnte, und mußte doch schon verkauft werden; im „Intelligentz-Zettul" war zu lesen: beim Berlinischen Stadt=Gericht sei „Terminus licitationis" angesetzt „wegen Paul Scheibers, auf der Friedrichs=Stadt in der Potsdammer=Straße belegenen Hauses, so noch nicht völlig ausgebauet, und nebst Garten und Platz auf 3203. Rthlr. Gerichtlich taxiret worden". „Wegen Schulden" wurde des Gärtners Gerdel in der „Potsdammer=Strasse" stehendes Haus und Garten „mit der Gerichtlichen Taxa der 1688. Rthlr. Ordnungsmäßig subhaltiret".

Digitized by Google

An den Häusern in der „Potsdamer-Straße" — will sagen: auf dem letzten Stück der Leipziger Straße vor dem Platze — wurde viel Geld verloren.

Wer das Haus besaß, war Friedrich Wilhelm I. sehr gleichgültig; es sollte nur dastehen; mochte der Besitzer immerhin wechseln. Der König verlangte nicht, daß ein Neubau, zu dem er beigetragen, eine Reihe von Jahren in der ersten Hand verbliebe. Das wäre eine Verpflichtung gewesen, die den Spekulanten vorsichtig gemacht hätte, und dann wäre weniger gebaut worden! Berlin hatte damals seine Gründerzeit und den schönsten Krach. Bei der wilden Bautätigkeit, die herrschte, konnten die Gerichte mit den Subhastationen nicht fertig werden. Der Spekulant, der an den leichten Gewinn glaubte, nahm keinen ernstlichen Schaden; aber die Baugelder, die Friedrich Wilhelm I. zum Hause geschenkt, waren verloren. Niemand fand sich, der für diese Gelder, die im Hause steckten, beim Kauf etwas gab. Denn jeder konnte diese Unterstützung von der Baukommission für sich erhalten. So sank der wahre Wert der Häuser ganz natürlich um das Geschenk des Königs. Und auch die alten Häuser, an denen Friedrich Wilhelm I. nicht mitgebaut hatte, büßten um so viel von ihrem Werte ein! Die Häusertaxen wurden niemals bezahlt. Jede Subhastation drückte auf den Preis aller Häuser. Die Zeit war faul.

Der Arme konnte bauen, und der Reiche mußte bauen. Nur daß wieder ein möglichst stattliches Haus dastünde, nur um der Stadt „eine mehrere Zierde und Ansehen zu geben", zwang der König seine Minister, die Hofwürdenträger und Staatsdiener, viele Offiziere und alle reichen Leute, deren Geld er kannte, zum Bau. Wer nicht bauen wollte, hatte auf des Königs empfindliche Ungnade zu rechnen. Friedrich Wilhelm I. verstand es, zum Bau zu treiben. Unversehens wurde einem Beamten ein recht großer Bauplatz angewiesen. Er sah seinen Ruin voraus und jammerte über den Befehl, der ihn zum Bau zwang. Denn eigenes Geld zum Hausbau zu verwenden, war eine sehr zweifelhafte Kapitalsanlage, und die gewöhnlichen Unterstützungen, die Bauportionen, die von der Baukommission gezahlt wurden, hatten im Grundstücksverkehr keinen Wert mehr. Das eigene Geld, das für einen Zwangsbau geopfert wurde, war zum größten Teile verloren. Es wurden „köstliche Gebäude aufgeführet" — der Bankerott lauerte hinter den schönen Häusern. Berlin aber war wieder um ein stattliches Haus reicher, und der Wert aller Häuser sank unaufhaltsam weiter,

Digitized by Google

wo, nur um zu bauen, zwangsweise Gebäude hochgeführt wurden, ohne an das wahre Bedürfnis zu denken.

Der halberstädtische Regierungspräsident von Lüderitz war „gesonnen sein in Berlin auf der Friedrichsstadt im Octogone neu erbauetes Hauß zu verkauffen; Es bestehet selbiges aus zwey Etagen und guten Kellern, wobey hinlänglicher Hoff=Raum, Stallungen und Wagen=Remisen, wie auch ein ziemlicher Garten befindlich, und ist dieses Haus mit Zubehör durch Werck=verständige an 9000. Rthlr. taxiret worden". — Herr von Lüderitz hatte keine Freude an seinem Neubau.

Der Kriegsrat Küster machte bekannt, er sei „resolviret", „sein auf der Fridrichsstadt am Wilhelms=Marckt belegenes neues Haus von 18 Ruthen en fronte, zu veräussern". — Die großen, neuen Häuser waren den Be=sitzern eine Last.

Wo waren die Mieter für solche Riesenhäuser zu finden? — Der Kommerzienrat Monecke hatte auf dem Leipziger Platz „ein wohl eingerich=tetes Brau= und Branntwein=Haus zu vermiethen". Daß ein Brauer Lust bekäme, ins Haus zu ziehen, versicherte der Kommerzienrat: „an Nahrung fehlt es nicht, und soll allenfals wenn an der Nahrung gezweiffelt wird, ihm ein halbes Jahr unter gewisser Condition freye Miethe zugelassen werden". Das war immer noch besser, als wenn ein Haus jahrelang leer stand! Am Belle=Alliance=Platz war „ein wohl aptirter Material-Laden, worinnen alle darzu erforderliche Geräthschafft verhanden, nebst 2 Stuben, 2 Cammern, 2 Küchen, 2 gewölbte Keller, Holtz=Remise, wie auch ein angelegter Garten, um billigen Preiß zu vermiethen". Alles hatte der Hauswirt getan, um „solche commode Gelegenheit" — wie er sagte — einem „Liebhaber" „desto angenehmer" zu machen, „weiln zur Anlegung solches Ladens er nicht einen Groschen verwenden darff"! Mehr Entgegenkommen — bei billiger Miete — war kaum möglich. Ein großes Haus am Ende der Stadt war eine Strafe.

Aber jeder wußte, daß Friedrich Wilhelm I. gerade an großen Häusern Ge=fallen fand; und jedermann war bekannt, daß der König auch sehr gnädig war, gab sich nur einer das Ansehen: er baue ganz freiwillig, um dem König aus eigenem Antriebe eine Freude zu machen. Die Gnade des Königs kannte dann keine Grenzen. Was ein baulustiger Spekulant von Friedrich Wilhelm I. erbat: den Adel, ein Geschäftsprivileg oder sonst ein Vorrecht — der König gewährte es ihm. Der Bau eines großen Hauses war die beste Empfehlung und das

Digitized by Google

sicherste Mittel, persönliche Ziele zu erreichen, die mit dem Hause nichts zu tun hatten. Nicht weil ein Haus nötig war, wurde es gebaut, sondern weil ein Geschäftsmann einen Vorteil über seine Konkurrenten von des Königs Gnade erhoffte; darum diente der Kaufmann der Leidenschaft Friedrich Wilhelms I. und baute.

Ein Spekulant, wie der Buchhändler Johann Andreas Rüdiger, der Schwiegervater des Buchhändlers Voß, hatte schon zwei Häuser vor dem Spandauer Tor hochgeführt und erbot sich aus freien Stücken, ein Haus auch in Potsdam zu bauen, wenn ihm der König ein Privileg über verschiedene Schriften, die er verlegen wollte, kostenlos gäbe, wenn ihm der König für einen seiner Söhne die Hofbuchdruckerei nach dem Ableben des Inhabers zusichern würde, wenn der König ihn drittens allein und ausschließlich mit dem Verlag aller auf Staatskosten gedruckten gerichtlichen Verordnungen begnadigen wollte! Bisher hatte der Buchhändler Nicolai, Friedrich Nicolais Vater, diesen Verlag gehabt. Doch wer baute, konnte fordern, daß wohlerworbene Privilegien kassiert würden. In dem Potsdamer Hause wollte Rüdiger sich noch einen Buchladen einrichten. Und dem Rüdiger wurde, „weil er in Potzdam ein Haus bauen will, alles gebetener maßen accordiret". Rüdiger kannte den König. Ein Haus in Potsdam oder in Berlin war Friedrich Wilhelm I. so lieb, daß Rüdiger, nur weil er bauen wollte, auch eine Papiermühle geschenkt bekam, die er mit gutem Vorteil wieder verkaufte. Und beim Hausbau in Potsdam erwirkte sich Rüdiger weiter noch ein Gesangbuchprivileg. Er druckte dann Wort für Wort das Porstsche Gesangbuch nach, das dem Buchbinder Schatz gehörte!

Der smarte Geschäftsmann gewann, weil er baute, den Sieg über seine Konkurrenten. Rüdiger baute, selbst wenn ihm das Geld fehlte, den Drucker zu bezahlen und er deshalb vor dem Handelsgerichte verklagt wurde. Er baute auf der Dorotheen-Stadt und auf der Friedrichsstadt, die den Spekulanten als ihr Terrain ausgeliefert war; aber niemals, ohne für seine Häuser eine Belohung zu fordern. Privilegien entschädigten ihn für die aufgewandten Baukosten. Die Häuser waren nur ein Mittel zum Zwecke. Kostete der Bau in Potsdam dem Rüdiger fünftausend Taler, oder, wie er ein andermal jammernd berechnete, gar über sechstausend Taler, und konnte er dies Haus und eine Meierei dazu nur „mit den höchsten Schaden und zwar vor 1500 Rthlr. hinwiederum loßschlagen" — den Profit hatte Rüdiger, rechnete

Digitized by Google

er alles gegeneinander, schon gehabt, ehe er das Haus begonnen. Wieviel hatte er durch den einen Bau erreicht! Ein Haus an und für sich hatte für einen Spekulanten, wie ihn, keinen Wert. Er konnte es verschleudern, und unaufhaltsam fiel der Wert aller Häuser.

Es half den großen Gebäuden auch zu keinem besseren Preise, wenn der König schon an die weite Baustelle, die für zwei oder drei bürgerliche Wohnhäuser ausreichte, oder an das Haus selbst ein Privileg zum Kaufmannsladen, Privilegien für Gewerbetreibende, und Braugerechtigkeiten knüpfte, oder dem Hause „das schrifftliche Privilegium" gab, „allerhand frembde Bier zu verkauffen", daß diese Privilegien dann die fehlenden Mieter in die leeren Räume ziehen sollten. Mieter oder Käufer fanden sich deshalb doch nicht. Die an seinem Hause in der Leipziger Straße „hafftende Brau Nahrung nebst denen dazu benöthigten Zimmern" wollte Exzellenz von Münchow z. B. „verpachten". Fand er einen Pächter oder Mieter? — Die Begnadigungen des Königs waren ins Massenhafte gegangen! Auf alle Weise sollte ja der Eifer zum Bau gemehrt werden. Einst waren Privilegien selten und darum geschätzt und begehrt gewesen. Das Übermaß der allgemein gewordenen Vorrechte mußte nun ihren reellen Wert aufheben. Alle Werte waren verändert, seit Friedrich Wilhelm I. mit königlicher Freigebigkeit die Stadt baute. Erst die erfolgreiche Jagd nach dem zahlenden Mieter gab dem Hause einen bescheidenen Preis — weit unter der Taxe. Der Spekulant beherrschte den Markt. Die Verhältnisse waren ungesund von Grund auf. Die wildeste Bauspekulation hatte unter dem wirtschaftlichsten preußischen Könige ihre große Zeit.

Mochten die Häuser im Preise noch so sehr gefallen sein — das Bauen war ein Geschäft geworden. Der Unternehmergewinn, der herausspringen sollte, brauchte nicht im Hause selbst zu stecken. Vier neue Häuser bot der Maurermeister Schneppmüller, der in der Wilhelmstraße „just vor der Zimmer-Strasse" wohnte, auf einmal zum Kauf an. Er hatte vier Häuser auf der Friedrichsstadt, „wovon das erste ein Back-Haus, das zweyte zur Brandwein-Brennerey nebst schöner Stallung, das dritte zu Familien angelegt, das vierdte in der Friedrichs-Strasse nebst 8. Pferde Stallung, auch bey jedes Haus einen schönen Garten, Brunnen und Abtritt, sonst auch gut gebauet, um einen billigen Preiß zu verkauffen".

Das Haus war ein Spekulationsobjekt; von einer Hand ging es in die andere. In kürzester Zeit wechselten die Häuser ihre Besitzer — so

Digitized by Google

ſchnell, daß die früheren Eigentümer der Reihe nach aufgezählt werden mußten, damit das Publikum wüßte, welches Haus eigentlich gemeint wäre. In der Friedrichſtraße war z. B. „das ehemahlige Geh. Rath von Werner= nach= dem Hoff=Rath Macharti= anitzo aber Hoff=Rath von Dobroslaw zugehörige gantz meublirte Haus" zu vermieten. Die beiden erſten Beſitzer hatten dem Haus ihren Namen nur für kurze Zeit gegeben; der dritte ſuchte nach einem Mieter.

Der „Königl. privilegirte Tapeten=Fabricant Hr. Fridrich Mundt" hatte es nicht ſchwer gehabt, ſich ein „groſſes Freyhaus" vor dem Königstor in der Sand=Gaſſe zu bauen. Nicht groß genug konnte das Haus ſein. Es mußte einen Saal und zwölf Stuben, ſechs Kammern, zwei Küchen, zwei Keller, ein großes Waſchhaus, Stallung für vier Pferde, zwei Wagenremiſen, einen Stall fürs Federvieh und ein Sandhaus auch Futterböden und einen großen Hofraum dazu haben. Der König liebte prächtige Häuſer. Der König verſchenkte auch Grundſtücke von jeder Größe, gab überdies noch bares Geld. Alſo geſtattete ſich Herr Mundt den Luxus, und baute hinter das Wohnhaus „ein wol aptirtes Luſt=Haus mit zwey Neben=Kammern und Keller verſehen". Das war vornehm. Natürlich gehörte ein Garten dazu; „ein ſchöner groſſer Garten, ſo auf 200 Schritt en prolpect lieget"; und dieſer Garten war „nicht allein mit den ſchönſten tragbarſten Bäumen beſetzet, ſondern alles en perlpectiv angeleget, ſo das alle Gänge, ſie mögen gehen wie ſie wollen, mit den ſchönſten Hecken gezieret" waren. Eine prächtige Anlage nach dem neueſten Geſchmack! Und das große Grundſtück bot „hinterwärts" noch mehr Raum. Da war „ein ſehr groſſer Platz nebſt ein Gebäude von 90 Fuß, ſo entweder zu Pferde Stallung, oder wozu es beliebig, kan aptiret werden". Hier war „eigentlich die Manufactur", ein Etabliſſement von großem Zuſchnitt. Das Verkaufslokal, die „Niederlage", befand ſich in der Spandauer Straße. Alles war für große und reiche Verhältniſſe gedacht — nur hatte der Kaufmann nicht richtig gerechnet. Das Bauen war ihm zu leicht geworden. Er hatte ſeine Kräfte überſchätzt und darum auf einmal „ſich reſolviret ſeine Manufactur und Niederlage von Tapeten in eins zu ziehen", wie er ſehr fein ſagte. Nun wollte er „ſein groſſes Freyhaus" ſamt „allen Pertinentien und Gerechtſamen, ſo darauf hafften", verkaufen und wartete auf den Geldmann, der ſich in in der Spandauer Straße, „allwo er ſeine Niederlage hat, unten in ſeine Wohnung melden, und eines raiſonabeln Accords gewärtigen" könnte.

Digitized by Google

Das eigene Haus, bei dem er sich verspekuliert, hatte er die längste Zeit besessen. Wer dies Haus erstand, hatte vom Schaden des Verkäufers den Gewinn!

Das waren die Vorsichtigen, die selbst nicht bauten, die sich erst meldeten, wenn ein Haus so und so oft zum Kauf ausgeboten ward, und der Besitzer um jeden Preis losschlagen mußte. So von der Not geschickten Vorteil ziehen, hieß das eigene Kapital richtig anlegen. Der Hofrat von Dobroslaw verstand das. Er hatte eine ganze Reihe von Häusern aufgekauft. Auch der Legationsrat von Gerresheim besaß verschiedene große Freihäuser. Der verstorbene Geheime Rat Standtfort war Eigentümer eines schönen, großen Hauses in der Leipziger Straße gewesen und eines anderen in der Zimmerstraße, die beide mit ihren Hintergärten zusammenstießen; er hatte auch auf dem Leipziger Platz ein großes Haus besessen und schließlich noch ein viertes in der Königs-Straße, dem Rathause gegenüber. Einem einfachen Lohgerber gehörten drei Häuser in der Adlerstraße, auf dem Werder, ferner war ein Haus „auf der Dorotheenstadt am Ende der letzten Strasse" sein eigen. Der Hofmaurer Braun ließ seinen Erben sechs Häuser nach, darunter die Ecke an der Chur- und Schuster-Straße, die auf mehr als 4000 Tlr. taxiert wurde. Und als der Hofprediger Poßardt starb, sah sich seine Witwe in Besitze eines Brauhauses in der Charlottenstraße, und wollte auch, was ihr sonst noch an Immobilien gehörte, „ihr Guth in Charlottenburg, wie auch die 9. Häuser so sie daselbst hat, nebst denen dazu gehörigen Aeckern, Wiesen und Gärten, entweder alles zusammen oder jedes a parte" verkaufen. Der Hofprediger hatte sein Geld in Charlottenburger Grundbesitz angelegt.

Mit der althergebrachten Sitte, daß jeder Bürger in seinem Hause wohnte, daß ihm *sein* Haus genügte, war es vorüber.

Berlin war groß geworden. Durch die Bauten war der Stadtkreis erweitert worden. Seine Absicht hatte Friedrich Wilhelm I. erreicht. Die Mauer-Straße, die einstmals nach dem Plane Friedrichs I. die Grenze sein sollte, war weit überschritten. Noch waren die nötigen Bewohner nicht da. Auch die „Landes-väterliche Vorsorge" Friedrichs des Großen mußte darauf bedacht sein, „nützliche und geschickte Leute" durch Wohltaten nach Berlin zu ziehen, um die „hiesige Residentzien florisant und volckreich zu machen". Aber äußerlich betrachtet, war Friedrich Wilhelm I. doch

Digitized by Google

gelungen, was er gewollt. Berlin bot ein glänzendes Bild in jener Zeit! Allerdings machte ſich ein bedenkliches Unternehmertum breit — und das war die Kehrſeite der Medaille, die nicht wohl anzuſehen iſt. Unſummen hatte der ſparſame König fortgeworfen, um die Straßen mit Häuſern zu füllen. Die Bauten waren ein teurer Schmuck. Und wieder und wieder gab der König das Geld zum Bau; bis zuletzt.

Ein „armer Teuffel", der Leutnant Joachim Heinrich von der Gröben, war in „allerunterthänigſter Devotion" bereit, auf der Friedrichsſtadt nach des Königs „allerhöchſten Willen" zu bauen. Das verdiente jede nur mögliche Unterſtützung. Er überreichte Friedrich Wilhelm I. „einen Riß" zur „Approbation". Mit ſolchem Plane war der König gnädigſt wohl zufrieden und ſchenkte dem von der Gröben 1735 ein Grundſtück von 18 Ruten auch 4 Fuß Frontlänge und 120 Ruten 6 Fuß Tiefe. Es iſt der Platz des heutigen Herrenhauſes, Leipziger Straße 3. Weiter ſchenkte der König dem Gröben „zu einiger Erleichterung" die „ſämmtlichen" Baumaterialien — nicht nur die ordinäre Bauportion, die jeder bekam — ließ das Baumaterial auch „ganz frey und franco" auf die Bauſtelle ſchaffen und verſprach noch überdies das Freihausprivileg. So baute denn der Gröben ein Haus mit zwei Vorderflügeln, die bis zur Straße reichten, und baute auf dem Hinterlande ein „Brau- und Brandweyn-Hauß", um das große Grundſtück beſſer auszunutzen. Auch dazu akkordierte der König das nötige Material an Steinen und Holz, an Ziegeln und Fenſterſcheiben: alles in allem Materialien für mehr als 12 000 Tlr. Gröben nahm für das Haus ſelbſt noch eine Hypothek von 7000 Tlrn. auf, verbaute die ganze Mitgift ſeiner Frau: 11 896 Tlr. 10 Gr. und 4 Pf., und wie das Freihaus fertig daſtand, ſchuldete er den Handwerkern noch über 1000 Tlr. an Löhnen. Nun wartete der glückliche Hausbeſitzer ein halbes Jahr auf Mieter. Aber es fanden ſich keine oder zu wenig Mietsleute. Friedrich Wilhelm verlieh dem Leutnant von der Gröben da noch die Privilegien zu einer Barbierſtube, zu einer Badſtube, und einem Materialladen. Aber es meldete ſich kein Barbier, der an dem Hauſe „die gewöhnlichen fünf Becken aushängen" wollte, es kam kein Bader und auch kein Kaufmann, um in den ſchönen Läden in den beiden vorderen Seitenflügeln an der Leipzigerſtraße, dicht beim „Achteck", am Ende von Berlin, ein Geſchäft aufzumachen und dort zu wohnen. Ein paar Jahre lang gehörte dem Herrn von der Gröben das Haus ohne Mieter. Mit den Hypothekenzinſen kam er in Rückſtand,

Digitized by Google

und die letzten Handwerker waren noch immer nicht bezahlt. Seine Gläubiger wurden dringend. Gröben bot sein Haus zum Verkauf an. Niemand wollte aber das große, neue, schöne Haus haben. Der bankerotte Besitzer gab sich die redlichste Mühe, wenigstens die drei Geschäftskonzessionen unabhängig vom Hause zu veräußern und mußte schließlich, als er sich nicht länger halten konnte, bitten, daß er sein Haus in einer großen Lotterie ausspielen dürfe. Das Haus sollte der Hauptgewinn sein. Sich auf diese Weise von einem Hause zu trennen, war auch nicht mehr ganz ungewöhnlich. Die Lose waren darum nur schwer abzusetzen. „Auß Bewegenden Uhrsachen" erteilte Friedrich II. am 10. Juni 1740 die Erlaubnis zur Lotterie „in Faveur des Herrn Lieutenants von der Gröben". Im Lotterieplan war der Wert des Hauses auf 24 oder 25000 Tlr. angegeben. Soviel hatte der Bau wohl auch gekostet; das sehr beträchtliche Grundstück war bei dieser Schätzung kaum in Anschlag gebracht. Der Weinhändler Dietrich Ludolph Netler in Hamm zog das große Los. Für 6000 Tlr. verkaufte er das Haus im Jahre 1746 weiter!

Eine ungeheure Entwertung der Berliner Häuser war die Folge der ungemessenen Bausucht des Königs. Friedrich Wilhelm I. sparte dabei nicht Geld und Unterstützungen. Das Bauen war seine Leidenschaft. Wieviel hatte er dem Leutnant von der Gröben gegeben! Trotzdem, wer auf der Friedrichsstadt ein Haus, das für ihn selbst zu groß war, baute, wer ein Haus aufführte, in das andere Mieter einziehen sollten, sah sein Kapital nicht verzinst und wurde durch den Bau ruiniert.

Nur sehr vermögende Leute konnten nach des Königs Wünschen ein stattliches Gebäude errichten. Mitunter sollten sie sich von einer vermeintlichen Verpflichtung durch den Hausbau loskaufen. Das Bauen war eine Strafe. Das hat der Baron von Vernezobre erfahren dürfen.

Der Baron von Vernezobre de Laurieur hatte sein Geld bei dem Lawschen Papiergeldschwindel in Paris erworben und sich zur rechten Zeit nach Berlin zurückgezogen. Friedrich Wilhelm I. war sehr zufrieden, daß ein so vermögender Mann ins Land kam. Vernezobre kaufte sich in der Mark eine Reihe von Rittergütern, hatte in Berlin ein schönes Haus in der Burg-Straße, lebte als Grandseigneur und brachte so viel Geld unter die Leute, daß die üblen Nachreden, wie er zu diesem beneideten Reichtume gekommen, nicht aufhörten. Er war industriell veranlagt, gründete eine Barchentfabrik, baute einen Eisenhammer, legte auch eine Kreppmühle und eine Drahtzieherei an. Der Baron von Verne-

Digitized by Google

zobre war ganz außerordentlich reich; und der ſchwerreiche Vater hatte — Töchter. Auf eine der Baroneſſen warf der Kapitän von Forcade „eine eheliche Liebe". Der Markgraf Friedrich von Schwedt verwandte ſich für den Hauptmann beim Vater. Trotzdem fand der Kapitän keine Gegenliebe. Nun wollte aber der von Forcade gerade eine Baroneſſe von Vernezobre zur Frau und wünſchte dringend mit dem alten Baron „alliirt zu werden". Darum ſchenkte er ſeine Neigung einer zweiten Tochter, und der König ſelbſt wurde ſein Freiwerber. Der von Forcade war ein braver, honetter Offizier. Alſo forderte Friedrich Wilhelm I. zu deſſen „guten Abſichten" die „Einwilligung" des Alten. Was der König wollte, wollte er meiſt ſehr heftig. Auch der Baron von Vernezobre ſchlug jetzt den Hauptmann ſeiner Tochter vor. „Allein dieſelbe hat nicht die geringſte Neigung für denſelben, ebenſo wenig wie meine anderen Töchter"; das berichtete der alte Baron dem Könige und bat: der Tochter „die Wahl ihres Etabliſſements" ſelbſt zu überlaſſen. Friedrich Wilhelm I. faßte dieſe Bitte vom 3. November 1736 ſo auf, als hätte der Vater „eigentlich nichts gegen dieſe Allianz einzuwenden". Der König hielt auch die „Tochter für zu klug, um Meinem und Eurem Willen zu widerſtehen" — wie er den Baron wiſſen ließ — und verlangte wieder: „eine würdige Entſchließung". Nun ſprach Vernezobre von „triftigen" Gründen ſeiner Tochter „gegen die Partie mit dem Hauptmann von Forcade", und die junge Baroneſſe geſtand in einem Brieflein dem König ihre Liebe zu einem abgedankten Offizier, einem Herrn von Oſten. Die Antwort des Königs fiel nur noch deutlicher aus. Der verabſchiedete Offizier wäre nicht wert, eine ſo gute Heirat zu ſchließen; Friedrich Wilhelm wollte, daß Forcade die Hand des reichen Mädchens erhielte.

Wie war der König auf gute Art von ſeinem Plane abzubringen? — Vielleicht durch einen Prachtbau auf der Friedrichsſtadt? — Wer baute, fand für ſeine Bitten Erhörung; dem ſchenkte der König ſeine Gunſt.

Der Flügeladjutant von Derſchau ſtand damals an der Spitze der Baukommiſſion und übernahm es, beim Könige vorſichtig zu ſondieren, ob des Königs Majeſtät den Heiratsplan wohl fallen laſſen würden, wenn der Baron von Vernezobre ein Haus auf der Friedrichsſtadt zu bauen verſpräche; ein Haus, das ſich ſehen laſſen dürfte. Da war Friedrich Wilhelm I. von der richtigen Seite genommen. Vernezobre ſollte den Bauplan zur Genehmigung einreichen und alsdann „von dem Prätendenten ſeiner Tochter befreit werden". Aber es müßte ein ſehr großes und ſtattliches Haus werden: „denn was hilft das viele Geld

Digitized by Google

dem Vernezobre, wenn er es nicht will zur Zierde der Stadt mit anwenden"! — „Um dieſe Mariage zu dekliniren" war der Baron bereit, allen Eifer und Gehorſam zu zeigen; er wollte auf der Friedrichsſtadt bauen, wo das Bauen dem Könige „vieles Vergnügen" mache, wenn nur der König dafür die Gnade hätte: „aus Rückſicht einer unwiderſtehlichen Abneigung gegen den Hauptmann von Forcade" der Tochter „freie Wahl zu laſſen". Das war Vernezobres Bedingung für den Bau. Der alte Baron war durchaus nicht „dahin zu disponiren", daß er ſich in der Heiratsſache dem Königlichen Willen „conform erweiſe". Er hatte jedoch aus Paris ſchon den Plan zu einem palaisartigen Hauſe verſchrieben; er wollte bauen; wünſchte aber „dagegen" wieder, „daß Ew. Königl. Majeſtät meiner Tochter die Freiheit laſſen mögen, ſich nach eigener Neigung einen Mann zu wählen". Der eingereichte Plan war ſehr ſchön. Eine große, wüſte Stelle würde verſchwinden. Alſo gab der Hausbau den Ausſchlag. Am 18. Dezember 1736 geſtattete Friedrich Wilhelm I., daß die Baroneſſe ſich ſelbſt einen Mann ſuchen dürfe. Dafür fing der Vater dann im Frühjahr 1737 an, ein Palais in gutem Rokokoſtile auf der Wilhelmſtraße zu bauen, das 1739 als ein monumentaler Abſchluß der Kochſtraße fertig daſtand. Es war eines der ſchönſten und bedeutendſten Gebäude Berlins — von Schinkel zum Palais des Prinzen Albrecht umgebaut —, das den armen Stadtteil, wo die böhmiſchen Koloniſten wohnten, zierte. Das Haus mußte auffallen. Von der Leipzigerſtraße bis zum „Rondel" wohnten meiſt arme Leute in der Wilhelmſtraße. Hier in ſeinem neuen Schloſſe und in dem großen Garten, der bis zur Stadtmauer ging, richtete ſich der Baron von Vernezobre während der Sommermonate ein; vorſichtig waren die Parterrefenſter mit ſtarken, ausgebauchten eiſernen Traillen vergittert. Das koſtbare Haus war an der äußerſten Grenze Berlins gebaut; nur gebaut, daß die Baroneſſe nicht den Hauptmann von Forcade zum Mann bekäme, ſondern ſich mit dem Baron von Monteton, Kapitän im Dragonerregiment Prinz Eugen von Anhalt-Deſſau, vermählte, dem ſie 1737 ſchnell ihre Herzensneigung geſchenkt.

Digitized by Google

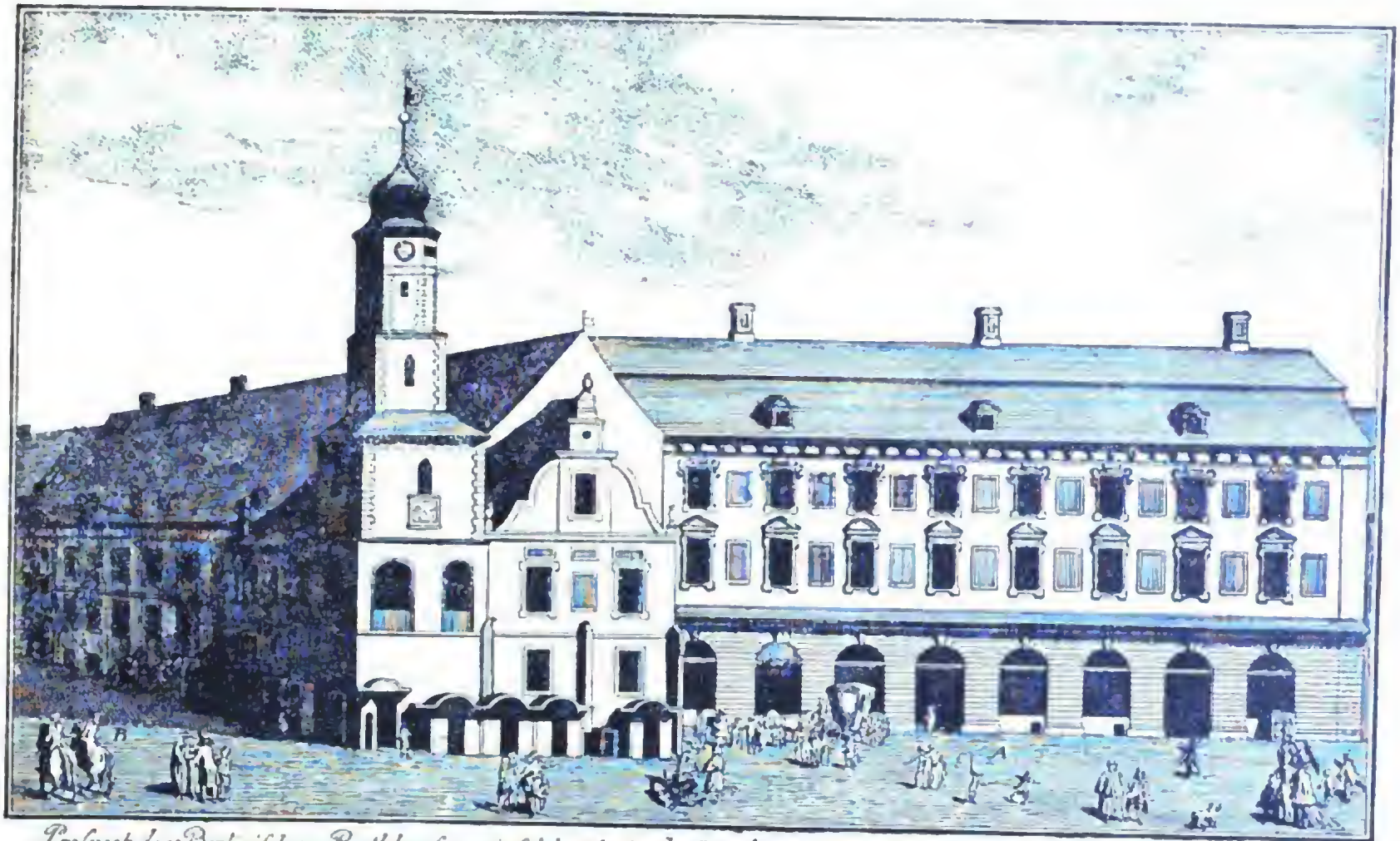

Prospect des Berlinischen Rathhauses, wie solches A in der Spandauer Strasse, und B in der Königs Strasse anzusehen.

Digitized by Google

Altstadt und Vorstädte.

Ein Haus und ein Haus war etwas sehr Verschiedenes. — Es gab kleine Häuschen vor dem Königstor in der Judengasse, die nur auf 83 Tlr. 10 Gr. taxiert wurden; und in derselben Gasse lag auch ein Haus, „so vor einem Viehmäster sehr bequem ist", das doch schon 389 Tlr. und 6 Gr. wert war. In der Königsstadt, dicht an der Mauer, in der Linienstraße, konnte ein Häuschen nur zu 124 Tlr. 16 Gr. angeschlagen werden. In der Mulacksgasse, auf der Spandauer Vorstadt, mußte ein „Hauß und Zubehör" „mit der Gerichtlichen Taxe der 134. Rthlr. 16 gr. Ordnungsmäßig lubhaltiret" werden. Ein Haus in der Linienstraße, in der Stralauer Vorstadt, ward auf 156 Tlr. vom Gerichte taxiert. Der Kommerzienrat Jean Dubois hatte vor dem Köpnicker Tor in der Jakobsstraße ein kleines Haus mit Garten besessen, das 250 Tlr. wert sein sollte und 17 Tlr. jährlich Miete bringen konnte; ein Haus, für das er aber in jedem Monat 10 Groschen als Servisgeld zu zahlen hatte, um sich von der Verpflichtung, einen Soldaten zu quartieren, los zu kaufen. In der Oranienburgerstraße gehörte einer Witwe ein Haus von 340 Tlr. Taxwert; ein etwas größeres Haus hatte eben diese Witwe in der Hospitalstraße: 567 Tlr. 12 Gr. sollte es kosten.

Das waren kleine, unscheinbare Vorstadthäuschen. Daneben standen größere, ganz ansehnliche Häuser, z. B. eines in der Schäfergasse vor dem Köpnicker Tor, das mit 1450 Tlr. taxiert ward und zur Ablösung der Einquartierung, daß es „nicht schuldig Soldaten einzunehmen", monatlich 5 Groschen an Servis und im Jahre auch noch 6 Groschen als Grundzins zu entrichten hatte. Oder es war ein Wohn- und Brauhaus vor dem Königstor in der Bernauerstraße gebaut, das nach der Taxe gar 2845 Tlr. 6 Gr. und auch 11 Pf. wert sein mußte; geboten wurden allerdings für dies Haus, als es zum Verkauf kam, nur 1611 Tlr.

In Berlin selbst war das „allhier hinter der Königs-Mauer belegene

Digitized by Google

Hauß und Zubehör", wie es einer armen Witwe gehörte, nach der gerichtlichen Taxe 337 Tlr. 23 Gr. wert. Ein in der Roſenſtraße gebautes „Vor- und Hinter-Haus" wurde dagegen, alles in allem, auf 1141 Tlr. 20 Gr. veranſchlagt. Und als „des ſeeligen Poſementiers allhier, Hrn. Johann Fetſchows Wittwen hinterlaßene Erben" teilen wollten, ließen ſie, um „ſich dieſerhalben in Güte auseinander zu ſetzen", das „in der Cloſter-Straße belegene Hauß und Zubehör ſo ohnweit der Papen-Straße belegen", gerichtlich taxieren; „Taxa deſſelben iſt 1203. Thlr. 20 gr.". Ein Haus „im Jeckholl" — alſo in derſelben Gegend, in der verlängerten Kloſterſtraße — war auf 1157 Tlr. taxiert. Für ein anderes im Jeckholl war eine Taxe von 1540 Tlr. und 9 Gr. gemacht. Dieſe vier zuletzt genannten Häuſer mochten an Wert und Größe ungefähr gleich ſein. Aber ein Wohn- und Brauhaus in der Kloſterſtraße ward auch auf 6603 Tlr. 2 gr. geſchätzt und muß erheblich größer geweſen ſein. Das „ehemahlige Seiffenſieder Haus" in der Kloſterſtraße ſollte ſogar 6910 Tlr. 15 Gr. koſten! — Große und kleine Häuſer ſtanden in der Altſtadt in einer Straße nebeneinander.

Weil es 400 Tlr. jährlich an Miete brachte, wurde ein Haus in der Königsſtraße mit 4228 Tlr. 21 Gr. nach der Taxe bewertet; es zahlte „an Oneribus publicis monathlich 1 Rthlr. 12 gr. Servis und 11. gr. 2 pf. Grundſchoß". Der Lichtzieher in der Rätzengaſſe mußte unverhältnismäßig mehr Steuern von ſeinem Hauſe geben: monatlich 1 Tlr. 2 Gr. Servisgeld und fürs Jahr 5 Tlr. 4 Gr. Grundzins; dabei war ſein Haus nur auf 2017 Tlr. 14 Gr. taxiert und warf im ganzen bloß 134 Tlr. Miete ab. Nach welchem Maße wurde die Steuer gefordert, die auf den Häuſern lag?

Ein Haus an der Ecke der Heiligen-Geiſt-Straße und der Calandsgaſſe wurde auf 3248 Tlr. 15 Gr. abgeſchätzt. Das große „Eck- Wohn- und Brauhaus ſamt Zubehör" in der Spandauerſtraße und Probſtgaſſe konnte wirklich den außerordentlichen Wert von 8319 Tlr. 21 Gr. haben, wie der gerichtliche Taxator angab. Und die Ecke der Königs- und Spandauerſtraße ſollte den ungeheuren Preis von 10466 Tlr. und auch 1 Gr. koſten. Es war ein Rieſenhaus, mitten in der Stadt, trug jährlich 507 Tlr. Miete, zahlte 3 Tlr. 4 Gr. monatliches Servisgeld und im Jahre 5 Tlr. 13 Gr. und 3 Pf. Grundzins!

Der Grundzins war die jährliche Erinnerung daran, daß der Stadt einſtmals der Grund und Boden, auf dem ein Haus ſtand, gehört hatte.

Digitized by Google

In der neugebauten Friedrichsstadt wurde keine Grundsteuer erhoben. Auch die „Frey-Häuser" brauchten weder diese Abgabe, noch ein Servisgeld aufzubringen. Die anderen mußten zahlen. Aber diese Steuern hatten ebenso wenig zum Taxwerte der Häuser, wie zu ihrem Mietsertrage ein festes Verhältnis. Mit ungleichen Schultern trug die Bürgerschaft die Lasten.

Das ließe sich für den Cöllnischen Stadtteil gleichfalls verfolgen. Auch in Cölln richteten sich die Abgaben, die von dem Hause selbst zu leisten waren, und beim Besitzwechsel, mochte ein Armer vom Reichen das Haus erkaufen, die gleichen blieben, nicht nach dem Werte der Häuser.

Ein Haus an der Petrikirche, „und zwar an der Ecke der Lapp-Straße belegen", hatte mit seinem Materialladen „bißhero über 400. Rthlr. jährliche Miethe getragen"; es konnte „mithin bey jetziger stärckeren Pallage, da es an der gelegensten Strasse nach der Friedrichs-Stadt lieget, noch ein mehreres tragen". Mit solchem Zinshause verglichen, war ein anderes in der Roßstraße, das 67 Tlr. Miete brachte, sehr klein. Dies kleine Haus in der Roßstraße gab „17. Gr. monathlichen Servis und 1 Gr. 8 pf. Grundschoß". Noch kleiner war das Haus des Schusters Maaß in der Neumannsgasse; niemand wollte es für 668 Tlr. kaufen. Nur ein paar Schritte weiter, an der Ecke der Neumannsgasse und der Brüderstraße, kostete ein Haus 3852 Tlr. 20 Gr. und lieferte 205 Tlr. Miete. Wieder ein Haus, von dem 94 Tlr. einkamen, an der Spreegasse gelegen, war nach der Taxe 1220 Tlr. 3 Gr. wert; also war es kein sonderlich großes Haus, mußte aber „21. gr. monathlichen Servis, und 13 gr. 4 pf. jährlichen Grund-Zinß" zahlen! Stattlich und groß war dagegen das Haus des Herrn „Hof-Etats-Renthmeister" Damerow auf der Fischerstraße in Cölln. Dies „Wohn- und in guter Nahrung stehendes Back-Hauß" wurde nach des Rentmeisters Tode auf 3525 Tlr. 5 Gr. geschätzt. „Es gehöret dazu eine Wiese vor Cölln belegen, so auf 150. Thlr. Gerichtl. taxiret" — wie allen Kauflustigen gesagt wurde.

Die zum Hause gehörigen Wiesen und Felder machten die Residenz noch zur Landstadt, deren Bewohner zum Teil von der Ackerwirtschaft lebten. 99 Scheunen wurden 1740 in Berlin gezählt. Also war es nicht selten, daß zu einem Grundstück inmitten der Stadt eine „Hauß-Wiese oder Cavel von 70. Quadrat-Ruhten, welche jährlich vor 16 gr. vermiethet gewesen", gehörte. Eine andere „Haus-Cavel" hatte „bishero jährlich 1. Thlr. 12 Gr. Miethe getragen" und war „wieder zu verpachten". Uralte Verhältnisse hatten sich fortgeerbt.

Digitized by Google

„Vier Cavelländer zwischen der Franckfurter und Landsberger Landwehre zu Berlin belegen", waren auch, falls jemand zu diesem „sehr einträglichen Acker" Belieben trüge, vom Besitzer „zu verkauffen". Der Pächter oder Käufer mußte in der Zeit vom Mai bis Oktober nach Vorschrift wiederholter Edikte zwölf Sperlingsköpfe bringen. Weil die Spatzen, „diese schädliche Vögel", „so wohl den Feld- als Garten-Früchten grossen Schaden" täten, hatten „diejenigen Häuser, wobey Acker ist, iedes Haus zwölff Köpffe" abzuliefern; ein Gärtner von Profession aber: fünfzehn Köpfe zur „Ausrottung und Vertilgung der Sperlinge".

Bei der Schleuse auf dem Werder rechnete das Gericht den Wert eines Hauses auf 2185 Tlr. 12 Gr. aus; es brachte 171 Tlr. Miete. Von einem anderen, ebenfalls „gleich neben der Schleuse", kamen 280 Tlr. Miete ein; das Gericht stellte einen Wert von 5067 Tlr. 3 Gr. fest; im Verkaufstermin wurden aber nur runde 2500 Tlr. geboten! Die geringen Preise, die in der Friedrichsstadt gezahlt wurden, drückten eben den Wert aller Berliner Häuser. Für ein drittes Haus auf dem Werder, auch am Wasser, unweit der Spreegassenbrücke, ein hohes massives Wohnhaus von drei Etagen mit Seitengebäuden und Hinterhäusern nach der Holzgarten- und der Adlerstraße hin, gab die Taxe einen Wert von 8969 Tlr. und 17 Gr. an; geboten wurden von einem Liebhaber nur 5000 Tlr. für dies Haus, daß alle Nachbarhäuser an Größe übertraf, das auch über 350 Tlr. Miete brachte. Erst von drei Häusern zusammen, die in der Adlerstraße lagen, kamen 250 Tlr., hundert Taler weniger, ein. Und gerade den zehnten Teil von dem großen, dreistöckigen Hause war ein Haus in der Wallstraße wert: 897 Tlr. 12 Gr. nach der gerichtlichen Taxe; es lieferte 40 Tlr. an Jahresmiete, zahlte aber monatlich 10 Gr. Servis und im Jahre 4 Gr. 6 Pf. als Grundzins!

Für alle Teile der Altstadt geben die Zahlen das gleiche Bild: große Häuser standen neben kleinen, und dieser Grundbesitz wurde in der willkürlichsten Weise besteuert.

In der Dorotheenstadt, Unter den Linden, hatte ein nach der Friedrichstraße zu gelegenes Eckhaus einen Taxwert von 6334 Tlr. und 17 Gr.; es gehörte dem Hofrat Cracau. Eine Ecke an der Friedrich- und Mittelstraße brachte 271 Tlr., zahlte 1 Tlr. 13 Gr. monatlichen Servis und war auf 4047 Tlr. 4 Gr. geschätzt. Bei der Subhastation wurden 2550 Tlr. geboten! Ein Liebhaber wollte sein Geld so anlegen, daß es ihm zehn Prozent

Digitized by Google

trüge! Von einem Hause mit großem Hof und Garten „am Ende der letzten Strasse" — die heutige Dorotheenstraße ist gemeint — konnten nur 50 Tlr. Miete einkommen; die Taxe waren 1415 Tlr. 23 Gr.; das monatliche Servisgeld betrug 14 Gr. Ein anderes Haus, gleichfalls in der „letzten Strasse" gebaut, das angeblich 60 Taler Miete brachte, war vom Taxator nur auf 566 Tlr. 6 Gr. gewürdigt; es mußte der Serviskommission aber monatlich 12 Gr. leisten und einen jährlichen Grundzins von 1 Tlr. 6 Gr. abführen. Nirgends standen diese Abgaben in einem bestimmten Verhältnis zum Werte der Häuser. In der Weidendammstraße wurde ein Haus auf 1378 Tlr. 6 Gr. und auch 3 Pf. tariert; es brachte 61 Tlr. Miete und hatte monatlich 18 Gr. Servisgeld und im Jahre 1 Tlr. 12 Gr. an Grundzins zu geben. Wieder ein anderes Haus auf der Dorotheenstadt wurde nur mit 7 Gr. jährlichem Grundzins besteuert, und doch brachte das Haus 51 Tlr. Miete, war auf 1011 Tlr. 5 Gr. tariert und sollte der Serviskasse monatlich 16 Gr. abliefern!

Das Kapital, das ein Haus darstellte, wurde sehr ungerecht zur Steuer herangezogen. Der Besitzer eines Freihauses fuhr am besten; ihm waren diese realen Lasten geschenkt; das schrieb er stolz mit einer Inschrift von zwei Worten an sein Haus: „Frey-Haus". Andere, weit geringere Leistungen wurden allerdings von den Freihäusern gefordert: sie waren „ein vor alle Mahl" befreit „von der würcklichen Einquartirung, wie auch vom Servis", weil die Besitzer „die Hoff-Præstationes wegen der frembden Herrschafften auf den Frey-Häusern" hatten; das heißt: besuchten fremde Gäste den König in Berlin, so brachten die Eigentümer der Freihäuser Betten aufs Schloß oder beherbergten in ihrem Hause die Bedienten der fremden Herrschaften. Das Freihausprivileg war eine Gnade, die der König seinem Kammerdiener ebensogut, wie dem höchsten Staatswürdenträger schenkte; eine Gnade, die mit dem Hause verkäuflich war. Das Haus blieb von allen Steuern befreit. Nur wenn die Eigentümer oder Mieter eines Freihauses „bürgerliche Nahrung" trieben, hatten sie „nach Proportion ihres Gewerbes, einen Beytrag an Gelde zur Servis-Calle" zu zahlen; das war ein „Personal-Servis", der mit dem Hause nichts zu tun hatte. Das „Frey-Haus" nahm unter allen Häusern eine besondere Stellung ein; es war sozusagen ein adliges Haus.

In der Altstadt, in Berlin, in Cölln und auf dem Werder, war ein Haus an das andere gedrängt; Häuser von drei, auch nur zwei Fenster

Digitized by Google

Front. Die Bauſtellen duldeten meiſt keine Ausdehnung in die Breite. Der Grundriß erſtreckte ſich in die Tiefe, und die Häuſer kehrten den Giebel unter dem hohen Satteldach zur Straße. Oder ſie waren ſo klein, daß die drei Fenſter, die nach der Gaſſe zur Schau geſtellt wurden, wirklich ihre Breitſeite ausmachten. Dann ſchob ſich das Dach, ſo breit wie das Haus, in der Mitte in leichtem Bogen auseinander, daß eine ſchlitzförmige Bodenluke, ein gutes Stück unter dem Schornſtein, aus dem Dache herausſah. Sei es, daß die Dächer ſo mit dem Firſt parallel zur Straße liefen, ſei es, daß der Giebel nach der Front zu ſtand — die ſeit alters gewohnte Form des ſpitzen Satteldaches gefiel nicht mehr jedem. Der Bodenraum ließ ſich auch beſſer nutzen, wenn der Zimmermann dem Haus ein neumodiſches Manſardendach baute. Das ſtieg mit leichter Kehlung ſteil an, änderte ſeine Richtung und ſchloß, von allen Seiten her ſchräg zulaufend, den Bodenraum ein. In den untern Teil dieſes Dachſtuhls konnten große, viereckige Fenſter reichlich Licht bringen. Bei einem Hauſe, das ſo gedeckt war, ließen ſich geräumige Zimmer im Dachgeſchoß herrichten. Manſardendächer waren beſonders bei den großen Häuſern und Paläſten beliebt.

Und trotz der Überzahl der kleinen Giebeldächer, die überragt wurden von maſſiven, hohen Häuſern, von Häuſern, die ſich auf gleichfalls winziger Grundfläche über feſten Fundamenten „mit ſchönen gewölbeten Kellern" ſelbſt in Quergaſſen, wie der winkligen und „ſehr engen mit faſt lauter höltzernen alten Häuſern bebaueten Lapp-Straſſe", vier Stockwerke in die Höhe ſtreckten; trotz der Menge der ſchmalen Häuſer, die mit niedrigeren Hintergebäuden den geringen Grund ſo ausnutzten, daß nur „ein kleiner Hof und ein guter Brunnen" übrig blieb — und auch der Hof war „durchgehends mit Keller verſehen, die wohl gewölbet", wenn das Haus „an einem rechten nahrhafften Ohrte", z. B. „in der Roß-Straſſe, lincker Hand am Ecke der Schorſteinfeger-Gaſſe" gelegen war; trotz der vielen, engen Häuſer, die in der Geſchäftsgegend, in den dichtbebauten Stadtteilen, ſich das Licht wegnahmen und das letzte Stückchen freien Raumes überdachten, gab es in der Altſtadt auch wieder teure, große und ſtattliche Gebäude, die breit und anſpuchsvoll neben den ſchmalen und niedrigen daſtanden. Sie verlangten gehörigen Raum und kündigten ſchon von außen den Reichtum ihres Beſitzers an. Die gebrochene Linie des Manſardendaches ließ ſolch ein breites Haus noch geräumiger und gedrungener erſcheinen; und waren vor dem Manſardengeſchoß,

Digitized by Google

zum Schmuck, auf der Brüſtung des Daches antike Figuren oder eine Reihe ſteinerner Urnen geordnet, die ſich hell von den roten Ziegeln abhoben, dann war das Haus gewiß reich und ſchön und geſchmackvoll.

Kleine und große Häuſer ſtanden dicht nebeneinander in derſelben Straße. Breit forderte das eine ſeinen Platz, ſchmal ſtieg das andere turmartig in die Höhe, und ein drittes war ſo klein und niedrig, daß die ausgeſtreckte Hand an die letzten Dachziegel reichte. Das eine war neu, das andere ſchon alt und ſchief. Fiel die Sonne auf dieſe Häuſer, ſo warfen die Dächer die zackigſten Schatten auf das holprige Pflaſter, dazwiſchen ſpielte das grelle Licht, und die Schatten kletterten an den Mauern hoch. Aber dies wechſelnde Bild bot keinen Reiz. Man hatte ſich's übergeſehen und fand es nicht ſchön. Denn die Häuſer, wie ſie nebeneinander hingeſtellt waren, blieben regellos, wie ihr Schatten.

Daß alle dieſe Häuſer der Altſtadt, die großen und kleinen, von der Straße eigenmächtig ziemliche Stücke in Anſpruch nahmen, galt als ihr gutes Recht. Vor der Tür durfte ein breites Podeſt liegen, zu dem von drei Seiten Stufen führten. Schon vom halben Bürgerſteige konnte eine Treppe, von zwei Laternen flankiert, zum Eingang aufſteigen, oder eine Anrampung mochte die Karoſſen zum Portale leiten; den ſchmalen Streifen des Bürgerſteiges, der dann für den Fußgänger noch frei blieb, trennte der Reiche durch ein ſteifes Eiſengitter von ſeiner Auffahrt. Niemand wehrte es ihm. Denn auch die Armen verlangten von der Straße ihren Teil. Genügten ihnen ein paar Stufen vor der Tür — jedenfalls lag der Eingang zum Keller in einem Vorbau, der ſich auf die Straße hinaus ſchob. Haus bei Haus forderte von der Gaſſe dieſen Raum zum ſteilen Kellerabſtieg. Sollte der Eingang eines ſchmalen Hauſes ſich über die Gaſſe heben, daß der gewölbte Keller recht hoch würde, dann ſtreckte ſich der Kellerhals noch weiter auf den Bürgerſteig hervor, die Kellertreppe wurde bequemer, und von außen krochen an der Seite des Kellervorbaus zehn bis zwölf Stufen an ſchmuckloſem Geländer empor und ſperrten erſt recht den geraden Weg der Straße. Nicht minder engten hölzerne Buden die Straße ein, die mancher Hauswirt an den Fahrdamm ſetzte und als Verkaufsſtand an Krämer vermietete. War z. B. auf dem Cöllniſchen Fiſchmarkt „eine Bude ledig, ſo vor einen Buchbinder bequem, weil auf der Nähe kein Buchbinder ſo Bücher zu verkauffen hat". Waren auf dem Werder, an der Ecke der Kur- und der Leipzigerſtraße, vor

Digitized by Google

einem Hause gleich zwei Buden zu beziehen. Händler mit Glas- und Töpferwaren mochten dort ihre Nahrung finden; denn „in dieser Gegend" saß in den Buden „sonst keiner", „der dieses führet". Der Magistrat machte es genau so, und überließ die Buden vor dem Berlinischen Rathause in der Königsstraße den Meistbietenden. Jeder suchte den Raum vor seinem Hause zu nutzen, so gut er konnte, als wäre die Straße sein Eigentum.

Vom Torweg mit gewölbter Decke betrat man die Wohnung zu ebener Erde. An die geräumige Einfahrt stieß die Diele, wo eine breite Treppe ihren Anstieg zu den oberen Stockwerken nahm. Der Kaufherr wußte eine große Torfahrt zu schätzen, und sein Haus und die Treppe mit kunstvollem Geländer und niedrigen Stufen, die in weiter Wendung in die Höhe führten, mußte repräsentieren. Der Raum sollte nicht gespart werden. — Der arme Mann mußte mit dem kleinsten Grundstück zufrieden sein und mußte mit dem Gelde geizen. Da stand ein Haus von drei Fenster Breite, das für zwei Familien gebaut war; nur ein kleines Häuschen; dennoch mit breiter, geteilter Haustür. Wer den einen Flügel öffnete, kam in die Wohnung ins Erdgeschoß. Wer den anderen Flügel aufzog, stieß auf eine enge Treppe — zu schmal für einen richtigen Sarg — die steil, wie eine Hühnerleiter, ohne Absatz und Biegung in die andere Wohnung, in den Oberstock, kletterte. Die Treppe begann an der Türschwelle. Von einem schmalen Lichtfenster über der engen Tür kam nur spärliche Helle. Den geringsten Vorplatz vor der Treppe hätte der Baumeister, hätte der Maurermeister für Verschwendung gehalten. Es war ein Haus für arme Leute. Türen und Fenster waren bloß Löcher in der glattgeputzten Mauer. Der bescheidenste Zierat fehlte. Aber dem Häuschen wurde doch eine zweiflügelige Tür gegeben, die ganz einladend aussah, solange sie geschlossen blieb.

Sollten auf eine Baustelle zwei kleine Häuser kommen, und ließ sich's so machen, dann wurden die schmalen Türen in der Mitte zusammengerückt, als wär' es nur eine, und das Häuschen zur Linken richtete sich nach dem nämlichen Grundriß und zeigte genau die gleiche Fassade, wie das zur Rechten. In die Mitte, gerade über die Doppeltür, kam noch eine zweifenstrige Dachstube. Beim ersten Blick mußten die Zwillingshäuser für eines gelten. Wer näher herzutrat, sah, daß die Tür und das Haus und die ausgebaute Dachstube gerade herunter von einer Mauer zerschnitten wurden. Es waren zwei Häuser für kleine Leute, die zusammen noch ziemlich ansehnlich aussahen.

Digitized by Google

Der gleiche Plan und eine strenge Symmetrie täuschten über die Kleinheit jedes einzelnen.

Selten nur ließ sich dieser Kunstgriff anwenden. Anweisung und guter Rat des Major Gerlach nützten in der Altstadt wenig. Es war nicht möglich, hier ein Haus, wie das andere zu bauen und für ganze Straßenzüge Gleichförmigkeit zu erzwingen. Die Häuser stammten aus sehr verschiedenen Bauperioden. Ein einheitlicher Plan hatte gefehlt, jeder gebaut, wie es ihm gut schien, den einzelnen Stockwerken die Höhe gegeben, die er wollte, wenn es ihm beliebte, die Kellerfenster aus dem Boden herausgehoben oder zu ebener Erde die Wohnzimmer des Untergeschosses angeordnet, und ein jeder höhte das Haus mit einem Dach, wie es ihm paßte. Es war „bekannten Rechtens, daß ein jeder auf dem Seinen bauen könne, so nahe seinem Nachbarn, auch so hoch wie er wolle". Das konnte den engen, krummen Straßen durchaus keine „Regularität" geben. Nur das einzelne Haus für sich, zeigte symmetrische Schönheit.

Es galt für schön, wenn der Eingang oder Torweg genau in der Mitte lag und der mittlere Teil des Hauses selbst ein klein wenig nach der Straße hervorsprang. Die Mittellinie in der senkrechten Achse wurde betont, und die Mitte des Hauses in horizontaler Richtung — das erste Geschoß — wurde durch Schmuck geziert. In der ersten Etage waren die größten Fenster, erhöht durch vorspringende Verdachungen, durch flache, dreieckige Giebel oder bogenförmige Fensterkrönungen, in denen plastisch geformte Köpfe steckten, wenn es der Bauherr so wollte. In der ersten Etage standen die Fenster mit ihren ornamentierten und profilierten Rahmen auf Sohlbänken, die von vorspringenden Konsolen getragen wurden. Darunter, in der Fensterbrüstung, hing eine Guirlande in Stuck oder ein faltiges Tuch als Zierat über zwei Rosetten. Und zwischen den Fenstern waren Pilaster geordnet, deren Kapitäle bis ans Dach reichten. Auf das Sockelgesims des gequaderten Untergeschosses gestellt, gliederten diese Säulen die luftigeren Fensterreihen der oberen Stockwerke und zogen den Blick in die Höhe. Faßten die vorspringenden Säulen so die höheren Etagen, als eine Einheit zusammen — die Fenster des ersten Stockes trugen doch den wesentlichen Schmuck; denn die Fenster darüber waren erheblich niedriger, von halber Höhe, fast quadratisch; und diese niedrigen Fenster hatten keine Verdachungen, auch keine gezierten Brüstungen. Der Wechsel der Maße wirkte. Diese niedrigen Fenster ließen die Fenster im Hauptgeschoß nur noch höher erscheinen. Die erste Etage war die Prunkreihe.

Digitized by Google

Freilich war ſo reicher Schmuck des Mittelbaues an Säulen und Fenſtergiebeln und an gezierten Brüſtungen ſelten, war nur bei „vornehmen“ Häuſern zu finden. Meiſt genügte ſtatt des Giebels über dem Fenſter und zur Auszierung unter dem Fenſter je eine glatte rechteckige Fläche mit weggeſchnittenen Ecken, eine vertiefte Fläche oder ein vorſpringendes, ſchmuckloſes Rechteck aus Stuck, das an die glatte Wand des Hauſes geklebt war; ein billiger Zierat von mathematiſcher Form.

Ein Haus hieß ſchön, wenn ſein Mittelteil geſchmückt war. Wo die ſenkrechte Achſe ſich mit der wagerechten Linie kreuzte — über der Haustür — war darum der rechte Platz für das beſte Zierſtück, das ein Haus ganz beſonders auszeichnete. Hier über dem Tore hatte das vergoldete Gitterwerk des Balkons ſeinen gehörigen Platz; oder der Giebel, der den monumentaleren Eingang krönte, wurde höher gehoben und auf den ſchiefen Flächen lagerten zwiſchen Blumengewinden zwei derbe Putten. Hier über dem Tore war der vorgeſchriebene Platz für ein mehr oder weniger gelungenes Skulpturwerk, für das Wahrzeichen, das ſich der Beſitzer des ſtattlichen Hauſes gewählt. Die Mitte des Baues trug das Zeichen, das dem Hauſe den Namen gab. Der Mittelteil mit der Hausmarke trat ein wenig weiter auf die Straße vor; die Seiten verſchwanden und zeigten, ſymmetriſch gebildet, nur geringeren Ausputz. So wollte es der Geſchmack der Zeit.

Aber es war keine Vorſchrift. Einige Beſchränkungen ſchienen beim Bau allerdings einer „zu beſorgenden Feuers-Gefahr“ wegen geboten; Vorſchriften, die auch auf das Äußere der Häuſer Einfluß hatten. „Sollte ein Feuer entſtehen, ſo Gott gnädiglich verhüten wolle“, ſo ſtand es um die Häuſer der engen Altſtadt, die vielfach nur in Fachwerk, mit Rohr und Lehm ausgeflochten, gebaut waren, überaus übel. Hier mußen Beſtimmungen, wie ſie die Feuerordnung von 1727 enthielt, einigermaßen Sicherheit ſchaffen. Die gefährlichen Stroh-, Rohr- oder Schindeldächer waren verboten. „Auch hölzerne Altane, oder die mit gepichten Brettern beleget ſeyn“, Gallerien in den Höfen, durften „keinesweges geduldet werden“. „Zwiſchen denen Häuſern“ ſollten „keine gepichte hölzerne Dach-Rinnen mehr gelitten werden, ſondern es ſoll ein jeglicher entweder ſolche inwendig mit Blech beſchlagen, oder an ſtatt derſelben blecherne legen, oder mit Steinen das Regen-Waſſer ſo faſſen laſſen, daß es ablauffen, und dem Nachbar keinen Schaden zufügen

Digitized by Google

könne". Trotzdem konnte der bauliche Zustand der Häuser noch über die Maßen mangelhaft und außerordentlich feuergefährlich sein, auch wenn der Baumeister das Haus mit harten Dachsteinen deckte und sich genau nach den eingehenden Anordnungen richtete, die vorsorglich den „Feuer-Stellen" selbst galten. Da wurde gefordert: Herd, Ofen und Waschkessel dürften „nicht gegen Holz", sondern nur an „tüchtige" Mauern, so „zum wenigsten zwey Stein dick", gesetzt werden; alle Schornsteine müßten „völlig von Grund an bis oben ausgemauert" und „2 bis 3 Fuß aus dem Dache geführt seyn"; sie sollten so weit sein, daß sie „ein Mensch durchaus besteigen und kehren" könnte; mindestens auch viermal im Jahr sollte der Schornsteinfeger kommen, daß „der Ruß wohl herausgekratzet" würde. Unter dem Dach mußte der Schornstein auch rings herum auf die Entfernung einer Elle frei bleiben und durfte „mit nichts besetzet werden", war außerdem „so anzufertigen, daß über der letzten Etage auf dem Boden ein Vorschieber, von Eisen-Blech in dem Schornsteine sey, welcher, wann wider alle Vorsorge der Schornstein sich anzünden sollte, zugeschoben, und dadurch das Feuer ohne große Weitläuftigkeit wieder gedämpfet werden könne". — Wem der Schornstein brannte, der hatte drei bis vier Taler Strafe zu zahlen, weil er am „Schorsteinfeger-Lohn" zu sparen gesucht, wo „für einem Schorstein der durch 3. bis 4. Etagen gehet 3 Gr., für die übrigen Schorsteine von 1. bis 2. Etagen 2 Gr., in den Vorstädten aber vor eine Etage 1 Gr. 6 Pf." fürs Kehren zu geben waren.

Auf den Herd und den Schornstein richtete man alle Sorgfalt. Sie reichte jedoch bei weitem nicht aus. Die Gefahr eines Brandes blieb bestehen; darum sollten selbst im kleinsten Hause zwei bis drei lederne Feuereimer zu finden sein, Handspritzen sollten parat sein, unterm Dach eine Leiter, „um das inwendige Sparr- und Latten-Werk für dem Feuer zu bewahren", und während des Sommers mußte „auf dem obersten Boden" ein Zober mit Wasser bereit stehen.

Der Bürger durfte auch nur eine gewisse Portion Holz und nicht mehr, als ein Fuder Heu oder Stroh in der Stadt haben; weiterer Vorrat war vor den Toren in den Scheunen — „an gewissen dazu destinirten Orten" — zu verwahren. „Die verordneten Feuer-Herren" mußten den Schmieden, Tischlern und Seilern aufs Handwerk aufpassen. Böttcher und Drechsler, „Handwerker, welche mit Holtz und Spähnen umgehen", durften niemals bei einem Schmiede oder „andern Handwerks-Leuten, so ihre Arbeit im

Digitized by Google

Feuer machen", wohnen. Seifensieder und Lichtzieher waren von dem guten Willen ihrer Nachbarn abhängig; denn die konnten verlangen, „daß dergleichen Professiones, so grosse Feuers-Gefahr, auch Gestanck und Infection mit sich führen", in der Vorstadt oder in den abgelegensten Gassen getrieben würden. Ein Brand war eine allgemeine, eine ständige Sorge. Der Ängstliche hatte recht, wenn er für sich und die Stadt fürchtete. Die „Feuer-Herren" hatten weiter in den Wohnungen fleißig zu visitieren und nicht zu dulden, „daß jemand im Hause sich statt Einheitzens mit Kohlen-Töpfen behelfen dürfe". Eine Feuersbrunst war der gefährlichste Feind der Stadt. Vor dieser Gefahr wollte eine Fülle von Einzelvorschriften Sicherheit geben. Und es war genau gesagt, wie im Falle eines Brandes die Bürger zum Löschen herbeieilen sollten. Den Nachbarn, den weiter entfernt Wohnenden, den Gewerken, jedem einzelnen war „bey entstehendem Unglück (welches Gott gnädig verhüte,)" seine Arbeit angewiesen. Alle Kräfte waren zur Hilfe bestimmt. Aber das Haus selbst bot *keinen* genügenden Schutz; denn daß ein Haus in richtigen Brandmauern stünde, verlangte die Feuerordnung *nicht*, so genau und ausführlich sie auch war. Sie blieb nur ein halbes Werk.

Alle „guten Feuer-Anstalten" konnten es nicht hindern, daß mit der Petrikirche auch die „Schule und über 40 privat-Häuser" zerstört wurden, als in der Nacht vom zweiten auf den dritten Pfingsttag 1730 der Blitz in den hohen Kirchturm schlug. In vier Stunden waren die Kirche und die Häuser rings um die Kirche, „unter welchen so viele mallive Gebäude waren", eingeäschert, „daß fast kein Stein auf dem andern hat bleiben können". Und man konnte noch von Glück sagen, daß „bey dem gantz entsetzlichen Brande kein sonderlicher starcker Wind" wehte; hätte ein „Sturm- oder Wirbel-Wind" die Funken weiter getragen: „die gantze Stadt" hätte „an vielen Orten zugleich in den Brand" geraten müssen. Das Unglück wäre nicht auszudenken.

Es war der letzte, große Brand vor 1740 gewesen. Zweifellos hatte diese Feuersbrunst „insonderheit daher überhand genommen" und „alles in Asche geleget", weil „das Feuer durch nichts aufgehalten worden, sondern immer weiter um sich zu fressen Materie gefunden". Daß mit Brandmauern so großem Unheil „vorgebauet" werden könnte, sah man sehr wohl. Lange schon wußte man, wie es nicht nur „dem gemeinen Wesen zuträglich", sondern „höchstnöthig" wäre, wenn „allemahl zwischen vier, fünff oder auch sechs Häusern, von einer Strassen bis zur andern, eine Brandfreye Mauer,

Digitized by Google

die einen bis zwey Fuß über die Dächer der beyden daran ſtoſſenden Häuſer, imgleichen der Hinter-Häuſer . . . hervorgehen müſte", aufgeführt würde. Wären in dieſen Abſtänden — „allemahl auf eine gewiſſe diſtantz" — Brandmauern gezogen, ſo fielen dem Feuer nur vier oder fünf Häuſer zum Opfer; die übrigen ließen ſich retten. Der Bau ſolcher ſchützenden Mauern war auch befohlen worden. Und wo „ſich befinden möchte, daß zwiſchen dem fünfften oder ſechſten Hauſe kein Spatium zur Mauer wäre, ſondern die zwey Häuſer, zwiſchen welchen dieſe Mauer aufgeführet werden ſoll, dergeſtalt aneinander ſtehen, daß ſie ſich berühren", da war „eine von denen Wänden hinweg zu nehmen, und ſtatt deren die Mauer zwiſchen denen Häuſern hinaus zu führen". Brandmauern ſollten ſchon gebaut werden. „Nach einer billig-mäßigen und proportionirten Eintheilung" hatten die, „ſo in der Gegend wohnen", zu den Koſten beizutragen. Man ſah den Vorteil der Brand-mauern ſehr gut. Im Zentrum der Stadt ſollte mit den Brandmauern, die von einer Straße zur anderen gerade durchgingen, angefangen werden. Fehlte noch das nötige Geld, ſo mußte zunächſt hinter jedem zwanzigſten, darauf hinter jedem zehnten und endlich hinter jedem fünften Hauſe die Sicherheitsmauer aufgeführt werden. In der Theorie war das auf dem Papiere ſehr richtig gedacht — nur ließ es ſich gerade in der verbauten Altſtadt, die einen Schutz am nötigſten hatte, ſchwer verwirklichen. In den engen, winkligen Stadtteilen, wo der Raum bis aufs äußerſte ausgenutzt wurde, gingen nur zu häufig und ſeit alters her die Fenſter und Luftlöcher des einen Hinterhauſes nach dem Grundſtück des Nachbarn zu und erhielten von dort ihr Licht. Das fünfte vom ſechſten Grundſtück durch eine Brandmauer trennen, Luken und Fenſter, „Oefnungen, welche ein Nachbar auf des andern Hofe hat", zu-bauen, hieß den Beſitzern dieſer Häuſer einen unwiederbringlichen Schaden zufügen und ihnen den „Gebrauch" des Hauſes oder der Zimmer „gäntzlich inutil" machen, „welches denn mit den Regeln der Juſtitz und æquität nicht allerdings harmoniren würde". Warum ſollten es gerade der fünfte und ſechſte Hauswirt mit ihrem Schaden bezahlen, daß die Stadt ſicherer würde? Die ganze Stadt hätte umgebaut werden müſſen! Allein ſchon die Koſten für die langen, maſſiven Brandmauern waren nicht gering. Kurz: es waren „unterſchiedene Urſachen", die dahin führten, „von der veranlaſſeten An-fertigung der Brand-Mauren gäntzlich zu deliſtiren"; die vorigen Verordnungen „und die gantze Sache" wurde „einmahl vor allemahl auffgehoben". Das

Digitized by Google

durfte der Magistrat der Bürgerschaft bekannt machen, „damit niemand vom Anbau abgeschrecket werde".

Nach dem freien Willen ihrer Besitzer erhielten nur einzelne Häuser gute Brandmauern; die Bauverordnungen an sich, gaben keinen ausreichenden Schutz gegen Feuersgefahr.

Das alte, kurze Stoßgebet:

„Vor Krieg, Pest, Feuer und Wassers-Noth,
Behüt' uns lieber HErre GOtt!"

hatte einen anderen Klang als heute. Denn das Feuer traf nicht den einzelnen. Kam es zum Brande, so hatten alle zu fürchten, und jeder, der ein Haus besaß, mußte seinerseits zu „Aufhelffung eines durch Feuers-Brunst Schaden leidenden Einwohners" beitragen. Es ließ sich nicht hindern, daß die Häuser eingeäschert wurden. Aber jeder, dem ein Haus gehörte, hatte nach seinem Teile zu sorgen, daß das Niedergebrannte schnell wieder aufgebaut würde: „zu beständiger Erhaltung der Gebäude der Stadt". So bot „eine allgemeine Societät von den Eigenthümern der Häuser in denen Städten und Vor-Städten hiesiger Residentzien" wenigstens gegen die Folgen des Feuerbrandes wirklichen Schutz. Alle Häuser wurden in dieser Absicht im voraus tariert, „wobey was oberhalb der Erden befindlich, nicht aber der Grund, oder was in die Erde gebauet, angeschlagen" wurde, oder vom Besitzer durfte das Haus auch „selbst geschätzet" werden. Bis zu dieser Summe wurde dann der Schaden, den Maurer und Zimmerleute jedesmal, wenn der Fall eintrat, tarierten, „auf die Häuser, nach Proportion der Summe, wie sie im Cataltro stehen, ausgeschrieben". Diese Entschädigung war in drei oder vier Wochen aufzubringen — es sei denn, daß der Schaden „sehr hoch" wäre, daß er sich über 5000 Tlr. beliefe; dann konnte die Hälfte in den ersten drei Wochen und die andere Hälfte nach drei Monaten abgefordert werden, „damit es denen Gering-Vermögenden nicht zu schwer falle".

Diese „gewisse Societät", die „vornehmlich dahin abzielet, daß die Stadt und Häuser sofort wieder im guten Stande gesetzet werden sollen", umfaßte alle Hausbesitzer Berlins; die Eximierten, die Besitzer der Freihäuser, so gut, wie die gemeinen Bürger. Die kleinen Häuser gaben ihr entsprechendes Teil, das nach gerechtem Maße auch von den großen gefordert wurde, die stolz ihr Wahrzeichen über dem Tore trugen. Die gemeinsame Gefahr machte hier alle gleich.

Digitized by Google

Damals kannte auch noch jeder den anderen. Das war sogar nötig, um sich in dem kleinen Berlin zurechtzufinden. Denn die Häuser trugen keine Nummern. Der Weg wurde in etwas umständlicher Weise gewiesen. Wollte jemand zum Herrn Hofrat Du Port, dann war es gut, wenn er wußte, daß der Hofrat „fast am Ende der Frantzösischen Strasse rechter Hand, zwischen dem Brauer, Hr. Kitzing und der Wittwe Sutern, gleich dem Nagelschmidt Nathan über" wohnte; er konnte nicht fehlen, wollte er darauf achten, daß vor dem Hause „eine gelbe Stacket und Wein-Reben vor die Fenster" wären. Man hatte damals noch Zeit, dem Frager zu sagen, das Haus des Herrn Obristen von Deyrolle läge, „auf der Dorotheen-Stadt zur rechten Hand unter den Linden am Ecke wo man nach der Kirche gehet". Man beschrieb die Lage recht ausführlich und sagte, der Kaufmann David Allart wohne „in der breiten Strasse das zweyte Haus von der Ecke gegen der Cöllnischen Haupt-Wache über, in dem Hause allwo 2 Löwen über der Thüre stehen". — Die Wahrzeichen und Marken der Häuser dienten zur Orientierung. Es lag das „bekannte Brau-Hauß der grüne Baum genannt", in der Klosterstraße „nicht weit von der Sing-Uhr". Auf der Roßstraße wohnte der Brauer Ficht „im Palm-Baum". Ein Haus in der Schützenstraße wurde „die drey blaue Lilien genannt". In der Leipzigerstraße gab es einen „rothen Adeler" und auch einen schwarzen Adler: „Zur Marque ist der schwartze Adler am Hause". Auf dem Cöllnischen Fischmarkt fand man gleichfalls einen „schwartzen Adler", einen „grössern schwartzen Adler" auch in der Stralauer Straße. In der Markgrafenstraße war der „Wallfisch" bekannt; eben dort, an der Ecke der Mohrenstraße, sah man den „sogenannten Cron-Printzen". „Im weissen Schwan" wurde ein Haus in der Brüderstraße genannt. Die „weisse Taube" hieß ein Haus in der Heiligen-Geiststraße; die „güldene Taube" ein Wohn- und Brauhaus in der Mittelstraße. Auf der Fischerbrücke lag das „sogenannte Haus der güldene Löwe", der „guldene Hirsch" vor dem Königstor, das „gulden Lamm" auf dem Weidendamm. Das „goldene Schiff" war in der Poststraße zu finden, der „goldene Ancker" in der Kronengasse und in der Jakobsstraße vor dem Köpnicker Tor war wieder ein Haus „mit dem guldenen Ancker bemerckt". Die „goldene Kugel" kannte jeder auf dem Cöllnischen Fischmarkte. Den „goldenen Stern" sah man von einem Eckhause in der Spandauerstraße leuchten, einen „goldenen Stern" sah man in der Schützenstraße und

Digitized by Google

einen „sogenannten blauen Stern" in der Leipzigerstraße. — Die verschiedenen Symbole reichten nicht aus, daß jedes Haus, welches der Besitzer zieren wollte, ein besonderes Zeichen führen konnte.

Nach solchen ansehnlichen Häusern, den Zeugen des gesicherten Wohlstandes und des Stolzes ihrer Besitzer, richtete sich gern der Blick des Fremden wie des Einheimischen. Sie waren neben den Kirchen und öffentlichen Gebäuden die Wegweiser durch die Stadt.

In der Altstadt häufiger, in den Vorstädten seltener, führten die Häusermarken hinaus ins Weite, wo Felder und Äcker den Anfang nahmen, wo Scheunen standen, die mit hundertundfünfzig Talern bewertet wurden, bis endlich die Stadtmauer den Weg sperrte. Der Raum, den die Mauer umschloß, war noch längst nicht mit Häusern bebaut. Gärten mit Lusthäusern, Weinberge und Wiesen durften sich ausdehnen. In der „sogenannten Scheun-Gasse", vor dem Königstor, war „ein wohl bequemer Vieh-Huff nebst dazu gehörige Stallung und Wohn-Hauß" zu vermieten. Berlin war trotz seiner hohen, vierstöckigen Häuser noch eine Landstadt geblieben. Brauhäuser Unter den Linden boten ausreichende Stallungen „zur Vieh Mästung". Wo ein Bäcker oder Branntweinbrenner wohnte, gab es natürlich auch Schweineställe; in einer Brennerei auf der Wilhelmstraße einen „Schweins-Koben zu 50 Stück Schweine". Und wenn die Stalltür und das Hoftor offen standen, drängten die Schweine heraus. Dem Bäcker Stürmer in Neu-Cölln lief ein „klein weiß Schwein" fort; „eine rotbunte Sau" kam eilig ins Rondel — auf den Belle-Alliance-Platz — in das Schlächter-Gewerkshaus gelaufen; in der Königlichen Ritter-Akademie, in der Breitenstraße, fand sich „ein halbwachsend Schwein" ein; und wieder ein Schwein von ziemlicher Größe und grauer Farbe, „so eigentlich eine Sau ist", war weggelaufen, um sich nach einem neuen Stall umzusehen. Mitten in der Stadt, auf den lebhaftesten Straßen, waren Schweine zu treffen. Auf Herrn „Krollens Hof in der Fischer-Strassen" meldeten sich gleich drei fremde Schweine, die vom Köpnicker Tor her einen gemeinschaftlichen Gang in die Stadt gemacht. Im Sommer wurden die Schweine früh ausgetrieben, und die „Huth" kam am Nachmittage wieder zurück. Auf den großen Grundstücken in den neugebauten Stadtteilen oder in den Vorstädten verloren sich die niedrigen Wohnhäuser trotz ihrer leuchtend-roten Ziegeldächer; denn Wohnräume waren

Digitized by Google

nicht immer ſo wichtig, wie weite Viehſtälle. In den Vorſtädten, etwa an der „Schönhauſer Landwehr", gab es niedliche Wohnhäuſer von insgeſamt zwei Stuben, zwei Kammern und zwei Küchen, kleine Häuſer, die jedoch „Stallung auf 6 Pferde" und einen „Kohl-Garten" hatten; und auch hinter Häuſern in der Leipzigerſtraße fand man Höfe zu einem ordentlichen landwirtſchaftlichen Betriebe eingerichtet: gebohlte Pferdeſtälle mit Sattelkammer und Wagenſchauer, dazu Kuhſtälle, Schweineſtälle, einen Stall für's Federvieh und noch ein beſonderes „Tauben-Hauß", unter dem die „Holtz-Cammer" zu ſuchen war. Die höchſten Beamten, Geheime Etatsräte, ſo Exzellenz von Arnim, hielten ſich auf ihren Höfen Ziegen und nützliche Haustiere. „Denen Vieh-Meſters" wurde „zu wiſſen gethan, daß künfftigen Montag und folgende Tage am Halliſchen Thor im Rondel Wrucken-Blätter zu verkauffen ſeyn, diejenigen welche Vieh haben, können ſolche alldorten bekommen."

In der Leipzigerſtraße lagen Gärten von hundert Ruten Tiefe und vierundzwanzig Ruten Breite, die „mit allerhand Unter-Früchte beſaamet" waren, „unter andern guten Sachen" auch mit „60. Schock wohlſchmeckende Esparges". An die Seiten der in geometriſchen, geraden Linien gezogenen Wege gehörten „tragbahre" Bäume, „Apricoſen- und Pfirſich-Bäume", auch „hochſtämmige Orangerie-Bäume mit ſchönen Krohnen". Dazwiſchen ſtanden „Valen" und „ſteinerne Figuren von 3 und einen halben Fuß hoch" auf „Poſtementer nach der Architectur". Aus „Luſt-Stücken" und „büchenen Hecken", aus einem Kreiſe von „blühenden Granaten, Oleaſter, Lorbeer, und Feigen Bäume", alle mit Fleiß unter der Schere gehalten, traten die „mancherley ſteinernen Statuen" heraus, und „ein recht gelehrter Gärtner, verſtändig in ſeinen Dingen", das heißt: „ſowohl in Orangerie als in Luſt- und Baum-Werck" erfahren, ebnete die Wege, die von „etliche 100. Fuß drey-jährigen feinen Bucks-Baum" eingefaßt waren, und hielt „die Gänge im guten Stande", daß ſeine Herrſchaft, „ſo ſich der Garten-Luſt bedienen" wollte, zwiſchen den Beeten und den verſchnittenen Bäumen und Hecken mit wohlgeſetzten, zierlichen Schritten einherſpazieren konnte, hin zu den „aus Stein gehauenen Sitzen", wenn ſie aus der Stadt nach dem „propren und wohl meublirten Garten-Hauſe" kam, wie es z. B. im „Vierhuffſchen Garten" lag „vorm Spandauer-Thor gerade über der Königin Majeſt. Garten Mombejux". Vor dem Köpnicker Tor hatte der ſelige Geheime Juſtizrat von Bär einen wohlgelegenen Garten und darin „ein logeables Hauß, ſambt Stallung vor Pferde, und Waagen-

Digitized by Google

Remile" beſeſſen. Eine „Famille" konnte „vollenkommen darinn wohnen". Haus und Garten waren auch auf 1900 Thaler tariert; der Garten war zudem „von allen Oneribus frey"; „bereits 1100 Thaler" wurden für dieſen Beſitz „gebothen"; doch die Erben warteten weiter auf „anſtändige Käufere". Dem verſtorbenen Etatsminiſter Herrn von Kameke hatte ein wunderſchönes Gartenhaus mit gepflegter Orangerie auf der Dorotheenſtadt gehört. Das Luſthaus des Hofrates von Gerresheim bot mit ſeinem Saal, ſechs Stuben, drei Kammern, mit der Küche, der Speiſekammer, dem Keller und Boden bequemen Raum für eine dauernde Haushaltung; und trat der Hofrat aus ſeinem unweit Monbijou gelegenen Gartenhauſe, dann freute er ſich an der Fontaine, die das Waſſer zwanzig Fuß hoch trieb, freute ſich an den guten Obſtbäumen und den vielverſprechenden Spargelbeeten ſowie den hohen „Büchen-Alleen". „Denen Liebhabern vom Seidenbau" mußten wieder weiße, junge Maulbeerbäume, acht oder neun Fuß hoch, als „dauerhaffte Hecken" dienen; dieſe gerade verſchnittenen, dichten Hecken wurden über Mannshöhe gezogen. Die Wedigſchen Erben konnten das ganze Jahr über in ihrem Gartenhauſe vor dem Köpnicker Tor wohnen, denn die ſieben Stuben waren mit „Holländiſchen Caminen, und anſehnliche Kachelofen" verſehen. Schon im erſten Frühjahr blühte auf den weiten Teppichbeeten dicht vor ihrem Hauſe der Blumenflor; ein Parterre von Blüten in Beeten von künſtlichen Figuren. Die „Gebrüdere die Klefeckere in Hamburg" ſchickten alljährlich ihren „Catalogus von gar vielen ſchönen Arten Bluhmen-Zwiebeln" nach Berlin. Der Gärtner Juſtin hatte Levkojenſamen von fünf verſchiedenen Sorten, das Lot zu zwei Talern. Für ſechzehn Groſchen verkaufte Iſaac Jollage das Schock „gute Spargiß-Pflantzen ein Jahr alt", für einen Groſchen jedes Stück ſeiner „Ober-Erdſchocken Pflantzen", daneben gelben „Jeſmin" und große Myrthenbäume. „Orange-Bäumchen vor die Fenſter zu ſetzen", waren „von allen Sorten zu bekommen, das Stück vor 12.—16. gr. und einen Thaler", und Taruspyramiden, „6 Fuß hoch und ſchön gezogen", koſteten bei der Witwe Hoppe Stück für Stück zwei Taler. Aber der Stolz der Gärtner und der Gartenfreunde waren vor allem: „koſtbare Nelcken in Töpffen". Die Nelken ſtanden ſo hoch im Preiſe, daß der Generalleutnant von Linger, als aus ſeinem Garten vor dem Spandauer Tor in der Nacht ſechs Töpfe mit Nelken und ſechs Töpfe mit jungen Orangen geſtohlen wurden, zwei Dukaten als Recompens verſprach! — In dieſen Blumengärten ſogen die Bienen, die

Digitized by Google

„einen guten Bienen=Standt" hatten, den Honig; aus dem Taubenhaus flatterte „eine starcke Tauben=Flucht" — ein freundliches Bild. An den Herbst war gedacht, wo neben dem Lusthause „ein Preß=Hauß, nebst einer starcken Wein=Presse" gebaut war. Fröhlichen Gesellschaften dienten die Gärten. Der „Vierhuffsche Garten" war zu vermieten; sollte aber „unter der Zeit ehe es vermiethet ist, jemand Belieben haben in erwehnten Garten=Hause eine Tractirung oder Hochzeit auszurichten, weilen darzu die allerbequemsten Gelegenheiten darinnen befindlich, dem kan damit gewilfahret werden". Zu Festen im Sommer eigneten sich die Gärten ausgezeichnet. So weit die Stadt sich auch ausdehnen mochte, sie lag im Grünen.

Freilich war ein wohlgepflegter, mit Lineal und Zirkel angelegter Lustgarten eine kostspielige Liebhaberei. Wer mehr an das Nahrhafte dachte, zog keine Nelken, sondern kaufte „bey C. Langerbecken, in der breiten=Strasse in Hn. Reislers Hause im Fischbein=Laden" Sämereien zu Gemüse. Er bekam dort — „wie schon einige Jahr bekannt ist" — „allerhand Sorten aufrichtigen frischen Garten=Saamen" aus England, Holland, Braunschweig und Erfurt: „nemlich 4. bis 5. Sorten Bluhmen=Kohl, dito Braunschweigischen Cappus oder weiß Kohl, Ulmer, Straßburger, frühe und spaten Wersig Kohl, 2. Sorten Savoyer=Kohl, 3. Sorten Klee=Saamen, 33. Sorten Indianische Sommer=Gewächse, auch von anderen Saamen, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, so zum Garten=Wesen erfordert" werden; „die Saamen nebst die Preise" wurden den Liebhabern „durch einen gedruckten Zettel bekannt gemacht". Und jeder, der nur „ein wenig von leckerer Kost verstehet", wußte den Blumenkohl zu schätzen und kaufte seine Portion Samen. Kohl von jeder Art gehörte in einen „nutzbahren" Garten. Kohl war „sonder Zweiffel" von allen „Küchen=Kräutern" das nützlichste. Wer seinen Kohlgarten recht bestellen wollte, konnte auch auf dem Königlichen Adreßcomptoir erfragen, wo „60. Fuhren Pferde= und Kuh=Mist", wo „grosse neue Mistbetfenster" und „etliche Schock Blumen=Töpffe" um „civilen Preiß" zu kaufen wären. So lange Berlin eine Landstadt blieb, war für die Gärtner gesorgt: „Es können die Gärtners künfftigen Weynachten die Miststelle so vordem der Hr. Hof=Rath Westorff gehabt, welche zu Ende gehet, pachten, und kan man sich in den Boltzenschen Hause in der Juden=Strasse melden".

Gärten auf „etwas sandigten Boden, doch in einer schönen und gar anmuhtigen Gegend", umringten die Häuser der Stadt.

Digitized by Google

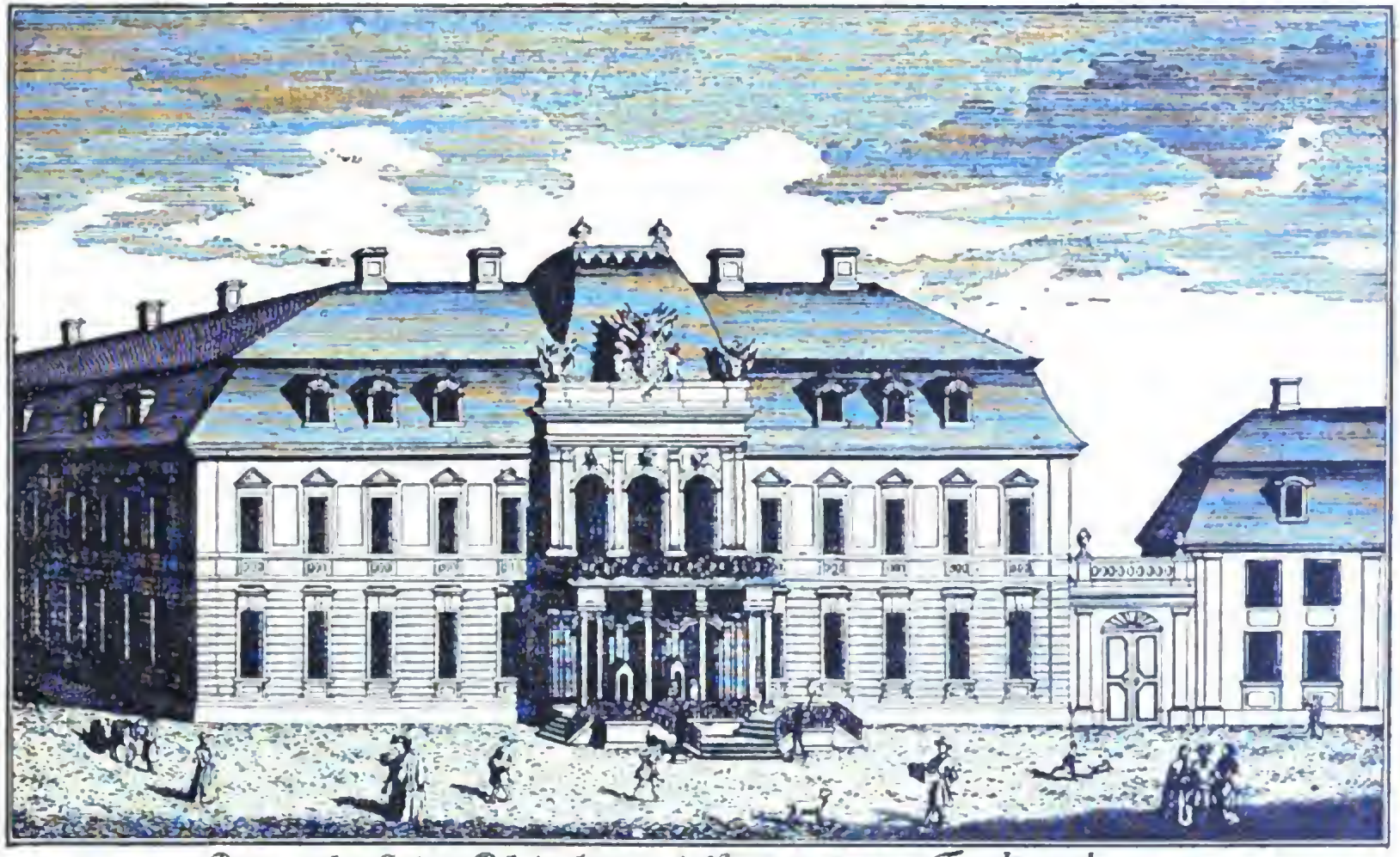

Prospect des Ordens-Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ferdinands zu Berlin.

Digitized by Google

Die Wohnung.

Allwo ein „Mieths=Zettul" aushing, da war ein „Logiment" entweder „ledig" oder „vacant" und konnte „anjetzo gleich" bezogen werden, oder die Wohnung war zum nächsten Termine: auf kommende Ostern, auf Johanni, auf künftigen Michaelis oder auf Weihnachten, für ein Jahr, meist aber für etliche Jahre „anderweit zu vermiethen". Die Mietslustigen mochten sich beim Eigentümer „melden". Wollten sie sich „in besagten Hause angeben", dann konnten sie „weiter Nachricht erhalten" und den „Preiß der Miethe erfahren". Die „Herren Liebhaber" durften „allemahl" das Quartier „besehen", ihnen wurde „die Gelegenheit" gezeigt, und trugen sie „Belieben", so stand ihnen frei, mit dem Wirte oder der Frau Eigentümerin „Handlung zu pflegen" und die Wohnung, die ihnen „convenable seyn solte", so lange zu „behandeln", bis beide Teile der Miete halber sich „accordiret" und „auf gewisse Jahre einen Contract" geschlossen hätten.

Der Mietszettel oder die Wohnungsanzeige in der Zeitung nannten in den seltensten Fällen einen Mietspreis. Der Wirt sagte ganz allgemein, die Wohnung sei „vor sehr billigen Preiß zu vermiethen", und er versprach, daß Mietslustige sich bei ihm „guten Accommodements gewärtigen" könnten. Darum war es üblich, um die Wohnung zu „handlen". Die Hauswirte waren auch bereit, dem „Miethsmann" zu Gefallen, Veränderungen vorzunehmen. In der Klosterstraße, „gegen dem Klockenspiel über", war eine Parterrewohnung zu beziehen; der Hausbesitzer meinte: „wer Handel dabey treiben will, kan ein bequemer Laden zum Verkauff gemachet werden". Noch lag — selbst im Innern der Stadt — nicht Laden an Laden. Wollte jemand bei der Frau Oberamtmann Westphal, „ohnweit der Petri=Kirche neben des Herrn Splitgerbers Hause an", die unterste Etage mieten und sie „zur Handlung gebrauchen" — „weil eine starcke Passage da ist, auch dieses Haus mit schönen gewölbten Kellern versehen (so Wasser frey sind,)" — so war „die

Digitized by Google

Frau Eigenthümerin nicht ungeneigt, auf ihre Kosten eine Laden-Thüre herausbrechen zu lassen". Andererseits konnte auch, wenn der Mieter es wünschte, aus dem Laden, „aus der Boutique eine Stube gemacht werden". Ob ein Laden mehr brächte, als eine Wohnung, durfte nicht entscheiden. Das Haus sollte vor allem vermietet sein.

Bis die Mieter aber vom Besehen zum „contrahiren" schritten, konnte viel Zeit verstreichen; der vorsichtige Wirt sollte sich seinerseits auch erkundigen, „wie die Leute, mit denen er contrahiret, anderswo gelebet, und mit dem Feuer hausgehalten"! Eine Wohnung oder ein ganzes Haus zu vermieten, war kein glattes Geschäft. Der Hauswirt, dem es zu lästig war, betraute damit seinen „Vollmächtigen", der auf dem Hofe wohnte. Manche Hausbesitzer fanden es besser, diese ganze Sache dem Königlichen Adreßcomptoir zu übertragen. Das war das Mädchen für alles. Auf der Zeitungsexpedition mochten sich die Mieter melden und dort den Kontrakt schließen. Dann war der Wirt jeder Last überhoben. Oder — war es ein großes Objekt, das etwas eintrug, so wurden die Interessenten wohl an einen berufsmäßigen Vermittler gewiesen, den „Hof-Agenten und Schutz-Juden Meyer Rieß auf den Neuen Marckt"; bei dem konnten sie sich angeben und sich die Wohnung zeigen lassen. Sie sollten nachher nur „wegen der Miethe mit dem Eigenthümer accordiren". — Kleine Wohnungen und mehrere Parteien in einem Hause brachten zwar gewöhnlich einen höheren Mietsertrag. Wer aber das Geld nicht so nötig hatte, scheute sich vor den Unbequemlichkeiten, die mit den kleinen Miethern verbunden waren. Der etwas größere Mietszins stand nicht im rechten Verhältnis zu der Last, die der Besitzer schon allein beim Vermieten hatte, bis es zu dem „beliebigen Contract" kam. Lieber entschloß sich ein Hauswirt, „das gantze Hauß mit den dabey befindlichen Garten vor eine gantz erleidlich und geringe Miethe zu erlassen, weil er nicht gesonnen mit viele Mieths-Leute sich zu meliren". Der Major von Bessel hatte sich z. B. ein Haus in der Schützenstraße gemietet; eigentlich sollten vier kleine Familien dort wohnen; denn die untere Etage bestand aus zwei Stuben, zwei Kammern und zwei Küchen und das Stockwerk darüber wieder aus zwei Stuben, zwei Kammern und zwei Küchen. Dies Haus mit vier Küchen konnte „vor eine leidliche Miethe bezogen werden". Ein „wohl aptirtes Wohnhaus von 3 Etagen" konnte einer, und ebensogut „Etagen-weise" dreien oder mehr Familien überlassen werden; an Küchen fehlte es nicht.

Digitized by Google

Was wurde für die ſogenannten kleinen Wohnungen auch an Miethe gegeben? Was brachten zwei Stuben, zwei Kammern, Küche „und Boden zum Holtze" auf dem Cöllniſchen Fiſchmarkt „in der vierdten Etage"? — In der Mohrenſtraße, in der Nähe der Dreifaltigkeitskirche, alſo in den breiten und geraden Straßen des neuen Stadtteiles, war in der erſten Etage eine Vorderwohnung, „beſtehend in einer Stube, Kammer, Küche, wie auch Boden, um 12. Rthlr. zu vermiethen"! Welchen Wert hatte bei ſolcher Miete dann „aufm Hofe ein ſchön Logiment", oder „einige Logementer im Hinter-Hauſe aufm Hofe", ſelbſt wenn ein kleines Gärtchen dazu gehörte? Und daß die Miete bei den kleinen Wohnungen richtig bezahlt würde, war nicht ſo ganz ſicher. Hatten die Stadtväter von Berlin ein Haus zu vermieten, ſo ſetzten ſie einen Termin auf der Ratsſtube an und forderten zuerſt: „tüchtige Caution"; nur unter dieſer Bedingung, „gegen hinlängliche Caution", ſchloſſen ſie mit dem „Meiſtbiethenden" den Kontrakt. Auch Privatleute ſuchten Mieter „gegen zureichender Caution oder Prænumeration". Es war alſo nicht allgemein üblich, daß der Wirt die Miete im voraus erhielt. Auch dieſer Punkt war im Kontrakte feſtzulegen.

Kleine Wohnungen unterm Dach, in der dritten Etage, im Giebel, alles in allem: zwei Stuben, eine Kammer und Küche, brachten nicht ſoviel Miete, wie die Keller in einigermaßen guter Geſchäftsgegend; z. B. „ein Keller nebſt Stube" in der Goldenen Sonne auf dem Neuen Markte, der „zur Handlung oder Speiſung ſehr wohl gelegen"; oder wie Keller, „ſo gut für einen Materialiſten aptiret" waren; hochgewölbte Keller, daß „die gröſſeſten Wein-Gebinden" darin liegen konnten; Keller, „deren Eingang von der Straſſe eingehet", die ſich eigneten, „Wein oder Wahren darin zu legen, oder zum Butter-Keller zu gebrauchen" waren. Für einen einzigen Keller auf dem Neuen Markte wurden dreißig Taler Miete gegeben! Der Händler brauchte nicht ſelbſt dort wohnen. In vielen Fällen konnte aber „auch ein Logement dabey vermiethet werden", zum Laden gehörte wohl mitunter „ein ſchön Logement in der oberen Etage".

Es kam bei Geſchäften ſehr auf die Gegend an. Im Berliniſchen Rathauſe waren kleine und große „Gewölbe" zu vermieten. Sie waren ebenſo begehrt, wie die Kaufmannsläden auf dem Mühlendamm, welche vom Amte Mühlenhof auf ſechs Jahre vergeben wurden. Ein Laden in der Roßſtraße an der Ecke der Schornſteinfegergaſſe lag nach allgemeiner Anſicht

Digitized by Google

„an einem rechten nahrhafften Ohrte". Ein Materialladen im Eckhauſe gegenüber der Petrikirche, der mit allen Regalen, Tiſchen und Schubkäſten zu vermieten war, ſtand „auch in guter Nahrung", wie man ſagte. In der rechten Gegend mußte „ein guter nahrhaffter Laden", der „ſehr bequehm vor einen Materialiſten" wäre, liegen; und er hieß bequem, wenn in ihm ein „Repartorium mit 46 Schubladen", ein „Oehl-Ständer mit 3 Fächer", Schachteln und Büchſen, kurz „alle Vala", die ein Krämer brauchte, zu finden waren; wenn ferner zu ſolchem Laden noch zwei Stuben, Kammer und Küche, auch gute, gewölbte Keller, ſowie der nötige Hofraum, endlich Bodengelaß und Stallung gehörten; dann war es ein großes, anſehnliches Geſchäft; etwas anderes, als „eine Boutique, Stube, Kammer und Küche", in die ſich ja auch ein Kaufmann einmieten konnte; etwas anderes, als der Keller, „in das ſogenannte Haus die Ribbe auf den Molcken-Marckt", der „wegen ſeiner guten Lage" zwar ebenſowohl „zum Bier-Schanck als auch zum Butter-Handel aptirt werden" konnte, aber doch nur ein Keller „nebſt einer Stube im Keller" blieb und ſich nicht mit dem „groſſen Handelungs-Gewölbe" in der Breitenſtraße im „Eck-Hauſe gegen der Cöllniſchen Wache über" vergleichen ließ. — Hier war die rechte Geſchäftsgegend, hier und auf dem Mühlendamm und an der Königsſtraße, „wo die meiſte Paſſage". Hier wurden verhältnismäßig gute Mieten gezahlt. Bei der Dreifaltigkeitskirche aber koſtete ein „Laden nebſt Stube, Küche, Kammer, Keller, und was dazu benöthiget", nur zwanzig Taler im Jahre.

Zog ein Geſchäftsmann um, ſo war der Wohnungswechſel ihm eine Gelegenheit, ſich und ſeine Waren den Käufern in Erinnerung zu bringen. „Mſtr. Jacob Steffen, Bürger und Prezel-Bäcker alhier," ſetzte in die Zeitung, daß er in ſeiner neuen Wohnung und an ſeinem alten Stande auf dem Mühlendamm „täglich friſche geſottene Prezeln" verkaufe. Ein Schuhmacher tat durch's Intelligenz-Blatt „ſeinen reſp. Kundleuten zu wiſſen", daß ſie ihn „anitzo" im eigenen Hauſe „geneigt finden" würden. Und blieb ein Krämer mit ſeinen Spezerei-Waren auch in demſelben Stadtteile: monatelang ließ er ſeinen Preis-Kurant in das Anzeigenblatt rücken. Man wußte eine Wohnungsveränderung nach dieſer Richtung hin auszunutzen. Der Materialiſt Schneiderheintz war angeblich „von ſeinen Kundleuten geſucht" worden. Als er in dem großen Berlin umgezogen, hatten ſeine hieſigen und auswärtigen Kunden „nicht erfahren können, wo er geblieben". Alſo mußte er „jedermän-

Digitized by Google

niglich" bekannt machen, an welcher Ecke er „seine Handlung continuirete", und setzte diese Anzeige samt seiner Preisliste mindestens ein halbes Dutzend mal in die Zeitung. Er hatte den zwingendsten Grund dazu. Es war gewiß keine Reklame.

Eine Wohnung, in der sich der Mieter wohl fühlte und siebzehn Jahre oder länger wohnen blieb, mußte „überall sehr commode" sein. Ganz besonders sollte eine Wohnung „zur Wirthschafft sehr bequem" sein, d. h. reichliches Nebengelaß haben. Gehörte zu einem Logement von drei Stuben und zwei Kammern außer der Küche noch eine Speisekammer, ein Holzstall, ein Flur und zwei „geraume" Keller, „worin niemahls Wasser kommt", dann mochte dies Quartier für eine Wohnung gelten, „so überall sehr commode" wäre. Bequem oder kommod waren Lieblingsworte der guten, alten Zeit. Ein großer Flur, eine schöne, helle Küche mit drei Fenstern, eine Speisekammer, ein Wein- und Bier-Keller, dazu ein Holzkeller, dann für die Domestiken zwei Kammern und ein eigenes Waschhaus — das alles machte eine Wohnung auf der Etage bequem und angenehm. Verlangte der Mieter, der Equipage hatte, „auch Stallung für 2. bis 6. Pferde" und dazu einen Heu- und Strohboden — in einem herrschaftlichen Hause war auch dafür gesorgt. Hingegen: fehlte die Remise, gab es nur einen langen Torweg, „worunter 2, 3 und mehr Wagen füglich trocken stehen können", so war das ein Mangel, der bei einer Sieben-Zimmer-Wohnung „in der mittelsten Etage", also im ersten Stock, dem Berlinischen Rathause gegenüber — „3. Stuben nach der Strasse" — in Rechnung gebracht werden mußte. Der erste Stock, der damals die „obere", oder die „mittelste" Etage genannt wurde, je nach dem, ob das Haus aus zwei oder drei Stockwerken bestand, galt mit Recht für vornehmer, als die „unterste" Etage, das Parterre-Geschoß. So gehörte zum ersten Stock Remise und Stallung „auf 6. Pferde"; zur Parterre-Wohnung des gleichen Hauses nur ein Stall „auf 2. Pferde" nebst der „dazu gehörigen Remise".

Die Mietswohnungen hatten in dem alten Berlin, wie die Häuser, mehr als heutzutage, ihren individuellen Charakter. In der Altstadt waren die Wohnungen nicht alle nach einem Normal-Grundriß angelegt, der nur geringe Veränderungen zuließ. Da war z. B. eine herrschaftliche Wohnung im „Unterstockwerck", dem heutigen Parterre, zu ver-

Digitized by Google

miethen; die hatte „6. Zimmer, theils mit Ofen, theils mit Camine, einige mit Ofen und Caminen zugleich, wonebſt noch zwey Kammern und eine kleine Küche, in allen 9. Stück". Nur eine kleine Küche und ſonſt kein Nebengelaß konnte für dieſe Wohnung nicht genügen. Die Wirtſchafts=räume lagen nicht im gleichen Stock. In der „Keller=Etage" befand ſich die „groſſe gewölbte Küche, Küch=Stube und Speiſe=Kammer; Noch eine Kammer zu Verwahrung Küchen Geräths, eine Geſinde=Stube, ein ſchön gewölbter Keller und verſchloſſene Holtz=Remiſe, in allen 7. Stück". Alſo das Keller=Geſchoß und die darüber liegende Etage zuſammen, machten hier die Wohnung aus, „worin eine Familie ſehr commode logiren kan". — Ein großes „wohl aptirtes Wohnhaus" von drei Etagen ſollte von einer Familie bezogen werden. Ein Haus in der Kochſtraße war an eine Partei zu ver=mieten: es „beſtehet aus 21. Stuben und Kammern, eine groſſe Küche, vor 10. Pferde Stallung, Remiſen vor 6. Wagen, gewölbte Keller und gute gedielte Boden, nebſt einen groſſen Hof=Raum und Brunnen". Dann wieder waren ganz kleine, beſcheidene Ein=Familienhäuſer zu vermieten: ein Haus auf dem Friedrichswerder in der Holzgartenſtraße, das aus vier Stuben — zwei nach der Straße, zwei nach dem Hofe — einer Kammer, einer Küche und zwei Giebelſtuben beſtand; das ſchließlich auch ein paar Dachkammern und auf dem Hofe nur noch die Holzremiſe hatte. Dies kleine Häuschen in der Nähe des Schloſſes, nicht größer als ein Hinterhaus, war auch „an eine Familie zu vermiethen". Ein ganzes Haus mietete ſich der Reichtum, und ein Haus für ſich mietete der beſcheidene Mittelſtand. In dem kleinen Häuschen ging es Trepp auf und Trepp ab; in anderen Häuſern lagen zehn Stuben und Kammern in einer Flucht, „en ſuite", und eben darum waren es „ſehr commode Logementer". Der Grundriß erlaubte manche Veränderung. Brauchte eine Familie „noch 2. Stuben in eben derſelben Etage, ſo könnte ihr damit auch gewillfahret werden", wie der Hauswirt erklärte. Mit dem „Ober=Stock" wurde auch zugleich der „Erckner", d. h. die Giebelſtuben, vermietet; oder die mittelſte Etage, „ingleichen auch der Aerckener, worin 2 Stuben", warteten auf einen Mieter.

Wo eine Wohnung „Stallung vor 10. Pferde, nebſt Remiſen vor 6. Wagens" hatte, fand man natürlich „auch einen groſſen gedielten Boden, zu Getrayde einen Boden vor Stroh und Heu, nebſt einen groſſen Hoff, worauf ein Hüner= und Gäuſe=Stall iſt". Und in einem wirklich vornehmen, hoch=

Digitized by Google

herrschaftlichen Hause gab es nicht nur Stallungen und Remisen, sondern „auch einen in besten Stand gesetzten Garten" mit „schöner Orangerie". In neuen, komfortabeln Häusern auf der Friedrichsstadt war die „große Küche mit einen Brunnen" versehen. In andern Wohnungen gab es Küchen in der obern Etage „mit Schäppen und eine Brunnen-Röhre"; die Speisekammern waren gelegentlich „mit Regalen und Schub-Kästen besetzet", als wären sie Kaufmannsläden. Eine Wohnung von sechs Stuben mußte notwendig einen Raum, mindestens einen Verschlag, „zu 2 Hauffen Holtz" haben. Soviel Nebengelaß war nichts außerordentliches. Allerdings bestimmte die Feuerordnung: niemand solle auf seinem Hofe oder in seiner Holzkammer mehr als „einen halben, oder höchstens 1 Hauffen" Holz haben „nach Proportion des Raums". Diese Verordnung stand richtig auf dem Papier — doch sehr viel geräumigere Holzkammern wurden den Mietern der großen Wohnungen angewiesen! Zu kleinen Wohnungen gehörte dagegen nur ein halber Boden und Keller. Ein „Logement" von zwei Stuben und drei Kammern hatte keine Küche; wohl aber „eine Eße und einen Keller zum Fuder Kohlen". Eine andere kleine Wohnung hatte zwei Küchen, „wovon die eine zur Speise und Rauch-Cammer gebrauchet werden kan". Zu einem Hause an der Fischerbrücke gehörte „am Wasser" eine „Wasch-Bancke". Ein anderes Wohnhaus, das für mehrere Parteien bestimmt war, hatte „ein allen Mieths-Leuten gemeines Wasch-Hauß und Bohden zum Zeug trucknen". Vor dem Königstor sollte mit der Unteretage zugleich der Hof vermietet werden, „worauf 1. Wasser-Pumpe und Kegelbahne, auch eine Commoditæt". Der Alkoven, so groß, daß ein zweischläfriges Bette „die Quere" darin stehen konnte, machte hier und da ein besonderes Schlafzimmer unnötig. Der Baumeister kam mit seinem Grundriß besser zurecht, wenn er einen dunklen Alkoven einbaute. Etwas Licht kam vom anstoßenden Zimmer, wenn der „Alcoffen mit Glaß-Thüren" versehen war. Trennte ein Vorhang den Alkoven von der Stube, so sparte der Mieter im Winter an Heizung. Eine Wohnung hatte nicht nur „Fensterladen mit Farben wohl gemahlet", sondern überdies noch „Marquisen auswärts den Fenstern zu hängen". Jede Wohnung hatte so ihre besonderen Vorzüge. Der Mieter mußte das Haus besehen, um zu wissen, was die Wohnung ihm böte.

Waren in einer Mietswohnung von vier Stuben und drei Kammern drei Stuben „meublirt mit Tapeten", so war diese Wohnung ungewöhnlich

Digitized by Google

reich ausgeſtattet und das nur aus dem Grunde, weil dies Haus einem Tapetenmacher gehörte, der „allerhand ſchöne Tapeten von neueſter Façon, ſowohl hieſige als auch ausländiſche", zu verkaufen hatte. Sonſt war ſelbſt bei größeren Wohnungen, „beſtehend aus 7. Zimmern", nur „das gröſte tapeciret"; beſten Falles waren vielleicht zwei Zimmer „tapilliret". Der Vermieter vergaß es niemals zu ſagen, wenn in ſeinem Hauſe eine Stube oder der Saal mit Tapeten und Spiegeln verſehen war. Denn in den allermeiſten Fällen war kein Zimmer „mit Tapeten ausgeſchlagen".

Tapeten gehörten zum Mobiliar, das der Mieter in die Wohnung brachte; mit den Tapeten zog er von einem Logis in's andere; nach dem Tode des Beſitzers wurden die Tapeten, wie ſein übriger Hausrat, verauktioniert und konnten dann noch einer zweiten Generation dienen. Die teuren, koſtbaren Tapeten „en hautelice", auf denen Vögel, Landſchaften und Schäferſzenen — „Paiſans" ſagte man — dargeſtellt waren, dieſe „gewürckte Tapeten, als hautelice mit Perſonnagen, wie auch Verdüren nach veritabelen Frantzöſiſchen Deſſein gearbeitet", hatten eine unbegrenzte Haltbarkeit, wenn man ſie „vor den Motten wohl in Acht zu nehmen" wußte. Sie zierten den Saal oder die Prunkſtube, ließen ſich ausbeſſern, und die alten „Stuben-Beſchläge" (waren es echte, gewirkte Tapeten) nahmen die Tapetenfabrikanten wieder zurück, kaufte jemand bei ihnen eine neue „Garnitur von Tapeten". Denn die guten Stücke „mit Perſonagen" konnten noch immer Bezüge für Fauteuils abgeben. Der Tapezier war in erſter Linie Tapetenwirker, darum reparierte er „auch alte Tapeten, ſie mögen Fehler haben wie ſie wollen, nehmlich gewürckte". Der Haltbarkeit entſprach der Preis für die Gobelintapeten, die nur in den beſten Zimmern eines reichen Hauſes zu finden waren. Einen billigeren Erſatz boten „gemahlte" Tapeten. „Mahlereyen in Tapeten" konnten auch ſehr ſchön ſein, wenn ſie ein rechter Künſtler gemacht. Es waren immer noch beſſere Tapeten, die gefüttert und auf Leiſten genagelt wurden, ebenſo wie der „Stubenbeſchlag" von „geſtreifften ſeidenen Brocatell", den ſchon ein ſchwacher Luftzug bewegte, der ſich deshalb leicht an der rauhen Wand durchſcheuerte. Mit Ölfarbe wurden Tapeten auf Leinwand gemalt und teurer bezahlt, wenn menſchliche Figuren, ſtatt ornamentaler Muſter, zur Darſtellung kamen; die Kunſtfertigkeit des Malers mußte hier eine größere ſein. Ein „Stuben-Beſchlag von Segeltuch mit Perſonages" galt für bürger-

Digitized by Google

liche Häuser als wohlgeeignet; war billig und gut. Der Wert der Tapeten stufte sich in mannigfachster Weise ab. Am wohlfeilsten blieben fabrikmäßig hergestellte „gedruckte Tapeten", bedrucktes Wachstuch, das mit kleinköpfigen Nägeln auf der getünchten Wand angeschlagen wurde. Es war das billigste Verfahren, die Mauer zu verdecken. „Papierne Tapeten" waren noch unbekannt; dafür gab es geweißte Wände.

Der Herr Hofrat Riemann wohnte zwar im ersten Stock, hatte aber nur drei Stuben, eine Kammer und Küche. Das war nicht viel. Der Feldprediger vom Sydowschen Regiment begnügte sich mit zwei Stuben, einer Kammer und einem Alkoven, und hatte, da er die ganze „Unter-Etage" eines Hauses bei der Garnisonkirche gemietet, zwei Küchen. Seine Wohnung war sehr bescheiden. Denn ein Schneider mietete sich zwei Stuben nach der Straße, zu denen noch zwei Kammern und die Küche gehörte. Ein Bäcker bewohnte mehr Stuben, als der arme Herr Hofrat. Der Zimmermeister Adam, der Ältere, hatte ein Logis von vier Stuben „en suite", „wobey ein Alckoffen, 1. Küche, eine Speise-Kammer nebst 2 gewölbten Kellern, auch auf 6. Pferde Stallung nebst genugsamen Wagen- und Holtz-Remisen". Nicht die geringste Stallung gehörte zu dem Quartier eines so vornehmen Herrn, wie es „des Hrn. Ober-Küchenmeister von Eckarts Hochwohlgeb." war. Sein Logis war kaum größer, als die Wohnung des Zimmermeister Adam. Herr von Eckart ließ es an vier Stuben, einem Alkoven, zwei Küchen und einer Gesindestube — alles in der ersten Etage gelegen — genug sein und hatte darin Platz, wo zu dieser Mietswohnung in der Heiligen-Geiststraße noch zwei Keller gehörten. Weit anspruchsvoller war ein junger, lediger Hofkavalier, zugleich Legationsrat im Departement der auswärtigen Affairen, Herr von Bielfeld, der an der Ecke der Stechbahn, dem Schlosse gegenüber, eine Wohnung von fünf aneinanderhängenden Zimmern für sich allein haben mußte. Ein Logement der Art und in der Lage schien ihm standesgemäß zu sein. Auf solchen Mieter hoffte auch die Frau Geheime Rätin Schönebeck, welche „4. Gemächer vor einer eintzelen Persohn" frei hatte, die „auch auf Begehren meublirt werden" konnten. „Auf Wochen oder Monathe" — wie es gewünscht wurde — vermieteten eine Hofrätin oder eine Kammergerichtsrätin „ein schön Logiament". Sie sagten: „wann es verlanget wird, kan auch ein Bette und nöthige Meubeln dazu gegeben werden". Allenfalls war noch

Digitized by Google

ein Appartement für den Lakaien vorhanden. Honette Frauen machten ſich ein Geſchäft, „ſauber meublirte Stuben" zu vermieten.

Der Leutnant von Lüderitz verlangte hauptſächlich einen „Stall auf 5 Pferde"; ſonſt genügten ihm zwei gute Stuben nach der Straße zu — Jeruſalemer- und Schützenſtraßen-Ecke — eine Geſindeſtube ſowie ein Keller und der Holzplatz zu ſeinem „commode Logis". Der Major von Saldern brauchte nur für vier Pferde Stallung. Der Herr Geheimte-Rat von Reinhard aber war in ein Mietshaus auf der Dorotheenſtadt gezogen, wo er Remiſen und Stallungen für neun Pferde gefunden und entſprechendes Nebengelaß, auch ein „Waſch-Haus und Rollkammer" zu ſeinem alleinigen Gebrauch. Dies Mietshaus beſtand „in einem groſſen Sahl und 10. Gemächer". Es war ein auskömmliches Quartier für eine Haushaltung großen Stils. Den gleichen Zuſchnitt liebte der Obriſt von Münchow. Mit einer Mietswohnung, auch einem ganzen Hauſe, behalf er ſich viele Jahre; ſie hatte: „15. ſchöne Stuben, theils mit zierlichen Ofen, theils auch mit zierlichen Caminen, wie auch 9. bis 10. Stuben vor die Domeſtiquen mit ſchönen Ofen, eine groſſe Küche mit Speiſe-Cammer, 2. gewölbte Keller, worinn Stube und Küche, ein groſſer Hoff-Raum durch und durch gepflaſtert, Stallung auf 9. Pferde, 3. Wagen Remiſen und ein Brunnen, auch dabey ein ſchöner Garten, ſo dem Miether um ſich darin zu divertiren vergönnet wird" — das war ein Logis, das den Anſprüchen des Herrn Obriſten genügt hatte. Es war eine prächtige Wohnung, ein wahrhaft fürſtliches Quartier, das an Geräumigkeit ſogar das Haus in der Kochſtraße übertraf, das mit ſeinen beiden Hintergebäuden, den Stallungen und Remiſen „Sr. Hochfürſtl. Durchl. des Printzen von Bevern" zur Behauſung gedient.

Ein Oberſt nahm nach der Preußiſchen Rangordnung, die dem Generalfeldmarſchall den erſten Platz anwies, eine hohe Stelle ein. Die „Geheimte Räthe ſowohl von dem General- Finantz- als Juſtitz-Collegio" ſtanden ein erhebliches Stück hinter den „Obriſten". Für den Unterhalt des Heeres wurde auch der weitaus größte Teil der Staatseinkünfte verwandt. Ein Geheimer Juſtizrat durfte vielleicht auf „600 Thlr. jährl. tractament" hoffen, eine ganze Reihe von Hof- und Kriegsräten bezog im Jahre nur 300 Taler, der Stadtpräſident ebenfalls 300 Taler, ein Bürgermeiſter in Berlin nicht immer 200 Taler und ein Kanzleidiener im Jahre 50 Taler! Dazu mochten allerdings Sporteln und Nebeneinkünfte kommen. Ein Teil der einlaufenden Strafgelder fiel an die

Digitized by Google

Beamten, daß ihre Aufmerksamkeit desto mehr „angefrischet" würde. Immerhin — wer von seinem Gehalte leben wollte, mußte sich einschränken. Das Rangreglement, das Offiziere und Beamte unendlich weit über jeden erhob, der von bürgerlicher Nahrung lebte, gab den Beamten die Ehre, aber nicht zugleich die Mittel, besser dazustehen, als ein gewöhnlicher Handwerksmeister, der seine Sache verstand. — Der Herr Obrist von Roth mietete sich in der Klosterstraße, neben der goldenen Krone, in der „mittleren Etage" sehr bescheiden zwei Vorderstuben dazu noch drei Stuben nach dem Hofe heraus; er brauchte auch nur einen Stall für vier Pferde.

Eine Wohnung, die aus einem „Saal mit Caminen", zwei Stuben und zwei Kammern bestand, hieß schon „auf verschiedene Arth wohl meubliret", wenn nur die Zimmer tapeziert waren — eines wohl gar mit „Hautelice". Zum weiteren Mobiliar solcher Wohnung gehörten zwei große in die Wand eingelassene Spiegel „mit gläsern und höltzern Rahmen". An die Seiten dieser Spiegel wurden paarweise „Geridons" gestellt; will sagen: „laccirte, gefürnste, gebeitzte oder ziervergoldete Säulen und Gestelle, mit einem kleinen Poltement und Ober-Platte versehen, worauff man in denen Putz-Stuben die Lichter zu setzen pfleget." Zur Beleuchtung des Saales dienten auch noch „6. Wandblackers" von Messing, die je zwei oder drei Kerzen trugen und bei blankgeputztem Rückenschild „die Lichtstrahlen desto mehr vervielfältigen", oder es hing von der Decke ein Kronleuchter zu sechzehn Armen. In jedem Zimmer mußten „gnugsame Tische" sein, „worunter 1. Lombre-Tisch", „überzogen mit Tapillerie Arbeit," höchst nötig war; „ein Camin-Schirm von gleicher Arbeit" zierte, wie die „Fenster-Gardinen". „Englische geflochtene Rohr-Stühle", „ausgenehte Fauteillen", „beschlagene Taburets" und „andere überzogene Stühle" standen an der Wand. Das „Canapé", „ein Ruhe-Bette mit Matelat und Decke von Tapillerie", durfte nicht fehlen. Ein „sauberer Flügel", „ein sehr wohl conditionirter lacquirter Flügel", oder ein „gantz schwartz lacquirter mit vergulderen Leisten zu 2. Claviren verfertigter Flügel" war fast nicht zu entbehren und kaum durch ein „wohl klingendes Clavir" von starker Resonanz zu ersetzen. Dazumal wurden — einem Bedürfnis zu genügen — auch Flügel zum „zusammen legen" gebaut, die „auf Reisen" mitzunehmen waren. Und „ein musicalischer Flügel, der vierthalb Ellen lang, fünf Viertel Elle breit, auswendig schwartz mit vergoldten Blumen, inwendig hell-roth mit

Digitized by Google

dergleichen, ſowol das Corpus als der Fuß mit gewundenen Säulen proper lacquiret, mit ſtarck vergoldeten meßingenen Beſchlag", ein Flügel, der „auch in doppelten Claviren und contra G. im Baß beſtehet", und zudem „vor mehr denn zwantzig Jahren zu Berlin verfertiget" worden, ſollte immer noch einen Verkaufspreis von 61 Talern haben! Eine „Garde-Robbe" mußte gewiß in der Wohnung ſein, „ein Kleider-Spinde, koſtbar angeſchlagen und ſauber lacquirt". Ein „gutes eichen Weiszeug-Spinde mit Nußbaum ausgelegt", war dringend nötig, wie Betten und „andere Haus-Meublen darzu". Extrafeine, ganz weiße Daunenfedern koſteten 11 Groſchen das Pfund. Ohne „Maderatzen" waren die großen, geräumigen Himmelbetten nach franzöſiſcher Art nicht zu denken, und Betten „à la Duchelle", mit freiſchwebendem Himmel, mußten Vorhänge zum Auf- und Zuziehen haben. Waren Gardinen von grünem Taft, rotem Damaſt oder gelbgeſtreifter Seide und dazu gehörige „ſeidene ausgenehete Bett-Decken" zu koſtbar, ſo wurde doch „ein zweyſchläffriches Bette mit ponço und celadon Gardinen von Engliſchen Calaming" verſehen. Eine vornehme Dame, wie die „Wohlſel. Frau Generalin von Dörfflingen", wählte für ihr Bett nur Vorhänge „von Carmoſin Sammt mit Silbern Schmeltz geſtickt und goldenen Frangen beſetzt"; um ihr Bett ſtanden vier mit gleichem Damaſt überzogene „dazu gehörige" Lehnſtühle und zwei Fauteuils. „Groſſe Eichene Bett-Stellen mit Eiſenwerck a la Duchelle" waren Prunkſtücke. Für ſehr viel beſcheidener galten die Betten „a tombeau" mit einem Himmel, der von den vier Pfoſten getragen wurde, ſich aber nach dem Fußende zu ſtark neigte. Von dieſer Verdachung fielen die Vorhänge herab, die „grünen ſeidenen moiren Gardinen", die nach Belieben an den Bettpfoſten faltig zuſammengebunden wurden oder loſe herabhingen, um das Bett völlig zu ſchließen. Vorhänge waren unerläßlich nötig. Selbſt die kleinen Kinder mußten Himmelbetten haben. Für ſie genügten aber grün angeſtrichene Geſtelle, die mit Gitterwerk zum Auf- und Zuſchrauben eingerichtet waren. Und für's Geſinde waren Schlafbänke, auf denen zwei Mägde zuſammen liegen konnten, gerade gut genug; für den Diener „ein Bett-Sack von Moſcowitiſchen Leder, ſo geſchloſſen werden kan", den der gnädige Herr vor Jahren auf Reiſen benutzt hatte. Der Bettſack war „zugleich die Bett-Stelle, worin ein Babilion ſo darzu gehöret befindlich".

Möbel aus Nußbaumholz waren damals mode. Man hatte „Nußbaumene Commoden und Schreibe-Tiſche" oder „ein Nußbaumen Schreib-

Digitized by Google

Bureau". „Ein schöner Nußbaumen Tisch mit einem Brett-Spiel" stand im besten Zimmer. Wer etwas von Möbeln brauchte, kaufte es von Nußbaum; z. B. einen „nußbaumen Lombre-Tisch und dergleichen Nacht-Tisch, das Blatt forne geschweifft" auch die Füße „gebogen"; der kaufte ein „nußbaumen Weißzeug-Spind" und ein „nußbaumenes Karniser Spind". — „Ein schön groß Kleider Spinde", ein Schrank „mit einen schönen erhobenen Gesimste", mit „gebrochenen Ecken, und doppelten erhobenen Füllungen, welche auf Holländische Arth, als Nußbaumen formiret [fourniret] und lacquiret", hieß „recht nach der neuesten Façon von Tischler-Arbeit", wenn er „durabel gemacht" war und schönen „Beschlag", auch ein „Frantzösisch Schloß" von Messing hatte. Solche Meisterstücke waren beim Meister Schultze in der Jüdenstraße, beim Tischlermeister Wiesend oder bei Gottfried Karcho in der Nicolai-Kirchgasse „fertig zu haben". Um die Schlüssellöcher mußte Beschlagwerk aus Bronze oder Messing sein, und oben auf den Schrank gehörte „ein grosser Auffsatz von Porcellain, blau und weiß", „ingleichen Indianische Figuren so sich mit Kopf und Hände bewegen" oder „Figuren von vergüldeten Speckstein"; die waren ein Zierrat „auf Camine oder Spinden". Die Kanten der Tische und Möbel wurden „mit silbernen oder meßingenen Leisten" dekoriert. Jeder Kommodenschub hatte bronzene Griffe. Die ausgebauchten Kommoden auf hohen, schlanken Füßen mit bunter Marmorplatte, das Holzwerk „mit meßingen Leisten und solchen Beschlägen" reich geziert, waren Kabinetstücke für die „Putz-Stube", „so das Frauenzimmer mit ihren schönsten und besten Meublen ausgezieret" hält. Auf die Kommode wurde dann „eine Engelische Repetir-Schlag-Uhre" gestellt. Und in die Prunkstube gehörten auch die „lacquirte Spindchens und Tische". Für Porzellan und Lackwaaren, die an China erinnerten, hatte die Zeit eine Vorliebe. Kostbare Stücke an Tellern, Tassen und Vasen stellte der Sammler in einem besonderen „Porcellain-Cabinet" zur Schau. Lackierte Tische von „viereckigter, oval oder rundeckigter" Form, so eingerichtet, daß sie „aufgeschlagen oder niedergelassen" werden konnten, waren damals weit häufiger zu finden, als ältere „eichene Klapp-Tische".

In vornehmen Häusern traf man wohl noch vereinzelt Eichenmöbel: einen L'hombre-Tisch „von eichen Holtz mit ledern Beuteln und mit grün seiden Zeug überzogen", auch „ein gut dauerhafftiges Eichen Kleider-Spinde", oder „ein neu eichen Schenck-Spinde mit meßingen Beschlag", doch — Möbel

Digitized by Google

aus Eiche, waren die Mode von gestern. Nußbaum wurde stark bevorzugt. Die glatte Politur war ganz nach dem Geschmack der Zeit. Nur der Arme begnügte sich mit einem „kiehnen Kleider=Spind" und war statt der gepolsterten Sessel mit einem „Drehe=Stuhl mit Armen von weissen Holtz und dergleichen Hauß=Geräthe mehr" zufrieden.

Der gemeine Mann kaufte sich auch bei den Schreinern, „alwo das Tischler Schild am Hause", keine Möbel, sondern ging zum Althändler und erstand dort „vor einen wohlfeilen Preiß" einen Schrank und Tisch, „so noch in gutem Stande", oder wartete, bis ein vornehmer Herr „mit Tode abgegangen"; der Arme kaufte dann auf der Auktion von dem reichen Nachlaß, was er an Mobilien, an Porzellan, Kleidern, Betten oder Leinenzeug gerade brauchen konnte und trug, sobald er in Not kam, seine wenigen Wertsachen wieder zum Trödler oder zum Juden, der ihm gegen „Interellen" auf diese „versetzten Pfänder" lieh. Etwas an Silber, an Kupfer, eine „meßingene Caffée-Kanne" oder „zinnerne Schüsseln und Teller" fanden sich selbst im bescheidensten Haushalte, und so manche Witwen und alte Jungfern nahmen mitleidig Pfänder an und machten dabei ihr Geschäft, besonders wenn sie die verfallenen Pfänder weiter verschacherten. Das war ein guter Gewinn in der Stille.

Der rechte, schwunghafte Plunderhandel spielte sich auf dem französischen Rathause, der öffentlichen Pfandleihe Berlins, ab. Es war eine sehr billige Gelegenheit, wenn der Gerichtsdiener auf dem französischen Rathaus anzeigte: bei ihm wären „50. Stücken kleine gemahlte Landschafften auf die Dreßdener Ahrt, allerhand Schildereyen; 150 Stücken von den gelehrten Leuten in Pariser Kupfferstück mit Gläser und Rähmen, und mehr dergleichen Historien" zu verkaufen. Eine Gelegenheit, die benutzt sein wollte.

„Schildereyen" gehörten ja in die Wohnung. Über dem Camin mußte entweder ein Spiegel oder ein großes Ölbild hängen. Über den Türen war der Platz für „Schildereyen von diversen Sorten". Zu einer vornehmen Einrichtung gehörten unbedingt „kostbahre Schildereyen". Wenn ein Reicher schnell zugriff, konnte er eine Museumsgallerie für seine Privatwohnung billig erwerben: „Verschiedene Authentique und rare Gemählde von Tintoretto, von Hannibal Carragi, von Michael Angelo Bonarotta, von Holbein, von Albrecht Durre, von Raphael Urbino, und andern berühmten Meistern mehr, sind bey jemanden versetzet, aber nach Verlauff einiger Jahren nicht wieder

Digitized by Google

eingelöſet worden, und dannenhero von dem jetzigen Beſitzer vor die Halbſcheid ihres Werths loßgelaſſen werden ſollen; Als können die Liebhabere, woreinn dieſe Gemählde beſtehen, derſelben Gröſſe, und ihre Zierde, zum theil vergüldte Rahme, nebſt derſelben Preiß, um welchen ſie anjetzo loßgeſchlagen werden ſollen, in einer Specification bey dem Königl. Addreſs-Comptoir zu leſen bekommen, und den jetzigen Beſitzer derſelben allda erfragen." So ſtand damals, die Sammler lockend, im Intelligenzblatt zu leſen.

Eine auf ſolche Art gezierte Wohnung, deren Zimmer mit teuren, gewirkten Tapeten ausgeſchlagen und mit ſauberen Möbeln umſtellt waren, konnte auch verwöhnten Anſprüchen genügen. Berlin kannte ſchon den Luxus. Gemälde und Tapeten machten die Räume warm und wohnlich. Das Logement war zudem „commode"; es fehlte ihm nichts. Die Prunkzimmer waren koſtbar und ſchön; das Nebengelaß überaus reichlich; an Wirtſchaftskammern war ein Überfluß in den herrſchaftlichen Häuſern. Es war alles vorhanden. Oder, was der prächtigen, großen Wohnung bei aller Verſchwendung, bei aller Bequemlichkeit nur allein fehlte, wurde nicht vermißt; denn es ward niemals genannt — das Bad.

Digitized by Google

Prospect des Großen Friedrichs-Hospitals und Waysen-Hauses zu Berlin.

Digitized by Google

Das Gesinde.

„Die geschworne Gesinde-Mecklerin", die „sogenannte Samuelin", wohnte in der Klosterstraße an der Siebergasse; nicht weit von ihr, in der Judenstraße, neben dem „weissen Schwahn", wohnte „die Frau Conraten", ebenfalls „geschworne Gesinde-Vermieterin". — Die „Neu-verfertigte Gesinde-Ordnung, vor hiesige Residentzien" vom 12. Februar 1718 hatte bestimmt, daß in jedem Stadtteil zwei ehrbare Männer und zwei ehrbare Weiber Gesinde-Mäkler sein sollten. Die wurden auf die Gesinde-Ordnung vereidigt und erhielten vom Magistrat unter dem Siegel des Rats einen Schein, den sie „jedesmahl bey Anbringung des Gesindes mit vorzuweisen" hatten. Sie allein durften sich mit dem Vermieten befassen. Aber — sie sollten warten, bis die Dienstboten zu ihnen kämen; ihnen nicht Hoffnung auf einen besseren Dienst machen und sie aus ihrer Stellung fortschwatzen.

Die neue Gesinde-Ordnung von 1718, welche bis zum Jahre 1746 gültig war, gab den Dienstboten wenig Rechte; den Herrschaften erheblich mehr; doch auch die Herrschaften sollten nicht in allen Stücken die Freiheit haben, zu tun, was sie wollten. Friedrich Wilhelm I. verlangte in wirtschaftlichen Dingen Ordnung. Und seine Gesinde-Ordnung, die dafür sorgen wollte, daß keine schlechten Dienstboten in Berlin wären, und daß auch eine Herrschaft die andere nicht überböte und ihr das Gesinde abspenstig machte, kannte Geld- und Gefängnisstrafen, drohte mit dem Zuchthause, dem Spinn- und Arbeitshause und versprach wiederholt die Karre oder Verweisung aus Stadt und Land. „Ernstliche und harte Straffen" waren verwirkt, sobald sich jemand, Herrschaft oder Dienstbote, über die Gesinde-Ordnung hinwegsetzte.

Zunächst hatte der Dienstbote, wenn er noch nicht gedient, von seinen Eltern oder der Gerichtsobrigkeit einen Schein beizubringen, daß er in Dienst treten dürfe; oder, hatte er schon gedient, dann mußte der Dienstbote dem

Digitized by Google

Gesinde-Mäkler seinen „Erlassungs-Schein", auch das „Gezeugnüß" seines „Verhaltens", oder einen Zettel, daß seine Herrschaft ihn „willig erlassen wolle", vorlegen. Dies Zeugnis hatte sich der Vermieter genau anzusehen. Kannte er Handschrift und Siegel der Bescheinigung nicht, dann sollte er bei den Herrschaften selbst anfragen. Darnach durfte er das Gesinde einer neuen Herrschaft vorstellen und mußte dabei „insonderheit den letzten Erlassungs-Schein produciren und vorweisen". — Jeder ordentliche Dienstbote, der Lakai ebensogut wie die Magd, hatte beim Verlassen der Stellung Anspruch auf ein glaubwürdiges Zeugnis und einen schriftlichen Abschied, wenn er die bedungene Zeit (meist ein Jahr) redlich und treu gedient und sechs Wochen vor Ablauf des letzten Quartals sich nicht auf ein neues Jahr weiter vermieten wollte. Weigerte sich die Herrschaft ohne Grund, das Zeugnis zu schreiben, wollte sie den rückständigen Lohn nicht geben und das Gesinde mit seinen Sachen nicht ziehen lassen, so konnte das Gericht den Schein erteilen, der dann besagte: das Gesinde habe sich ehrlich und nicht übel in seinem Dienste verhalten; und das Gericht durfte weiter durch Exekution den Domestiken zu Lohn und Sachen verhelfen.

Das war das Recht der Dienstboten.

Ein schriftliches Zeugnis war dem Gesinde zu seinem weiteren Fortkommen nötig. Darum war der Dienstbote erheblich gestraft, wenn eine Herrschaft ihm mit Recht den Schein versagte. Denn wollte der Vermieter einem schlechten Dienstmädchen „mit einem etwa vorhin erlangten Atteltat von anderer Herrschafft" forthelfen, wollte er vorgeben, die Magd sei inzwischen „bey den Ihrigen" gewesen, oder ein Diener habe „sonst redlicher Ursachen halber, sich auſſer Dienst aufgehalten", verschwieg der Mäkler, „warum das Gesinde ohne Abschied erlassen worden", oder sagte er: es habe noch „vorher nicht gedienet", so wurde er „mit empfindlicher auch nach Gelegenheit öffentlicher Arbeits-Straffe beleget". Es war sicher, daß der Diener oder die Zofe, die kein Zeugnis ihrer letzten Herrschaft vorweisen konnten, wegen Liederlichkeit aus dem Dienste gejagt worden. Und wollte ein Herr oder eine Frau solchen Domestiken bei sich Stellung geben, so hatte die Herrschaft, weil sie so schlechtes Gesinde gemietet, zwanzig, auch funfzig Thaler, oder war es nicht das erste Mal, daß sie vergessen, sich den Abschied zeigen zu lassen, dann hatte die Herrschaft gar hundert Dukaten zur Strafe zu zahlen. Wer die Herrschaft anzeigte, erhielt den vierten Teil dieses Strafgeldes.

Digitized by Google

Dem schlechten Gesinde war das Fortkommen auf diese Weise sehr erschwert. Daß ein Dienstbote, der sich unordentlich geführt, dem „aus erheblichen Ursachen" kein Zeugnis gegeben war, eine neue Stellung fände, war ausgeschlossen. Und dennoch nicht ganz unmöglich; wollte es wirklich jemand mit ihm versuchen. Der mußte sich aber erst bei dem früheren Dienstherrn erkundigen; und hatte er dann noch Lust, das Gesinde zu mieten, so geschah es auf seine eigene Gefahr. Denn, wenn „sich das Gesinde nachhero bey ihm nicht wohl verhielte, oder ihm gar bestöhle, soll solchem Herrn oder Frauen, weder zu dem gestohlnen Guth, noch einiger andern Satisfaction verholffen, sondern solch untreues und böses Gesinde nur bestraffet, und das gestohlne Guth, der Armen-Calle, nach Abzug der Unkosten zugewendet werden". — Wer nahm nun auf diese Bedingung eine Magd in Dienst, oder wer mietete einen Kutscher, der mit Pferd und Wagen auf Nimmerwiedersehen davonfahren konnte, ohne daß die Herrschaft, wurde er gefaßt, auf Rückgabe des gestohlenen Pferdes hoffen durfte?

Die Gesindeordnung verbot, daß sich irgendein Domestike auf Grund eines früheren Zeugnisses, das angeblich sein letztes wäre, um eine neue Stellung bemühte; sie verbot das, jedenfalls weil es vorgekommen war. Es sollte in Zukunft unmöglich sein. Ging nämlich ein Bedienter zum Gesindemäkler und fand er auf diesem vorgeschriebenen Wege einen Dienst, so gab er dafür, ebenso wie die Herrschaft, dem Vermieter vier Groschen, nahm von seinem neuen Herrn das Handgeld und hatte dann am Ziehtage, am zweiten Tage nach Ostern, nach Johannis, Michaelis oder Weihnachten, den Dienst anzutreten; sofort mußte er nun der neuen Herrschaft seine „habende Gezeugnisse und Abschiede" ausliefern, und das Gesinde sollte diese Zeugnisse niemals zurückbekommen; die Herrschaft kassierte sie später und vermerkte nur kurz, wenn sich die Bedienten gut geführt, daß auch frühere Herrschaften mit ihnen zufrieden gewesen. So hatte das Gesinde, wenn es seine Stellung verließ, nur den Dienstschein der letzten Herrschaft. Das erleichterte die Kontrolle, wo Dienstbücher noch nicht eingeführt waren; machte es den Bedienten schwerer, sich an zwei Herrschaften zugleich zu vermieten und mit dem Handgelde davon zu laufen. Das Gesinde sollte auch seinen Koffer, seine Lade oder Bündel Sachen in das Haus der Herrschaft bringen; gleichfalls der Kontrolle und Sicherheit wegen. Die Herrschaft hatte dann ein Pfand bei sich. Und wurde im Hause etwas gestohlen, so konnten die Sachen der

Digitized by Google

Dienstboten allezeit revidiert werden, „ohne daß solches dem Domeltiquen an seiner Ehre und guten Nahmen schädlich seyn soll". Also war es kein Grund zur Kündigung, wenn der Hausherr verlangte, ihm den „Kasten" zu öffnen, oder das Aufschließen vom Schlosser besorgen ließ. Wagte es aber ein Gesinde, irgendwo anders etwas von seinem Eigentum unterzubringen, dann wurde es „ohne Abschied und Verhaltungs-Gezeugnis auſſer Dienst gejaget, und noch darzu mit 4. Wochentl. Gefängnis, Zucht- oder Arbeits-Hause abgestrafft", mochte es auch sonst seinem Herrn noch so treu gedient haben. Das Gesinde brauchte nichts gestohlen haben; die Gefahr, daß es bei Gelegenheit etwas veruntreute, war zu groß. Wer Gesindesachen verwahrte, galt darum ohne weiteres als Hehler, der wie die Dienstboten selbst, auf Gefängnis zu rechnen hatte und beim zweiten Male aus Stadt und Land verwiesen werden konnte.

Hatte das Gesinde einmal Handgeld genommen — das waren „einige Groschen", für eine Magd aber nicht über acht Groschen und für einen Lakaien, Kutscher oder Ackerknecht höchstens zwölf Groschen, „so nicht ins Lohn mit gerechnet" wurden — so war es gemietet. Das Handgeld zurückzubringen, war verboten. Suchte ein Bedienter einen anderen Dienst und ging nicht zu dem Herrn, der ihm Mietsgeld gegeben, dann wurde er „auf einige Wochen an die Karren geschlossen; Die Frauens-Leuthe aber ins Arbeits- oder Spinn-Hauß gebracht". Das Gesinde hatte unweigerlich den Dienst anzutreten. Es sollte sich gottesfürchtig, fromm und nüchtern zeigen, sollte treu, fleißig und unverdrossen, auch der Herrschaft gehorsam sein und ihr Ehrerbietung beweisen; sonst — hielten Ermahnungen die Dienstboten „vom Sauffen, Spielen oder anderer Liederlichkeit" nicht zurück — sonst galt es als „böses" und „trotziges" Gesinde, für das es Arbeitshäuser gab, und das natürlich kein Zeugnis bekam. Es wäre noch schöner gewesen, wollte ein Dienstbote anfangen, einen feinen Unterschied zu machen: die oder jene Verrichtung sei „nicht mit eingedungen", oder die aufgetragene Arbeit gehöre nicht „mit zum Dienst", wozu er „angenommen". Freilich kam das vor. Darum wurde bestimmt: das Gesinde müsse „willig verrichten", was der Brotherr befehle.

Das zu fordern, war das Recht der Herrschaft.

Das Gesinde durfte den Dienst vor der ausgemachten Zeit auch nicht quittieren: „bey Verlust des reltirenden Lohns und nach Befinden härterer

Digitized by Google

Straffe", d. h. bei Gefängnis- oder Spinnhausstrafe. Aus Vorsicht pflegten die Herrschaften während des Dienstes nur einen kleinen Teil des Lohnes auszuzahlen und gaben den angesammelten Rest bei ordentlicher Beendigung der Dienstzeit. Es konnte sich erst ganz zum Schluß herausstellen, daß die Magd die Herrschaft bestohlen, auch gesucht, „bey Einkauffung zur Haushaltung, Küche, Futter oder andern Sachen, von dem dazu gegebenen Gelde etwas für sich zu unterschlagen". Oder die Dienstboten hatten die ihnen anvertrauten Sachen „vorsetzlich" verderbt. Solches „liederliches boßhafftiges Gesinde" durfte die Herrschaft ohne Abschied und Zeugnis von sich schaffen, „auch bis selbiges den verursachten Schaden, von seinem reltirenden Lohn oder sonsten ersetzet, gefänglich anhalten lassen". Darum wurde der Lohn bis zuletzt zurückbehalten. Vor Ablauf der vereinbarten Dienstzeit durfte kein Gesinde aus dem Dienst gehen, selbst wenn es Lust bekommen hatte, sich zu verheiraten; es sei denn, daß es „andere annehmliche Leuthe" an die Stelle geschafft hätte. Das Gesinde war „schuldig den Dienst gehörig auszuhalten". Fand aber die Herrschaft es „nöthig oder bequem", einen Dienstboten vor der Zeit zu entlassen — sie durfte es. Sie hatte dem Gesinde dann nur den Lohn für's laufende Vierteljahr und einen Abschied, daß es sich weitervermieten könne, zu geben.

Das war wieder das Recht der Herrschaft.

Jedoch hatten die Dienstherren kein Recht, ihren Bedienten einen Lohn zu geben, wie er ihnen gut schien. Das Gesinde wurde gerade „am meisten dadurch verderbet", wenn es an einer Stelle mehr Lohn, als an anderen erhielt, wenn eine Herrschaft sich vor anderen „mit unnöthigen und übermäßigen Weynachts und Neu-Jahrs-Geschencken einen Ruhm zu erwerben" suchte. Sie schädigte durch hohe Lohnsätze alle sparsamen Hausfrauen und machte die Domestiken, die weniger erhielten, unzufrieden. Das durfte nicht sein. Keine Herrschaft sollte die andere überbieten, auch keinen Dienstboten „unter Verheissung gelindern oder bessern Tractaments oder weniger Arbeit, auch sonst anderer Ursach", seinem Herrn „abreden oder abwendig machen". Kam das heraus, so waren 20 oder 50 Taler, auch 100 Dukaten Strafe verwirkt, und wieder erhielt der Angeber den vierten Teil des Geldes, damit eine so heilsame Vorschrift nicht etwa unbeachtet auf dem Papier stehen bliebe. Die Höhe des Lohnes festzusetzen, war damals sehr praktisch. Es diente dem gemeinsamen Vorteil aller Herrschaften, die auf Dienstpersonal angewiesen

Digitized by Google

waren. Zwar den Bedienten war es verdrießlich, daß die Geſindeordnung beſtimmte: an Lohn ſolle jährlich nicht mehr gegeben werden, als

„Einem Kutſcher nebſt voller Livrey, welche jedoch die Herrſchafften insgemein nur alle 2. Jahre zu geben, ſelbige auch den Leuthen zu laſſen nicht ſchuldig ſeyn ſollen, wann ſie nicht 2. Jahre ausgedienet haben, bey 2. Pferden 12. bis 14. Thlr.

„Einem Kutſcher bey 4. oder 6. Pferden 14. bis 16. Thlr.

„Einem Vor-Reuter 8. bis 10. Thlr.

„Einem Laquayen 10. bis 12. Thlr.

„Einem Jungen von 12. bis 16. Jahren 5. bis 6. Thlr."

Als höchſter Lohn waren nach der Geſindeordnung für's ganze Jahr zu geben:

„Einer Köchin, ſo nur gut kochen und braten kan 8. bis 12. Thlr.

„Einer andern, die mit Paſteten und Back-Werck zugleich umgehen, und ſo gut als ein Koch beſtehen kan, nach Beſchaffenheit ihrer Geſchicklichkeit 14. bis 18. Thlr.

„Einer andern Magd, die zum nähen, waſchen oder anderer Hauß-Arbeit gebrauchet wird 8. bis 9. Thlr.

„Einem Cammer-Mädchen 12. bis 16. Thlr.

„Einer Ammen, wann ſie keine geheyrathete Perſon, und kein lebend Kind für ſich hat 12. bis 14. Thlr.

„Einer Amme, ſo lange ſie ein lebendig Kind hat 16. bis 20. Thlr.

„Einer Kinder-Frau 10. bis 12. Thlr.

„Einem Kinder-Mädchen 6. Thlr."

An Weihnachts- oder Neujahrsgeſchenken hatten die Dienſtboten auf 1 bis 2 Taler zu rechnen; darüber hinaus, „es beſtehe worinn es wolle, und unter was Vorwand es geſchehe", durfte nichts gegeben werden. Den Herrſchaften wurde das ſehr deutlich geſagt. Die Geſindeordnung beſtimmte: „ſoll der oder diejenige, welche ſich unterſtehen, ein mehres an Lohn oder einigerley Geſchencke an Gelde, oder andern Sachen, dem Geſinde zu geben, für jeden Thaler Lohn das erſtemahl 50. Thlr. und das andere mahl 100. Thlr. und wegen unvergönnten Geſchencks, für jeden Groſchen einen Thaler Straffe erlegen".

Was das Geſinde beſtenfalles an Lohn erhalten konnte, war feſt beſtimmt, ebenſo das Koſtgeld. Ein Kutſcher, ein Knecht oder Lakai empfing

Digitized by Google

für die Woche 21 bis 24 Groschen, ein Vorreiter 16 Groschen und ein junger Bursche oder eine Magd nur 12 Groschen. Aber es stand natürlich im Belieben der Herrschaft, ob sie dem Gesinde ein wöchentliches Kostgeld reichen oder es selbst beköstigen wollte. Und die Gesindeordnung hatte auch nichts dagegen, wenn sich die Herrschaft mit einem Dienstboten auf einen geringeren Lohn und auf weniger Kost- und Neujahrsgeld einigte. Den Domestiken blieb über den Lohn hinaus nur die Hoffnung: ihre Herrschaft würde eine große Reise machen oder in eine langwierige Krankheit fallen. Dann konnten sie „gute und unvergnügliche Dienste" der Herrschaft erweisen, und in solchem Falle durfte die Herrschaft das Gesinde „nach Belieben mit Gelde oder andern Sachen" beschenken — oder auch nicht; denn zu fordern hatten die Dienstboten nichts.

Das Gesinde sollte der Herrschaft gehorchen, und über der Herrschaft stand strenge und wohlmeinend zugleich der Staat, der von seiner Aufsicht erst abließ, wenn ein Bedienter in zwei Jahren sich die Livree verdient und im dritten Jahre seinen neuen Rock schon stark abgetragen hatte. War ein Dienstbote drei Jahre hintereinander bei derselben Herrschaft geblieben, so war ihr „zugelassen", solchem treuen Gesinde „und so lange, als dieser Dienstbothe seine Dienste treu und redlich bey dieser Herrschafft continuiret, ihm sein Lohn und Neu-Jahr-Gelder, jährlich ihres Gefallens zu verbessern, oder ihn sonsten zu beschencken". Wollte also nach drei Jahren eine gnädige Herrschaft ihr Gesinde um ein geringes besser stellen, als die Gesindeordnung vorschrieb, so konnte sie sich das Gesinde so lange halten, als sie wollte. Denn wechselte der Bediente die Stellung, so mußte er wieder drei Jahre warten, bis sein neuer Herr Macht hätte, ihm den Lohn zu erhöhen. Darum mußte es der eigene Vorteil der Magd und des Dieners sein, jahrelang auf einer Stellung zu bleiben.

Die Gesindeordnung enthielt sehr bestimmte Vorschriften, weil es schon damals eine Dienstbotenfrage gab, die zum Schutz der Herrschaften aufforderte. Der Herrschaft wegen war das Gesinde da; nicht umgekehrt. Schon damals kamen die Mägde oder Diener zusammen und verabredeten untereinander, „wie sie denen Herrschafften begegnen und sich in ihren Diensten verhalten" wollten. Solche Zusammenkünfte sollten die Gesindevermieter nicht dulden; die Polizei hatte nach den Versammlungsorten zu forschen. Die Stadtdiener verhafteten die ganze Gesellschaft, und der Richter verordnete

Digitized by Google

etliche Tage bei Waſſer und Brot im Gefängnis zu verbringen oder verfügte, daß „ſolch complottirendes Geſinde“ auf einige Wochen nach dem Arbeitshauſe gebracht würde. Arbeit und geringer Lohn ſollten den Übermut und Leichtſinn der Dienſtboten nicht aufkommen laſſen; und Geſinde, das ſich ſtellenlos längere Zeit herumtreiben wollte, war in Berlin von Rechts wegen ein Unding. Das Geſinde hatte ſeinen Dienſt zu ſuchen. Denn ein „lediger“ Dienſtbote — auch wenn er das beſte Zeugnis hatte — ſollte von niemandem über acht Tage nach dem Quartal beherbergt, ſondern dem Richter gemeldet werden, der ihn zu ſchleuniger Abreiſe ermahnte oder zu einem ehrlichen Gewerbe anhielt. Und vierzehn Tage nach Oſtern, nach Johannis, nach Michaelis und Weihnachten gingen Polizeibediente von Haus zu Haus, um nach herrenloſem Geſinde zu fragen. Das reinigte die Stadt von faulem Geſindel. Wollte es die Herrſchaft, ſo hatte ein ſtellungsloſer Bedienter ſofort den Dienſt anzutreten. Jeder Müßiggänger war Friedrich Wilhelm I. ein Greuel.

Die Vorſchriften der Geſindeordnung zeigen, daß Mißſtände reichlich vorhanden waren, die beſeitigt werden ſollten, indem das Geſinde und die Herrſchaften etwas feſter angefaßt würden, als es bisher üblich geweſen.

Früher konnte auch in Berlin jeder, der wollte, Geſinde vermieten. Es waren mitunter ſaubere, ehrliche, alte Trödelfrauen, die das herrenloſe Geſinde beherbergten, ſo daß bei einer Mäklerin wohl ein Dutzend Mägde auf neuen Dienſt wartete. Alle vier Wochen zu einer neuen Herrſchaft ziehen und ganz beſtimmt den Dienſt verlaſſen, wenn „der Heilige Chriſt“ ohne Dank „weg geſchnappet“ war, das brachte ein ſchönes Handgeld. Acht, zwölf und auch ſechzehn Groſchen waren den Mägden nämlich zu wenig; über ein ſo geringes Mietsgeld zogen ſie das Maul. Und auch die Vermieterin war es nicht zufrieden. Verlangte ſie doch von der Magd die Hälfte des Handgeldes, oder auch mehr, als ihren Teil. Dafür ließ ſie die Mägde bei ſich, wenn ſie aus dem Dienſte gelaufen waren. Da konnten ſie miteinander über die Herrſchaften klatſchen und für die Mäklerin ſtricken und ſpinnen. Fanden ſie nicht ſogleich wieder eine neue Stellung, dann zog die Alte mit ihnen auf den Dörfern herum, verkuppelte ſie an junge Burſchen und Soldaten; „das trägt ihr denn auch ein ziemliches ein“. Falls „das Doctern und Quackſalben der Alten nichts hat helffen wollen“, falls die Magd zu einem Kinde gekommen und ſich's nicht verbergen ließ, ſo

Digitized by Google

ging ſie als Amme und hatte die ſchönſte Zeit und das beſte Eſſen und Trinken.

Die Trödlerin lehrte die Mägde: „weil es Herren und Dienſte genug gebe, und die Weiber nicht ſelbſt Mägde ſeyn wolten, ſo dürffte ſich keine Magd trotzen laſſen“. — Um Kinder zu warten, brauchte die Dirne auch nichts gelernt haben. Allmählich ſtieg ſie höher im Dienſte und vermietete ſich bei vornehmen Leuten in die Küche. Die alten Perſonen, die ſchon ſo und ſo oft wegen ihres loſen Maules, wegen Dieberei, oder wegen ihres Saufens, Naſchens, Klatſchens auch Lügens und Betrügens fortgejagt waren, ſagten der jungen Magd, was ſie noch nicht wußte. Sie alle hatten durch die Vermieterin noch immer wieder eine neue Stelle bekommen. Darum hielten ſie ihre gute Mäklerin fein in Ehren, vergaßen ſie im Dienſte auch nicht, ſondern ſteckten ihr heimlich Brot und Fleiſch, Speck und Schmalz, Butter und Gewürz zu, gaben ihr Wein und Bier; kurz von allem brachten ſie der Vermieterin; oder die holte ſich's. Saß die Herrſchaft bei Tiſche, dann konnte die Geſindefrau den halben Braten aus dem Hauſe tragen und ganze Krüge mit Bier verſchleppen; ſie verachtete auch kein fremdes Handtuch oder Tiſchtuch. Und die Magd wieder hatte an einem heimlichen Schlupfwinkel in der Stadt eine Lade ſtehen, wohinein ſie für ſich ſammelte.

Wurden die Dienſtboten mit den Kindern aus dem Hauſe oder zu einer Beſorgung fortgeſchickt, dann liefen ſie die Gaſſen auf und nieder, blieben an den Handwerksläden ſtehen, ſchäkerten und lachten mit den jungen Burſchen und beſtellten ſie den Sonntag, während der Mittagspredigt, hierhin oder dorthin, daß ſie weiter miteinander bekannt würden. Da merkten ſie bald, „was an den Manns-Fleiſche zu thun, und wie eine ſonderliche Speiſe es ſey“. Der eine verehrte der ſauberen Magd ein Band, der andere ein Halstuch, ein dritter ein Paar Strümpfe; „zum recompens vor gehabte Mühe“. War die Herrſchaft zu Bett gegangen, konnte die Magd ihren Galan auf den Abend erwarten. Kam der Liebſte „angeſtochen“, ſo ward aus dem Ofenloch das brennende Licht hervorgelangt, die abgeſtohlenen Biſſen und der verſteckte Wein vorgeſucht und es ging „in floribus“. Die Herrſchaft bezahlte das luſtige Traktament, ohne es zu wiſſen, und bekam ſelbſt nicht ſo gutes Eſſen auf den Tiſch, wie die Magd, wenn ſie den Schlüſſel zu Kammer und Keller hatte. Hielt die wirtſchaftliche Hausfrau die Speiſekammer aber unter Verſchluß, zählte ſie gar dem Mädchen die Stücke Fleiſch in den

Digitized by Google

Topf — wenn das Fleiſch richtig gekocht war, ſchnitt ſich die naſchhafte Köchin von jedem Stück einen breiten Streifen ab und klagte hernach der Frau, das Fleiſch wäre beim Kochen ſo entſetzlich zuſammengeſchnurrt oder die Katze hätte es weggeholt, und die Frau hatte erſt recht den Ärger mit „ſolcher Naſche", die von allem koſtete und alles beleckte. War der Keller verſchloſſen, ſo verlangte die Köchin täglich ein Maß Bier für ſich oder das „Bier-Geld". Und die Frau durfte nicht murren. Selbſt wenn die Magd zu faul war, Teller und Töpfe ordentlich abzuwaſchen. Denn eine rechte Köchin verſtand ſich ganz meiſterlich auf's Töpfezerbrechen und Krügezerſchlagen oder auf's Zinnverkrümmen und beſaß ein äußerſt bewegliches Mundwerk; die „tollköpffige" Köchin brachte zudem, wenn es ihr paßte, anſtatt „die Speiſe wohl zu ordiniren, und ſo wohl reinlich als gebührend zuzubereiten", den Fiſch noch roh auf den Tiſch und hatte ihre Freude, wenn der Herr ſich über das angebrannte Eſſen bei ſeiner Frau beſchwerte. Die böſe Magd war nur fleißig im „Austragen"; d. h. ſie ruhte nicht eher, bis ſie ihre „Frau bey andern Mädgen und Leuten vor arg, eigenſinnig, mißtrauiſch, oder geitzig" verſchrieen hatte, um „ſelbige dadurch nebſt ihrem Dienſt bey dem Volck verhaſt zu machen". Die faule Magd war vor ſieben oder acht Uhr morgens nicht aus dem Bette zu bringen und vergaß dann natürlich die Stuben auszukehren und aufzuräumen. Liebte es die Frau zeitig auf zu ſein, wollte ſie im Winter früh eine warme Stube haben: ſie mochte ſich ſelbſt heizen. Überhaupt war es genug, wenn das Haus in vier Wochen einmal gekehrt würde. Die Herrſchaft ſparte dann viel Geld für Beſen und Borſtwiſch. Früh aufſtehen und abends beim Lichte ſpinnen, war keine Arbeit für die Mädchen. Sie ſtanden lieber, wenn es dunkel ward, mit ihrem Buhlen vor der Haustür oder hielten ſonſt Ausſchau. — Die Magd regierte die Frau und wünſchte, es möchte einmal „wohl ſo weit kommen daß ſich ihrer zehen um eine Magd ſchlagen, ja alle Gaſſen durch bey allen Trödel-Weibern nach einer fragen ſollen".

Am liebſten dienten die Mägde bei einer Herrſchaft, wo die Frau zu vornehm war, ſelbſt auf den Markt zu gehen, wo die Jungfer Köchin deshalb allein zum Einkauf geſchickt wurde und an jedem Markttage drei bis vier Groſchen vom Marktgelde an einzelnen Pfennigen in ihre Taſche ſtecken konnte. Solche „Schwäntzel-Pfennige" machten im Jahr etwas aus. „Mit der ſpaniſchen Fiddel, Halß-Eiſen, oder ſonſt nachdrücklich" ſollte allerdings

Digitized by Google

so ungetreues Gesinde bestraft werden, „welches beym Einkauff der Waaren" die Herrschaft „zu vervortheilen sich unterstehen, und dessen überwiesen seyn möchte". Strafen waren genug erfunden. Aber vom Lohne allein, von diesem „Bettellohn", konnten die putzsüchtigen Dienstboten keinen Staat kaufen, ihre Eitelkeit zu befriedigen.

Die Bauerndirne war vom Dorfe mit einem kleinen Bündelchen gekommen, in dem eine alte Schürze und ein paar Hauben, auch zur Wegzehr etwas stinkiger Käse und trocknes Brod gelegen, die Dirne hatte kein ganzes Hemde auf dem Leibe gehabt, als sie ihre erste Stelle suchte — bald behängte sie sich in der Stadt den Hals mit roten Korallen, kaufte sich eine schöne, weiße Schürze, mit der sie Sonntags stolzierte, und hatte an dem Spiegel, der in der Wohnstube hing, nicht genug; auch in der Küche mußte ein Spiegelscherben sein, und aus purer Eitelkeit trug die Magd noch einen kleinen Spiegel im Schubsack bei sich. War ein Mädchen erst einmal vom Hoffartsteufel besessen, dann war's mit dem Kochen und Wirtschaften vorbei, dann dachte es an nichts, als wie es sich schminke und schniegele und spiegle; wollte Fontangen — „spitzige, und wie ein Thurm in die Höhe gesteckte Kopfzeuge" — tragen, wollte die Haare sich pudern und den bloßen Hals bis an die Brüste zeigen; dann ruhte die Magd nicht eher, bis sie kostbare Kleidung hatte, schöner als eine Handwerkerstochter; dann trug sie gestärkte Brüstchen mit echten Spitzen, schöne damastene mit Gold und Silber verschamerierte Lätze, Röcke mit Borten verbrämt, wenn nicht steife Reifröcke, zog galante weiße oder rote Strümpfe über den Fuß und steckte ihn in niedliche Pantöffelchen. So prächtig aufgeputzt lief das Gesinde in Berlin „gar häufig" herum. Von seinem ordentlichen Lohne konnte es keine Üppigkeit an Kleidern, Spitzen und Leinenzeug bestreiten, konnte sich keinen seidenen Staat kaufen. Alte Verordnungen, daß ein jeder sich seinem Stande gemäß kleiden solle, wurden übertreten. Trugen die Dienstmägde seidenes Zeug, so war's auch „dem Debit der dem ganzen Lande so sehr ersprießlichen Woll-Manufacturen hinderlich". Geringer, leichter Wollenstoff, wie „Rasch", war für das Gesinde gerade gut genug. Also bestimmte das Edikt vom 6. November 1731, daß den Mägden „solche seidene Kleidung öffentlich auf den Strassen abgenommen werden" sollte!

Machte das gnädige Fräulein aber Hochzeit, so rechnete die Jungfer Magd auf ein buntes Kleid. Und wurde die Herrschaft ernstlich krank, so dachte das Gesinde schon an das Trauerkleid und war aufrichtig betrübt,

Digitized by Google

wenn der Kranke wieder zu Kräften kam und damit die Ausſicht auf den Traueranzug trotz fleißigen Gebetes ſchwand. — In der guten, ſchönen, alten Zeit hat es wahre Exemplare von Muſtermägden gegeben, Mägde, die Herrn und Frau mit Argwohn gegeneinander hetzten, die der Frau den Platz ſtreitig machten und einen verlaſſenen Witwer zu tröſten verſtanden, allezeit um ihn waren, auch dem Herrn abends die Strümpfe auszogen. Bei einem Witwer war gut dienen. Wußte die Magd ſich „in ihn zu ſchicken", konnte ſie wohl ſelbſt noch Frau werden!

Die Dienſtboten in Zaume zu halten, konnte keine Geſindeordnung ſtreng genug ſein. Niemals hatte ſie den gewünſchten Erfolg. So mußte die Berliner Polizei noch im Jahre 1735 an ihre Pflicht gemahnt werden, daß ſie das Geſinde beaufſichtige. Es ward ihr befohlen: „Insbeſondere müſſen Policey-Meiſter, auf die Sauf-Oerter, wo Nacht-Zuſammenkünfte der Kutſcher und Laqueyen ſind, ein Auge haben, dieſerhalb von Zeit zu Zeit um Mitternacht viſitiren, und Proben machen, und zuſehen, ob noch dergleichen bey Herrſchafften in Dienſten ſtehendes Geſinde, ſo des Nachts aus ihrer Brodt-Herren Häuſer bleibt, und zu derſelben groſſen Schaden, ſich dem Saufen und Spielen ergiebet, daſelbſt anzutreffen". Das Geſinde war dann von der Polizei auf die Wache zu bringen und wurde nicht eher losgelaſſen, als bis jeder einen Taler erlegt oder ſeine Herrſchaft den Taler vom Lohne gezahlt hatte.

„Die geſchworne Geſinde-Mecklerin", die „ſogenannte Samuelin", die beim Schloſſermeiſter Feind in der Kloſterſtraße an der Siebergaſſe wohnte, machte kurz vor jedem Ziehtermin „denen Herrſchafften bekand, daß annoch zu jederzeit bey ihr allerley gutes Geſinde zu bekommen" ſei, zeigte an, daß ſie „gutes und treues Geſinde denen Herrſchafften zuzubringen" habe, „weshalb man ſich bey derſelben zu melden belieben wolle".

Nicht geradezu zum Geſinde war die Beſchließerin oder „Ausgeberin" zu rechnen. Sie war etwas Beſſeres und führte ſtatt der Frau den ganzen Haushalt. Ihr Lohn war nicht beſtimmt. Eine tüchtige Ausgeberin hatte auf Gütern die Leute zu ſpeiſen, hatte das Federvieh, Milch, Butter, Käſe und die innere Wirtſchaft unter ſich; fand aber auch in einem großen und begüterten Hauſe in Berlin ihren Platz, wenn ſie „mit Kochen, und Gebackenes zu machen, gut umzugehen" wußte und geſchickt war, eine Dame zu bedienen.

Digitized by Google

War sie „einer Herrschafft bedürfftig", so wandte sie sich nicht immer an die Gesindemäklerin, sondern setzte selbst eine Annonce in die Zeitung. Auch die Herrschaft bemühte nicht stets die Vermieterin, wenn sie „eine gute manirliche Person" brauchte, „die sich zur Gesellschafft bey eine einzelne Dame geben will"; auch sie wandte sich an das Königliche Adreßkomptoir. Die Gesellschafterin gehörte nicht notwendig zu den Dienstboten, deren höchster Lohn gesetzlich festgesetzt war. Sie stand nicht unter der Gesindeordnung. Aber „eine Frantzösische Frau" wünschte augenscheinlich nur den Gesindevorschriften und den Mäklern aus dem Wege zu gehen, wenn sie sich selbst vornehmen Damen als Kammermädchen antrug. Eine Witwe, „welche schon viele Jahre in Diensten bey Herrschafften gestanden", suchte auf eigene Hand einen neuen Dienst als „Cammer-Frau"; „sie verstehet allerley Putzwerck und was sonst zur Galanterie gehöret". Auch „eine Goldschmidts Wittwe, welche vor einem halben Jahre aus Holland gekommen", suchte durch die Zeitung einen „Dienst alte Leute aufzuwarten, es seyn Manns-Personen oder Frauenzimmer"; sie war „frantzösischs" und konnte „nicht viel Teutsch, aber Holländisch" — also kannte sie wohl nicht die Gesindeordnung, daß die Mäkler allein Stellen vermitteln sollten.

Derartige Stellungsgesuche wurden im öffentlichen Anzeigenblatte gedruckt; d. h. die Beziehungen zwischen Herrschaft und Gesinde waren bei strengen Strafen genau geregelt; aber die einzelnen Vorschriften der Ordnung wurden trotzdem nicht immer beachtet.

Ein Lakai, wie ihn ein junger Kavalier damals brauchte, sollte von ehrlichem Herkommen sein, „von guten Eltern", und tüchtige „Teltimonia" über seine Treue und Konduite vorweisen können; „das Haupt-Requisitum" blieb aber doch, „daß er die Haare perfect zu accommodiren, auch das Barbiren verstehen muß". Darum konnte auch ein junger Schneidergesell, der sich gut auf's Perücken- und Haarakkommodieren verstand, Lakai werden und eine herrschaftliche Livree mit Aufschlägen und blanken Knöpfen tragen, wenn er neben dem Frisieren, was das Wichtigste war, noch in der „Aufwartung" Bescheid wußte, seinen Herrn an- und auszog, wenn er „Servietten brechen" konnte, seidene Strümpfe wusch und willig war, den Läuferdienst zu versehen. Der Lakai oder Kammerdiener sollte ein gesunder, junger und lediger Mensch sein. Konnte er ordentlich schreiben und rechnen, so war es sein Vorteil, selbst wenn die Schrift nicht „nach dem neuesten Ductu mit

Digitized by Google

geſchleifften Zugwerck und Figuren" war, wie ſie die Schreibmeiſter lehrten; hatte er ſich außerdem noch von einem Franzoſen, die alles am beſten verſtanden, einen Monat lang in der ſchweren Kunſt unterweiſen laſſen, „wie er trenchiren muß, es ſey worin es wolle", ſo konnte er mehr, als gewöhnlich von ihm gefordert wurde. Er fand dann eine gute „Condition"; denn vornehme Herren ſuchten ein ſolches „Subjectum", das ihnen treu diente. Nicht immer wurde verlangt, daß der Lakai auf einem adligen Gute auch die Orgel in der Kirche ſpielen müſſe.

Der Lakai, der um ſeinen Herrn war, begleitete ihn auch auf Reiſen in fremde Länder. Und blieb er ein paar Jahre im Lande der Mode, in Frankreich, konnte er franzöſiſch ſprechen und ſchreiben, war der Lakai des Franzöſiſchen „perfect kundig", dann war er zum Kammerdiener faſt ſo brauchbar, wie ein geborner Franzoſe. Für große Reiſen war es erwünſcht, wenn der Diener ſprachkundig war. Denn das junge Herrlein wollte meiſt auf der großen Tour erſt etwas lernen. Alſo war es äußerſt nützlich, wenn der Bediente nicht nur deutſch, ſondern auch fließend engliſch, ſpaniſch, portugieſiſch und franzöſiſch ſprach. Was der Lakai verſtand, brauchte ſein Herr nicht können. Ein Kammerdiener, der ſo vieler Sprachen mächtig war, mußte unentbehrlich ſein; er wurde der Sekretär ſeines gnädigen Herrn, führte die Rechnung und hoffte ſchließlich, wenn die große Bildungsreiſe beendet war, und der junge Herr ſeine Güter ſelbſt übernahm, auf eine Stellung als Maitre d'Hôtel, die ihn für Lebenszeit verſorgte. Das blieb freilich ein ſeltener Glückszufall. Der König war auch kein Freund ſolcher Reiſen, „deren Zweck und Abſehen" — meinte Friedrich Wilhelm I. — „zwar nicht zu verwerffen", durch die aber „das baare Geld auſſer Landes geführet" und dafür nur „die anderswo im Schwang gehende Mißbräuche und Untugenden" eingetauſcht würden! Trotzdem zog die franzöſiſche Mode ſiegreich in Berlin ein, und man richtete ſich gern nach den Vorſchriften, die aus Paris kamen.

Ein reicher, adliger Herr brauchte einen Troß von Bedienten, hielt ſich ſeinen Lakai und Kammerdiener, ſeinen Sekretär, ſeinen Läufer, ſeinen Koch, Kutſcher und Hausmeiſter. Der vornehme Herr, der von geringeren Renten lebte, begnügte ſich mit einem Diener. Pferd und Wagen hatte er nicht, und ein Koch ſchien ebenfalls überflüſſig. Was zu tun übrig blieb, konnte ein einziger Bedienter verrichten. Denn ein Schreiber und Sekretär brauchte nur wenig mehr, als ein gebildeter Lakai wiſſen. Der Kammerdiener konnte

Digitized by Google

ihn ersetzen, wenn er eine gute Hand schrieb, die Rechnungen zu führen verstand und im Lateinischen einigermaßen bewandert war. Solche Kenntnisse wurden gefordert, und junge Leute mit diesen Fähigkeiten boten ihre Dienste an. Waren sie völlig mittellos, so verzichteten sie auf den stolzeren Titel eines Sekretärs, waren zufrieden, als Lakai ihren Unterhalt zu finden und wurden von ihrer Herrschaft beköstigt und gekleidet. Da war „ein junger Pursch, so die lateinische Schule durchgegangen, durch Armuth genöthiget die Studia zu verlassen und Dienste zu suchen: und weiln er — wie der Professor Muzelius empfehlend bekannt machte — eine gute Hand schreibet, wäre er tüchtig bey einem Advocaten oder Procurator zu dienen, auch auf einem Amte: so dergleichen Conditiones sich nicht finden solten, ist er auch gesinnet bey einem Herrn als Laquey zu dienen". — Meistens fanden sich wohl für einen Menschen, der die Schule durchgemacht, die notdürftigsten Mittel zum Studium. Waren aber die Universitätsjahre verflossen, dann mußte sich auch der Student, der nichts hatte, um einen Posten als Sekretär bemühen. Er war dann nicht viel mehr, als ein Kammerdiener, der auch nicht immer eine Livree trug und, wie ein Herr, sich den Degen an die Seite steckte.

Es liefen genug Studenten in Berlin herum, die froh waren, irgendeine Verwendung im Privatdienst zu finden, eine Verwendung, die zu ihrem Studium kaum in Beziehung stand. Studenten wünschten, sich „bey gewisser Herrschafft in Oeconomicis zu engagiren". Sie erboten sich zu dem was sie irgendwie konnten und waren nicht wählerisch. Es war ihnen gleich, ob die Herrschaft, die sie suchten, in Berlin oder außerhalb lebte; wenn sie nur ein bescheidenes Brot fänden! Auch die Arbeit, die ihnen aufgetragen werden sollte, war ihnen gleich. Wenn eine Herrschaft „eines Schreibers in Archiven benöthiget" sein sollte, so waren junge Leute da, die den Posten gern antreten wollten; denn sie schrieben eine gute Hand. Aber sie konnten auch Rechnungen führen, verstanden Lateinisch, wußten ein Konzept zu formieren und waren in der Landwirtschaft erfahren — kurz, waren zu so vielen Dingen brauchbar und boten sich zu so vielen Diensten an, wenn sie nur jemand gnädig in Dienst nehmen würde, wenn nur ein hoher Herr „eines Schreibers in Archiven benöthiget" wäre! Gerade gebildete, aber mittellose junge Menschen hatten es schwerer, als gewöhnliche Dienstboten, eine Stellung zu finden. In Kaufmannsgeschäften waren sie erst brauchbar,

Digitized by Google

wenn sie wegen der einzuziehenden Gelder Sicherheit stellen konnten. Nur hatten sie keine „Caution" zu geben. Ja, hätten sie Geld, so könnten sie sich für 100, 200 oder 300 Taler, die sie an die Rekrutenkasse zahlten, den Bürgermeisterposten in einer märkischen Stadt kaufen samt zugehörigem Rang und Gehalt und ihnen wäre geholfen; sie wären was Rechtes gewesen!

Bis ein Student ein Unterkommen fand, war er bereit, das „sonst so schwere Schacht-Spiel in kurtzer Zeit" zu lehren; auch Informatoren erboten sich, im „Schacht-Spiel" gründliche Unterweisung zu geben. Natürlich nicht umsonst. Welcher Art auch die Kenntnisse waren, sie sollten in Geld umgesetzt werden, um das Leben zu fristen. Fünf Jahre hatte ein Candidatus juris auf verschiedenen Universitäten dem Studium obgelegen, auch Französisch gelernt. Das hohe Ziel seiner Wünsche blieb eine Bedienung als Sekretär bei einem Minister oder Kriegsoffizier. Durch Konnexionen konnte er später wohl in ein Amt hineingeschoben werden! Half keine „nachdrückliche Recommendation" zu der gesuchten Sekretärsstelle — die eitlen Hoffnungen auf den Titel gab der Kandidat dann auf; um zu geringem Brot zu kommen, war er von vornherein „auch nicht abgeneigt, als Hoffmeister bey junge Herren, die ad altiora sollen geschickt gemacht werden, sich zu engagiren" und versprach, die jungen Herren „in philosophischen und anderen hierzu erforderlichen Wissenschafften also zu præpariren, daß sie mit Nutzen die Academie beziehen können". Der Jurist machte sich dazu ebenso anheischig, wie der Theologe, „wann etwann Adliche, hohe und mittlere Personen belieben dero Kinder, beyderley Geschlechts" ihm zur Unterweisung anzuvertrauen; mochten die adligen Herren nun sechzehn Jahre oder die bürgerlichen Kinder erst fünf und sechs Jahr alt sein. „Was zu diesem metier gehöret, obligirt er sich zu præstiren". Die Hauslehrer, die ihre Dienste anboten, hatten einige Semester studiert, oder — es waren Franzosen. Die konnten Lateinisch, Französisch, Philosophie und Geographie genug, um Informatoren bei jungen Herren zu sein. Sie hatten niemals eine Universität besucht; aber sie waren Franzosen.

Vom Kammerdiener zum Sekretär war nur ein Schritt; und mit dem Sekretär stand der Informator auf gleicher Stufe. Sie alle wurden als Bediente behandelt. — Der tüchtige und geschickte Hofmeister mußte „einen Flügel oder eine Violine spielen" können, die „Orthographie wol verstehen", auch „in der Frantzösischen und Lateinischen Sprache erfahren seyn"; er

Digitized by Google

mußte den Kindern „gute Maniren“ und, wenn ſie heranwuchſen, „einen vorgängigen Begriff von denen Rechten und galanten Studien beybringen“. Leiſtete ein Informator das, ſo hatte er nicht zu fürchten, daß ſein „Principal“ ihn nach dem erſten Vierteljahre entließe; er durfte dann der hochadligen Herrſchaft dienen, bis ſeine Zöglinge zur Univerſität gingen und wurde wohl mit auf die hohe Schule geſchickt, daß er auch dort der Hofmeiſter der jungen Herren wäre; ihr Hofmeiſter — oder Lakai. Er wußte: „es wird ein raiſonables Gehalt gegeben“, und wußte: daß der Koch dem gnädigen Herren wichtiger war, als er. Ein rechter Küchenmeiſter dachte von ſeiner Kunſt auch nicht ſo gering, daß er, wie ein Informator, eine „Bedienung“ ſuchte; das wäre zu niedrig für ihn; hatte er ſchon das Unglück, daß ſein Herr ſelig geſtorben, ſo verlangte er bei einer neuen Herrſchaft „amploiret“ zu ſein.

Ungern trennte ſich der Koch von ſeinem Herrn. Bei Exzellenz Grumbkow, der freilich ſein Leben lang der vollendete Feinſchmecker geweſen, hatte der Koch auch vierhundert Taler bekommen! Der Koch vertrat die Würde des Hauſes und ſah neidlos die ſchnelle Beweglichkeit des Lakaien, der mit dreißig Jahren noch ebenſo leichtfüßig blieb, wie er mit achtzehn Jahren geweſen, der mit dreißig Jahren — wenn es ihm einfiel — ſeinem Herrn ohne Urſache, „ohne die allergeringſte Raiſon“, davonlief und die ſchöne, neue blaue Tuchlivree mit meſſingenen Knöpfen an den Beinkleidern ohne zu fragen mitnahm. Ein Koch blieb bei ſeinem Herrn. Der dreißigjährige Kammerdiener mochte noch ſo gut laufen; ſo gut, wie ein fixer Burſche von achtzehn Jahren, der nur ein Vierteljahr bei ſeinem Herrn gedient und doch die Livree diebiſcherweiſe für ſein Eigentum hielt, „verſchiedene unerlaubte Streiche ſich angemaſſet“, auch „ſeines Herrn Hand nachgemahlet“ und ſich ſelbſt einen „Abſchied“ geſchrieben. Seinem Herrn viele Jahre treu und redlich dienen, ſtets eine Livree von der gleichen Farbe mit immer denſelben Aufſchlägen tragen, war „ſothanen Purſchen“ langweilig. Um ſich zu zerſtreuen, machte der Diener auf des Herren Namen heimlich Schulden, ſtahl ſchließlich noch des Herren Garderobe ſowie fünfzig bare Taler und entlief. Das war ſeine „unfehlbare Regel vom Gewinſt ohne Verluſt“. Er fand ſchon eine neue Stelle, trotz der Geſindeordnung; denn Lakaien wurden ſtets gebraucht; und er war ein Bedienter, der „ſich in allem wohl zu ſchicken weiß“. Die „kurtze Anweiſung allezeit zu gewinnen und in kurtzen reich zu werden“, dieſes „geiſtreiche Buch“,

Digitized by Google

wie der Buchbinder Johann Samuel Peſenecker ſagte, der es für bloß zwei Groſchen verkaufte, war für ihn nicht geſchrieben. Auch das Edikt vom 9. Januar 1736, das die Strafen für diebiſche Domeſtiken, für die „Haus-Diebe", feſtſetzte, kümmerte ihn blutwenig. Bei Antritt ſeines Dienſtes hatte ihm die Herrſchaft dies Edikt deutlich vorgeleſen und bekannt gemacht: daß er bei einem Diebſtahl, der „ſich unter 50. Rthlr. beläufft", mit vierjähriger Feſtungsarbeit beſtraft, und die Magd auf ebenſo lange in's Spinnhaus gebracht würde. Nur „wann alles, ſamt denen Koſten reſtituiret wird", trat eine mildere Strafe von zwei Jahren ein. Waren aber Sachen oder Geld, mehr als fünfzig Taler wert, geſtohlen, oder war nur die geringſte Kleinigkeit aus einem verſchloſſenen Behältnis, das vom Diebe geöffnet ward, genommen — „es mag der Diebſtahl groß oder klein, der erſte oder der andre ſeyn, und derſelbe reſtituiret werden oder nicht", ſo ſollten die Domeſtiken „ohne Gnade mit dem Strange am Galgen beſtraffet, und vor der Thüre desjenigen, dem der Diebſtahl geſchehen, binnen 8. Tagen aufgehangen werden". Das wußte der Lakai; aber er war ein ſchneller Läufer. Sein Fortkommen machte ihm keine Sorge, wenn er eine ſchwere, ſilberne Schale mitgenommen hatte, deren Beſitzer allein für die Nachricht, wo dieſe Schale geblieben, einen Dukaten als Trankgeld verſprach.

Digitized by Google

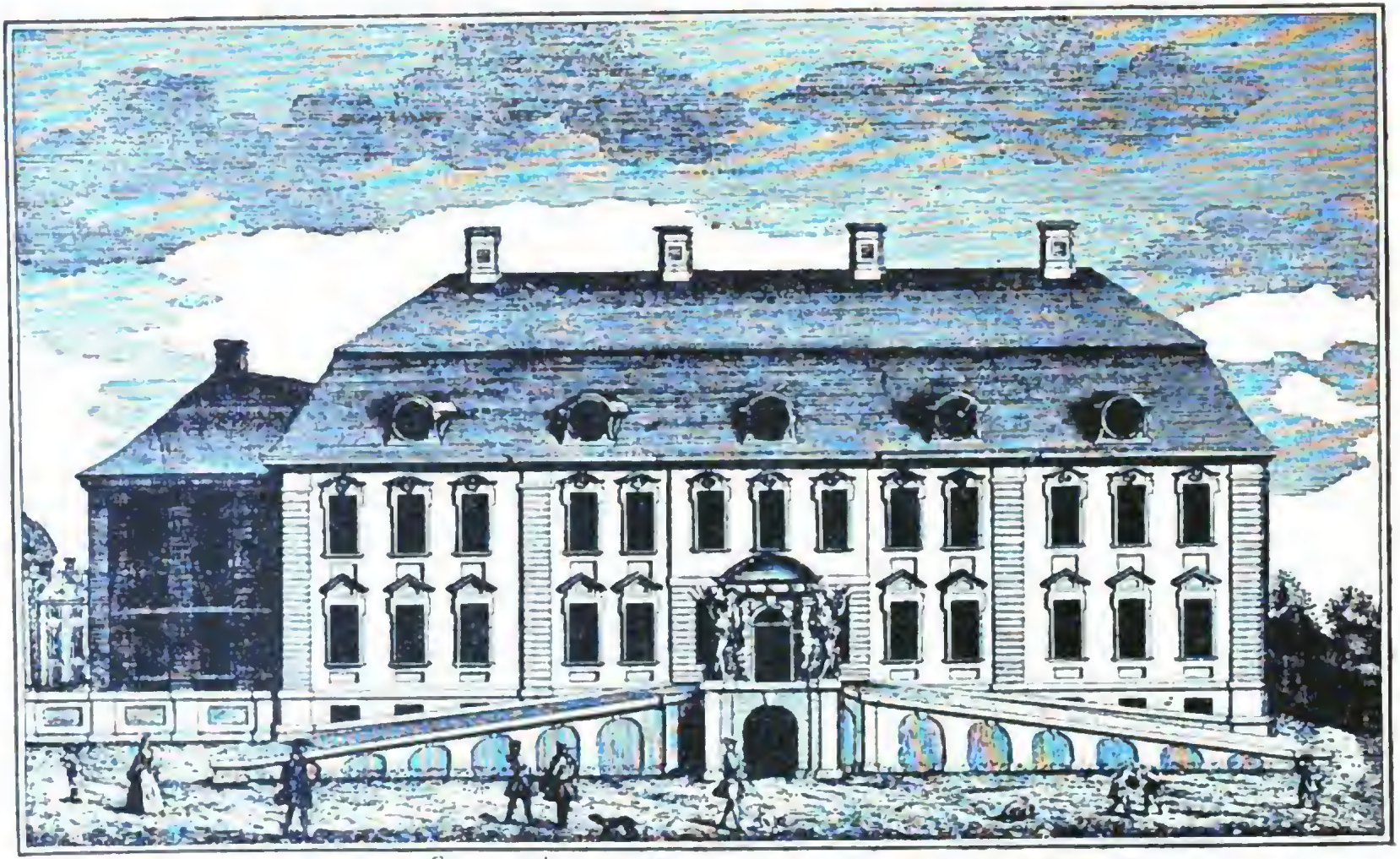

Prospect des Palais Sr Königl. Hoheit, Friedrich Wilhelms, Marggrafen von Schwedt, zu Berlin.

Digitized by Google

Vom Weine.

„Ein Weinkäufer muß sein Maul mit sich tragen, wenn er einkaufen will"; denn er muß den Wein auskosten und ihn nach dem Geschmack probieren; er muß schmecken: ob es ein einfacher, aufrichtiger und natürlicher, oder ein aus Kräutern, Gewürz und Zucker zusammengesetzter und gar noch mit Wasser vermengter Wein sei; er muß prüfen: ob der Wein den seiner Art eigenen und zukommenden Geschmack habe und darauf sehen, daß ihm die richtige Farbe und der rechte Geruch nicht fehle, daß er „weinrich" und erquickend, nicht aber „weinwidrig" dufte. Es gehörte eine ziemliche Erfahrung und eine feine Zunge dazu, den Wein richtig zu proben und sein Alter zu schätzen. Den Wein schmecken, ein wenig vom Weine langsam durch die Zähne schlürfen und ihn eine Zeitlang auf der Zunge behalten, daß „die Empfindungen des Geschmacks desto zärtlicher dadurch gereizet werden", war höchst nötig; es kamen so viele und entsetzlich verschiedene Weine in den Handel. Der rechte Weingelehrte, der mit dem geringen Wein anfing und langsam zu dem delikaten und unvergleichlich delikaten fortschritt, weiterhin dann die ganz besonders herrlichen, die besten und kostbarsten Weine durchprobte, nahm vorsichtig auf die Witterung des Tages Rücksicht und ging auch niemals nach einer satten Mahlzeit an dies wichtige Geschäft. Er mied vor der Probe ängstlich alle Nüsse, jeden Käse, Süßholz und andere scharf schmeckende Dinge. Danach würde der Wein besser schmecken, als er in der Tat wäre. Er folgte dem Kenner, der sagte: will man den Wein recht versuchen, „so wäschet man sich das Maul sauber aus, und isset einen Bissen Brod in Wasser geweicht; manche essen auch zuvor einen Apfel".

Vorsichtiges Proben war wichtig. — Schmeckte der Rhein- oder Moslerwein auffallend süß, so war er sicher gefälscht. Entweder war der Moselwein mit einem süßen Weine gemischt, oder Rosinen und Zucker waren ihm beigesetzt, hatte der Weinpantscher nicht gar frevelhaft Silberglätte genommen.

Digitized by Google

Leider war es nicht selten, daß Rhein- und Moselweine mit Silberglätte verdorben wurden. Silberglätte machte die sauersten Weine süß und machte aus dem Weine ein Zeug, das Magen und Gedärm angriff. Der Käufer mußte auf der Hut sein, daß ihn ein heilloser Pantscher, ein Giftmischer, der mit Blei und Mineralien hantierte, nicht an der Gesundheit schädigte. Wer den Händlern, die den Wein fabrizierten, nicht traute, wer in die Geheimnisse der Weinmischer nur ein wenig eingedrungen war, wer ihre böse Kunst und die schädlichen Ingredienzien, die zu ihren „höchststrafbaren Falsificationen" dienten, einigermaßen kannte, der wußte: von Auripigment 1 Lot, von ungelöschtem und unzerfallenem Kalk, je frischer desto besser, 2 Lot; jedes für sich puverisiert, dann in ein Glas zusammengeschüttet, 20 Lot frisch Wasser darüber gegossen und dies „in einer Digestion oder gelinden Wärme" 24 Stunden stehen gelassen; während der Zeit noch öfters geschüttelt; hernach den Saft durch ein Löschpapier gefiltert; hat einen schweflichten, stinkenden Geruch, ist aber so hell und klar wie Brunnenwasser und ist ein bewährtes Probemittel. Von diesem Probewasser tat der vorsichtige Mann 8—10 Tropfen in ein Spitzglas voll Wein und rührte mit einem Hölzchen oder einer Federspule gut um — ging darauf die Farbe des Weins in's Eigelbe und wurde sie nach und nach wieder hell, so war's ein gewisses Zeichen, daß der Wein mit metallischer Materie nicht verfälscht sei; wurde der Wein nach dem Umrühren aber rotbraun oder schwärzlich, so war's ein untrügliches Zeichen, daß er gemischt.

Vor den Fälschungen der sogenannten Weinbrauer konnte sich ein Käufer nicht genug in acht nehmen. Die meisten französischen Weine, die billig verkauft wurden, waren nicht nur gekünstelt, sondern „wirklich angeschmieret, und mit Syrup, oder höchstens Zucker, Kalk, Kreide, Potasche, Hüner- und Taubenkoth versudelt". Die Franzosen gaben ihren Weinen dann allerhand schöne Namen; die kosteten nichts. Gott sei Dank hielten sich die gefälschten Weine nicht lange und verdarben.

Echter, reiner Burgunder sollte, auf's weiße Tischtuch gegossen, keine Flecken machen. Hinterließ er rötliche Spuren, dann war der Wein verdächtig.

Den Spaniern war noch weniger, als den Franzosen zu trauen. Die nahmen mit ihren Weinen so viel „Künsteleyen" vor, daß ihre „liederlichen" Weine, die in den Kopf stiegen, von einem verständigen Manne nur

Digitized by Google

mit größter Vorsicht getrunken wurden. Süße Weine zu examinieren, gab es aber ein einfaches Mittel: nimm eine Bouteille solchen Weines, zieh den Stöpsel heraus und stelle sie umgekehrt, mit offenem Halse, in einen Eimer voll Wasser. „Wenn es nun ein zusammengesetzter oder gekünstelter Saft ist; so werden sich augenblicklich alle darinnen befindliche Droguistereyen absondern und in das Wasser fallen; dahingegen, wenn der Wein ächt ist, so widerstehet ihm das Wasser, daß nicht ein Tropfen Wein heraus fallen kann."

Jeder hatte seine eigene Methode, den Wein zu prüfen. Der eine tat ein frisches Ei in den Wein; fiel's zu Boden, so war der Wein mit Wasser getauft. Ein anderer goß Wein in Essig, rührte um und urteilte: „Bleibt der Gischt lange; so bleibt der Wein nicht gut." Ein Dritter achtete darauf, ob der Wein beim Einschenken „in die Höhe springt". Das galt ihm zum Zeichen: der Wein sei „stark und gerecht". Durch solche Proben wollte man dahinterkommen, ob der Wein echt sei. Schmecken und kosten, den Wein gegen das Licht halten und riechen, wie seine Blume dufte, das allein genügte noch nicht. — Der Weinkauf blieb eine Vertrauenssache.

Wer gern eine Flasche in der Stille probte, um sich den rechten Wein auszusuchen, oder wer mit durstigen Freunden trinken wollte, hatte in Berlin gerade keinen Mangel an Weinen. Es gab hier:

Moseler- und Rhein-Weine:

Ober-Moseler Moseler	seynd sehr lieblich, sonderlich die blancken, haben eine kleine zusammenziehende Krafft bey sich und stärcken das Eingeweyde; keine Sorte behauptet den Vorzug; es kömmt auf die gute und schlimme Jahre an. Die Bouteille à	11 u. 12 gr. 12 gr.
Rhein-Wein	ist in guten Beruff, geistreich und füllet die Zunge, hat eine durchdringende Krafft und einen heroischen Geschmack; steiget nicht so sehr ins Haupt, sondern gehet vielmehr hurtig zur Blase; also daß man solchen in größerer Menge trinken kan, und ob er wohl durch den Urin leicht weggehet, nähret er dennoch und macht fett; ist ein fürtreffliches Præservativ bey ansteckende Kranckheiten; die Bouteille à	10, 12 u. 16 gr. auch 1 Thlr.

Die ordentlich sogenannte Frantz-Weine,
als Picardans und Bordeaux-Weine:

Geringe und Mittel Frantz-Weine Weisse dito	seynd Tisch-Weine vor die Gesundheit die Bouteille à	4, 5, u. 6 gr. 5, 6, u. 7 gr.

Digitized by Google

Picardan, rother und blancker, ein gemeiner Wein die Bouteille à 5 u. 6 gr.
Medoc, erregt keine Hitze noch Wallung im Geblüthe „ „ à 7 gr.
Margaux, der extra-gut ist, und im zweyten Jahre angenehm zu trincken; die Bouteille à 8 gr.
Alte, schwere, delicate Frantz-Weine, rothe und weisse. Die rothen dienen bey säugende Personen die Milch zu vermehren, hingegen die weissen sie weg zu zehren; die Bouteille à 8 gr.

Schöne Sorten Frantz-Weine:

Pontac, so etwas dunckeler als Medoc, schmeckt mit Zucker gesüßet; die Bout. à 6, 7, 8 u. 9 gr.
Neuer Pontac verbessert sich noch starck bis ins 4te auch wohl bis in das 6te Jahr; dann ist sein Feuer sanfft, der Geschmack zwar trocken aber pikant, und der Wein riecht etwas nach violen; die Bouteille à 6, 7 u. 8 gr.
Cahors, dunckel von Farbe und dick; „ „ à 6, 7 u. 8 gr.
Clairet oder Bleichert stehet in der Mitten zwischen den rothen und weissen, ist delicat und alten Leuten, schleimichten Temperamenten, auch denen, so eine sitzende Lebens-Arth treiben, gesund, dargegen solchen zu wiederrathen, die gallreicher Natur; die Bouteille à 7 u. 8 gr.
dito, vom besten Gewächs, so mit dem Bourgogne-Wein leicht confundiret werden kan; die Bouteille à 8 u. 10 gr.

Vornehme Frantz-Weine:

Cotte-Rottie, von lieblichen Geschmacke, gnugsahmer Stärcke, und dabey doch auch sehr leichte zu vertragen, also, daß ein Liebhaber darvon wohl eine Portion zu sich nehmen, und doch bey Verstande und ohne Kopffschmerzen bleiben kan; die Bouteille à 10 gr.
dito weisser „ „ à 12 gr.
Cotte-Rottie-Bleichert, ähnlich dem Bourgogne-Weine „ „ à 8 gr.
Beaulonner Sect „ „ à 8 gr.
Rother Movileseau „ „ à 9 gr.
Kostbahrer Wein de Pezzier in langen Flaschen „ „ à 12 u. 14 gr.
Rocquemaure oder petit-Burgunder; im zweyten und dritten Jahre verlieret er seine Farbe, die ins Gelblichte fällt; die Bout. à 14 gr.
Veritabler Hermitage ist feurig, schmecket wie nach Myrthenbeeren, kostet nebst die Bouteille 16 gr.

Bourgogne-Weine

verdienen alle Achtung, seynd wohlthätig und der Gesundheit ungemein zuträglich, auch jedem Kenner und Leckerer reitzend. Wer mit Glücks-Güthern versehen ist, kan sonder Gefahr einen mäßigen Gebrauch täglich darvon machen. Alle insgesammt seynd so beschaffen, daß man sich auff ihre Dauer wohl verlassen kan; als:

Digitized by Google

Baune, welcher klar, von delicaten, scharffen Geschmack und angenehmer rother Farbe ist; die Bout. à 15 u. 17 gr.

Bourgogne Volnay stehet mit dem Vorigen in gleicher Classe; „ „ à 16 u. 18 gr.

Starcker de Nuid hat eine hohe Farbe und ist von lebhafften Geschmack, darbey substantiös; die Bouteille à 15 u. 17 gr.

Burgunder-Wein insgemein, ein sonderliches Stärckungs-Mittel, ziemlich stark und hitzig; die Bouteille à 18 gr.

Wobey zu mercken, daß zur Bequehmlichkeit derer Liebhaber kleine oder halbe Boutellien gefüllet worden, so à 10 Gr. erlassen werden können.

Champagner-Weine:

Oeuil de Perdrie, ein röthlicher Champagner; die Bouttel 1 Thlr. 2 gr. auch 1 Thlr. 6 gr.

Weisser Champagner, feurig und geistreich, duftet einen feinen Geruch aus, der das Gehirn erfrischet und die Lebens-Geister erwecket, und sprudelt einen angenehmen Jäscht beym Außgiessen; dienet aber denen nicht, so den Flüssen unterworfen; die Bouteille à 1 Thlr. 2 gr.

Extra delicater Champagner-Wein, bey grossen Herren sehr beliebt, 1 Thlr. 4 gr, 1 Thlr. 6 gr. auch 1 Thlr. 8 gr.

Champagner Basterd*), ist auch recht delicat, und kostet eine Bouteille 8 u. 9 gr.

Süße Weine:

Muscat-Wein, es gilt die Bouteille 8 gr.

Unvergleichlich delicater Muscateller-Wein, blanck oder röthlich, trefflich süß und gesund, schmeckt, als wenn er gewürtzet wäre; die Bouteille à 10 gr.

Canarien-Sect, starck, lieblich und süße; findet weit und breit Abgang; die Bouteille à 10 u. 12 gr.

Veritabl. Palm-Sect, gantz köstlich; kömmt von den Canarischen Insuln, sonderlich von der Insul Palma, wird genennet vino secco, oder vin sec, im Deutschen aber Sect oder Trucken-Wein, weil er von meist eingeschrumpelten und beynahe truckenen Beeren gemachet wird. Canarien-Trocken etwas geringer, als Palm-Sect, welcher kostet die Bouteille 12, 14 auch 16 gr.

Alicanten-Wein, ein dicker, starcker und überaus süßer Wein, schwartz von Farbe, machet dick Geblüthe, und Verstopffungen der Eingeweyde; derowegen zur Stärckunge des Magens nur mäßig zu brauchen; die Bouteille à 16 gr.

*) Mancher französische Wein ließ sich's gefallen, daß sein Name in Berlin etwas anders, als in Frankreich geschrieben wurde.

Digitized by Google

Delicater Tinto-Wein, ſchwärtzlicht-roth;	die Nöſel-Bouttel à	8 gr.
Extra-delicater Ungariſcher-Wein, den man nennet den König von allen Europäiſchen Weinen, hat zum voraus, daß er angenehm gewürtzhafft riechet, ſeine Süßigkeit lange behält, dabey eine ſchweißtreibende Krafft beſitzet und auch in ziemlicher Menge getruncken keine Kopffpein verurſachet;	die Bouteille à	20 gr. auch 1 Thlr. 8 gr.
Unterſchiedliche Sortements veritable Toccayer-Weine ſo gut ſie faſt nicht zu finden; die Ungariſche Boutellie von		
No. 1, welches die veritable Eſſens	à	1 Thlr.
Von No. 2, da die Boutellie nochmahl ſo groß,	à	1 Thlr. 12 auch 1 Thl. 16 gr.
Von No. 3	à	12 gr.
Von No. 4	à	8 gr.

Die Probe wird es zeigen, daß alle dieſe Weine, ſo vom beſten Gewächs, von gantz ausnehmender Delicateſſe ſeynd.

Und dieſe Weine waren unverfälſcht! Zwar gab es Rezepte zu Dutzenden, die böſe Kunſtgriffe verrieten, wie mit geringen Mitteln „verfälſchte, ungeſunde, ſchlechte und andere Weine" herzuſtellen, wie „alle Arthen Weine zu bereiten" wären, die dann als gute und echte paſſieren ſollten. Die „gar excelliv im Schwange gehende Verfälſchung der Weine" brachte den Bürgern Schaden an Geſundheit und an Vermögen. Darum ſuchte der Staat auch hier Ordnung zu ſchaffen. — Einem fremden Händler begegnete die Regierung an und für ſich mit Mißtrauen; dem fremden Weinhändler ward aber bei Konfiskation ſeines Weines, ſeiner Pferde und ſeines Wagens verboten, im Lande mit Wein zu handeln! Er durfte auf preußiſchem Gebiete nichts von ſeinen Weinen verkaufen, ſondern nur durchreiſen. So konnten die Berliner Händler ſich nicht aus zweiter oder dritter Hand einen zweifelhaften Weinvorrat anſchaffen; ſo waren ſie zum Einkauf an der richtigen Stelle genötigt. Das war ſchon ein Vorteil für die Konſumenten. Und ſie „allein die privilegirten Raths-Keller, Weinhändler und Weinſchencken in den Städten" durften im Brandenburgiſchen mit Wein „en gros und en detail handeln, und damit ihre Verkehrung treiben." Ganz ausdrücklich war nur „in den Städten" der Weinhandel erlaubt. Der beſſeren Aufſicht wegen!

Was in die Städte eingeführt wurde, kam zur Akziſe. Der „Wein-

Digitized by Google

Viſirer" auf dem Packhof war „ein guter Kenner von allerhand vorfallenden Wein- und Brantwein-Sorten", der „ſolche nach ihrem Geſchmack und Güte, wol unterſcheiden" konnte. Er forderte jedesmal „ein Spitz-Gläschen zur Probe", um zu ſchmecken, ob „die Sorte des Weins recht angegeben ſey", um zu ſehen, ob „die Weine und Brantweine alſo verſteuert werden, wie es der Accise-Satz erfordert, und mit ſich bringet". Für die „Viſirung" erhielt er drei Pfennige von jedem Eimer Wein. Sonſt paſſierte kein Faß. Er wußte alſo genau, was von Weinen ein- und ausging. Er ſah auch zu, in welchen Keller die Fäſſer geſchafft würden. Und wo jemand mit Weinen handelte, ſollte ein „rechtſchaffener, ehrlicher, und getreuer Viſier" nicht nur „in ſeinem Manual fleißig nachſehen, ob dergleichen Weine bey der Accise gemeldet, und verſteuret worden", ſondern er hatte auch „durch heimliche Kundſchaft" in Erfahrung zu bringen, ob etwa „Wein-Brauer, ſo koſtbare Weine, als Ungariſchen, Champagne, Bourgogne, oder andere Weine, aus Landwein machen und verkauffen", ob Weinfälſcher, welche dieſe Sorten von Weinen niemals bezogen hätten, mit ihrem Gifthandel „per indirectum die Accise defraudiren, das Publicum aber öffentlich hintergehen"! Mit dem Akziſebuche das Geſchäft der Weinhändler und der Pfuſcher zu kontrollieren, war ſeines Amtes. Ein rechter Weinviſierer ſorgte für die Steuer und hatte die Zunge für alle Trinker in der Stadt.

Es war nicht ſo ganz ſelten, daß ein gewinnſüchtiger Fälſcher „rothen und weiſſen Landwein mittelſt einiger Zuthat vor allerhand guten Frantzöſiſchen Wein, auch wohl Francken-Wein vor Rhein-Wein betrügeriſcher Weiſe" verkaufte. Böhmiſcher, Meißniſcher, Naumburger oder Brandenburger Landwein diente den Wirten zum Betrug. Und der märkiſche Wein, der vor dem Halliſchentore und vor dem Königstore wuchs, war ſauer und herb; verurſachte Kopfſchmerzen und Magenbeſchwer. Am beſten gedieh der märkiſche Weinbau noch in Potsdam und auf dem Werder. In einem guten Weinjahr auserleſene und recht reif gewordene Beeren gepreßt, mochte vielleicht einen Wein geben, der ſich im Alter mal ſo beſſern könnte, daß er zum Verſchneiden andrer Weine brauchbar würde. In Potsdam konnte „der gemeine Mann um ein gar ſchlechtes Geld" dieſen Wein trinken; aber ſelbſt der „recht gute Land-Wein" war nicht berühmt. Er wurde meiſt nach auswärts verſandt; „wie denn jährlich eine große Menge davon verſchicket, und wohl gar von einigen eigennützigen Leuten mit dem Franzwein vermählet wird. Und dieſes

Digitized by Google

iſt auch der Hauptverkehr, ſo mit dieſen Weinen getrieben wird. Ihn ſo zu trinken, wird ihn wohl niemand auſſer Landes holen".

Weil die Feinſchmecker fremden Weinen den Vorzug gaben, wurden ihnen fremde Weine aufgetiſcht, und der „Wein-Vilirer" hatte gute Gelegenheit zu beweiſen, daß er der weinkundigſte Mann der ganzen Stadt ſei und richtig kontrollierte. Ein Händler, der keinen Burgunder verſteuert hatte, konnte unmöglich welchen verkaufen! Neben dem Viſierer hatte der Polizeidirektor auf Verfälſchungen zu „vigiliren". Es hatten die Fiskale bei den Schenken „genau zu inquiriren"; ſie hatten das „Hauß- und Schenck-Geſinde", das im Dienſte ſtand ſo gut, wie das abgezogene, „eydlich abzuhören: Ob ihnen von den Wein- und Bier-Verfälſchungen oder Vermiſchungen, es ſey mit ſchlechterem Wein, Waſſer oder andern Ipeciebus, etwas wiſſend ſey?" ſie hatten zu fragen: „ob und wie ſolches von ihrer jetzigen oder geweſenen Herrſchafft practiciret worden"? Betrug war beim Weinhandel ſtets zu fürchten. Die Marktpolizei ſah nach, daß die Flaſchen auch völlig und richtig ein Quart maßen. Bei einer „General-Vilitation" zu Anfang 1739 wurden „bey allen hieſigen Wein- und Bierſchenckern" hundertunddreiundfünfzig „unrichtige und allzukleine Quart-Bouteillen angetroffen und zu Rathhauſe gelieffert". Das war ein kleiner Erfolg, der durch die vielfältigen Maßnahmen ſtrenger Kontrolle erreicht ward. Wollte es aber das Glück, daß ein Pantſcher gefaßt wurde, kam ein gottloſer Betrüger zur Anzeige, ſo erhielt der Denunziant auf jeden Eimer verfälſchten Weines 12 Reichstaler; d. h. den dritten Teil der Strafe, die der unredliche Weinſchenk erlegen mußte. Der Name des Denunzianten blieb verſchwiegen. Wurde der ehr- und gewiſſenloſe Fälſcher das zweitemal überführt — er war „aller im Keller befindlichen Weine" ledig. Der Denunziant konnte den Wein trinken, wenn er ihm ſchmeckte; denn von dem Weine „dem Denuncianten der dritte Theil gegeben" wird. Gehörte „dem Schencken das Hauß, darinnen die Verfälſchung geſchehen eigenthümlich", dann wurde noch zur Strafe „eine ſchwartze Tafel daran ausgehänget" und „der Nahme und das Verbrechen des Wirths darauf geſchrieben". Jedenfalls wurde ein rückfälliger Fälſcher „alles ferneren Wein- und Bier-Schancks Zeit Lebens verluſtig erkläret"!

Die Berliner Weinhändler verſicherten alle, jeder für ſich, daß ihre Weine aufrichtig und unverfälſcht wären. Von den Wirten abgeſehen, lag das Weingeſchäft in der Hand der Materialiſten. Alſo Materialwarenhändler,

Digitized by Google

die Zucker, Schokolade, Kaffee, Tee, Tabak und Butter, rotes Garn und weißes, gebleichtes Baumwollengarn, ungesponnene Baumwolle, ostindische baumwollene Schnupftücher, indisches und japanisches Porzellan in blauen und weißen Mustern oder mit goldenen Blumen bemalt u. dgl. m. verkauften, handelten mit Weinen. Der Materialist André Reyne bot in seinem Eckladen an der Roßstraße allerhand schöne Sorten von Weinen an; und allerhand Sorten feine Weine bezog auch der Materialist Barnouin, um sie seiner Kundschaft zu verkaufen. Der eine führte die Marken, der andere jene. Verkaufte ein Händler den einen Wein etwas billiger, als sein Konkurrent — beide verdienten. Denn das Ohm allerbesten Moselers kostete in Köln, am Einkaufsplatze, nur 26 oder 27 Taler. Und ein Ohm faßte 128 Maß oder Quartier. Natürlich: „Wer was bey Ohm weise nimmt, hat geringere Preise zu gewarten". Den Kunden wurde „das gantze Piece Bourgogne-Wein von 200. Quart circa à 96. Thlr.", oder auch nur mit 92 Talern berechnet. Burgunder war ein teurer Wein. Schon der Gedanke, daß dieser Lieblingswein der Anakreontiker, daß die schwarze, runde Bouteille, die umflochtene Burgunderflasche auf ihrem Tische stände, machte die armen Dichter trunken. Der wenig Begüterte hatte selbst von einer seltenen Gelegenheit, wenn ein Posten Burgunder für einen Ausnahmepreis, die Flasche „durch die Banck à zwölff Groschen", angeboten wurde, keinen Vorteil. Die Weinhändler verdienten nicht schlecht. Wer bei ihnen mehr, als einzelne Flaschen kaufte, hatte 8 % Rabatt zu erwarten. Denn alle: André Reyne und Barnouin, ebenso der Kaufmann le Coq an der Neuen Stechbahn, der den Champagner korb- und bouteillenweis abließ, alle gaben sie bei zwölf Flaschen eine Flasche ohne Entgelt „drüber"; versprachen: „von jeder Sorte wird die 13. Bouteille geschencket". Im „Düringischen Hause" in der Breitenstraße, in dem „bekandten Bühlowschen Hause neben dem Berliner Rathhause in der Königs-Strasse unterster Etage" waren „allerhand Sorten feine Weine" zu haben, darunter als Spezialität eine ganz auserlesene Marke, ein Kabinettwein: „Parfait Amour de Cedra, die ohngefehr Quart-Boutelle a 4. Rthlr."! Ausnahmslos gaben die Händler die 13. Flasche zu. Wie sie den Wein verkauften, konnten „die Preise gefügt" werden, „und noch mehr wann Parteyen genommen werden." Es war üblich: „Wer eine Parthey beysammen nimmt hat geringere Preise zu gewarten". Soviel brachte das Geschäft allemal ein.

Eine vorteilhafte Rechnung, wie sie die Materialisten ihren Kunden

Digitized by Google

machten, war auch in dem „Wein-Keller, allwo der Bachus über dem Keller-Hals ſtehet", im Männlichſchen Hauſe in der Königsſtraße üblich. Es war ein kleiner Keller; „ledig" gewordene Stückfäſſer mußten „wegen Mangel des Raumes" billig „erlaſſen" werden. Hier, im Keller, wurde nur mit Weinen gehandelt. Es waren „aufrichtige und unverfälſchte Weine", die Eimer- und Quartweiſe verkauft wurden, Rhein- und Moſelweine ebenſogut, wie Franz-Weine oder Südweine, von ſechs Groſchen bis zu einem Taler die Flaſche. „Die Bouteille aber an ſich ſelbſten, wird jede mit 1. Gr. bezahlet".

Damals hatte ſich Johann Frantz Schüler „etabliret" und „ſeinen Wein-Handel in der Spandauer-Straſſe, in des Hrn. Doctor Sprögels Hauſe, die Ecke an der Reetzen-Gaſſe angeleget". Sein Logis war ſo „aptiret", daß „einem jedem nach Standes-Gebühr mit einem guten Accommodement kan aufgewartet werden". Weinhandlungen, in denen nur Wein verſchenkt wurde, waren in Berlin noch ſelten. Der Kaufmann beſchränkte ſich nicht auf dieſen einen Zweig des Handels, obwohl die geſetzlichen Beſtimmungen den Weinſchenken in der Stadt auch die ganze Landkundſchaft zuwieſen. Alle „auswärtigen Herren" forderte der neue Weinhändler J. F. Schüler auf: „an ihm zu ſchreiben", und verſprach: „ſoll ihnen jederzeit mit gute Weine aufgewartet werden".

Wer Wein verkaufte — vornehmlich die Materialiſten — hatte auch Liköre auf Lager. Die Materialiſten, vielfach Nachkommen franzöſiſcher Emigranten, unterhielten geſchäftskundig rege Handelsbeziehungen mit ihrem alten Vaterlande. Montpellier war dort ein bekannter Schnapsort, der „zwölfferley" „unterſchiedliche" Liköre lieferte, die ſich nur im Preiſe gleich blieben; „die kleine Bouteille a 6 gr." war bei Charles Demiſſy käuflich. Für ſechs Groſchen waren auch ſonſt „allerhand ſchöne Sorten Frantzöſiſch Liquer" zu haben. Für neun Groſchen ein Quart recht ſchönen, neuen Franzbranntweins oder „Cognacker Frantz-Branntwein". Für ſechzehn Groſchen ein Quart „Arquebuſaden-Waſſer", ein Arcanum, das innerlich und äußerlich gegen Wunden zu brauchen war; aus Wundkräutern deſtillierter Spiritus. „In ſeinen Würckungen beſſer als irgend ein anderer Aquavit" und darum noch höher im Preiſe, als das ſchon teure Wundwaſſer, war ein „Engliſcher Branntewein Usquebaugh genannt"; das halbe Quart mit der Bouteille koſtete bei dem Materialiſten Winnemer zehn Groſchen. Dieſer „aufrichtige" Schnaps wird damals in Berlin erſt eingeführt worden ſein. Der Verkäufer

Digitized by Google

rühmte ſeine Vortrefflichkeit; offenbar, weil der Usquebaugh den Berlinern noch neu war. Ganz im Gegenſatz zum „Dantziger Liqueur“; der war ſo geſchätzt, daß jede Empfehlung ſeiner Vorzüge unnötig ſchien. Wollte ein Wirt ihn anpreiſen, ſo durfte er ohne Übertreibung ſagen, er ſei „was ganz Vortreffliches, ſtark, lieblich, geſund“, verſteht ſich: „veritabler Danziger! ächter, doppelter Lachs“!

Um einen Schnaps im allgemeinen näher zu bezeichnen, bot der Franzbranntwein den Vergleichsmaßſtab. Franzbranntwein war beliebt und bekannt. Ruſſiſcher Branntwein hieß darum gut und recht gut, ſobald er dem franzöſiſchen „an Spiritus gleich“ kam, oder ihn gar übertraf. Dabei muß der ruſſiſche Branntwein erheblich billiger geweſen ſein. Denn „bey Hn. Böllbicken am Königs-Thor im Königl. Invaliden-Gaſt-Hoff oder ſogenannten Stelzen-Krug“, alſo in keiner Wirtſchaft erſten Ranges, wurde er zu Ganzen-, Halben- und Vierteltonnen verkauft. Und noch ſehr viel billiger waren natürlich die einheimiſchen Brennereiprodukte; das Quart guten Kornbranntweins koſtete 3 Groſchen 6 Pfennige.

Ging der Winter zu Ende, die kalte Jahreszeit, in der gewiß niemand aus Neigung, ſondern nur um ſich zu wärmen, hier und da ein Glas gebrannten Waſſers und von den feurig-ſüßen Weinen auch eine und die andere Flaſche getrunken, dann meldeten ſich mitunter im Frühjahr doch allerlei Unbequemlichkeiten. Das Blut war zu dick geworden und der Magen ziemlich verdorben. In Berlin waren die Weine und Liköre zwar bekanntermaßen ſämtlich unverfälſcht und rein. Trotzdem konnten eine vorſichtige Diät und gänzliche Enthaltſamkeit vom ſüßem Weine nach den Anſtrengungen des Winters im Frühjahr nötig werden. Die Liebhaber des Weines wurden zuzeiten wahre Verehrer des ſonſt gehaßten Waſſers; ſie verſchrieben ſich direkt aus Pyrmont eine Portion Brunnen oder verſchafften ſich um zivilen Preis „gut friſch Sältzer-Waſſer“, um gemeinſam mit einem Freunde Buße zu tun und recht zurückgezogen in der Stille eines Gartenhauſes, frei „von allen Chagrin oder Gemühts-Bewegung“, andächtig achtzehn große Bouteillen Brunnen zu trinken.

Das Erwachen der Liebe zur Natur, das Bedürfnis nach ländlicher Ruhe verbunden mit wirklicher, ſtarker Neigung zu reinigendem Waſſer, das den Magen gründlich ausſpülte, war im Frühjahr ſo auffällig, daß es lohnte, für die vielen, die ſich ſo plötzlich zum Waſſer bekehrten, zu ſorgen. Wie billig,

Digitized by Google

tat das ein Apotheker, einer von den einundzwanzig Apothekern Berlins. Im Mai jedes Jahres trafen bei ihm die verschiedensten, heilkräftigen Wässer ein; ein starker Vorrat, der es ihm erlaubte, auch nach auswärts, sobald eine Bestellung franko bei ihm einging, prompt zu expedieren. War es Frühling geworden, dann lasen die Freunde des Weines im Intelligenzblatte: „Denen Liebhabern derer mineralischen Wässern oder Gesund-Brunnens dienet zu beliebter Nachricht, daß wiederum frisch angekommen Pyrmonter- Egersches- Seltzer und Seydschützer Bitter-Wasser nebst dessen Saltz, solches ist zu haben bey den privilegirten Apothecker, Hn. Christian Bernhard Jampert an der St. Petri-Kirche im gülden Löwen". Wasser war gut; strenge Diät noch besser. Auch nach der Wasserkur mußte darum diese „Diæt noch eine gantze weile so gut observiret werden, als unter der Cur". Das half nach dem Weine.

Digitized by Google

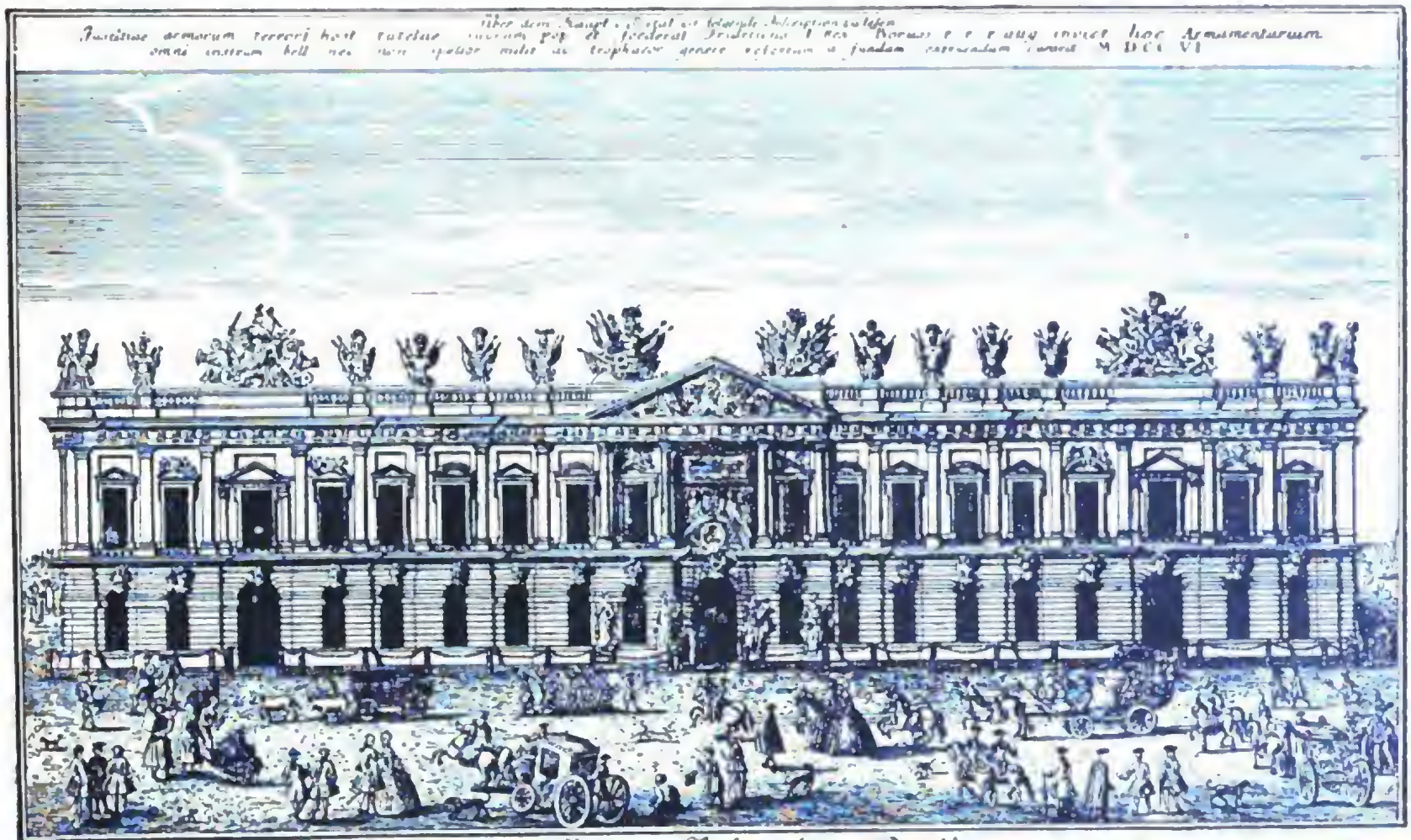

Prospect des Königl. Arsenals zu Berlin.

Digitized by Google

Brot, Fleisch und Bier.

Der Winter von 1739 auf 1740 war überaus hart und streng gewesen. Schon das Jahr 1737 hatte einen Mißwachs, besonders in der Neumark, gebracht, und man hatte „von dem theuren Korn-Preiß" gesprochen. Jetzt aber war die Not allgemein; die ganze Wintersaat war durch den Frost vernichtet. Tagtäglich kamen zuletzt, als Friedrich Wilhelm I. noch lebte, Berichte an den König, „worin über grossen Mangel an Roggen geklaget" wurde. Und für das wenige, was an Korn auf dem Markte feil stand, wurden mehr als ungewöhnliche Preise gefordert; für den Scheffel Roggen 1 Tlr. 8 Gr., für den geringeren 1 Tlr. und 7 Gr. Die Bäcker mußten aus Not Gerstenmehl mit zum Brotbacken nehmen. Das Jahr 1740 war „extraordinair theuer."

Diese Teuerung, die in Berlin und der ganzen Mark Brandenburg herrschte, zwang zu schleunigen und durchgreifenden Maßregeln. Ein Reskript nach dem anderen gelangte an die „Chur-Märckische Krieges- und Domainen-Cammer", die „citissime" weiterzuschreiben und das Nötige zu veranlassen hatte. Unverzüglich sollte allerorten, auf den Gütern, bei den Kaufleuten und Kornhändlern eine Visitation vorgenommen werden, um festzustellen, „was noch im Lande an Getreyde vorräthig sey", und bis zum letzten August, bis zur neuen Ernte, sollte alles „Brandtwein-Brennen von Roggen" verboten sein. Das hatte noch Friedrich Wilhelm I. befohlen. Eine Folge der Verordnung war, daß die Einfuhr des „Frantz-Brandtwein" über Hamburg erheblich zunahm, was auch nicht erwünscht war. Aber der Mangel an Korn wurde damit nicht beseitigt. Es ward verboten, ohne Spezialorder Getreide „auſſer Landes zu debitiren". Doch im Lande waren keine Vorräte. Das hatten die Visitationen festgestellt. Und am 1. Juni 1740 wurde für den Scheffel Roggen — gleichgültig, ob es der beste oder geringerer war — schon 1 Taler und 12 Groschen verlangt.

Digitized by Google

Die königlichen Kornmagazine mußten geöffnet werden. — So war es auch sonst in schlechten Jahren gewesen. Die Magazine wurden aufgetan und gegen bar oder auch vorschußweise, „gegen ein gar geringes Auff=Maaß zur Wieder=Erstattung nach der Erndte", Getreide abgegeben. In guten und überreichen Kornjahren aber, wenn der Preis so stark herunterging, daß der Landmann und die Domänenpächter dabei schwerlich bestehen konnten, griffen die königlichen Magazine gleichfalls ein. Wenn das „Korn allzu=wohlfeil werden wolte", kaufte das Magazin den Roggen zu einem festen Preise, wollte sich kein anderer Käufer zu diesem Preise finden. Jetzt, in der schlechten Zeit, erhielt die kurmärkische Kammer Befehl: „ungesäumt genau zu untersuchen, was die sämtlichen Unterthanen in der Churmarck zu ihrer Conservation an Brodt=Korn bis zur bevorstehenden Erndte aus Unsern Magazins Vorschuß=weise annoch höchstnöthig gebrauchen". Doch die „Noth des Landes" war größer, als die Vorräte in den Magazinen. Dem Korn=mangel darum „nach Möglichkeit" abzuhelfen, bestimmte Friedrich der Große, der die Magazine auftat, gleichzeitig am 3. Juni 1740, den dritten Tag nach seinem Regierungsantritt, daß „ohne weitere Rückfrage sofort bis auf weitere Verordnung" die „freye Zufuhre des Korns" aus Mecklenburg und den an=grenzenden Ländern „wieder eröfnet" werden sollte. Einst, in billigen Jahren, war zum Besten des Landmannes auf die Einfuhr des mecklenburgischen Roggens ein Impost von 8 Groschen für den Scheffel gelegt worden! Jetzt wurden die Grenzen geöffnet. Es war das letzte Mittel, den Mangel zu mindern. Und nach vier Wochen waren die Preise weiter gestiegen; da stellte sich in Berlin der Scheffel Roggen auf 1 Tlr. 16 Gr.!

Es kam die Ernte. Das Wintergetreide war „sehr ausgefallen", wie man sagte; d. h. die ganze Ernte, auf die man doch noch gehofft, war über=aus schlecht. In der Altmark und Priegnitz war vom Weizen „nicht die halbe Saat gewonnen". Brauchte der „Königl. Stall" Heu und Stroh, so mußte er die „Liefferung sowohl von dem einen als andern" öffentlich zu wiederholten Malen ausschreiben. Es fehlte an allem. Daß die Weizen=länder neu bestellt würden, gab das Magazin „für baare Bezahlung" den Scheffel zu 2 Tlr. 13 Gr. ab. Zu diesem Preise sollte jeder nach dem Reskripte vom 27. September 1740 „die Nothdurft von Weitzen" erhalten können. Aber die unerhörte Preissteigerung konnte das Königliche Magazin trotzdem nicht aufhalten. Im Mai war der „Marcktgängige Geträyde=Preiß"

Digitized by Google

für den besten Weizen 1 Tlr. und 12 Gr. gewesen. Dann hatten fast jede Woche die Weizenpreise weiter angezogen; am 21. September kostete der Weizen schon 2 Tlr. 8 Gr; am 28. September gar 2 Tlr. 10 Gr. Das Magazin bot ihn nun um 3 Groschen teurer an! Auch bei diesem Preise kam es zu keinem Stillstand der Aufwärtsbewegung. An eine billigere Notierung war für die nächsten Wochen überhaupt nicht zu denken. Die Weizenvorräte des Berliner Magazins waren den drängenden Forderungen gegenüber zu gering. Im November 1740 mußten für den Scheffel Weizen 2 Tlr. und 18 Gr. auf dem Markte bezahlt werden! Das Magazin war außerstande, das Bedürfnis zu decken und dem Markte einen Preis vorzuschreiben. Die Ernte von 1740 hatte nichts an der allgemeinen Not geändert, und die Zufuhr nach Berlin war — wo die Felder bestellt werden mußten — im Oktober „noch sehr schlecht"; es wurde von Getreide „fast gar nichts zur Stadt gebracht". Unaufhaltsam stiegen die Preise; mochte auch der Generalfiskal „scharf Achtung" geben, daß die „Auftreibung des Marckt-Preises beym Getreyde" unterbliebe. Ein Ende der Teuerung war nicht abzusehen. Aber, würde starker Frost einfallen, würden „die Mühlen etwa dadurch aufgehalten" werden, so mußte „Brodt-Mangel" die unausbleibliche Folge sein; denn die Berliner Bäcker hatten keinen Mehlvorrat. Und doch sollte in jedem geordneten Haushalt Brot „allezeit auf Vorrath gehalten" werden, „damit es jederzeit altbacken zu genießen wäre". Dann wurde mit dem Brote „weiter gereichet", „als wenn das Gesinde das Brod frisch weg isset, und ein ziemlich Theil mehr aufzehret". — Mit 1 Taler und 21 Groschen hatte der Roggen Mitte November 1740 den höchsten Kurs erreicht. Einen solchen Preis hatte man seit 40 Jahren nicht erlebt.

Wieder hatte die Kriegs- und Domänenkammer nachzuforschen. Diesmal: ob Getreide etwa „mit Fleiß" zurückbehalten und aufgeschüttet würde, „um solches desto theurer verkaufen zu können"; ob die Domänenpächter und Gutsbesitzer den „Zuwachs", den man von der Ernte gehofft, etwa „zum Nachtheil des gemeinen Besten auf Wucher liegen lassen"? — Nur was „zu eigener Consumtion und Wirthschafft nothwendig gebrauchet wird", durfte der Landmann an Getreide und Erbsen, an Fourage und Viktualien behalten; alles, was er „erübrigen" konnte, gehörte auf den Markt und sollte, wo nötig, „durch hinlängliche Zwangs-Mittel" nach Berlin gebracht werden. Der Preis, der „jetzo so hoch ist, daß ein jeder damit zufrieden seyn könne",

Digitized by Google

ſollte dann von der Domänenkammer „determiniret" werden. Nun ſtiegen die Preiſe wenigſtens nicht mehr.

Mangel und Teuerung blieben trotzdem in Berlin, und die Kornzufuhr war weiterhin ſchlecht. Die Bäcker mußten „wegen des noch immer anhaltenden Roggen-Mangels" Gerſtenmehl in den Brotteig ſchütten. Hatte doch die Ernte ſo wenig Roggen gebracht, daß auch „denen Deputanten melirtes Getreyde, nemlich halb Roggen und halb Gerſte", gegeben wurde. Und da „das Futter ſo theuer", ſchlugen die Fuhrleute ihre Preiſe auf. Vom Brot hing alles andere ab. Wollte der Magiſtrat die Preisſteigerungen, die „zur Bedrückung des Publici" führten, auch hindern — in gewiſſen Grenzen mußte er ſie anerkennen. Es war ein Hungerjahr.

Sonſt hatten die Torſchreiber den Landmann, der mit Brot nach Berlin kam, lange warten laſſen und ihn erſt nach der und jener Kaſſe geſchickt, ehe ſie ſein Brot einließen. Jetzt mußte der Herr Torſchreiber zu den Bauern ſehr höflich ſprechen und durfte ihnen gar keine Weitläuftigkeiten und keinen Aufenthalt machen; und jetzt waren „für jedes Bauer-Brodt ſo hier eingebracht" würde, als „Accise", „Krieges-Metze" und „Mahl-Ziese", „für alles in allem" nur noch drei Pfennige zu entrichten. — Sonſt hatte die Akziſe von acht großen Landbroten ſoviel, wie von einem Scheffel Mehl betragen. — Die Landleute waren nun, „ohne ſie nach mehrern Caſſen zu verweiſen", ſchnell abzufertigen. Der Mahlzwang war für die Berliner Bäcker ſchon aufgehoben; ſie durften mahlen laſſen, wo ſie wollten; „der ſonſt auf dergleichen auswärtiges Mahlen gelegte doppelte Impoſt" wurde von ihnen nicht mehr gefordert. Es ſollte auch bis zum 1. Mai 1741 jedermann erlaubt ſein, nach Berlin „Mehl vom Lande, und auswärts, gegen Bezahlung der ordinairen Accise einzubringen", und es ſollten „alle andere davon ſonſt zu entrichtende Neben-Abgaben, insbeſondere die ſonſt gewöhnliche doppelte Metze, Mahl-Geld und dergleichen Impoſten auf ſolange cesſiren". So der Befehl vom 16. November 1740, für deſſen weiteſte Bekanntmachung geſorgt wurde.

Aber die Getreidepreiſe verrieten nur eine ſehr geringe Neigung zu fallen. Die Branntweinbrenner, die bis zum 31. Auguſt 1740 hatten feiern müſſen, kauften im Auslande das Getreide auf, überboten ſich gegenſeitig und verteuerten das Korn ſo ſehr, „daß ſolches faſt nicht mehr vor Geld zu bekommen". Auch inländiſches Getreide nahmen die Brenner vom Berliner Markte; „darüber aber der Getreyde-Preiß immer höher ſteiget und das

Digitized by Google

Brodt einen Weg wie den andern theuer bleibet". Also wurde den Brennern verboten, mehr als ein gewisses Quantum fremden Roggens zu brennen, und es wurde dafür erlaubt, fremden Branntwein gegen 9 Pfennig Akzise für's Quart in alle Städte einzulassen.

Eine Verordnung war der andern gefolgt; seit dem Mai 1740 hatte die kurmärkische Kammer eine ungewöhnliche Tätigkeit entfaltet, den Getreidepreis zu bestimmen und Korn auf den Markt zu schaffen. Doch der Preis hielt sich in einer schwindelhaften Höhe. Fand man es auch sehr natürlich, daß sich die Preise des einen Jahres, von denen des andern beträchtlich unterschieden, da nur die Ernte des eigenen Landes den Markt versorgte — dennoch, Preise, wie sie das Jahr 1740 gezeitigt, waren neu. In dieser außerordentlichen Not waren die Grenzen geöffnet worden. Der Magistrat hatte „die Einwohner hiesiger Residentzien, Kauff-Leute auch Bäcker, Brauer und sonst bemittelte Leute" aufgefordert, nach Schlesien und Polen zu reisen, „um von solchen Orten Getreyde zu holen, und sich in Vorrath zu setzen, damit es der Residentz nicht gebreche". Aber bei der Schwerfälligkeit aller Verbindungsmittel, bei der Unmöglichkeit aus weiteren Entfernungen Korn schnell nach Berlin zu bringen, war die Zufuhr erst im Dezember 1740 im Gange und einigermaßen befriedigend. Es kam da wenigstens Getreide, Mehl und Brot nach der Hauptstadt. Auch noch nicht viel. Die Preise blieben erschreckend hoch, und es schien nicht so, daß sie vor der Hand sinken würden. Immerhin konnten sich die Berliner Bäcker zu Preisen, die beim Brotverkauf wieder am Gewichte zum Ausdruck kamen, mit einigem Vorrat versehen, so daß es nicht mehr nötig war, ihnen den Roggen aus den königlichen Proviantmagazinen zu geben. Wenn die Zufuhr „continuiret", würden die Bäcker „auskommen können", meinte die kurmärkische Kammer am 15. Dezember 1740. Es mußte gehen. Der erste Schlesische Krieg nahm seinen Anfang, und die Magazine wurden für das Heer gebraucht.

Von einem Fallen der Preise war keine Rede. Die Teuerung hielt an. Erst als günstige Ernteaussichten im neuen Jahre sich zeigten, und die Zeit der Ernte nicht mehr fern war, gaben die Preise nach. Gegen Ende Mai 1741 wurde der Scheffel Weizen mit 2 Talern, Roggen mit 1 Taler und 6 Groschen und Gerste mit 1 Taler 4 Groschen oder 1 Taler und 2 Groschen in Berlin bezahlt. — Die Ernte von 1741 betrog die Hoffnungen nicht.

Den 6. November 1741 konnten die Grenzen darum wieder gesperrt und

Digitized by Google

die Einfuhr aus Schwediſch-Pommern, aus Mecklenburg und den „übrigen auswertigen Landen, mit welchen die reciproque Commercien-Freyheit durch beſondere Tractaten und Conventionen nicht feſtgeſetzet worden", verboten werden. Fremdes Getreide — Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer und Erbſen — ſollte nun, wenn es in's Land käme, nach alter Weiſe konfiſziert werden. Die Ernte war gut geweſen. Das Land konnte wieder ſeinen Bedarf ſelbſt decken. Die Hilfe des Auslandes, die bei mangelhafter Pflege entfernterer Handelsbeziehungen, die bei den ſtarken Zöllen, welche auf allen Handelsſtraßen abgefordert wurden, nur gering geweſen, war nun nicht mehr nötig. Für 19. Groſchen war der Scheffel Roggen in Berlin wieder käuflich. Dieſer Preis blieb, auch als die fremde Zufuhr verboten ward. Er war nach der überwundenen Teuerung erträglich; die Konſumenten, die mit dem Taler zu 24 Groſchen, und dem Groſchen zu 12 Pfennigen rechneten, konnten ſich mit ihm abfinden.

Das erſte Jahr der Regierung Friedrichs des Großen war ein außergewöhnlich teures. — Nicht der Getreide- und Brot-Preis allein mußte Sorge machen, auch die Fleiſchnot war groß. Das zeigen die von Amtswegen feſtgeſetzten Taxen, die das Publikum vor willkürlicher Ausbeutung ſchützen und einen mäßigen Preis für die unentbehrlichen Lebensmittel beſtimmen wollten. Nach dieſen Taxen hatten ſich die Verkäufer zu richten. Am 30. Mai 1740 galt folgende:

Bier-Taxe.

Das Quart	gr.	pf.
Brühan	1	7
Zerbſter B.	1	7
Cotbuſer	1	6
Croßner	1	6
Garley	1	8
Lebuſer	1	1
Bernauer		10
Ruppiner	1	1
Brandenb.		10
Fürſtenw.		10
Carthäuſer.	1	3
Kuffen-B.	1	1
Gerſten B.		8
alh. W. B.		7
Cüſtriner.	1	

Brod- und Semmel-Taxe.

	Pf.	Loth	Qu.
vor 3 Pf. Semmel	—	9	$1\frac{1}{2}$
= 2 Pf. Semmel		6	1
= 6 Pf. Brod	1	2	
= 1 gr. Weißbrod	2	4	
= 2 gr. Weißbrod	4	8	
= 2 gr. Hausb. brod	4	26	$\frac{1}{3}$

Fleiſch-Taxe.

Koſtet das Pfund	gr.	pf.
Rindfleiſch	1	4
Kuhfleiſch	1	
Kalbfleiſch	1	6
Hammelfleiſch	1	5
Schweinefleiſch	1	5
Kopf, Maul, Füſſe	=	10

Einen Groſchen und vier Pfennige für das Pfund Rindfleiſch — das konnte niemand damals in Berlin billig finden.

Die Berliner Schlächter, welche als geſchloſſene Innung leicht einen Ring bilden konnten, kannten ſeit langem ein Mittel, den Preis zu

Digitized by Google

ihrem Vorteil zu ſteigern: ſie ſorgten, daß kein genügender Vorrat an Schlachtvieh da wäre, oder brachten von dem, was ſie aufgekauft, nur das Wenigſte auf die Fleiſchbänke zum feilen Verkauf. Dann ging die Fleiſchtaxe in die Höhe, und die Käufer mußten den Preis, den die Schlächter ſich wünſchten, geben; die Armen konnten überhaupt kein Fleiſch mehr kaufen. War das der Fall, dann wandte der Staat das Mittel, das er kannte, an, um die eigennützige Preisſteigerung der Berliner Schlächter zu Schanden zu machen: er erlaubte den fremden Schlächtern, Fleiſch nach der Reſidenz zu bringen und dort zu verkaufen, ja geſtattete jedermann die Fleiſcheinfuhr, Bürgern und Landleuten aus Städten und Dörfern, Juden und Chriſten. Nur die eine Bedingung ſtellte der Staat dabei: wer Fleiſch einbrächte, ſollte dem Magiſtrat ein „Atteſtatum" vorlegen, das ihm ſeine Ortsobrigkeit übrigens unentgeltlich ausſtellte, um zu beweiſen, daß das geſchlachtete Vieh rein und geſund geweſen. So hatten die Innungsmeiſter nicht das Monopol des alleinigen Verkaufs. Dies Gegenmittel hatte ſtets geholfen, wenn das Berliner Schlächtergewerk ſich mit dem „gerechten" Gewinn nicht begnügte und anfing, die Preiſe in die Höhe zu treiben, obwohl ſich Schlachtvieh in ausreichender Menge beſchaffen ließ. Für gewöhnlich war daran kein Mangel. Es ſchien darum ganz unnötig, aus Polen Zucht- oder Schlachtvieh nach der Mark zu bringen. Ein Einfuhrverbot hat es auch wirklich gegeben, und es beſtand in der Tat noch nach dem 12. September 1724, als beſtimmt ward, daß „alle fette Ochſen, die aus frembden Landen herkommen, mit zehen Rthlr. vors Stück, impoſtiret werden ſollen"; denn zehn Taler Eingangsſteuer waren eine ſehr ſtarke Auflage. Viehhändler kehrten da lieber mit ihrem Transport an der Grenze um, wenn ſie bedeutet wurden, daß „hier zu Lande Vieh genung iſt". So war es in gewöhnlichen Zeiten. Die Grenze war geſperrt.

Das Jahr 1740 hatte die große Teuerung gebracht und der Thronwechſel eine außerordentliche Zahl von Fremden nach Berlin geführt, die alle gut leben wollten. Das Fleiſch war in der Hauptſtadt knapp; die Taxpreiſe bewieſen es; die Klagen über den Fleiſchmangel wollten darum nicht verſtummen. Die Bürger jammerten über die unerſchwinglichen Brot- und Fleiſchpreiſe. Mit Grund. Alſo mußte zum Beſten der Untertanen Abhilfe geſchaffen werden, alſo wurde, wegen des „knapp ſeyenden Fleiſches und vorzukommenden Mangels deſſelbigen, bey bevorſtehenden Winter" am 22. Oktober 1740 den Berliner Schlächtern und Viehhändlern, auch „andern Pri-

Digitized by Google

vatis" erlaubt, bis zum 31. Mai 1741 „allerhand fremdes und fleischigtes Rind-Vieh ohne Unterscheid, zu Versorgung hiesiger Relidentzien" einzubringen und zu verhandeln, und zwar: „sonder Erlegung des sonst darauf stehenden Impolts der 10. Thlr". — Den berechtigten Klagen sollte geholfen werden; berechtigt, weil das Pfund Rindfleisch schon einen Groschen und sechs Pfennige kostete. Das Fleisch wurde immer teurer und das Brot, das sich nach den Getreidepreisen richtete, immer leichter an Gewicht, wie ein Vergleich der Taxe vom 30. Mai 1740 mit der folgenden vom 17. Oktober 1740 zeigt:

Bier- Brod- und Fleisch-Taxe.

Das Quart	gr.	pf.	Das Quart	gr.	pf.
Brühan	1	7	Brandenb.		10
Zerbster B.	1	7	Fürstenw.		10
Cotbuser	1	6	Carthäuser.	1	3
Croßner	1	6	Kuffen-B.	1	1
Garley	1	8	Gersten B.		8
Lebuser	1	1	alh. W. B.		7
Bernauer		10	Cüstriner.	1	
Ruppiner	1	1			

	Pf.	Loth	Cu.
vor 3 Pf. Semmel	—	6	$1^{7}/_{8}$
= 2 Pf. Semmel	—	4	$1^{1}/_{4}$
= 6 Pf. Brod	—	25	
= 1 gr. Weißbrod	1	18	
= 2 gr. Weißbrod	3	4	
= 2 gr. Hausb. brod	3	18	

Kostet das Pfund	gr.	pf.
Rindfleisch	1	6
Kuhfleisch	1	2
Kalbfleisch	1	6
Hammelfleisch	1	6
Schweinefleisch	1	6
Kopf, Maul, Füsse	1	

Jedermann klagte über diese hohen Fleischpreise. Nur die Schlächter kehrten sich nicht an die Taxe, die vom Gouvernement und Magistrat, d. h. von der Militär- und Stadtverwaltung gemeinsam festgestellt wurde, weil den Schlächtern diese Taxe zu niedrig schien. Diesmal hatten sie nicht ganz unrecht. Die Zeit war teuer; und eine Preisdifferenz von einem oder zwei Pfennigen für's Pfund war für sie ebenso wesentlich, wie für die Käufer. Eine neue Taxe sollte deshalb gemacht werden, „daß das Publicum sowohl als die Schlächter dabey bestehen mögen". Wo aber die Verordnung vom 22. Oktober 1740 die Grenzen öffnete, sollten sich auch die Schlächter „nunmehro mit genugsamen Schlacht-Vieh in Zeiten providiren", daß „dem beständig geklagten Fleisch-Mangel" abgeholfen würde; und die Schlächter sollten sich weiter hüten: das Fleisch, „ohne sich an die publique Taxe zu binden, fernerhin nach eigenem Gefallen" zu verkaufen, sonst — würde „eine gewisse Quantitæt Frey-Schlächter", die nicht zur Zunft gehörten, gesetzt werden. Es war lediglich die „Schuldigkeit" der Fleischer, die Stadt jetzt „mit genugsamen Schlacht-Vieh zu versorgen"; sie konnten „dieserhalb zu rechter Zeit nach

Digitized by Google

denen Orten, wo dergleichen zu bekommen, ausreiſen" — ſonſt wurde mit Freiſchlächtern gedroht! Von dem guten Willen der Berliner Schlächter durfte es nicht abhängen, wie teuer die Hauptſtadt das Fleiſch kaufen müßte.

Die neue Taxe, die am 14. November 1740 im Intelligenzblatt bekannt gemacht wurde, bringt die hohen Preiſe, die von den Berlinern während der Fleiſchnot wirklich bezahlt wurden; Preiſe, die den Forderungen der Schlächter nachgaben und doch gerecht ſchienen, da der Bürger lebendes Vieh ſelbſt erhandeln und in ſeinen Stall ſtellen konnte.

Bier- Brod- und Fleiſch-Taxe.

Das Quart	gr.	pf.	Das Quart	gr.	pf.
Brühan	1	7	Brandenb.		10
Zerbſter B.	1	9	Fürſtenw.		10
Cotbuſer	1	9	Carthäuſer.	1	6
Croßner	1	6	Kuffen-B.	1	1
Garley	1	8	Gerſten B.		9
Lebuſer	1	1	alh. W. B.		11
Bernauer		10	Cüſtriner.	1	
Ruppiner	1	3			

	Pf.	Loth	Qu.
vor 3 Pf. Semmel	—	6	3/8
= 2 Pf. Semmel	—	4	1/4
= 6 Pf. Brod	—	22	2
= 1 gr. Weißbrod	1	13	
= 2 gr. Weißbrod	2	26	
= 2 gr. Hausb.brod	3	6	3

Koſtet das Pfund	gr.	pf.
Rindfleiſch	1	8
Kuhfleiſch	1	2
Kalbfleiſch	1	9
Hammelfleiſch	1	8
Schweinefleiſch	2	1
Kopf, Maul, Füſſe	1	4

Die „verſchiedenen Hofhaltungen und vielen Fremden", die gerade während der Teuerung in Berlin waren, machten einen „gröſſeren Vertrieb, als ſonſten", auch an Geflügel, an Eiern, Butter und „trocken Obſt" nötig. Das mußten die Landräte und Steuerräte den Bauern bekannt machen und ihnen zugleich ſagen, daß ſie ihren „Zuwachs" in Berlin „mit leichter Mühe" abſetzen könnten; ſie ſollten nur Viktualien bringen, um ſie auf den Berliner Märkten zu „verſilbern". So ſorgte der Staat auch im kleinen für die Zufuhr ausreichender und billiger Lebensmittel.

Die Grenzen waren geöffnet. Jedermann durfte Schlachtvieh nach Berlin bringen. Konnte der Fleiſchpreis auf irgend einem Wege herabgeſetzt werden, ſo war es auf dieſem. Der gewünſchte Erfolg blieb nicht aus. Der Viehtransport war leichter, als das Heranſchaffen von Getreide; das Vieh bewegte ſich ſelbſt. Mit dem Mai 1741 lief die Friſt ab, daß fette Ochſen ohne Impoſt über die Grenze kommen durften. Bis dahin war der Preis für das Pfund Rind-, Kalb- oder Schweinefleiſch auf 1 Gr. 6 pf. geſunken. Auch das war noch zu teuer. Die Berliner Schlächter mochten zu dieſem Preiſe, den die Taxe gab, ver-

Digitized by Google

kaufen; aber auch den Schlächtern der kurmärkiſchen Städte war erlaubt, „friſch geſchlachtet Rind= Kalb= Hammel= und Schwein=Fleiſch“ an den Markttagen nach Berlin zu bringen „und ſo gut ſie können, ohne an eine gewiſſe Taxe gebunden zu ſeyn, beſtmöglichſt zu verkauffen“; dabei brauchten ſie kein Stand= oder Marktgeld für die ihnen angewieſenen Plätze zu zahlen. Ein Entgegenkommen für ſie. Ein „Schlächter=Scharren“ auf dem „Berliniſchen Fiſchmarckt“ hatte immer einen Wert von 150 Talern. Die freie Konkurrenz wurde geſtattet, wurde ſogar gewünſcht. Und die amtliche Taxe, nach der ſich die Berliner Fleiſcher zu richten hatten, konnte vom 9. Oktober 1741 ab den Preis für das Pfund Rindfleiſch auf 1 Gr. und 3 Pf. herabſetzen. Eine weſentliche Verbilligung des Fleiſches war gelungen!

In jener patriarchaliſchen Zeit hielt es der Staat für ſeine Pflicht, alle Mittel anzuwenden, die der Not der Allgemeinheit ſteuern könnten; mochten dabei auch die Sonderintereſſen der Schlächter, der Branntweinbrenner oder der Gutsherren, die mit ihrem Getreide ſpekulieren wollten, verletzt werden.

Wo der Staat ſelbſt der Verkäufer war, durfte er natürlich auch nicht nach dem größtmöglichen Gewinne trachten. Gerade damals, während der Fleiſchnot, wurde am 23. Juli 1740 beſtimmt, daß Wildbret aus den königlichen Forſten „nach einer geminderten Taxe“ verkauft werden ſollte. Für einen Hirſch von acht bis zehn Enden, für ein Hauptſchwein oder eine ſtarke Bache waren fortan nur noch 4 Taler zu zahlen; für einen Keiler 3 Taler, für einen Spießer ebenfalls 3 Taler oder nur 2 Taler und 16 Groſchen. Ein „überjährig Fröſchling“ wurde zu 2 Talern und ein „Sommer=Fröſchling“ bloß mit 1 Taler berechnet. Das Schießgeld betrug für die großen ſechs und für die kleinen Stücke zwei Groſchen. Und brachte der Forſtbediente das Wildbret von der Heide bis in die Wohnung des Käufers, ſo durfte er dafür noch ſechs Groſchen an Fuhrlohn fordern; „dahingegen aber auch derſelbe von dem Wildpräth nicht mehr als den Aufbruch nehmen, und die Wammen auch Mähr=Braten dem Käufer laſſen ſoll“. So beſtimmte die „moderirte Wildpräths=Taxe“, die in ihrer Weiſe dem Fleiſchmangel wehrte, „damit die Armuth nicht hungern möchte“.

Eben aus dieſem Grunde durfte das Bier nicht zu willkürlichen Preiſen verkauft werden. Denn ſelbſt dem Tagelöhner war ein Trunk Bieres um

Digitized by Google

ein Leidliches zu gönnen. Die „Bierschänckers" sollten „die geordnete schwartze Tafel mit der Bier-Taxa aushängen" und durften, nur wenn das Bier „auf Bouteillen gezogen" — natürlich richtige Quartflaschen — für's Quart einen Pfennig über die Taxe nehmen. Faßte sie der Polizeimeister oder seine Diener ab, daß sie eigenmächtig mit dem Preise aufschlugen, dann mußten sie von jedem Quart, das sie zu teuer verkauft, einen Taler Strafe zahlen, und beim zweiten Male wurde ihr ganzer Biervorrat konfisziert. — Diese strenge Vorschrift hinderte freilich nicht, daß die Fuhrleute unterwegs die Bierfässer anzapften, die Fässer dann mit Wasser füllten und so das Publikum betrogen. Besonders die Fuhrknechte, die das dicke, nahrhafte Ruppiner Bier nach Berlin brachten, waren dafür bekannt, daß sie mit Hebern und Röhren aus den Fässern tranken. Deshalb wurden die Bierfahrer, die zu Unterschleifen neigten, mit 20 Taler Strafe bedroht, wenn sie das Bier verwässerten oder die Fässer schlecht gefüllt in Berlin ablieferten; im Unvermögensfalle kamen sie auf drei Monate an die Karre. Das Bier sollte, wie die anderen Lebensmittel, unverfälscht und billig sein. Für die rechte Nahrung seiner Untertanen zu sorgen — darin sah der Staat eine seiner wesentlichsten Aufgaben.

Die Zufuhr fremder Biere war wichtig, da die Berliner Biere selbst nicht sonderlich geachtet wurden. Das kleine Städtchen Bernau, drei Meilen von Berlin, brachte dazumal „ein schwartz-braunes, starckes, bitteres und gesundes Bier", das „wegen seines guten und aromatischen Geschmaks" berühmt und gar nicht teuer war, nach der Hauptstadt. Das brandenburgische Bier hatte „fast mit dem Ruppinischen gleiche Qualitäten" und war billig. Einzelne auswärtige Brauereien unterhielten in Berlin eigene Niederlagen. Vom „Carthäuser Bier", das in Frankfurt a. O. „mit allen Fleiß recht gut und starck gebraut" wurde, hatte der Faktor Johann Christoph Mentzel in der Spandauer Straße den Generaldebit. An ihn wurde das Bier wöchentlich geschickt und von ihm war es „aufrichtig zu bekommen". Das blieb auch so, als die hochlöbliche Universitätsadministration die Carthausbrauerei selbst übernahm und nun ein noch viel angenehmeres und besseres Bier, als das früher gebraute, zu liefern versprach.

Das Carthäuser Bier war im Vergleich zum hiesigen Weiß- und Braunbier, selbst zum „Kuffen-Bier", schon teuer. Nun erst fremde Biere, die nicht zur Notdurft gehörten, von denen der Staat deshalb erhebliche Abgaben forderte, englische und schwedische Biere, oder der „Kniesenack aus Mecklenburg",

Digitized by Google

aus Güſtrow, der „bald im Kopf ſteiget", Biere, die nicht für jedermann waren und für die kein Preis durch die Taxe vorgeſchrieben wurde!

Solche fremden Biere zu verſchenken und Gäſte zu ſpeiſen, war ein Recht der Wirte in den Ratskellern zu Berlin, zu Cölln und auf dem Werder. „Auf den Cöllniſchen Raths-Keller bey Herr Dannemannen" war „friſcher Duckſtein" für die Liebhaber „ſowohl an Tonnen, wie auch an Boutelgen zu bekommen". Dies Bier verdient genauere Beachtung. Es wurde in Königslutter aus dem Weizen, der in der Magdeburger Börde und im Fürſtentum Halberſtadt gewachſen, gebraut; war hell und klar, „von Farbe gelblich als Wachs", wohlriechend, ſowie „annehmlich und ſüß von Geſchmack"; dies Bier hielt überdies „den Leib täglich offen"; wurde es noch ſehr jung, oder extraordinär friſch getrunken, ſo mochte wohl einer oder der andere „eine beſondere præternaturelle Lubricität des Unter-Leibes" verſpüren. Sonſt hatte der Duckſtein nur gute Eigenſchaften. Dies Bier ſtärkt den Magen, macht Appetit, auch „præſerviret es für der Apoplexie", verurſacht „keine Obſtructiones", gibt „keinen Verſtopffungen in den Nerven Platz", „treibet ſtarck den Urin, widerſtehet dem Stein, und iſt ſonſt noch in vielen Kranckheiten nicht ſonder guten Effect befunden worden". Duckſtein war z. B. allen Waſſerſüchtigen zu empfehlen. In Summa: es war „kein beſſer Getränckе für diejenigen zufinden, die von Gicht, Stein und Podagra . . . geplaget und damit beſchweret werden, als eben der Duckſtein". Um dies vorzügliche Bier auch in rechter Güte zu bekommen, achteten die Kenner „auf den Schaum ſo im Glaſe, nachdem ſie daraus getruncken, ad latera zurücke bleibet und anklebt". Machte nämlich der Schaum am Rande „allerhand Figuren, Circul, Linien und Buchſtaben, die einige Gleichheit mit den Hebräiſchen Lettern haben", dann war der Duckſtein „ſehr gut". — Duckſtein war etwas Beſonderes. Friedrich Wilhelm I. trank ihn in ſeinem Tabakskollegium.

Brot, Fleiſch und Bier waren die unentbehrlichen Lebensmittel, die zu feſtgeſetzten, billigen Preiſen in guter Qualität dem Volke geliefert werden ſollten. — Um den Brotpreis niedrig zu ſtellen, hatte der Staat beim Mehle auf „alle andere davon ſonſt zu entrichtende Neben-Abgaben, insbeſondere die ſonſt gewöhnliche doppelte Metze, Mahl-Geld und dergleichen Impoſten" verzichtet und verlangte nur noch die „ordinaire Acciſe". Alſo fiel für die Zeit der Teuerung die „Krieges-Mätze", eine Steuer, die ſich vom Dreißig-

Digitized by Google

jährigen Kriege herſchrieb und zum Beſten der Magazine und der Generalkriegskaſſe eingefordert wurde, fort und weiterhin eine zweite Metze von jedem Scheffel, die ſogenannte „Mahl-Mätze", welche beide in Berlin nach dem jeweiligen Marktpreiſe in bar erlegt wurden. Zwei Metzen ſind der achte Teil vom Scheffel; alſo war es eine beträchtliche Steuer, die bei den ungewöhnlich hohen Getreidepreiſen die Staatskaſſe füllen konnte. Von altersher galt das Getreide für das vorzüglichſte Steuerobjekt, das dem Staate ſehr erhebliche Einnahmen lieferte. Die „Mahl-Ziese" oder der „Scheffel-Groſchen" — vom Roggen- 1 Groſchen, vom Weizenmehl 4 Groſchen für den Scheffel — wurde auch erlaſſen. Mochten die Kaſſen einen Ausfall erleiden; dieſe Nebenabgaben, auch 2 Pfennig „Wage-Geld" vom Scheffel Mehl, durften das Brot nicht unerſchwinglich teuer machen. Nur die Akziſe ſollte noch vom Mehl, das nach der Stadt kam, entrichtet werden: vom Scheffel Weizenmehl 3 Groſchen, vom Roggenmehl 1 Groſchen und 6 Pfennige.

Die Akziſe aufzuheben, ging nicht an. Dann wäre dem Städter die Steuer ſelbſt erlaſſen worden. Denn die Akziſe, die Abgabe, die von allen Lebensmitteln und von allem, was zur Wohnung und Kleidung des Bürgers gehörte, kurz, die von allem eingefordert wurde, was dem Bedürfnis und dem Luxus diente, war die eigentliche Steuer für den Städter. Der Landmann zahlte den Hufenſchoß oder die Kontribution, ein direkte Abgabe. Der Bürger hatte von allem dem, was er verbrauchte oder was in der Stadt verhandelt wurde, eine indirekte Steuer, die Akziſe, zu geben. Sie war die weſentlichſte Leiſtung, die er dem Staate ſchuldete.

Eine Mauer umgab die Stadt. Was zum Tore eingehen wollte, wurde von der Akziſe betroffen und erſt dann zum Verbrauch oder zur Nutzung freigegeben, wenn im Tore oder auf dem Packhofe die Steuer richtig bezahlt war. Und die Mauer war eine Schranke, an der kontrolliert wurde, daß Waren, die der Staat verboten hatte einzubringen, überhaupt nicht in das Gebiet der Stadt kämen — zum Schutze der Fabrikate, die in den heimiſchen Manufakturen hergeſtellt wurden. Die Baum- und Torſchreiber überwachten die Zufuhr auf dem Waſſer und auf den Landwegen. Sie und die Bedienten auf dem Packhofe und im Poſthauſe revidierten alles.

Der Akziſetarif, nach dem ſie die Steuer erhoben, kannte ganz beſonders hohe Sätze für den Eingang gewiſſer Luxusartikel. Ein hoher Schutz-

Digitized by Google

zoll kam einem Einfuhrverbot ungefähr gleich. Für die nämliche Ware hatte ein auswärtiger Händler vielfach mehr an Akzise zu geben, als der inländische; oder ein bestimmtes Land — Kursachsen — wurde durch den Tarif vor anderen Staaten begünstigt. Die Sätze des Akzisetarifes verraten die Handelspolitik Preußens. Der Bürger, der Waren „zu seiner eigenen Consumtion einbringet", hatte den Vorzug vor dem Kaufmann; denn der Krämer mußte von sehr vielen Artikeln, die er weiter verkaufen wollte, noch „die Handlungs-Accile", eine Art Gewerbesteuer, neben der gewöhnlichen Akzise entrichten. Oder zur Akzise und Handlungsakzise trat der sogenannte „Nachschuß" hinzu: 1,4% vom Werte der Waren. Der Nachschuß wurde „von bereits völlig versteuerten Waaren, Frantz-Brantwein, Victualien, und Kaufmanschaften" gefordert, wenn diese Güter aus Städten der Kur- und Neumark, aus Pommern, Preußen oder aus dem Herzogtum Magdeburg nach der Hauptstadt eingeführt wurden. Dieser Verkehr war nicht erwünscht. Jede Stadt war ein Bezirk für sich. Das platte Land, das um die Stadt lag, sollte die Bedürfnisse der Bürger decken und den Fabrikanten, den Brauern und Branntweinbrennern das Rohmaterial liefern. Fand in diesem engen Kreise ein Handel statt, so war das der Regierung am liebsten. Dieser Wunsch führte zur Besteuerung des Verkehrs der eigenen Städte untereinander.

Die Stadtmauer war ein Hindernis für jeden freien Verkehr; und die Akzise selbst, wie sie erhoben wurde, eine Belästigung für den Kaufmann so gut, als für den Bürger. In so und so viel Fällen wurde die Steuer nach dem Maß oder Gewicht, in so und so viel anderen Fällen nach dem Werte der Waren erhoben; der Herkunftsort war nicht gleichgültig. Die Kaufleute mußten also den Steuerbeamten ihre Fakturen und Frachtbriefe vorlegen, mußten ihre Bezugsquellen preisgeben. Lästige Formalitäten und Schreibereien fingen in den Toren an und endeten erst auf dem Packhof oder in der „Post-Accile-Stube"; Formalitäten, die verhüten sollten, daß die Königliche Akzisekasse betrogen würde. Wer es eilig hatte, konnte bei dem komplizierten Akzisetarif und der übergroßen Umständlichkeit der Bedienten in Geduld sehr lange warten. Tausend große „Proppen zu Bouteillen" wurden z. B. mit einem Groschen besteuert, tausend kleine mit sechs Pfennigen. Daß der Akzise nun nichts entginge, daß aber auch niemand zu viel zahle, war es das beste, die sämtlichen Korken, Stück für Stück, zu zählen! So konnte der Akzisebetrag am sichersten ausgemittelt werden. Nur „wenn die Menge

Digitized by Google

zu groß, daß sie nicht alle zu zählen, wird von jeder Sorte ein Tausend abgezählt, hernach gewogen, und das gantze quantum darnach überschlagen". Bis auf's kleinste war ein peinlich-genaues Verfahren vorgeschrieben; und doch: Defraudationen ließen sich niemals verhindern.

Roggen zum Brotbacken wurde geringer besteuert, als Roggen zum Branntweinbrennen. Also mußten die Brennereien besonders kontrolliert werden, daß die Akzisekasse die rechten Gebühren erhielte. Kam eine Tonne Bier aus Zerbst, aus England, Schweden oder aus Mecklenburg, so wurde ein Taler und achtzehn Groschen an Akzise gefordert — das war, für's Quart berechnet, eine Steuer von fünf Pfennigen — aber Bernauer und Ruppiner Bier, oder die „Garley" aus Gardelegen zahlten für die Tonne nur neun Groschen — für das Quart einen Pfennig — während vom Carthäuser Bier wieder das Doppelte, achtzehn Groschen, zu entrichten waren. Die Steuerbeamten mußten genau zusehen, was für Bierfässer eingeführt wurden, daß sie in jedem Falle den richtigen Satz des Tarifs zur Anwendung brächten, daß die Kasse keinen Schaden litte. Und doch: bei so verschiedener Berechnung waren Unterschleife niemals zu verhüten.

Vom frühen Morgen bis zum Abend stand der Torschreiber, ein ausgedienter Soldat, im Tore. Er fragte jeden, der kam, was er Akzisebares bei sich hätte und begnügte sich nicht mit der Antwort. Denn ihm war „hart anbefohlen, alles selbst zu besehen". Darum mußte er „eines jeden mit sich führende Coffres, Felleisen, Bett- und Futter-Säcke, Sitz- und Fuß-Kasten, Magazine, und andere Pack-Räume im Wagen, forn und hinten, um und an den Seiten, aufs fleißigste, jedoch ohne Beschädigung der darinn befindlichen Sachen, durchsuchen". In Futtersäcken wurde manches versteckt; es gab Kästen mit doppeltem Boden und heimlichen Schubladen. „Zu Verhütung der Defraudationen" hatte der Torschreiber die Mehl-, Häcksel- und Wollsäcke von außen anzugreifen, mußte sich die Kornsäcke aufbinden lassen und sie „mit dem kleinen Vilitir-Eisen" durchforschen. War Heu oder Stroh auf dem Wagen geladen, so sollte er „mit dem grossen Vilitir-Eisen hin und wieder durchstechen"; bei Holzfuhren aber darauf achten, „daß zwischen und unter dem Holtze, kein Toback oder ander accisebares versteckt" wäre, und mit dem Mißtrauen, das sein Amt ihm zur Pflicht machte, aufpassen, daß „anstatt des Bieres, kein Brandwein heimlich eingebracht werde"! Hatte er alles nachgesehen, dann gab er den Torzettel, auf dem er genau ein-

Digitized by Google

trug: wer die Sachen einbrächte, was es für Waren und wieviel Stücke es seien, auch wieviel Pferde oder Ochsen vor den Wagen selbst gespannt wären. Und für diesen Torzettel forderte der Torschreiber „ein zureichendes Pfand", daß er die Sicherheit hätte, der Landmann oder der hiesige Bürger, der Beamte oder der Kaufmann würden mit dem gegebenen Zettel richtig zur Akzisekasse auf dem Packhof gehen und die Versteuerung besorgen. Nun erst wurde der Fußgänger oder der Fuhrmann mit seinen Waren durch's Tor gelassen. Dabei war es noch eine wesentliche Erleichterung, daß Marktsachen: „als Fische, Feder-Vieh, Butter, Käse, Eyer, Obst und Garten-Früchte, und was sonst an Eß-Waaren vom Lande zur Stadt gebracht" wurde, nicht in natura bis auf den Packhof geschleppt werden mußten, sondern ohne diesen Umweg auf die verschiedenen Marktplätze gebracht werden durften. Den Akzisekassen genügte der Torzettel, um die Steuer zu erheben. Der Herr Torschreiber war darum für die Bauern die höchste, die gefürchtetste Instanz; für Geschenke nicht ganz unzugänglich.

Große Frachtwagen und Extraposten konnten vom Torschreiber nicht gehörig und ausreichend visitiert werden. Entweder wurden die einzelnen Ballen versiegelt, oder die Wagen bekamen mit dem Torzettel, der nur die Stückzahl der Güter verzeichnete, einen Soldaten als Wache, der die Wagen auf den Packhof oder nach dem Posthause brachte, wo das eigentliche Akzisegeschäft dann erledigt wurde. Auch die gewöhnliche Post mußte vom Tor durch einen Soldaten, der aufpaßte, daß auf dem Wege nichts abgeladen würde, in's Posthaus begleitet werden.

Die Akzise, die erlegt wurde, war sehr verschieden.

Der Bauer, der Viktualien brachte, zahlte vom Taler zehn Pfennige als Konsumtionsakzise; also $3^1/_2$ % vom Werte seiner Waren und keine Handlungsakzise.

Viehhändler, die Vieh aufkauften und es dann weiterverkauften, zahlten die Handlungsakzise. Nicht der Landmann, der sein eigenes Vieh zu Markte führte; auch nicht der Fleischer, der zum Scharrenschlachten lebendes Vieh erhandelte; er entrichtete nur die Schlachtakzise, die in Berlin für ihn ebenso hoch war, wie für den gemeinen Bürger, der sein fettgemachtes Schwein abstechen ließ. Die Schlachtsteuer, auch eine Konsumtionsakzise, betrug vom „Schlacht-Vieh zum Scharn und Hausschlachten zu Berlin" von jedem:

Digitized by Google

		Rtl.	Gr.	Pf.
Stück	Ochsen inclus. Haut	1	13	6
„	Kühe nebst der Haut		21	6
„	Schweine		10	
„	Kälber, Hammel und Schafe, inclus. Fell		3	1
„	Ziegen und Ziegen-Böcke inclus. Fell		3	3
„	Lämmer und Hükel inclus. Fell		1	7
„	Span-Färckel		1	

Bei solchen Akziseſätzen kostete das Pfund Rindfleisch dann auf den Fleischbänken, wie gezeigt, einen Groschen und drei Pfennige bis einen Groschen und acht Pfennige! Die Steuer, die dem Staate zukam, zahlte der Käufer mit diesem Preise zugleich.

Das Fleisch wurde nicht hoch „veracciſet"; denn es war kein Luxusartikel, den das Volk entbehren konnte. Und es war „ein gut Essen um das Rindfleisch, wenn es recht mürbe gekochet, und sonst wohl zugerichtet wird". Auch Kalbfleisch war gut, wenn die Tiere „vier bis sechs Wochen alt" wären; „hernacher wird es zu hart". „Die jungen Ziegen, wenn sie noch an der Milch, seyn sie so gut zu braten und zu kochen, als die Lämmer", welche — so sie „noch rahr" — sich „wohl für grosse Herrn" auftragen ließen und dann ein „angenehm Essen" abgaben; ganz im Gegensatz zu den alten Ziegen. Eine Speise „für das Gesinde" waren die alten Ziegen und wurden „also auf die schlechte Weise mit Kohl, Rüben und dergleichen bereitet", gleich wie das Hammelfleisch. Das galt gemeiniglich für „hart und unverdaulich" und schickte sich „am besten für geringe Leute, bey denen die Butter theuer ist, oder, welche einen härtern Magen haben". Jeder Bauer wußte, „wie er es soll in seinen Kohl stecken, oder mit Klümpen, Bratbirn und dergleichen kochen"; „zu alt oder bockicht", war Hammelfleisch ein gar „elend Essen". Das Schweinefleisch endlich, ward „wenig frisch gebrauchet"; vielmehr „der meiste Nutzen und Gebrauch dessen in dem Selbsteinschlachten bestehet, da man sich des Saltzens und Räucherns bedienen muß, um es zu verwahren".

Der gemeine Mann hatte sein Stück Fleisch im Topfe. Das gehörte zu seiner Notdurft. Auch für ihn sollte Fleisch keine Delikatesse sein.

Delikatessen und unnötige Leckereien lieferte das Ausland. „Nürrenberger Fahden-Nudeln, wie auch feine Nudeln" und „krause Nudeln" wurden

Digitized by Google

geſchätzt. Weſtfäliſche Schinken kamen aus Bielefeld und wurden pfundweiſe, ſehr billig, für 3 Groſchen verkauft. Geräucherte Ochſenzungen aus Hamburg waren berühmt. Spickgänſe wurden aus Pommern geſandt. Feigen kamen aus Spanien, lange Nüſſe aus Italien, und „friſcher Archangelſcher geräucherter Lachs" war „von allen der beſte und delicateſte". So köſtliche Sachen führte die Witwe Stoltzenhagen in ihrem Keller neben dem Poſthauſe. Die Witwe Stoltzenhagen verkaufte auch Mandeln und Roſinen, Morcheln und „eingemachte Championen", Capern, Gurken, Oliven, Ungariſch Waſſer und „friſch Jesmin-Oehl".

Die reiche Kaufmannsſtadt Hamburg verſorgte Berlin mit delikaten und nicht gemeinen Lebensmitteln. Hamburger Krämer kamen hierher, um ihre feinen Waren abzuſetzen. Und Italiener zogen gleichfalls im Lande herum; ſie erwarben ſich mit dem Delikateßhandel „ein anſehnliches Vermögen". Die Regierung ſah ſie nicht gern. Die Torſchreiber ſollten die Italiener, wie die Juden, als Betrüger, die dem Staat die Akziſe nicht gönnten, betrachten. Sie und „andere geringe und verdächtige Mannes- und Weibes-Leute" ſollten die Torſchreiber „auch am Leibe viſitiren, jedoch aber ſich dabey wol in Acht nehmen, daß ſie niemanden proſtituiren, und die Viſitation in ihrer Wohn-Stube vornehmen, auch die Weibes-Perſonen durch ihre Frauens beſonders viſitiren laſſen". Dennoch — trotz des unfreundlichen Empfangs in den Toren — kamen die Italiener, und ſie wurden reich. Die Stadt, die Friedrich Wilhelm I. zu ſparſamem Fleiße und guter Wirtſchaft erzogen hatte, die unter ſeiner Regierung angeblich keinen Hang nach fremden Leckereien und keinen Luxus kannte, kaufte willig die fremden Delikateſſen. Die Italiener aber trugen das Geld, das ſie gelöſt, aus dem Lande! Der Handel ſollte ihnen deshalb überhaupt verboten werden und den Materialiſten allein verbleiben, wenn die italieniſchen Krämer ſich nicht im Preußiſchen anſäſſig machen wollten.

Die Materialiſten waren die rechten „Commercianten" und hatten die umfaſſendſten Privilegien. Ihr Gildebrief erlaubte ihnen den Handel mit Materialien, Spezereien, Konfitüren, mit „ſchlechten und zugerichteten Brandtweinen", mit allerlei Fiſch- und Fettwaren, mit Honig und Wachs, mit Papier, mit Zinn und Eiſen, mit Leder und Wolle und noch ſo vielem anderen, daß ihre Gewölbe die rechten Stapelplätze aller „Kauffmannſchaften" waren. Und die Materialiſten trieben den Handel auch im großen. Einzelne

Digitized by Google

von ihnen hatten Balkenwagen mit Schalen, um fünfzig bis sechzig Zentner zu wiegen; bei ihnen fand man messingene Mörser, „Morsel von 120. Pfund". Sie waren für das Engrosgeschäft so gut, wie für den Detailverkauf eingerichtet. Was die Italiener verhandelten, das durften die Materialisten erst recht führen. Auch das Geschäft der Butterhändler stand den Kaufleuten zu. Verkauften die Butterhändler böhmische, sächsische und holsteinische Butter zu einzelnen Pfunden, oder ließen sie die Butter zu ganzen Zentnern ab — die Hausfrauen wußten in ihrer großen Speisekammer Vorräte „lange zu bewahren" — kostete bei den Butterhändlern der Zentner oberschlesische Bergbutter, schön fett und frisch, an Güte der böhmischen gleich, je nach den schwankenden Preisen 16—21 Taler, oder hatte der Butterhändler in der Roßstraße, Gottfried Hoffmann, die rechte schöne, veritable holsteinische Butter, welche die teuerste war, in drei verschiedenen Qualitäten: das Pfund zu 5 Groschen, die andere zu 4 Groschen 6 Pfennigen und auch etwas schlechtere zu 4 Groschen, verkaufte dieser Gottfried Hoffmann daneben Speck zum Spicken, das Pfund für 4—5 Groschen, und ordinären Speck zu 3 Groschen, hatte er ferner gute Schinken, das Pfund zu 3 oder teurer zu $3^1/_2$ Groschen, hatte er fette Puten, ferner Linsen, die Metze zu 3 Groschen und 6 Pfennigen, gab Gottfried Hoffmann endlich Stärke zu Zentnern und Pfunden ab: sein ganzes Geschäft und das der anderen Butterhändler, das Geschäft der Italiener und das Delikateßgeschäft, wie es die Witwe Stoltzenhagen betrieb, kam auch den Materialisten zu. Der Materialist Herr Barnouin oder der Materialist Herr André Reyne im Schwarzen Adler auf dem Cöllnischen Fischmarkt verkauften ein jeder in ihren Läden holsteinische und böhmische Butter, hielten außerdem Wein und Tabak, Kaffee und Liköre feil, und auch die feinen Delikatessen aus dem Auslande trafen bei ihnen ein. Diese Materialisten waren dem Könige lieber, als die von Ort zu Ort wandernden Italiener; denn sie schleppten ihren Verdienst nicht aus dem Lande.

„Es sind rechte frische Austern per Polta angekommen, und bey Hr. Schultzen, Materialisten in der Fischer-Strasse, um civilen Preiß zu bekommen" — so stand während der Wintermonate mehrfach im Anzeigenblatte zu lesen. Für „Austern, Holsteinische und Englische in Schalen oder ausgestochen", verlangte die Akzise vom Hundert vier Groschen. Sonst wurde bei „Delicatessen" vom Taler „durchgehends" 1 Groschen und 6 Pfennige an Akzise gefordert. Solche Delikatessen, mit denen nicht jeder sich den Magen zu

Digitized by Google

füllen brauchte, die Friedrich Wilhelm I. aber für seine Person sehr wohl schätzte, waren: fremde, frische Seefische, Kabeljau, Schollen und Schellfische, die auch bei Hoffesten auf die Tafel kamen und in doppelten, mit Eis umlegten Kisten aus Hamburg bezogen wurden; Speckbücklinge, „gute Servilat-Würste, Anhaltsche Knackwürste und Braunschweigsche Mettwürste". Das Pfund Mettwurst kostete 10 Groschen, ein außerordentlicher Preis! Ferner: Hamburger Kapaunen, Hamburger geräuchert und eingesalzen Rindfleisch — das Pfund 4 Groschen, der „Brust-Kern zu 4 gr. 3 pf."; „veritabel Eydammer-Käse, der Centner vor 9 Rthlr. 8 gr."; Delikatessen waren auch: „Texel, Parmesan, Englischer, Limburger, Schweitzer, und andere delicate Käse"; dann: Sardellen, Anchovis und: „Caviar, eingemachter Fisch-Rögen aus Rußland, eine Delicatelle"; weiter: fremde Honigkuchen, „Bonpournickel", fremdes Kuchenwerk, Konfitüren und Konfekt, eingemachte fremde Kirschen, „Marcepan", Zucker und Zuckerpuppen. „Zucker-Bilder auf Hamburger Façon, welche sehr schön seynd", oder „sehr fein gearbeitete Puppen auf Hamburger Manier, wie auch allerhand andere Sorten Confituren in Candis und eingemachten Früchten", waren in großer Quantität „um einen guten Preiß" bei dem französischen Konditor Etienne Petit zu bekommen.

Diese Delikatessen wurden mit 6 % besteuert; aber es wurde von ihnen dann keine besondere Handlungsakzise weiter gefordert; oder besser: die Handlungsakzise war in diesem Steueranschlage schon mit enthalten; daß also der Bürger, der sich zu eigenem Genuß solche Schleckereien und Näschereien bestellte, keinen Vorteil gegenüber dem Kaufmann hatte.

Für Zitronen und Apfelsinen wurde ein Pfennig pro Stück an Akzise verlangt. Nicht wenig. Die Zitronen kamen in Kisten zu drei-, vier- und fünfhundert Stück verpackt auf beschwerlichen Wegen über Augsburg und Nürnberg. „Wegen der Fäulung werden 25. pro Cent gut gethan, und abgerechnet, dem fremden Verkäuffer aber nur 12 St. pro Cent", wie der Akzisetarif sagte. Berlin muß eine ziemliche Menge Zitronen zu Limonade verbraucht haben; die Kaufleute machten bekannt: „seynd frische Citronen zu verkauffen, in gantze Kisten, auch 100. weise; Auch frische Aplecinz vor einen billigen Preiß".

Sechs Prozent Delikateß-Steuer, mit denen der haushälterische König zufrieden war, zeigen, daß Friedrich Wilhelm I. seinen Untertanen diese Leckereien, wenn sie die bezahlen wollten, von Herzen gern gönnte. Für

Digitized by Google

Viktualien vom Lande waren dreiundeinhalb Prozent an die Steuerkasse zu geben. Also machte die Akzise die auswärtigen Delikatessen noch nicht ungenießbar. Verglichen mit dem geringen Satze, der das Fleisch traf, war die Abgabe für Delikatessen allerdings beträchtlich — aber sie war außerordentlich gering, wenn man auf die hohen Akzisesätze sieht, auf die Steuer, die damals den Tee und Kaffee, die Schokolade und den fremden Rauch- und Schnupftabak belastete. Jede andere Akzise war dann in der Tat überaus mäßig.

Vom Pfunde Tee wurden nämlich „durchgehends" — war es extrafeiner Congo-, Bingo-, Pekoe-, Heison- und grüner Tee, oder Boy-Tee, auch Tee Bouy genannt — zehn Groschen genommen, kam er den Steuerbeamten in die Hände. So schwankten die Teepreise für den Käufer, der die Akzise tragen mußte, denn von 1 Tlr. und 4 Gr. bis zu 3 und $^1/_2$ Taler. Der Preis richtete sich „nach der Zärtlichkeit der Blätter". Der Genuß des Tees, besonders wenn er des Morgens, „wenn die weichen Betten verlassen" waren, „verschmauset" wurde, war sehr zu empfehlen. „Die Geister in dem menschlichen Cörper" wurden durch ihn erweckt und lebendig gemacht. Auch „wo viele zähe Cruditäten in dem Magen befindlich", war es „gantz gut", wenn sie „durch den Thee verdünnet" wurden. Doch „ohnerachtet der Thee ohne Zucker getruncken, oder vielmehr geschlurfet werden kan" — und dann am bekömmlichsten war — so wußten „die Lecker-Mäuler sein etwas bitteres Wesen dergestalt mit Zucker zu versüssen, daß er gantz glatt und leise in den Magen hinunter schleicht". Nur war Zucker sehr teuer!

Vom Kakao wurden nur zwei Groschen zur Akzisekasse verlangt. Ein Pfund Schokolade zahlte aber das Doppelte und kostete beim Kaufmann 10—16 Groschen; also wurde Schokolade nicht mit 6 %, wie die Delikatessen, sondern mit 33 bis 66 % besteuert!

Und die Akzise auf den Kaffee war noch ärger, wo das „Pfund Caffé-Bohnen" ebenfalls mit vier Groschen von der Akzise gelöst werden mußte! Bei den Materialisten war es für $8^1/_2$ oder 9 Groschen zu kaufen. Es war daher in Wirklichkeit nicht fünf Groschen wert, auch nicht einmal so viel, als die Akzise ausmachte! Für Kaffee wurden allerdings auch 10 Groschen beim Kaufmann bezahlt, wenn die Bohnen „recht rein von Geschmack" waren; bei 10 Groschen konnten die Kunden sich dann trösten, daß „der Geschmack dem Levantischen meist gleich kommt"; sie mochten das glauben; denn diese beste

Digitized by Google

Sorte: „feinen Levantſchen Coffée", gab kein Kaufmann unter 15 Groſchen ab — höchſtens, wer 15 bis 20 Pfund auf einmal verlangte, zahlte 14 Groſchen. Guter, reiner und delikater Kaffee war faſt unbezahlbar. Und den Genuß dieſes Kaffees verteuerte noch der Zucker beträchtlich. War's der allerordinärſte Zucker, in ganzen Hüten eingekauft, das Pfund koſtete doch 4 Groſchen 3 Pfennige, beſſerer ſchon 5 oder 6, weißlicher Kandiszucker gar 7 Groſchen! Ein Schälchen guter Kaffee war mehr als eine Delikateſſe. Schon darum ließ ſich die Frage aufwerfen: „ob man Zucker und Milch beym Caffee gebrauchen ſolle". Es war Geſchmacksſache. „Indeſſen wolt ich doch ſolchen, welche viel Säure im Magen oder Schleim auf der Bruſt haben nicht rathen, allzuviel Zucker und Milch bey dem Caffee zu genieſſen, weil beydes, wenn es ſich mit der Säure vermengt, dieſelbe nicht nur vermehren hilfft, ſondern ſich auch in eine zehe und ſchleimigte Materie verwandelt". Und ungeſüßter Kaffee war erheblich billiger! Übrigens waren die Akziſebedienten gerade beim Kaffee noch ſehr entgegenkommend; beim Kaffee wurden „wegen des Staubes und anderer Unreinigkeiten" — nicht auch beim Tee — „3. pro Cent am Gewicht rabattiret und gut gethan". Auf die verſchiedene Qualität des Kaffees konnte aber billigerweiſe keine Rückſicht genommen werden. Ebenſowenig beim Tabak.

Die Akziſebeamten kannten nur den Unterſchied zwiſchen „einländiſchem" und fremdem Tabak. In ganzen Zentnern durfte im Lande gebauter Tabak nach Berlin kommen; nur eine minimale Abgabe von zwei Groſchen traf den Zentner. Handelte es ſich aber um ein Pfund fremden Rauch- oder Schnupftabaks, nur um ein einziges Pfund — es wurde nicht ausgeliefert, bevor fünf Groſchen in die Akziſekaſſe gezahlt waren. Das war die Tabaksſteuer für die Herren, denen der echte uckermärkiſche Tabak, „lauter gute und geſunde Wahre", die in Prenzlau, noch ungeſponnen, pro Zentner 3 Taler und 16 Groſchen, höchſtens 3 Taler und 20 Groſchen koſtete, und eben „rechter guter Uckermärckiſcher Blätter-Toback" war, zu ſchlecht ſchien, die mindeſtens Varinas in langen, holländiſchen Pfeifen rauchen wollten und dann beim Kaufmann 12 Groſchen für das Pfund bezahlten, oder die 12 Groſchen für den „Portorico-Toback" ausgaben, „ſo nach dem Knaſter der beſte iſt", und auch in Päckchen zum halben und viertel Pfund zu haben war. Dieſer Portorikotabak konnte von ſo beſonderer Güte ſein, „daß man ſolchen mit dem Knaſter Toback confundiren könte"; dann wurde das Pfund wohl mit 16 Groſchen

Digitized by Google

bezahlt; war er „schlechter" ausgefallen, so kostete er mitunter nur 10 Groschen. In allen Fällen betrug aber die Akzise fünf Groschen vom Pfund; auch wenn der bedeutend wertvollere, der wirklich beste Tabak besteuert wurde: „extra feiner Knaster-Toback, welcher recht delicat von Geruch, wie auch schön und gut brennt", und deshalb von 1 Taler 12 Groschen aufwärts bis zu 2 Talern für's Pfund bezahlt wurde.

Tabak und Kaffee waren am höchsten besteuert. Fremder Tabak und Kaffee waren ein teuerer Luxus und eine Modesache. Man machte um den Kaffee auch ein besonderes Wesen; man hatte zum Kaffee und Tee lackierte Tische: auf schwarzem oder blauen Grunde in Gold gemalte Landschaften und Blumenstücke, man hatte Tassen aus echt ostindischem oder japanischem Porzellan von allerhand neuen Mustern. Und die Herren, die sich von ihrer Schnupftabaksdose nicht trennten, fanden in der Breiten Straße, „im Düringischen Hause zwischen den Goldschmidt Hrn. Müllern und der Neumanns-Gasse" außer Materialwaren, außer Kaffee und ihrem geliebten Tabak, außer Weinen und Spirituosen allerhand Aufsätze für Kamine und Spinde, wie sie mode waren. Sie fanden dort Zuckerbüchsen, Butterdosen, „Kalte-Schalen-Näppe", „kostbahre Terrinen mit Deckel und grosse Unter-Schüsseln", in blau und weiß gehalten, oder mit bunten und goldenen Blumen dekoriert, sie fanden neben „andern Porcellainen Sachen mehr", neben Tellern und „tieffen Potage-Schüsseln", Salatieren und Salzfässern, die „ein kostbahres Tafel-Service" ausmachten — denn „ein jedes Stück accordiret wegen den Dessein mit dem andern" — in genanntem Düringschen Hause fanden die Freunde des Schnupftabaks ihre Schnupftabaksdosen aus Porzellan und dazu „echt Ostindische baumwollene Schnupfftücher, neue Mustern a 5 gr. das Stück, das Pack von 15 Stück pro 3 Rthlr."

Um ein so verschiedenartiges Lager, bei dem die modischen Chinawaren, auch „Chinäsische Tusch in sauber laquirte Dosen", „so die Reißer brauchen", stark vertreten waren, von Zeit zu Zeit zu „räumen", wurde dann und wann ein großer Ausverkauf veranstaltet, „eine deutliche Specification gratis ausgegeben" und der Weg der Versteigerung eingeschlagen. Es hieß: im Düringschen Hause „wird abermahlen freywillig verauctioniret".

Die Läden der Materialisten waren die großen Warenhäuser und Bazare mit Ausverkäufen und Auktionen. Die Materialisten verkauften ungefähr alles; nur eines nicht: das Salz. — „Die Saltz-Coeturen in dem Hertzogthum

Digitized by Google

Magdeburg", die „Königlichen Saltz-Cooturen zu Halle und Schönebeck" waren „dergestalt austräglich", daß alle Provinzen und Lande mit diesem Salze versorgt werden konnten. So reiche „Saltz-Quellen" sollten „nicht ohne Nutzen bleiben". Dem Könige stand das Verkaufsmonopol, als „Saltz-Regal", zu. Fremdes Salz ward verboten, und niemand durfte, „er sey wes Standes er wolle, anderes Saltz als aus Seiner Königl. Majestät Factoreyen kauffen oder gebrauchen". Wer nicht aus des Königs Faktoreien das Salz nahm, sollte „an Leib und Leben, und dem Befinden nach mit dem Galgen gestraft werden"!

Diese Beschränkung galt auch für den Handel der Materialisten, für die vornehmen Kaufherren. Der Titel: Hoflieferant war damals noch nicht erfunden. Man half sich in anderer Weise. Herr André Bastide hatte seinen Laden an der Stechbahn; über dem Laden war „Ihre Hoheit der Frau Marggräffin Philippin Schild"!

Der Materialist war der Großkaufmann. Nur zu seinem Besten war die „Groß-Handlungs-Accise", etwas anderes, als die gewöhnliche Handlungsakzise, eingeführt. Keine Verbrauchssteuer, auch kein Eingangszoll, sondern eine Gebühr — vier Pfennige vom Taler — für unversteuert auf dem Packhof liegende Waren. Die versiegelten Güter wurden auf dem Packhof verwahrt. Also brauchte der Kaufmann keinen Speicher mieten. Und, wo die gewöhnliche Akzise verschiedentlich den wahren Wert der Waren überstieg, wurden seine wirklichen Unkosten geringer, wenn er in größeren Posten einkaufte und die bezogenen Waren auf dem Packhof selbst verkaufen durfte. Der Käufer mußte dann die Akzise zahlen und erhielt darauf die Güter ausgeliefert. Der Großhändler hatte nicht nötig, die Steuer vorher zu verauslagen, um ein Geschäft zu machen. Diese Gebühr, die Groß-Handlungs-Akzise, die von „allerhand Kaufmanschaften und Victualien" genommen wurde, war eine Erleichterung für alle Materialisten, die über das Detailgeschäft hinausstrebten. André Reyne verkaufte Tabak in seinem Laden; verkaufte ihn aber „auch auf dem Packhoff in Parteyen ohne Accile um guten Preiß". Auf dem Packhof wurden die meisten Fässer mit Heringen verhandelt. Der Kaufherr, der die Waren verschrieben hatte, griff seine Mittel nicht an, um die Akzisekassen zu befriedigen. Er zahlte nur vier Pfennige vom Taler, und der Vorteil, den er aus dem Weiterverkauf ziehen konnte, gehörte ihm.

Also verkannte die umständliche, beschwerliche und lästige Akzise in

Digitized by Google

ſolchen Fällen nicht das Bedürfnis des Großhandels. Der Staat ließ dem Kaufmann, der das Geſchäft im großen trieb, ſein Weſen.

Und die königlichen Güterverwalter auf dem Packhof dienten den Großhändlern als Spediteure. Vom Packhof aus wurde der Frachtverkehr erledigt; ein reger Verkehr nach Hamburg, auch nach Magdeburg, Bielefeld, Frankfurt a. M., nach Leipzig und Dresden, nach Breslau, nach Stargard und Danzig. Die Fuhrleute und Schiffer, die von dort kamen, waren auf dem Packhof bekannt. „Wann Rückladung vor ſelbige vorhanden, kan ſolches bey dem Güter-Verwalter, Herr Schlüßern, auf dem Königl. Pack-Hof gemeldet werden". Waren es Schiffsfrachten, ſo wandten ſich die Kaufleute zur Beförderung ihrer „Rück-Waare" an den andern Verwalter, den Herrn Hache. Bis die gehörige Fracht für ihre Rückfahrt geladen, blieben die Fuhrleute im Gaſthof. Dann ſpannte der Fuhrmann ſechs Pferde vor den hochgetürmten Wagen und rechnete auf eine Fahrt bis Weſel vierzehn Tage.

Der Materialiſt war der angeſehene Großkaufmann. — Die Unzahl der Kleinhändler und Höker, die ihre Buden an den Marktſtraßen hatten und die Gaſſen ſo eng machten, daß zwei Wagen ſich nicht ausweichen konnten oder „die zu Markt kommende Land-Leute" keinen Platz mehr fanden, wo ſie mit ihren Wagen bleiben ſollten, dieſe Unzahl von Hökern trieb einen armſeligen, kläglichen Kleinhandel mit Viktualien. Von jedem Regiment, das in Berlin in Garniſon lag, durfte eine gewiſſe Zahl von Soldaten und Soldatenweibern hökern, dazu das „Weibes-Volck" aus der Stadt. — Was ſie durften, und was ſie nicht durften! Ein richtiger Laden, eine „Boutique", war ihnen verſagt. Sie durften auf dem Lande kein Korn, kein Mehl und kein Schlachtvieh einkaufen, durften nicht Tee oder Kaffee, nicht Zucker, Tabak od. dergl. führen, weil von ihnen die Akziſekaſſe ganz beſtimmt betrogen würde, und ſie mußten die Heringe oder die Butter von den Materialiſten nehmen! Da ſaßen denn die Hökerweiber tagein, tagaus in ihren Buden oder an den Straßenecken und mußten im Monat vier Pfund Wolle gegen gewöhnliche Bezahlung für's Lagerhaus ſpinnen. Sonſt gab ihnen der Magiſtrat nicht einmal den Hökerſchein für die nächſten vier Wochen oder forderte für die fehlende Wolle ein doppeltes Standgeld. Denn die Hökerfrauen ſollten die Zeit nicht mit Müßiggang verbringen, ſondern mit „Knütten" und Spinnen, und konnten dabei ſehen, was ſich an einer Viertelmetze Hirſe und Grütze

Digitized by Google

verdienen ließ. Wollten sie Brot feil halten, so mußten die Höker es vom öffentlichen Brotscharren oder von dem Bäcker, der ihrer Bude zunächst wohnte, kaufen, auch „sich verpflichten, daß sie bey Verkauffung der Waare mit 6. oder zum höchsten mit 7. Pf. vom Thaler zu frieden" sein würden. Diese sechs oder sieben Pfennige, ihren Verdienst, gab ihnen der Bäcker an Brot und hatte auf jedes Brot „so viel Gruben" gedrückt, „als nach der ausgehengten Brod Taxe es Groschen werth ist, damit die Käuffer sogleich den Preiß erkennen können". Wo blieb da ein Verdienst für die Höker? Pferd und Wagen hatten sie nicht; aber sie durften vom Lande Obst und Gemüse, Eier und Geflügel holen und hatten dafür nur die gewöhnliche Akzise: vom Taler zehn Pfennige, zu zahlen. Die Handlungsakzise forderte niemand von ihnen, auch nicht von den Bauern, die Viktualien brachten. Vom Zwischenhandel sollten die Höker zwar leben. Aber etwa auf dem Packhof oder vor dem Tore — was für sie das Bequemste war und auch einen Gewinn versprach — vor dem Tore den Bauern, die zu Markte wollten, die Lebensmittel abkaufen, war verboten! „Vor- und Aufkäuferey vor und in den Thoren und Strassen" sollte nicht geduldet werden. Die Viktualien gehörten „auf die geordnete Marckt-Plätze". Den Hökern und Hökerweibern ward es ausdrücklich verwehrt, sich „eher, als bis die Fahne ausgesteckt, auf die Märckte einzufinden, und etwas aufzukauffen"; und „ausser denen gewöhnlichen Marckt-Tagen" hatten sie „des Aufkaufs sich gäntzlich zu enthalten"! Wollten sie sich danach richten, so war der ordentliche Markt, an dem sich jeder mit Lebensmitteln versah, auch ihr Einkaufsplatz; und dann erstanden sie nichts billiger, als andere Käufer. Wie wollten sie bei solcher Vorschrift bestehen, die mit Festungs- und Spinnhausstrafe, mit Wegnahme der Waren und Leibesstrafe drohte, sobald sie übertreten würde? Und weil sie sich nimmermehr an solche Verordnungen, die den Markt schützen sollten, kehrten, weil die Aufkäuferei schon acht bis zehn Meilen vor den Toren der Stadt ihren Anfang nahm und auf den Gassen „beständig im Schwange" war, weil die Höker größere Partien von Lebensmitteln zu erhandeln suchten und dann „bey diesen ohnedem knappen Zeiten" die Viktualien „vertheuret" und „fast wenig auf die Märckte gebracht", aber mit dieser „Aushäckerey gantz unzuläßiger Wucher getrieben" wurde, wie die Strafbefehle sagten, so suchten immer neue Erlasse „diesem unverantwortlichen, und wieder alle gute Policey lauffenden Verfahren" zu steuern. Stets ohne Erfolg. Die Straf-

Digitized by Google

befehle forderten Unmögliches; und der gute und bequeme Glaube, man brauche es mit keinem Befehle so sehr genau zu nehmen, war nicht auszurotten. — So lange die Soldatenweiber von der Hökerei lebten, blieb sie die elende Karikatur des richtigen Viktualienhandels, wie des Materialistengeschäftes und störte den ordentlichen Markt.

Was nun das „haushältige und sorgfältige Frauenzimmer", die „wirthliche Hauß-Mutter" vom Markt oder den Händlern an Geflügel und Gemüse kaufte: „Teltoische und andere kleine Feld-Rüben", Blumenkohl, „Sparges", auch „Unter-Erdschocken oder Erdtoffeln", das ließ sich, wie Fisch und Fleisch, sehr wohl nach dem sogenannten „Brandenburgischen Koch-Buch" anrichten. Dies Kochbuch, und mehr noch „die Wissenschaft von seliger Mama her", waren dazu am besten zu brauchen; „eigene Invention und Meditation" schien kaum noch nötig. Das „Brandenburgische Koch-Buch" war damals in Berlin viel verbreitet. Es war für die feine Küche, auch mehr für die, „welche ihr Handwerck schon guten Theils verstehen", bestimmt; es handelte ausführlich von den Suppen und von „der Frantzosen Potagen", die weit vornehmer waren; es gab Anweisung, wie Austern auf dem Roste heiß gemacht, wie sie gestoft, mit Fleischbrühe angerichtet, wie sie eingemacht oder „auf die neueste Art" gebraten würden; erklärte, wie so feine Speisen, als Frösche, „wohl zuzurichten" wären; Frösche waren eine Leckerei; zwischen Ostern und Pfingsten wurde „fast täglich, eine Schüssel voll gebackene Frösche auf die Königliche Tafel gesetzet, weil Ihro Majestät der König ein sehr grosser Liebhaber davon sind"; das Kochbuch verriet, wie „ein Eiter von Krebsen zu machen", wie man Schnecken braten müsse und was es an solchen raren Gerichten und wohlschmeckenden Kuchen, wie „Nonnenfürtzgen", und sonst noch alles für „delicate Mäuler" nur gab. Dies dicke Kochbuch in stattlichem Quart sagte, auf welche Weise „eine zahme Ganß oder Ente wie eine wilde", oder „Kalbfleisch wie Austern zuzurichten" wäre, brachte vier verschiedene Rezepte für „Frikedellen" und wußte genau, „wie man zu Gastereyen schöne marmorirte Gallerten und Sültzen machen soll" — es war für die herrschaftliche, feine Küche geschrieben und hatte bei all' den teuern Rezepten, bei denen der Wein nicht gespart wurde, auch einen kleinen Abschnitt, der: „Von Cartuffeln" handelte. Da sagte das Kochbuch: „Cartuffeln ist eine Art Erd-Aepffel: sie seyn aber nicht so groß, als die Erd-Aepffel, haben viel einen bessern Geschmack, und dichteres Fleisch.

Digitized by Google

Sie werden viel an Potagen gebrauchet, seyn aber noch rar". Also waren Kartoffeln oder „Tartuffeln", wie sie auch genannt wurden, noch selten. Die Akzise war allerdings schon mit sechs Pfennigen vom Scheffel zufrieden, während Teltower Rüben mit neun Pfennigen ihr Marktrecht erkaufen mußten. Kartoffeln, gekocht und geschält, ließen sich, „wenn sie kalt", mit Baumöl, Pfeffer und Essig als „Tartuffeln-Salat" genießen; vor allem waren aber „Tartuffeln überaus gut an Potagen, und an Fleisch zu kochen und nicht gemein". Also konnten die seltenen Kartoffeln in der Zeit der Teuerung, im Jahre 1740, als die Getreidepreise ohne Aufhalten gestiegen waren, noch kein Ersatz für das fast unerschwingliche Brot sein! — Diese Kartoffeln hatten einen ganz eigenen, recht delikaten Geschmack. Schon den geringeren „Erd-Aepffeln" rühmte das Kochbuch nach: „Wenn man diese zuvor in warmen Wasser wohl gereiniget, hernach geschehlet, und alsdenn mit einer teutschen Suppe zubereitet hat, werden sie eben solchen Geschmack, wie die Artischocken haben, nur daß sie ein wenig weichlich sind".

Das zu wissen und in dem dicken Kochbuche eifrig zu lesen, war wichtig, war eine der ersten Aufgaben und Pflichten der Hausfrau. War es doch nur „der Vernunfft gemäß, und mit aller Verständigen Urtheil bekräfftiget, daß, was zur Haußhaltung gehöret, vorgehen, die Galanterie aber nach diesem erst folgen muß".

Digitized by Google

Prospect vom Monbijou, dem Königl. Lust-Schloß und Sommer Palais der Königl. Frau Mutter, wie selbiges sich gegen die so genannte Chaussée präsentiret

Digitized by Google

Die Mode.

Endlich komme ich zu Ihnen.

— Beſte Freundin! Ich weis, Sie haben Mitleiden mit mir. Ich bin krank und ſeit ſechs Tagen nicht aus dem Zimmer gekommen. Ich bin in den verdrüßlichſten Umſtänden.

Mein empfindliches Herz kann dabey nicht gleichgültig bleiben. Ich bedaure Sie, liebſte Freundin, aufrichtig.

— Wie danke ich Ihnen, daß Sie mich beſuchen. Sechs Tage ohne Schlaf! Die Welt iſt mir ſchon gantz gleichgültig geworden. Ja, ich bin recht, ſehr krank und die ſchlafloſen Nächte haben mich gantz häßlich gemacht. Ich habe meinen Schlafhabit nicht mehr ablegen können.

Arme Freundin! — Aber welch' herrlicher Schlafrock aus echtem Frantzöſiſchen Damaſt!

— Gefällt Ihnen der Stoff?

Ein unvergleichlicher hellgrüner Damaſt, mit pfirſigblüth Taffent gefuttert! Sie zeigen bey jeder Gelegenheit Ihren guten Geſchmack.

— Ihr gütiges Urtheil beweiſt Ihre Freundſchaft.

Sie wiſſen ſchon: Schönheiten pflegen im Négligé noch reitzender zu ſeyn.

— Haben Sie mich nur nicht in dem Verdacht der Eitelkeit, die ich Zeitlebens verabſcheuen werde. Mir iſt alles gleichgültig was Putz und Staat heißet.

Aber alle Kenner werden von Ihrem Morgenhabite ſagen, daß Sie gantz engliſch darinne ausſehn.

— Sie werden mein Herz nicht zum Stolze verleiten.

Und welche prächtige Nachthaube; die koſtbarſten Spitzen; dentelles d'Alençon; mit grün und goldenem Bande artig umſchlungen! Wieder ein Meiſterſtück, beneidete Freundin!

Digitized by Google

— Mit Vergnügen muß ich Ihr Urtheil hören.

Ich laſſe Ihrem Anzuge nur Gerechtigkeit wiederfahren; ich habe noch nichts reitzenders geſehen.

— Ihr fühlendes Herz weis meinen Verdruß über die traurigen Tage zu mindern. Und im Ernſte, ich war auch begierig Ihr Urtheil zu hören; denn der feinſte und unverbeſſerliche Geſchmack iſt bey Ihnen.

Es iſt meine angenehmſte Pflicht eine kranke Freundin zu beſuchen. Ich habe Sie nicht allein laſſen wollen, als ich Sie in dem koſtbaren Schlafrock im Fenſter geſehen. Ich dachte mir gleich, es hätte Sie eine Zufälligkeit überkommen, und ich wollte nicht zögern Ihnen, meine Theuerſte, eine gute Neuigkeit zu bringen.

— Ich habe ſeit ſechs Tagen nichts neues gehört.

So hören Sie: des Königs Majeſtät iſt allergnädigſt geſinnet, in den hieſigen Reſidentzien eine neue Fabrique von Drap d'or und andern reichen Etoffes établiren zu laßen, eine Fabrique, in der Gros de Tours, Damaſt, Taffent und allerhand andere ſeidene Zeuge gewebet werden ſollen.

— Das wäre das artigſte Geſchenk des Königs für uns.

Ich meyne, die neue Fabrique wird unſer lebhafteſtes Vergnügen ausmachen; denn ſeidene Stoffe ſind unſere gröſßte Nothwendigkeit.

— Ohne Zweifel.

Dann wird es herrliche ſeidene Stoffe in Berlin geben, und um billigen Preiß. Der Entrepreneur wird vom Könige ſelbſt darzu aufgemuntert, wird allen Schutz und Asliſtentz zu gewärtigen haben, auch freye Transport-Koſten vor ſich und ſeine Familie und die mitzubringende Leute. Hellgrüner Damaſt und pfirſigblüthener Taffent, theure Freundin, werden dann wohlfeiler werden!

— Das iſt möglich.

Iſt ganz gewiß. Und ich warte bis die neue Fabrique im Gange iſt; dann laſſe ich mir einen ſeidenen Nacht-Mantel mit Hamſter-Fell gefuttert machen. Welche Wahl von Stoffen werden wir in kurzem haben!

— Liebe Freundin Sie machen mich würklich böſe.

Und ich glaubte, meine Neuigkeit würde meine betrübte Freundin im Augenblick munter machen.

— Nun, ich glaube, ein vornehmes Frauenzimmer wird auch künftig echten Frantzöſiſchen Damaſt wählen. — Ich werde mich zu tröſten wiſſen und mir dann einen zweyten Surtout anſchaffen, den ich auch mit Peltzwerck

Digitized by Google

futtern laſſe; aber mit Genotten, von Caſtanien brauner Couleur; das wird ein propre Peltzwerck ſeyn, welches nicht gemein.

Wie ſehr beneide ich Sie!

— Eben dieſe Schwachheit bey Ihnen zu erregen, melde ich Ihnen dieſes. Vergeben Sie mir dieſen kleinen Eigenſinn. Ich habe mich recht in das ſchöne Peltzwerck verliebt.

Freylich. Aber der Geſchmack iſt doch nicht immer gleichförmig. Da wollte ich Sie, liebſte Freundin, noch etwas fragen und in einer wichtigen Sache Ihr Urtheil erbitten.

— Ich ſtehe zu Dienſten.

Ja, was ich fragen wollte? Liebſte Freundin! Möchte es einem Frauenzimmer vom Stande wohl anſtändig ſeyn, ſich zur Redoute die Maſquen-Habiter zu leihen?

— Ich muß geſtehen, daß es mir leichter wäre, auf die ſchönſte Maſquerade zu verzichten. Aber wie kommen Sie, beſte Freundin, auf dieſe Frage? Wer übt ſolche übertriebene Sparſamkeit?

Wer dieſe höchſtnöthigen Koſten ſcheut? Wer bey der letzten Redoute erſt im Domino, dann im Elpagner- und endlich im Schäfer-Habite mit geliehenen Maſqueraden-Hüten für die Schönheit ſelbſt gehalten ſeyn wollte und dem Witze des Schneiders, den Händen des Friſeurs und der Putzmacherin doch alle Schönheit danken muß? Theure Freundin, ich hätte es am wenigſten vermuthet!

— Sie ſpannen meine Wißbegier auf die Folter.

Ich habe es erſt heute erfahren; aber, beſte Freundin, ich kann es nicht ſagen, wer ſich ſo zur geputzten Puppe macht.

— Ich hoffte von Ihrer Liebe und Freundſchaft . . .

Gütigſte Freundin, ich kann es nicht ſagen.

— Sie irren ſehr, wenn Sie mich gantz gelaſſen glauben.

Meine liebſte Freundin, ich kann den Namen nicht nennen; ich habe ihn ſelbſt nicht erfahren. — Doch, es ſey darum; ich will Ihnen die Antwort nicht ſchuldig bleiben. Ich empfinde Ihr Mistrauen gegen mein zärtliches Herz in ſeiner gantzen Stärke und bin nicht hartnäckigt.

— Vergeben Sie meine Uebereilung, vortrefflichſte Freundin; ich erwarte mit Ungedult Ihre wichtige Nachricht.

Digitized by Google

Nun, Sie kennen, meine Liebſte, den Dresdener Kauffmann am Mühlendamm.

— Gewiß. Alles, was Sie ſagen, angenehmſte Freundin, iſt wichtig. Aber wer iſt die häßliche Eitelkeit?

Der Dresdener Händler ſtellt in ſeinem Gewölbe jetzo neue ſammetene Mäntels, reiche und ſeidene Aufſchläge zu Adriennen, geſtickte taffente und Gros de tours Röcke aus, und hat auch — ſammtene Dominos zu verleihen oder zu verkauffen. Der gab mir eben heute eine Beſchreibung von der eitlen Perſon; eine Beſchreibung, die außerordentlich auf die wohlgebohrne prächtige Frau Geheimte Finantz-Räthin paßt. Er nannte keinen Namen. Sie verſtehen! Ich kann keinen Namen nennen. Aber er polſtert die Habiter vor ſie immer auf der lincken Seite aus und die Frau Geheimte-Räthin hat eine ſchiefe Schulter, wie man ſagt.

— Oh! Sie bleiben meine eintzigſte, beſte und liebſte Freundin! Ich wußte, ich darf mich auf Ihr gutes Herz verlaſſen. Nein, das iſt eine herzliche Freude!

Der Kauffmann aus Dresden iſt ein gefälliger Mann, wenn er ein Kleid verkaufft.

— Wie mich Ihre gute Nachricht ausnehmend vergnügt und erheitert. Ich gehe ſogleich auf den Mühlendamm. Ich fühle mich recht wohl, wie lange nicht mehr. Ich brauche eine neue Adrienne. Sie koſte was ſie wolle; ich muß alles erfahren.

Und der Dresdener Kauffmann weis noch mehr; er verräth wohl auch die anderen Schönen, die bey ihm die Anzüge leihen. — Zwar bey Ludewig Juſtin in der Brüder-Straſſe iſt vor einen ſehr civilen Preiß vielleicht beſſer zu kauffen. Seine Waaren ſind auch alle friſch. Er weis zudem einen Unterſchied zwiſchen ſeinen Kunden zu machen und hat Fiſchbein-Röcke vor hohe und niedrige Standesperſonen, recht propre und gute Fiſchbein-Röcke, ſchöne Fiſchbein-Röcke von allerhand Weite, unten mit breiten Kanten ausgenehet. Seine geſtickten Unter-Röcke von Cannevas, Sie wiſſen, Blumen in Wolle geſtickt, habe ich erſt neulich geſehen, als er von der Leipziger Meſſe ein Sortiment Clar mitgebracht. Sie haben, liebſte Freundin, viel verſäumt. Juſtin verſteht uns recht zu bedienen. Ich habe Schuh- und Pantoffel-Blätter in Gold und Silber geſtickt, bey ihm geſehen . . .

— Geſtickte Dresdener Schuhe und Pantoffeln!

Digitized by Google

Kragen und Palatinen von Federn, von Chenille und Sammet, auch neue Band-Palatinen und reiche ſeidene Bänder.

— Neumodiſche Pariſer Palatinen!

Er hat, liebe Freundin, wieder alles was wir brauchen. Er hat Mützen mit einem türckiſchen Bande . . .

— Mit einem türckiſchen Bande!

Wie ſie jetzo viele getragen werden.

— Und alles umb guten Preiß?

Und alles vor einen billigen Preiß; wie immer. Ich kenne ſein Lager; aber habe das Beſte vergeſſen, ſeine Adriennen. Adriennen von den neumodiſchen Stoffen . . .

— Eine ſchöne Adrienne hat in meinen Augen viele Vorzüge.

Bey Juſtin läßt ſich die glücklichſte Wahl treffen. Sie haben recht viel verſäumt, liebſte Freundin, daß Sie noch nicht bey ihm geweſen, jetzo nach der Meſſe. Die ſchönſten Adriennen von ſeidenem Mohr, Couleur de roſe, gehen reißend bey ihm ab. Auch Adriennen von weiſſen Mohr, von denen ſich Tag und Nacht träumen läßt, mit ſeidenen Aufſchlägen und reichen Bourelen. Sie ſeufzen, beſte Freundin? Ich weis, mein Liebſter hat eine gewählt, die gantz nach meinem Geſchmacke iſt, um mir eine Ueberraſchung zu machen. Wie glücklich bin ich nicht über die Aufmerkſamkeit meines beſten Gemahls!

— Ich muß auch bey Juſtin eine Adrienne kauffen. Ich gehe ſogleich hin. Ich ziehe nur die Contuſche über meinen Morgenhabit. Ich gehe ſogleich hin. Ich muß eine neue Adrienne haben. — Doch erſt gehe ich auf den Mühlendamm zu dem Dresdener Kauffmann. Ich kenne meine Pflicht und werde von ihm, theure Freundin, alles erfahren.

Auch ich muß gehen, ſonſt wird es zu ſpät. Leben Sie wohl, meine beſte Freundin! — Doch eh' ich's vergeſſe! Sie haben ſchon von unſerer Frau Hofräthin gehört? Noch nicht? — Nun, es koſtet mich allerdings Ueberwindung darvon zu ſprechen. Allein — einen rechtſchaffenen, einen liebreichen Gemahl zu verliehren, iſt ein Schmerz, der etwas länger dauern ſollte. Laſſen Sie mich's gantz leiſe ſagen: die Frau Hofräthin will ihr neues Trauer-Kleid verkauffen.

— Liebſte Freundin, das kann ich mir nicht vorſtellen. Als ihr würdiger ſiebenzigjähriger Gemahl ſeelig verſchieden, ſchlug der Verluſt ſie

Digitized by Google

fast zu Boden. Ihr Kummer und die tiefen Seufzer ließen das ärgste besorgen.

Ließen das ärgste besorgen! Man hat sich aber geirret. Und ich, werthgeschätzte Freundin, habe schon lange gesehen, daß sie nicht für den Wohlseeligen allein wünschte reitzend, schön und angenehm zu seyn. Sie wissen, ich nehme Antheil an allem.

— Wer das gewußt hätte!

Ich wage selten ein Urtheil, doch an der stolzen Frau Hofräthin sind einige merckliche Fehler zu tadeln. Sie hätte mit dem guten Hofrath in der vergnügtesten Ehe sehr honette leben können. Aber sie wollte in reichen Kleidern daherrauschen, liebte über die Maßen schönes Geschmeide, und sie fand den schlüpfrigen Weg.

— Eine grundböse Frau!

Sie haben Recht. Sie putzte sich an wie eine Princessin.

— Gewiß! Nur vor einem Jahre trug sie eine grüne Sammet-Robe, mit Spitzen besetzt, und ein Reitkleid in rosa und Silber, Aufschläge und Kragen celadon-grün.

Darzu einen kleinen Hut von schwartzem Sammet. Auch ich muß an diesen prächtigen Aufzug gedenken. Darbey suche ich aber, liebste Freundin, wohl hundert Ursachen die Frau zu entschuldigen, wenn ich ihre funkelnden Augen und rothen Lippen sehe, die ihre gantze Neigung verrathen. Ich habe noch nie einen Verdacht auf jemanden geworfen. Ich würde mich dardurch selbst in meinen Augen verächtlich machen.

— Und wie beleidigend wäre ein Verdacht.

Doch ich finde viel zu tadeln an der Frau Hofräthin. Sie verräth ihre hitzigen Liebes-Gedanken zu deutlich.

— Daran ist kein Zweifel.

Sie trägt ihr Kleid mit einer unverschämten Art; macht sich in ihrem Fischbein-Rocke breit und will allemahl ausschweifend bewundert seyn.

— Will für eine ausbündige Schönheit gelten und dreht sich wie ein Pfau in der Sonne.

Will eine rechte Schönheit vorstellen mit ihrem pausewangigten Trompeter-Kopff!

— Ich habe es auch gemercket, meine Liebe, daß sie die jungen Männer gar nicht mit gleichgültigen Augen ansieht.

Digitized by Google

Junge, goldbetreßte Herren mit reich beſetzten Kleidern und vortrefflichen Weſten. Junge, reiche Herren, die ſie mit Liebenswürdigkeit unterhalten, ſobald ſie ſich mit ihrem Putze blicken läßt.

— Und der gute Hofrath war doch an Munterkeit wohl dreyßig Jahre jünger, als das Kirchenbuch ausweiſt!

Der redliche Mann; ich ſehe ihn noch vor mir in ſeiner carmelinfarbenen Weſte von dickem Gros de tours, mit breiten Treſſen chameriret; die lincke Seite etwas vom Degen geſchwärtzet. Der gute Hofrath! er glaubte an unſere glücklichen Zeiten, wo Tugend und gute Eigenſchaften allein den Preiß erhalten.

— Die abſcheuliche Frau!

Ich ſtelle mir ihren Kaltſinn gegen den lieben Hofrath recht lebhaft vor.

— Was Sie, meine ſcharfſinnige Freundin, ſagten, hat alles ſeine gute Richtigkeit.

So iſt es. Ich werde mir niemals beyfallen laſſen ihr nachzuahmen.

— Sie hat mich gantz aufgebracht!

Nicht wahr?

— Und jetzo nach neun Monaten will die falſche Frau gegen alle Ehrbarkeit, gegen alle Regeln des Wohlſtandes ihr gantz neues Trauer-Kleid vor jeden Preiß verkauffen?

Das iſt ihrem Character gemäß und beweiſt die Niederträchtigkeit ihres Gemüthes. Ich wünſche ihr tauſend Glück in ihrer Ehe.

— Der Mann iſt zu bedauren.

Im Ernſte, ihr Herz iſt nicht für die Ehe und rechtſchaffene Tugend gebohren.

— Wie Ihres, zärtlichſte Hertzens-Freundin!

Und nichts wird jemals ihre Geſinnungen ändern.

— Daß ſie Religion und Tugend, wie eine vernünftige Frau, für den Grundſatz ihrer Handlungen annähme, daß ſie die Tugend ihren alltäglichen und liebſten Putz ſeyn ließe!

Hängt nicht von tugendhaften Frauen und rechtſchaffenen Müttern das Wohl gantzer Familien ab?

— Sie denken wie ich, meine liebe Freundin.

Sich mit Ihnen zu unterreden, iſt die allerangenehmſte Beſchäftigung

Digitized by Google

für mich. Aber es wird würklich spät. Darum leben Sie wohl, meine auserwählte Freundin! Es ist die höchste Zeit.

— Leben Sie recht wohl! Sie haben mir eine unbeschreibliche Freude gemacht; ich bin Ihnen davor ewig verpflichtet. Keine angenehmere Nachricht konnten Sie mir geben.

Das freuet mich Ihrentwegen, liebste, kranke Freundin!

— Eintzige Freundin! Leben Sie recht wohl!

Mit unaussprechlicher Zärtlichkeit umarmten sich beide.

* * *

Das schöne, artige und niedliche Geschlecht wählte Kleider nach französischem Schnitt; auch der Stutzer wählte sie, wenn er sich recht nach der Mode putzen wollte. Die französische Tracht beherrschte die Welt, die ganze wohlgesittete Welt, die in der Mode eine Sache von der höchsten Wichtigkeit sah, und sich deshalb über den neuesten französischen Geschmack aufregte. Das Neueste war stets das Schönste. Die neuen, herrlichen Pariser Stoffe und Kleider — oder waren die unerschwinglich, so doch Kleider „nach der neuesten Dresdener Mode" — machten die Menschen erst angenehm und liebenswert. Freilich, die reizende Mode machte das Frauenzimmer auch gehässig und neidisch. Vor eifersüchtigem Neide über ein fremdes Kleid konnten die Modedamen wie die Sklaven des einzigen und wahren Geschmacks gar ernstlich krank werden, bis sie selbst das beneidete Kostüm ihr eigen nannten. Und waren die auf ihre äußere Schönheit so überaus bedachten, waren die Schönen beiderlei Geschlechts so glücklich, daß sie alles hatten, was ihr Herz sich wünschte — sie wurden dann nicht krank vor Neid, jedoch krank durch die herrische Mode, in deren harten Zwang sie sich begeben hatten.

Der Arzt mußte über diese Mode anders denken, als die jungen Herren und die anmutigen Schönen. Er sah sich die Stutzer von Kopf zu Fuß an und machte seine medizinischen Glossen auch über die liebenswürdige Erscheinung der gezierten Damen.

Wozu vermochte die leidige Modesucht nicht die Stutzer? In „rechte Pariser Haar-Beutels" steckten sie ihr Haar und zogen es am Hinterteil des Kopfes „dermassen fest zusammen", daß „oftmahls die Haare aus dem

Digitized by Google

Kopfe reiſſen, oder die Haut ſpringen möchte". Und die Stutzer preßten auf den Wirbel des Hauptes einen harten, viel zu kleinen und viel zu engen Hut, der nicht den geringſten Schutz vor der Hitze und Kälte gab; ganz beſonders wenn das Hütchen unter den linken Arm geklemmt wurde, daß es die friſierten Haare nur nicht verdürbe. Und weiter: den „Manns-Bildern", oder doch ſehr vielen von ihnen, fehlte etwas, wenn ſie ihre Halstücher und Binden nicht ſo feſt zogen, daß ihnen die Augen aus dem Kopfe heraustraten und ganz ſtarr wurden. Sie wollten nicht „ſchlapp und laſchig" um den Hals ausſehen und ſuchten, wenn ſie den Hals „recht feſte" zuſammenzogen, die „bleiche Farbe des Angeſichtes, mit einer rothen annehmlichen Couleur zu bedecken"! Dagegen verwahrten ſich die jungen Stutzer zur Sommers- wie zur Winterszeit mit keinem „Bruſt-Tuche" oder „Bruſt-Latze". Sie nannten es: à la mode, wenn ſie die Weſte, das Prunkſtück ihres Anzuges, die „auf ſchwartzen Gros de Tour, recht magnifique geſtickte Weſte", die treſſenbeſetzte oder mit Stickerei überladene Weſte, die bis auf den halben Oberſchenkel reichte, nur mit drei Knöpfen unter der Magengrube ſchloſſen. Auf die Weiſe wurde der Jabot von Spitzen oder auch gekräuſeltem Tarlatan recht ſichtbar, den ſparſame Herren übrigens nicht am Hemde feſtgenäht hatten, ſondern nach Bedürfnis anſteckten. Dies leichte Gefältel des Jabots war der einzige Schutz für die Bruſt. Denn der Rock wurde offen getragen, ſchon daß die gezierte Weſte ſichtbar bliebe. Waren die Herren nun beim Laufen, beim Tanzen, beim Fechten oder Kegelſchieben ordentlich heiß geworden — „ohne viel darauf zu regardiren", gaben ſie die Bruſt „recht verwegen" der Luft und der Kälte preiß. Dann ſtellten ſich die Katarrhe, aber auch ernſtere Krankheiten: Bruſtflüſſe und böſe Lungenſucht ein. Allerdings: die Mode hatte ihr Recht gehabt.

Um einen „geſchickten Leib" zu haben, um recht „geſchlanck" zu erſcheinen, hielten die zierlichen Herren es auch für gut, daß ihre „Kleider an den Seiten ziemlich enge" wären. Trugen ſie alſo Beinkleider „hoch über den Hüften, recht um den Unterleib gegürtet", dann zogen ſie den „Hoſen-Gurt entſetzlich feſte zuſammen", daß die Beinkleider auf dem dicken Beine nur ja keine Falten gäben. Trugen ſie aber Hoſen, die knapp bis zu den Hüften reichten, ſo mußte der Gurt „faſt noch feſter" angezogen werden, „daß die Knöpfe manchmahl abſpringen". Der „Nettigkeit wegen" preßten ſich die jungen Herren ſo ein; „wobey der Unterleib, und beſonders die Urinblaſe, viel

Digitized by Google

ausſtehet"! Der Appetit mußte den Stutzern dabei vergehen. Es war ihnen unmöglich, ſich ſatt zu eſſen — „ſie haben denn vorher die Kleider um ein paar Knöpfe eröfnet". Das Einzwängen des Leibes bewirkte ſchon von ſelbſt Appetitloſigkeit und hatte Milzbeſchwerden zur Folge. Dagegen halfen keine Arzneien, wenn die ſchlanken Herren nicht ſo verſtändig wurden, ihren Leibgurt weiter zu ſtellen oder die Beinkleider „an einer ſo genannten Hoſen-Hebe" anzuknöpfen, „mithin dem Bauche ſeine freye Ausdehnung" zu verſtatten.

Wie der Arzt verriet, hatte er bei den „Manns-Perſonen" auch den „gar ſehr gewöhnlichen Fehler" gefunden, daß ſie den Unterleib zu ſehr entblößten, ihn „nur mit einem dünnen, feinen, zarten Hemde" bekleideten; „durch welches, (um nur ihren zarten und weißen Leib zu zeigen) ſie ſich ein beſonderes Vergnügen, und dadurch ihre Compagnions des andern Geſchlechtes, lüſternd machen, ſich ſelbſt aber durch dieſes Mittel zu engagiren ſuchen". So leichte, durchſchimmernde Kleidung mußte Erkältungen außerordentlich begünſtigen. Was fragten aber die modiſchen Herren nach der „heftigſten Colic" und dem „Durchbruch"?

Bequem war das Einpreſſen und Einzwängen, das die Mode forderte, nicht. Das empfand auch der Kavalier, für den dieſe Mode geſchaffen war. Dennoch: dieſe Mode war die elegante Tracht, in der allein ſich die vielbedeutenden Müßiggänger ſehen laſſen konnten. Weiter hatte ein Kavalier ja nichts zu tun. Lebte er, ſo zu ſagen, den Wiſſenſchaften, dann verging ihm der Vormittag unter Frühſtücken, Leſen und Schreiben. Er empfing wohl auch des Morgens den Beſuch ſeines Arztes oder eines vertrauten Freundes. Um elf Uhr war aber die gelehrte Beſchäftigung beendet. Um elf Uhr zog der Kavalier die bequeme Morgenkleidung aus und machte Toilette. Die nahm etwa eine Stunde in Anſpruch. Hatte er ſich recht angekleidet, dann ging der wiſſenseifrige Herr in den Buchladen. Dort fand er die gelehrte Welt und ſolche Leute, die gern etwas Neues hörten, ſchon verſammelt. Er las Journale, ſprach über Politik und ging um zwei Uhr wieder nach Hauſe, wo er zu Mittag ſpeiſte. Nach Tiſch fuhr er bei ſchönem Wetter ſpazieren oder ſpielte Billard, machte dann am Nachmittage Viſiten, und der Abend gehörte der Geſellſchaft, in der er mit ſeinem farbenreichen Kleide am beſten glänzen konnte, die für die Mode das meiſte Intereſſe hatte. Denn die Kenntnis der neueſten Moden war doch ſeine größte Wiſſenſchaft. Seine kleidſame Tracht war koſtbar und

Digitized by Google

unbequem. Wurde die bewundert, so hatte er den Tag in der besten Weise verbracht.

Inkommoditäten schuf die Mode besonders gern. Wenn der Winter nahte, gab es in Berlin recht gute, biberhaarene Strümpfe zu kaufen, auch samtene Muffen für Männer und Frauen. Aber die gestrenge Mode verbot den Herren, sie zu tragen. Nur für die Reise waren sie gut. Zur Reise durfte auch ein grüner mit Fuchspelz gefütterter Rock mit großen, übersilberten Zinnknöpfen getragen werden. Nicht in der Stadt. Ein galant-homme ging bei scharfer Winterkälte ohne Handschuh und Muff, weil es die Mode befahl, die wollte, daß die weiten Rockärmel mit ihren großen Aufschlägen ein gutes Stück vor der Hand ihr Ende erreichten. Sie wärmten also nicht, sondern ließen nur das Hemde mit der festen oder auch angesteckten Spitzenmanschette bauschig hervortreten. Ein Modeherrchen schnürte nun mit den „Hemde-Lindeln" die Pulsadern fest zusammen. Denn die Mode fand es schön, wenn der ganze Mensch am Körper, an den Beinen und um das Handgelenk recht schlank erschiene! Darum trugen die Herren, welche etwas auf sich und die Mode hielten, auch im Winter keine Stiefel, keine gefütterten Strümpfe und keine Gamaschen, sondern steckten ihre „noch junge Tanzmeister-Schenckel" in dünne, seidene, perlfarbene Strümpfe, die sie mit den Strumpfbändern so fest banden, „daß das Fleisch zuweilen einen halben quer Finger hoch, über das Band in die Höhe stehet". Der Strumpf mußte recht glatt und ohne die geringste Falte am Beine sitzen! Auf seinen „netten" Fuß bildete sich der junge élégant dann recht etwas ein, und nur die allergrimmigste Winterkälte bewog ihn, einen dünnen, zwirnenen Strumpf unter den seidenen zu ziehen. Das einzige Geständnis, daß der Winter ihm zu kalt wäre! So ließ ein Stutzer Hände und Füße erfrieren und diente mit Schmerzen der gestrengen Mode, welche die jungen Herren allein für den Salon anzog.

Die Modetorheit der „Frauenzimmer" war noch beträchtlich viel größer. Denn das weibliche Geschlecht prahlte erst recht mit seinen Vorzügen, und die Schönen kannten dabei noch weniger, als ihre Anbeter, eine vernünftige Rücksicht auf die Jahreszeit. Ihren „alabaster weißen" Hals mußten sie „hervorstrecken", es mochte so kalt sein, als es wollte. Schultern und Nacken, bis auf den Rücken, und die Brust mußten bloß bleiben. Nur um den „Untertheil des Halses" wurde eine dünne, schmale Palatine gelegt, daß sich

Digitized by Google

von dieſem Schmuckſtück die zarte Haut deſto beſſer abhöbe; mochte es nun eine Palatine aus echtem, moskowitiſchem Zobel ſein, es war doch nur ein ſchmales Band, das nichts verdecken ſollte, und ganz gewiß nicht die Brüſte, dieſe „erhabenen, wohlproportionirten, fleiſchichten, runden und mit denen gehörigen Mammellons gezierten Vörder- und Ober-Theile des Weiblichen Leibes". Sie waren dem „verliebten Geſchlechte" das „Luſt-Terrain", „in welchem viele, ihrem wollüſtigen Nächſten einen Liebreitz zu erwecken, eine ſtarcke Force" hatten; viele: Verehelichte und Unverheiratete. Sie hießen dieſe „Vormauer und Luſt-Wehre ihres Hertzens" ihre „Edens-Aepfel"; dieſe „vortrefliche Lockſpeiſe der Verliebten" ihre „Luſt-Granaten".

Zwar in der Kirche oder — wo kein Staat nötig ſchien — bei einem wirtſchaftlichen Gange, der die Schönen über die Straße führte, nahmen ſie warme Pelze und „Futter-Mäntel" um die Schultern, z. B. die „Contuſche", ein bequemes und praktiſches Kleidungsſtück. Dieſer Mantel reichte bis auf die Waden herunter, hatte warme Ärmel und konnte über der Bruſt mit einem Bande zugebunden werden, ſo daß die Contuſche wirklich deckte und ſchützte, auch „dasjenige eben ſo getreulich" verwahrte, „was ein enger Schnür-Leib einſchlieſſet". Die Contuſche war aus Polen gekommen und urſprünglich nur für die Herren beſtimmt geweſen; ſie wurde auch noch von ihnen getragen. Aber die Damen hatten dieſen Herrenmantel ſich zugeeignet. Und zogen ſie die Contuſche über ihr Hauskleid, ſo hatten ſie nicht nötig, umſtändlich Toilette zu machen. Sie konnten auf die Straße treten, wie ſie gerade waren. Nach „Anlegung" ihrer Contuſche durften ſie ſich „allezeit prælentiren", konnten ſogar auch zum „Coffée-Schmäußgen" zur Freundin gehen. Nur waren die Anſichten geteilt, ob es einer jungen Schönen wohl anſtehe, ſich in einem ſo bequemen Mantel, der die Schönheit faſt gänzlich verhüllte, bei Viſiten zu zeigen, bei vertrauten Viſiten, wo auch die Tabaksdoſe nicht fehlte! Die Schönen im Herrenpaletot nahmen mit ſpitzen Fingern „eine priſe Taback". Das gab ihrem Kopf „eine gute Erleichterung" und war für die Naſe „eine rechte delicateſſe". Alſo hatte das Frauenzimmer „ihr Tabatiergen" auch ſo lieb, wie „ihr Hündgen" und „ihr Vögelgen" und ließ die Schnupftabaksdoſe nicht aus der Hand. Das hieß: „grande mode!"

Waren die Frauenzimmer in großen Geſellſchaften, wo man „luſtig und guter Dinge iſt", dann putzten ſie ſich „auf das galanteſte heraus", und alles ſchützende Pelzwerk wurde ſtrengſtens verbannt. Ihren „Kram

Digitized by Google

am beſten auszulegen", war bei ſolchen Gelegenheiten ihre größte Sorge, „obgleich die entblößte, und manchmahl mit Schweiß-Perlen gleichſam recht überzogene, ja recht ſchäumende Bruſt, wegen anfallender Kälte nicht ohne Empfindung und Schaden dabey bleibet"! Die Ehrbarkeit nahm lautes Ärgernis an ſolcher liederlichen und leichtſinnigen Entblößung. Trotzdem war es für die Schönen das größte Vergnügen, wenn die Natur ſie recht beſchenkt hatte, ihre „Liebes-Aepfel" als „etwas rechtſchaffenes, niedliches und deliciöſes" zu zeigen und „vorzutragen". Es war das den „meiſten von Evä Geſchlechte" die „allergröſte Gloire".

Darum ſchnürten ſie den Leib und preßten die Brüſte in die Höhe, um mit ihnen recht zu „paradiren". Und ſie ſchnürten den Leib mit dem Schnürmieder — das war ein „aus Leinwand verfertigtes, mit fiſchbeinernen Stänglein ausgefülltes, durchnehtes, und mit ſeidenen, leinwandenen oder anderen Zeuge, überzogenes, Bruſt-Kleid ohne Ermel; welches gantz harte und ſteif, oben weit unten aber enge, und mit herabhangenden ſo genannten Schuppen oder Schößgen, verſehen iſt" — ſie ſchnürten ſich mit dem Schnürmieder, um einen „geraden, dünnen, zarten, netten und geſchlancken Leib", eine „geſchickte Taille", wie ſie ſagten, zu haben, und — um ihr „Bruſtwerck vollkommener darzuſtellen, als es öfters von Natur iſt". Ohne Ausnahme trugen „freyledige und verehlichte Weibes-Perſonen" die Schnürbruſt. Schon die Kinder wurden in dieſen Harniſch geſteckt, der mit lederner, zwirnener oder ſeidener Schnur „vor und hinterwerts, oder auch nur hinterwerts allein" zuſammengezogen wurde. Und die Mütter fragten nicht danach, ob die Kinder weinten, wenn ſie ihnen die Schnürbänder feſt zuzogen. Der Putz eines artigen Frauenzimmers forderte es ſo. Alſo mußten ſich die Kleinen von Jugend auf an die Schnürbruſt gewöhnen, daß ſie mit ihrer „wohl proportionirten Taille" dermaleinſt in der galanten Welt gehörigen Staat machen könnten. Und hatten die Kleinen dieſen Zweck nur erſt richtig erfaßt, dann wollte die eine auch „immer knapper und dünner ſeyn als die andere", dann konnte „weder der Schneider das Schnürleib knapp genug machen, noch das Cammer-Mädgen enge genug zuſchnüren". War es durch unbarmherziges Schnüren und Preſſen ſo weit gebracht, daß ſelbſt eine vierſchrötige Perſon den Leib „in ein 2. oder höchſtens drittehalb Spannen weites Schnürmieder" zwängte, ſo erſchien ſie dem anderen Geſchlechte angenehm und gefällig. Aber natürlich, wenn ſich die Eitlen ſo gewaltſam und übermäßig

Digitized by Google

feſt ſchnürten, daß ſie darüber in Ohnmacht fielen und „Glieder-Zucken“ bekamen, wenn ſie die Brüſte in die Höhe preßten, um ſie „oben aus dem Schnürmieder hervor quellend zu machen“ — mochten ſie ſich damit auch den böſen Krebs an die Bruſt drücken — kurz, wenn ſie den Leib ſo barbariſch quetſchten, dann wurde der „ſo genannte Schmeerbauch“ durch den Schnürleib, der die Seiten zwängte, „treflich heraus- und vorwerts getrieben“. Daß aber „das Näbelchen nicht zu weit herausſtehen möge“, dafür hatten die ſinnreichen Franzoſen zum Korſett die „Planchette“ oder das „Blanckſcheit“ erfunden; eine meiſtenteils aus Holz gefertigte, einen Querfinger breite und „vorwärts etwas weniges krummgebogene Schiene oder Stock; welchen ſie, nachdem ſie die Schnürbruſt feſt angezogen haben, von unten hinauf, in ein, an dem inneren Theile des Schnürmieders, beſonders dazu verfertigtes Fach, ſtecken, und alſo den Bauch damit zurücke drücken“. Alſo ſteifte die Planchette auch noch das Vorderteil der Schnürbruſt. In Wahrheit waren dieſe Blankſcheite rechte „Quál-Höltzer“. Hier und da wurde einem artigen Kinde der Zwang auch zu arg, daß es das verwünſchte „Marter-Holtz“, welches „von der Bruſt bis über den Nabel, auf den Unterleib, gegen die Schaam hinunter“ reichte und gewaltig drückte und preßte, aus dem Mieder zog und in den Winkel warf. Doch es waren nur wenige, die ihre Bequemlichkeit über die Mode ſtellten. Das wirklich liebenswürdige Frauenzimmer wollte vor allem „niedlich und galant“ erſcheinen, wollte zu allen Zeiten einen „geſchlancken Leib“ haben, auch wenn es ſich ſchwanger fühlte! Mochten die Ärzte gegen dies ärgerliche und zur Unzeit angelegte „Zwang-Mittel“ noch ſo gewichtige Gründe vorbringen — vergebens. Die Ärzte fanden nicht Worte genug, gegen die Unvernunft zu eifern und beredt auf die böſen Folgen des ſtarken Schnürens in geſegneter Zeit hinzuweiſen — dennoch vergebens. Die Eitelkeit wollte den Zwang haben.

Und die gebietende Mode war ſo allmächtig, daß die Ärzte nicht wagten, gegen Korſett und Planchette an und für ſich zu ſprechen. Im Gegenteil. Sie leugneten nicht, daß den Frauenzimmern „ein ſehr großer Theil ihrer Schönheit“ — „verlohren“ gehen würde, wenn ſie der „zur Nettigkeit der weiblichen Leiber erforderlichen Schnürmieder und Planchette entbehren ſolten“! Die Ärzte rühmten dieſe „Niedlichkeit einer annehmlichen Weiber-Tracht“ und meinten, daß „dieſe Zwangs-Mittel zu rechter Zeit, und in gehöriger Maaße angewendet, ihren guten Nutzen haben“. Nur dem Mißbrauch und dem

Digitized by Google

Übermaß wollten sie steuern. Die Ärzte forderten also nichts Unmögliches. Aber dennoch wurden sie nicht gehört, und die Unnatur behielt den Sieg. Die Unnatur, die auch den gewaltigen „Reiff=Rock" erdacht hatte, um die zierliche Taille desto besser zur Geltung zu bringen.

Ein Rock von der Form einer plattgedrückten Kirchenglocke; ein Rock, nach den Seiten hin weit ausladend, vorn und hinten aber am Körper anliegend; ein Rock, gesteift durch vier etagenförmig übereinander geordnete Reifen, deren unterster und weitester an den Ferſen gewöhnlich eine Ellipse von sieben bis acht Ellen Umfang beschrieb, während die in Abständen darüber liegenden Reifen sich mit je einer Elle weniger begnügten. Also maß an diesem herrlichen Rocke der oberste Reifen, der Taille zunächst, nur noch vier bis fünf Ellen! An diesem obersten Reifen saßen zu beiden Seiten je zwei in die Höhe stehende halbzirkelförmige Bügel, die Träger einer kuppelartigen Bedachung zur Rechten und Linken, aus deren Mitte sich die angenehmste, zierlichste Taille wunderbar heraushob. Die Reifen, aus Fischbein oder Rohr gefertigt, gaben dieser „edelen Tracht" den Namen. Sie waren das Gestell, über das sich die Leinwand, wie ein Zelt, spannte, die zum Zierat mit Schleifen, Borten und Tressen besetzt wurde. In einem solchen ungeheuren, breiten, hochgelobten Reifrocke, über den andere kostbare Röcke, auch ein sogenanntes „Appetit=Röckel" und endlich das Kleid selbst gezogen wurde, nahm das Frauenzimmer dreimal soviel Platz ein, als es von Natur brauchte. Der Gegensatz wirkte: die Taille auf das engste geschnürt — das „Unterstockwerk" durch ein gewaltiges Reifenfaß in die Breite getrieben! Also erschienen die Schönen „um ein grosses Theil ansehnlicher". Weil man glaubte, daß ihnen „etwas dicke Hüfften einen sonderlichen Ornat" gäben, weil man glaubte, daß „der etwas dicke Untertheil" des Körpers ihren „Gang und Tantz sonderlich ziere" — deshalb waren die Reifröcke „schön" und zudem über die Maßen „bequem", ja „fürtrefflich commode". Denn, um sich „diese angenehme Taille" zu machen, brauchten die artigen Frauenzimmer nun ihre „subtilen Hüfften" nicht „mit einem gantzen Schock Unter=Röcken" zu behängen, die den „zarten Gliedern" zu schwer sein und das „herrliche Gebäu" des Leibes „niederreissen" würden. Ein Reifrock war auch „keine sonderbahre Kostbarkeit oder debauche"; durchaus nicht; mochten die Oberröcke noch so viel Zeug erfordern; der Reifrock bedeutete eine „menage"; die Schönen hatten nun nicht nötig, so viele Unterröcke zu kaufen und konnten „dennoch die

Digitized by Google

ihnen wohl anständige Taille durch diesen Rock haben". Und im Sommer konnten die „Unter-Glieder", während der Oberleib eng eingeschnürt war, die „angenehme Lufft" in dem weiten Rocke „genieſſen". Beinkleider waren den meisten etwas sehr Fremdes. Nur das „vornehme Frauenzimmer" trug sie; und auch nur „im Winter". Um nicht zu frieren, zogen die Schönen gewöhnlich einen kurzen mit Pelz gefütterten Unterrock, der nicht viel Falten hatte und eng anlag, über das Hemde. Der mußte gegen die Kälte schützen. Der steife Reifrock, der die Oberröcke vom Körper weit entfernt hielt, konnte das nicht. In ihm setzte sich das zarte Geschlecht an naßkalten Sommertagen, leichtsinnig genug, bösen Erkältungen aus und zog nicht einmal die Strümpfe bis über's Knie, sondern band sie unter den Kniekehlen; oder einige hielten es gar für gut, die Strümpfe möglichst fest „mitten auf den Waden zu binden". Einen vernünftigen Zweck hatte das nicht. Es diente nicht einmal dem gefälligen Aussehen, das sonst die Mode erstrebte, die der Taille und dem Fuße deshalb ihre ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte.

Das Frauenzimmer wußte damals sehr wohl, daß über einer „netten Taille" und über einem „geschickten Fuß" mancher Freier ihren „eben nicht so annehmlichen Gesichts-Spiegel" vergessen konnte. Also sorgten die Schönen, die schön sein wollten, für enge Schuh und knappe Pantöffelchen, die „manchmahl nur an der großen Zehe hangen"; also ließen sich die Mädchen „fein enge und spitzige Schuhe anmessen", daß sie „oftmahls die Zähne vor stechenden und brennenden Schmertzen zusammen beissen, und ihnen, (bey der Hertzens-Freude, daß ihnen die Schu so nette anliegen, als ob sie ihnen angegossen wären,) der Angst-Schweiß bis zur Ohnmacht ausbricht". Von den „Leichdornen" zu schweigen. Diese Schuh und Pantöffelchen mußten ausnehmend hohe Absätze haben, unten „spitzig", einer „Stelze" nicht unähnlich. Ein festes Aufsetzen des Fußes war unmöglich. Ein richtiges Ausschreiten verbot der Reifrock. Bei jedem rechten Schritt hätten die Schönen vorne und hinten gegen den untersten Reifen ihres Steifrockes gegengeschlagen. Also trippelte das galante Frauenzimmer, das aus Eitelkeit auf die freie Bewegung verzichtete und den eingeengten Körper nicht beugen konnte, unsicheren Ganges auf den äußersten Zehenspitzen daher und klapperte auf dem schlechten, holprigen Straßenpflaster mit den hohen, hölzernen Absätzen. Der trippelnde Gang konnte nicht frei und sicher sein. Erhob sich gar ein Lüftchen, das stärker wehte, dann war es nicht leicht, auf den spitzen Stelzen den

Digitized by Google

breiten Windfang, den Fischbeinrock, der sich blähte, sicher über die Gasse zu tragen.

Gezierte Unnatur herrschte in allen Dingen der Mode, zum Beweise der alten Wahrheit: Hoffart will Zwang haben.

Und doch hatte die Mode das Gute, daß sie viele fleißige Hände beschäftigte. Wollten die Schönen in französischer Tracht reizend erscheinen, so verschafften sie den Galanteriewarenhändlern und einem Heere von Putzmacherinnen Brot. Ohne deren Hilfe konnten sie sich nicht anziehen. „Allerhand der besten weise Galanterie-Waaren von Marseille und Knötgens mit und ohne Broderie, als Andriennen, Röcke, Jucas, Callaquins, Westen, Brusttücher, Crevées, Paramens, Mützen, Biguinen, Lätze, Ermel; item grosse und kleine Tauff-zeuger, grosse und kleine Bett-Decken, nebst Kißen, auch Toiletten Decken; item Manns- und Frauen-Tücher, nebst Manchetten, Kragens, Palatines, Coëffures, Schürtzen, Hembde-Linden, Knöpffe, ꝛc. sind vor billigen Preiß zu bekommen, bey der bekandten Frau Schaubin" — so war in der Zeitung zu lesen. Die Mode hatte unendlich viele Bedürfnisse. Sieht man aber genauer zu: die Zeit, die einen beträchtlichen, in die Augen fallenden Aufwand liebte, war dennoch recht sparsam. Wieviel wurde nicht aus-gebessert, gereinigt und gefärbt und dann wieder weiter verwandt! Der Kaufmann Pierre Gervaisot hatte seinen „Nürnberger-Laden", will sagen: sein Galanteriegeschäft, in der Brüderstraße und hielt dort ein „Assortiment" von extrafeinen, gemalten Papieren „zu Eventaillen" feil. Mit diesem Papier bezog er die Fächer „auf das sauberste" und reparierte „auch die zerbrochene Weger"; mochten sie immerhin alt und am Gemälde schadhaft sein; die zerbrochenen Stangen ließen sich ausbessern und „gegen ein billiges" mit seinem extraschönen Wegerpapier neu beziehen. Dann diente der Fächer noch lange zum Putze. Wie der Fächer, so gehörten Spitzen zur ganz unentbehrlichen Zierde für das schöne Geschlecht. Also wurden „seidene als auch Nestel-Garne Spitzen" von den Putzmacherinnen „aufs beste" gewaschen; also wurden „Brabander Spitzen auf das aller properste gewaschen und zusammen gesetzt, daß solches nicht zu sehen ist". Fleißige Hände, die auf Verlangen „Palatins, sammtene Kappen, sammtene Muffen, Frantzösische Hütgens von unter-schiedener Façon, sowohl vor Manns- als Weibs-Personen" anfertigten, boten sich an, Zeug zu färben und zu waschen; die Putzmacherinnen wollten Flecken

Digitized by Google

ausmachen; die Schneiderinnen versprachen: es werden „auch Canten gestopffet und Bräute geputzet". „Kleider-Flecken aus dem Grunde heraus zu nehmen", sowie „niedrig Sammet aufzuheben, und wiederum neu Glantz zu geben", dazu verobligierte sich ein junger Mensch, der neulich aus Paris gekommen, der auch Gold und Silber neu zu putzen verstand. Es war stets eine Empfehlung, konnte jemand sagen, er käme aus Frankreich! So war „eine Frantzösische Madam aus Lyon" in Berlin, die wusch und färbte „allerhand seiden Zeug von allerhand Farben" und gab ihm „den Glantz als wie neu". Die Fremden empfahlen sich. Aber Monlieur Jänisch in der Poststraße, in der Witwe Beyer Hause, im „Goldenen Schiff", konnte das auch; er wusch und färbte seidene Stoffe, putzte und renovierte die Touren, ohne sie von den Kleidern zu trennen, brachte Flecken aus Samt und Seide und erinnerte daran, daß er auch auswärtige Aufträge dieser Art besorgte. Die Herren und Damen sollten an ihren fleckigen Kleidern aber nicht selbst herumprobieren, „daß die Farbe nicht verschiesset"!

Die Farben, welche die Mode bevorzugte, wurden nur zu leicht durch Flecke unansehnlich. Ein praktisches, dunkles Grau wurde kaum getragen. Denn Grau war die vorgeschriebene Farbe für den Anzug des Scharfrichters, des Büttels, der Schinderknechte „und dergleichen dazu gehöriges Gesindel". Bei Strafe der Karre sollten sich die „in grau kleiden". Ehrliche Leute besetzten den Tuchrock von Purpur mit goldener Tresse; oder sie ließen ihren hellgelben Anzug mit Grün abfüttern, wählten eben die gleichen, grünen Aufschläge und nahmen zum Rock weiße Knöpfe. Da hatten die Fleckenreiniger zu tun. Auch ein einfacher Bürger, ein Hutmachermeister, wählte für den Rock olivenfarbenen Stoff und dazu rot-grisettes Unterfutter, oder er trug auf weißem Flanellfutter seine violette und dunkelrote Mannskontusche. Kräftige, leuchtende Farben waren Mode.

Der Färber Paul Scheibe, an der „Jerusalemschen Brücke", hatte „das echt Indianische Roth auf Baumwollen zu färben erfunden"; diese Farbe war doppelt so teuer, als Schwarz, Braun, „Chonquille", Orange, „Pallie", Grün, „Bleumurant" oder Blau; „das Rothe das Pfund à 12 Gr. die andern benannten Couleuren das Pfund à 6 Gr." Wo er über so viele Farben verfügte, konnte ihm „eine neue Färberey" von Delpietz — „Eingangs der Friederichs-Stadt gleich über den Meilenstein, so 4 Meilen nach Potsdam zeiget" — eine Schönfärberei, die „ein blaues und grünes Lamm über der

Digitized by Google

Laden=Thür abgeschildert" hatte, keine ernstliche Konkurrenz machen. Denn in dieser Färberei am Dönhofsplatze gab es nur drei Farben; es wurde „gefärbet Leinen und Baumwollen, nehmlich echt blau, grün und gelb"! Die Scheibesche Färberei war bedeutender und größer. Sie rechnete nicht mit der Kleinkundschaft allein. Herr Scheibe ließ sich „eine grosse mit Marmeln Platen belegte Holländische Rolle, zu der Herren Fabricanten besten Accommodement, ihrer Wahren, sowohl in Leinen, Wollen und Seiden", bauen. Für die Fabrikanten!

Der „Formschneider" Birnstiel, der Namen und Ziffern in Holz schnitt, „wo man die weisse Wäsche mit zeichnet" — statt der „geneheten Nahmens" — der auch die rote Farbe dazu verkaufte, hatte sich auf's Zeugdrucken gelegt und druckte mit recht schönen, durablen Farben allerhand schattierte Blumen „nicht allein mit einer, sondern auch mit vielerley Couleuren". Seine Dessins hatte Birnstiel von echten Stoffen abgezeichnet und auf Stoffart verfertigt, so daß, was er druckte, „der schönste Stoff zu seyn scheinet". Wer in sein Logis kam, neben dem „Schwartzen Rosse" bei der Gertrauden=Kirche, konnte sich die Muster, mit denen Birnstiel „auf Seiden= und Leinen=Zeuge" druckte, nach Belieben zu Adriennen und Kontuschen, zu Schürzen und Bettüberzügen wählen und hatte bei dem fleißigen Manne „gute Accommodements zu gewärtigen". Birnstiel druckte auch auf alte samtene Mannskleider Borten, wenn die gestickten vertragen waren. Die Zeit war sparsam. Als Holzschneider hatte Birnstiel einen Ruf. Und man konnte wohl streiten, ob seine Dessins nicht den Vorzug vor den Zeugen verdienten, die David Allart in seiner neuen Fabrik mit indianischen Blumen und Laubwerk ebenfalls mit echten und in der Wäsche beständigen Farben um billigen Preis bedruckte. Auch bei ihm durfte ein jeder „die Musters nach selbst eigenen Belieben choiliren" und, wenn er wollte, das Zeug: Leinwand, Nesseltuch, Kanevas oder Seide zum Bedrucken in die Fabrik bringen. In gleicher Weise bediente der „Zitz=Mahler" Poilblanc seine Kunden. Auch er bedruckte „allerhand Flächsen, Linnen, Cannevas und Nesseltuch mit feinen und durablen Farben und schönen Mustern". Also billige Stoffe, denen nach außen ein Glanz gegeben wurde, die aber niemals Kattun hießen. Behüte! Friedrich Wilhelm I. hatte sehr ernstlich verboten, daß Zitze und Kattune in's Land eingeführt würden; denn die heimische Wollen= und Leinenmanufaktur sollte gehoben werden. Die Kattune, die „fast von Jedermann getragen oder gebrauchet worden", verbot

Digitized by Google

der König, auch wenn sie im Lande selbst hergestellt würden. Nicht einmal die Weiber und Kinder der auswärts geworbenen Soldaten, die außer Kattunkleidern überhaupt keine anderen besaßen, durften in Preußen Kattun tragen. Innerhalb Jahresfrist sollten sie die dem Könige verhaßten Kattunkleider verschleppen, daß Kattun im Lande nicht mehr gesehen würde! Diese Verbote wurden mehr als einmal wiederholt; denn „gantz und halb leinene gemahlte, gestreiffte und gedruckte Zeuge" wurden leider „fast von jedermann ungescheuet getragen, und von den Kauffleuten öffentlich feil geboten". Vornehm und gering wollte von dem bunten und vielfach verwendbaren, wohlfeilen Stoffe nicht lassen. Noch im Jahre 1734 befahl der König, ein Edikt von der Kanzel abzulesen, es auch an die Ratshäuser und Stadttore anzuschlagen und auszuhängen, daß „keine gedruckte noch gemahlte Catune oder Zitze, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, sie seyen in oder ausser Unsern Landen gemahlet oder gedruckt, sie mögen erst neu gemacht oder schon gebraucht seyn, von jemanden weder männlichen noch weiblichen Geschlechts, hohen oder niedrigen Standes, weder in den Städten noch auf dem Lande, bey Ein hundert Rthlr. Fiscalischer Straffe, oder bey dreytägiger Bestraffung mit dem Halseisen, so wenig zu Meubles, nehmlich Beschlägen, Bett-Vorhängen oder Uberzügen, als zur Kleidung, es seyen Schlaff-Röcke, Mützen, Schürtzen oder Schnupfftücher, und wie es sonst Nahmen haben mag, gebrauchet werden sollen"! — Friedrich Wilhelm I. erreichte, daß im Jahre 1738 die große Wollfabrik Berlins, das „Lager-Hauß" in der Klosterstraße, 4730 Arbeiter beschäftigte. Seine Soldaten, wie seine Untertanen zu kleiden, hatte der König die Wollindustrie außerordentlich unterstützt. Aber die Mode verlangte die verbotenen Stoffe; und auch sie schuf eine neue Industrie in Berlin. Was die Zeugdrucker an billigen Stoffen herstellten, war nichts anderes, als verbotener Kattun. Darum sagte der Zitzmaler Poilblanc: seine Stoffe wären „bißhero mit denen verbothenen Cattunen und Zitzen, denen sie etwas gleich sind, confundiret" worden, aber er fügte hinzu: sie wären „darunter in keine Wege begriffen, noch zu tragen verbothen"! So sagte er. Wer etwas „von dergleichen fabricirter Waare" wünschte, könnte sie zu Schürzen, Halstüchern, Schnupftüchern und Überzügen verwenden, und sie wäre auch brauchbar für Kinderkleider, Adriennen, Frauens- und Mannskontuschen und für Frauenröcke! — „Bey täglich changirender Mode" behielten diese bedruckten Stoffe die Gunst des weiblichen Geschlechtes.

Digitized by Google

Hatten die Schönen und die Stutzer ein Kleid nach französischem Schnitt von einem Stoff, wie er ihnen gefiel, mit Kanten oder Tressen besetzt, wie sie wünschten — dennoch fehlte viel, daß sie sich wirklich für recht vollkommen und schön halten durften. Das Kleid machte es nicht allein. Und mochte der Lakai noch so geschickt im Frisieren sein, mochte die diensteifrige Putzmacherin auch noch so fleißig gebogenen Draht mit weißem Flor, gefälteltem Schleier oder echten Spitzen besteckt und dann diesen Aufsatz mit einem seidenen Bande oder Blumen aus Gold und Silber geziert haben, so daß die Damen dies „Kopffzeug", diese „Comode", nur noch mit einer Haarnadel zu befestigen brauchten; mochten solche „Coeffuren" von der allerneuesten Façon, „aufgestochene Comoden vor Fräuleins", „allerhand neue Agrement auf den Kopff, nebst allerhand Sorten Blumen", „Kopffzeuger" für große Personen, nach artigen Inventionen, und auch „Kinder-Comoden" — denn die Kleinen gingen geputzt, wie die Großen — „gantz fertig zu unterschiedenen Preiß zu bekommen" sein — trotz aller fremden Hilfe hatte das Frauenzimmer dennoch stundenlang eigene Mühe, daß es geziert erschiene.

Stundenlang saßen die Schönen vor dem „Nacht-Tisch", wo „unterschiedene Bouttellen", das Pudermesser, die „Kamm-Dose", ein „Pomade-Topff" und die Zahnstecher nebst dem anderen „Galanterie-Geräthe" ihren Platz hatten. Stundenlang beschauten sich die Schönen im Spiegel, daß niemand sie „negligente Dinger oder faule Dirnen" hieße! Es machte unendliche Arbeit, bis sie die Freude hatten, „ihr zartes Gesicht denen fürbey Spatzirenden am Fenster" in rechtem Zustand weisen zu können. Dazu waren Tinkturen, Pomaden, Sälblein und Pulver nötig, daß sich das Frauenzimmer erst ein „schönes und annehmliches Gesichte" malte, um sich dann der galanten Welt niedlich und schön zu präsentieren. Und Salben und köstliche Wasser waren auch den Stutzern von Nöten. Denn es wäre ein Unglück gewesen, hätte ein Kavalier oder gar eine schöne Dame einen unreinen Teint, wären Gesicht und Hände nicht weiß und zart, würde hier und da ein Sommersproßchen sichtbar sein, oder wollten Krähenfüße und Runzeln, die bösen Verräter des kommenden Alters, sich viel zu früh zeigen. Wie übel stand einem galanten Herrn ein feuerrotes Gesicht unter den gepuderten Haaren! Wie ärgerlich war es, daß ein garstiger Leberfleck auf dem Nacken der Schönen sich nicht verbergen ließ! Die eitlen Herren und Damen waren unglücklich über das Fleckchen, das sie entstellte!

Digitized by Google

Sie waren sonst so schön. Sie hatten den besten Haarpuder aus „extra feiner" Breslauer Stärke, einen Puder, der „nicht auf dem Haupte zu spüren" war, vom Chirurgus Herrn Vogel gekauft. Bestellten sie es nur einen Tag zuvor, so machte ihnen Herr Vogel auch den „wohlriechenden Oele-Puder zurechte", daß sie sich gegenseitig die angenehmste „Nasenweide" bereiten konnten. Und die Schönen vergaßen nicht, sobald sie das Haus verließen, ihre „silberne Pomaden-Büchse" in den „seidenen Nehe-Beutel" zu stecken, aber — ihre Haut war spröde und aufgesprungen, die Hände rot und häßlich. Solange sie eine rauhe Haut hatten, konnten die Unglücklichen nicht glauben, daß sie schön wären. Mochten Schönheitspflästerchen die Pockennarben und Geschwüre verdecken. Diese „Schminkpflästerchen" von gummiertem, schwarzen Taffet, diese Sonnen, Monde und Sterne im Gesicht und auf den Brüsten waren doch nur dazu da, die blendend weiße Haut noch zarter erscheinen zu lassen. Aber ihre Haut war rauh! Das blieb ihr Kummer. Oder das böse Zahnweh machte den Herrlein und Damen körperliche Schmerzen, daß sie des Lebens nimmer froh zu werden meinten!

Sie wären ohne Zweifel ihr Leben lang untröstlich geblieben — aber, Gott sei Dank! es gab noch manche Mittelchen, Pillen, Pülverchen und Wässerlein, um sich „Bild-schöne zu machen" oder den häßlichen Zahnschmerz zu vertreiben, so daß kein Frauenzimmer und keiner der jungen Stutzer in ihrer Not zu verzweifeln brauchten.

Da gab es erstlich das „veritable Oleum Talci". Zwei königliche Chemiker hatten es „examinirt". Jede Flasche war mit einem Petschaft, das „3 übereinander stehende Fische" zeigte, versiegelt. So verschlossen, war das Öl echt. „Dieses vortrefl. Oel benimmt alle überflüßige Röthe, Sommer-Flecken, Hitz-Blattern, Finnen u. Flecken, gäntzl. weg, machet die braune und gelbe Haut gantz weiß, u. hält solche von aller Unreinigkeit sauber und rein, ist auch ein herrlich Præservativ, daß keine Runtzeln sich auch im hohen Alter einfinden, vertreibet Pocken-Narben, zumahlen wenn solche auch nicht alt sind, und ist das beste und sicherste Mittel die Haut schön, weiß und zart zu machen und zu erhalten; dahero auch dieses Oel bey vielen vornehmen und zarten Frauen-Zimmer in allen Landen in grossen Estim und Gebrauch . . . ist. Die Untze von diesem vortreflichen Schönheits-Oel nebst der Nachricht vom Gebrauch kostet 1 Species Ducaten, man kan auch zu 1 Loth Fläschchen um 1 Thlr. 9 gr. beym Kön. Addreß-Comptoir bekom-

Digitized by Google

men." — Dieses „Oleum Talci" war ja nicht billig; aber der Käufer durfte sich ganz besondere Wirkungen von ihm versprechen. Und was konnte es auf einen Dukaten ankommen, wenn es nur ein Mittel gab, um „des Frauenzimmers Schönheit bis ins späte Alter zu conserviren"? Ein Arkanum, „welches so gar die Runtzeln wegnimmet", wie deutsch und französisch gedruckte Zettel versprachen, war mit Gold nicht zu teuer bezahlt.

Es war angenehm, daß ein so köstliches Mittel im Königlichen Adreßcomptoir, auf der Expedition des Intelligenz-Blattes, zu erhalten war. Der Königliche Hofrat Herr Wilcken, der für das Anzeigenblatt sorgte, sorgte auch für die so überaus wichtigen Bedürfnisse der Schönen. Wurde der Bediente oder die Kammerjungfer in sein Comptoir auf der Oberwasserstraße an der Kreutzgasseneckе geschickt: es konnte dann scheinen, sie sollten eine Annonce für die Zeitung abgeben oder sich nach etwas Verlorenem auf dem Bureau erkundigen, und sie brachten ihrer Herrschaft in einem kleinen Fläschchen die vollkommenste Schönheit zurück. Der „Artzt-Lohn" wurde dabei gespart.

Die „ehmahlige Wittwe Kutzkin, jetzo verehlichte Schrödерin", die in „des Schusters, Mstr. Klicks Hause, am Ende der Roß-Strasse im Eck-Hause zur rechten Hand am Wasser" wohnte, hatte auch „ein sehr bewehrtes Wasch-Wasser verfertiget, so alle Flecke im Gesichte vertreibet". Sie sagte von diesem, ihrem Wasser: „sonderlich dienet dasselbe wieder alles Ausfahren der Finnen und sogenandten Kupffer", und wiederholte: „es vertreibet alle Sommersprossen, Quinsehlen und Flechten". Viele „sowol Mannes- als Frauens-Personen" — also nicht gerade der hohe Adel und die beste Gesellschaft — hatten sich dieses Wassers „mit sonderbahren Nutzen bißhero bedienet". Mit ihrem Waschwasser wollte die Frau Schröder niemanden betrügen; denn eine Bezahlung verlangte sie erst, wenn die Käufer eine „merckliche Hülffe verspühret haben". Sie kam dann nicht zu kurz. Und die Frau Schröder war nicht die einzige, die dem Drogenhandel des Königlichen Adreßcomptoirs Konkurrenz machte. Aber der Hofrat Wilcken hatte jedenfalls die größere Auswahl. Bei ihm gab es „ein gewisses Pulver, welches, so bald man es in die Nase schnaubet, wenn auch einer die grösten Zahn-Schmertzen hätte, daß er in 3 biß 4 Nächten kein Auge zugehabt, den Augenblick alle Schmertzen wegnimmt, wie dieses der bißherige Gebrauch des Pulvers überall erwiesen hat". Auf dem Adreßcomptoir war die Dosis à 2 Groschen „frisch zu haben". „Auch ist allda

Digitized by Google

zu erfragen ein approbirt befundenes Arcanum wieder den Schwindel und Schlag=Fluß." Diese Zeitungsexpedition galt in Berlin für eine Apotheke ohne Privilegium; eine Apotheke für die Schönheit, die den Schönen ein langes Leben verbürgte.

Auch ein Nagelschmied in der Charlottenstraße „im guldenen Hertz", der mit der medizinischen Wissenschaft anscheinend wenig zu tun hatte, verkaufte allerlei Arcana; z. B. „den rohten Egyptischen Tannen=Balsam vor Schmertzen des Steins, führet ab den Sand, Schleim und Harn mit dessen Winde" — „item ein sonderbahres Fieber=Pulver, mit einer Magen stärckenden Essentz und Præservativ" — „item des Doctors Burri, Astrogalische Pillen vor die allergefährlichsten Zufälle, welche sowol innerlich als äusserlich seynd, absonderlich vor die unordentliche Verstopffungen in der Natur, und Geschwulsten, erhalten die Gesundheit, und reinigen das Geblüte und das Marck in Beinen". Diese Abführpillen wurden nach Gewicht verkauft: „das Loth 16 gr. das Quentl. 4 gr." Der Nagelschmied im „guldenen Hertz" hatte diese Medikamente auf Lager, weil bei ihm „eine bequeme Arth von Bruchbändern" zu haben war. Die konnte ein Schmied herstellen. So geschah es mit „Approbation des hochlöbl. Kön. Preuß. Ober=Collegii Medici", daß Meister Georg Peter Lüdicke, Zeug= und Zirkelschmied, eine „neue Art von stählernen Machinen vor allerhand gebrechliche Leute, beyderley Geschlechts, Jung oder Alt, als: Bein=Stieffeln, Schnür=Leiber, Bruch=Bänder mit Spring=Schlössern, auch ohne Spring=Schlösser, wieder allerley Sorten Brüche" verfertigte. Wer diese Maschinen, die der Meister selbst erfunden, trug, konnte „ohne die geringste Incommoditæt" gehen und reiten. Meister Lüdicke half den Schönen und wußte, daß es denen, die seine Hilfe brauchten, nicht immer recht war, sich zu nennen; er wollte nicht wissen, wer sie seien; sie brauchten nicht zu ihm kommen; das Maß genügte: „es muß aber das Maaß unter der Hüffte die Dicke vom Leibe genommen werden, an welcher Seite der Bruch ist"; das richtige Bruchband konnte sich dann jeder selbst anlegen. Eine delikate Sache wollte diskret behandelt sein. Ob diese ausgezeichneten Bänder besser waren, als die Bruchbänder, die „ein alter Bürger und Handschumacher" ohne besondere Approbation des Collegium Medicum schon seit langen Jahren für Kinder, Frauen= und Mannspersonen lieferte? Er rühmte sich keiner hohen Genehmigung, machte auch nicht soviel Worte, wie ein Marktschreier mit Namen Isaac Duc.

Digitized by Google

Dieſer Iſaac Due hatte vom Könige für angeblich fünfundzwanzigjährige Dienſte ein Privileg erhalten, daß er verſchiedene Kuren im Lande verrichten dürfte. Er ließ ſich Plakate drucken, die wortreich meldeten, daß er ſeine Kunſt in Paris erlernt und „am Frantzöſiſchen Hofe etliche Jahr lang practiciret", daß er dann in Italien, Brabant, in Flandern und Weſtfalen geweſen und jetzt bei dem Materialiſten an der Ecke der Mittelſtraße logiere. Auch er kurierte „den Bruch Schaden bey alten und jungen Leuten, ohne Schnitt, mit einem ſonderlichen Bruch-Bande, ſo hier zu Lande noch nicht geſehen, ohne Schmertzen und Incommodite, ſo, daß der Patient weder im Bette liegen darff, noch einige Fühlung davon hat"; er beſaß ein „gut Atteſtatum", daß ſeine Kur an zwei Soldaten gelungen und rühmte ſeine glücklichen Erfolge „an vielen Patienten". Die Bruchbänder hatte er „parat und fertig" liegen; „man darff nur zu ihm gehen, und dieſelbe anproben". Ein Gang zu ihm lohnte ſich ſchon. Denn Iſaac Due wußte „auch mit der Zahn-Reinigung wohl umzugehen, indem er am Frantzöſiſchen Hofe viel Dames und Cavalliers etliche Jahr bedienet, und ihre Zähne ſchön weiß gemacht, ſie mögen ſeyn gelb, ſchwartz, oder voll Weinſtein". Wo er ſo feine Kundſchaft in Paris gehabt, hatten ſchon „einige Mannes- und Frauens-Perſonen" in Berlin ſeine Hilfe geſucht. Er ſagte es. Die Patienten durften Vertrauen zu ihm haben. Es ſollten nur mehr kommen. Verkaufte er doch „auch ein köſtlich bewährtes Pulver mit einer gewiſſen Wurtzel, ſo zu Conſervirung und Beybehaltung der weiſſen Zähne dienlich"; und Zahnſchmerzen konnte er „in kurtzer Zeit benehmen, zumahlen er mehr denn etliche hundert Menſchen geholffen, und ſie davon befreyet hat". Der Erfolg ſprach für ihn. Seine Kunſt war groß, und ſeine Hand geſchickt. „Mit ſonderbahrer Behend- und Geſchwindigkeit" nahm er „die faulen und nichtswürdigen Zähne" aus dem Munde und konnte „an ſolcher Stelle wieder andere einſetzen, daß man ohne eintzige Incommoditæt darauf eſſen kan, und ſolche vor andern nicht können erkannt werden, wozu er dann auch einen köſtlichen Zahn-Balſam hat, welcher alle loſe und wacklende Zähne, die man mit dem Finger ausnehmen kan, wieder gantz ſteiff und feſt ſitzend macht, er machet auch das Zahn-Fleiſch wieder wachſend". Seine Medikamente waren ſo ausgezeichnet, daß er von vornehmen Kunden über den geforderten Preis noch eine beſondere Belohnung zum Dank erhalten hatte. Er ſagte das, weil er ſich ſo freigebige Herren und Damen wünſchte, denen

Digitized by Google

er ſein „probates köſtliches Waßer, welches ſchöne zarte und weiße Haut machet, und ſie friſch erhält", verkaufen wollte und nannte vorſichtigerweiſe keinen Preis; aber: „viele Dames und Cavalliers, die ihm ſolches abgekauffet und probiret", hatten ihn „noch mit Recompenſes regaliret"! So mußte er belohnt werden. Sein Waſſer war ſicher auch ganz hervorragend; es nahm „aus dem Geſichte alle rothe Flecken und Sommer-Sproßen weg". — Für den Toilettentiſch der Schönen hatte er noch mancherlei: „einen zugerichteten Teig, ſo ſchöne weiße Hände machet"; für die Augen „ein köſtliches bewährtes Waßer", das gegen „die Flüße und rothe Augen" half; und wieder „ein köſtlich bewährtes Waßer vor den Scharbock, welches hier zu lande noch nie gefunden, und alle Menſchen, die ſolches probiret, geholffen hat". „Solches Waßer wird binnen zweymal 24 Stunden den Mund vom Scharbock rein und frey machen". Und — nicht zu vergeſſen — wo ſeine Mittel ſo Großes vermochten, wo Herr Iſaac Duc ſo viel verſtand: der flinke und geſchickte Mann konnte „auch mit ſonderbahrer Behendigkeit die Hüner-Augen an denen Füſſen ſchneiden und ausnehmen, woran ſonſt mancher groſſe Schmertzen und Wehtage fühlet, daß er kaum gehen kan". Iſaac Duc kannte den Nutzen ſeiner Mittel und den Wert ſeiner Kunſt! Er nahm das Geld von den ſchönen Damen und Herren und machte gewiß „nicht viel Rühmens" auf ſeinem „gedruckten Zettel". Er wollte „nur ſo viel ſagen", „daß die Kunſt den Meiſter loben wird"! Gab es doch noch viele Kuren, die ihm, Gott Lob! gelungen, und die er beſcheiden verſchwieg. Solche Beſcheidenheit bewies, daß er niemals mehr verſprach, als er leiſten konnte. Der Wundermann hatte die Mittel, alte hutzlige Weiblein wieder jung und ſchön zu machen; ſeine bewährten Waſſer, alle ſeine Mittel waren erprobt und köſtlich — ſicher auch koſtbar — ſeine verſchiedenen Waſſer waren ein rechter Jungbrunnen. Und hatte ein altes Mütterchen ſelbſt „gar keine Zähne" mehr, Iſaac Duc kannte „eine neuere Manier", Zähne einzuſetzen „und den gantzen Mund damit zu zieren, ſo, daß das geringſte nicht davon zu ſehen iſt". Wo er das verſtand, konnte er den unglücklichen Schönen, die ein Schönheitspflästerchen trugen, um eine kleine Unreinlichkeit der Haut zu verdecken, ganz beſtimmt helfen!

Billig war er nicht. Nur einmal nannte er einen Preis, aus dem ſich ſchließen läßt, wie teuer Iſaac Duc ſeine Medikamente berechnete. Er hatte „remarquiret, daß einige bey Kindern, ſo den Ausſchlag oder ſo genannten

Digitized by Google

Grind auf dem Kopf haben, ſich einer Pech-Mütze gebrauchen". Das war verkehrt. Denn die Pechkappe zog Haut und Haare vom Kopf, aber der Ausſchlag kam wieder, „und zwar ärger wie zuvor". Iſaac Duc verſtand, „ſolchen Ausſchlag ohne Schmertzen aus dem Fundament zu curiren", verſchickte ſeine Medikamente dazu auch nach auswärts, die Patienten hatten ihm „nur 4 Thlr. an Gelde zu überſenden"!

Da Iſaac Duc nicht der einzige Zahnbrecher in Berlin war, mußte auch der wohlerfahrene „Zahn und Mund-Arzt" Ludwig Georg Ring von ſich hören laſſen, daß der Mann mit der vornehmen Pariſer Kundſchaft ihm nicht allen Verdienſt wegſchnappe. Denn was jener, der etliche Jahre in Frankreich geweſen, konnte, das leiſtete Ludwig Georg Ring allerdings auch; konnte es vielleicht noch beſſer; meinte wohl gar den läſtigen Kollegen, wenn er Zähne, „welche von andern Stümplern ſeind abgebrochen", auf „künſtliche Manier ſehr künſtlich" herauszunehmen verſprach. Der „wohl examinirte" Zahnarzt Ring ſetzte Zähne ein, renovierte Zähne, verſtand „alle wacklende Zähne weiß und feſte" zu machen, hatte gleichfalls ein „fürtreflich Zahn-Pulver", das die Zähne „weiß wie ein Elffenbein" machte, und eine vortreffliche Zahntinktur, welche „die Zahn-Schmertzen in einen Augenblick vertreibt, ohne Mund und Zahn anzurühren"! Iſaac Duc hatte ſich nur gerühmt, daß er „etliche hundert Menſchen" vom Zahnſchmerz befreit — Ring aber hatte mit ſeiner Tinktur „mehr als 1000. Perſonen" gedient! Einer überbot den anderen, um das Publikum, auf deſſen Eitelkeit ſie ſpekulierten, zu überreden, daß die beſten Zähne und die vollkommenſte Schönheit nur bei ihm allein zu kaufen ſei. Denn natürlich hatte Ring auch „ein fürtrefliches Pflaſter" für „alle Hüneraugen, Leichdorn und Wartzen" an Händen und Füßen; hatte ein „Waſch-Waſſer vor Hitzige Hügel und Finnen des Geſichts", „vor Mängel im Angeſicht", „welches von vielen Fürſten und Herrſchafften geliebet iſt". Selbſtverſtändlich vertrieb er „alle Mutter-Mähler und Leberflecke", wußte ferner durch ein „Remedium" Kleider, Pelzwerk und Tapeten „vor Motten und Schaben" zu bewahren, beſaß auch „eine fürtrefliche Kugel Haare wachſend zu machen, wie auch wegzubringen wo ſie nicht nöthig ſeyn" und hatte überdies jemanden bei ſich, „welcher alle Wein- und Urin-Flecke, item alle Fett- und Schmier-Flecke in Seiden aufs Beſte heraus machet", auch gegen Eiſen- und Tintenflecke auf Leinen-Zeug Rat wußte. — Wer dieſen Zahnarzt und ſeinen Gehilfen nötig hätte, konnte ihn beſuchen oder nach ihm ſchicken. Was er konnte, hatte

Digitized by Google

er einem jedem, „wes Standes er ist kund und zu wissen gethan" und sebstbewußt seine Ankündigung geschlossen: „Mein Nahme heißt Ludwig George Ring, und logire an der Jerusalemschen Brücke, alwo das grosse Bild zu sehen ist".

War er der rechte Zahnarzt und die rechte Hilfe für die Berliner Schönen, die ihm zahlen sollten?

Als der „von Sr. Königl. Majestät in Preussen privilegirte Mund- und Zahn-Artzt, Nahmens Johann Steding", von einer Geschäftsreise wieder in die „hiesigen Relidentzien" zurückkehrte und unter seinem Fenster sein Schild, den „schwartzen Adler nebst güldenen Schrifften" aushängte, um „alle Mund- und Zahn-Malheurs, nechst GOtt, bald und glücklich" zu kurieren, war es eigentlich kaum nötig, von seiner guten Wissenschaft noch etwas zu melden; denn bei der Noblesse hatte er schon vordem rühmliche Proben seiner Kunst gezeigt. Nur denen, die seine „Praxis" etwa noch nicht kannten, wollte er sich empfehlen und diese Leute warnen, da „nicht zu leugnen stehet, daß auch am hiesigen Orte verschiedene Personen von denen kühnen Herumläuffern, (so nur den Nahmen eines Zahn-Artztes führen, aber in der That nicht sind, wovor sie sich ausgeben,) mit Zahn-Einsetzen und Zahn-Medicin sind betrogen worden"! Bei ihm war es anders. Er berief sich nicht auf glückliche Kuren in Italien, Brabant und Flandern, die niemand glauben brauchte, sondern führte die geheilten Kranken selbst vor. Das war überzeugender. Wollte sich jemand „seiner Wenigkeit" oder „seiner Hülffe nechst GOtt bedienen": auch er hatte „eine gantz neue und sehr bequeme Methode" Zähne einzusetzen und hatte, was mehr war, Leute in seinem Vorzimmer, „welchen gantze Reihen und auch eintzelne von seiner Hand verfertigte Zähne eingesetzet worden, an welchen Personen denn zu ersehen ist, daß dieses nicht nur in Rühmen und Großsprechen, sondern in der That und Warheit sich so verhalte".

Rühmen und Großsprechen! Die Herren Zahnärzte waren die besten Maulhelden. Einer überschrie den anderen, um brotneidisch den Konkurrenten zu verkleinern und mit ungeheurem Wortschwall das eigene Lob zu verkünden. Halbe Seiten füllten die Anpreisungen dieser Marktschreier im Inseratenblatte und wurden dort wieder und wieder gedruckt. Dazu hatten sie aufdringliche Aushängeschilder und große Plakate, die sie auf der Gasse und in den Häusern verteilten. Wer falsche Zähne trug, sprach nicht davon. Aber die

Digitized by Google

Zahnärzte ſchrieen ihre Kunſt aus, die der Schönheit dienen ſollte und für den Toilettentiſch des Frauenzimmers und des Stutzers ausgiebig ſorgte. Ihr Geſchäft war die Reklame.

In der Reſidenzſtadt Berlin — eine „ihrer ſchönen Mädgen wegen" ſehr „berühmte Stadt" — lebten im Jahre 1740 neunzehn ordentliche Ärzte, dazu die Regimentsfeldſchere, die auch Zivilperſonen Rezepte verſchrieben, lebten drei „Königl. Leib=Chirurgi", vier „Königl. Leib=Medici", und es gab hier ein beſonderes „Ober=Collegium Medicum".

Digitized by Google

Prospect das Königlichen Opern-Hauses in Berlin.

Digitized by Google

Schluß.

Um Friedrich Wilhelm I. trauerten die Prinzen vom königlichen Hause ein halbes Jahr in schwarzen Kleidern „mit dreyen Knöpfen, und von ordinairen Tuch"; sie trugen „am Rocke Pleureulen vorne am Ermel", hatten „schwartze Corduanene Schue, schwartze Schnallen und übergezogene Degens". Die Minister und der Adel kleideten sich schwarz, wie die Prinzen, „ausser, daß dero Pleureulen oben am Rock-Ermel getragen" wurden, und die Beamten, die nicht vom Adel, trugen ihr schwarzes Habit ohne Pleureusen. Auf solche Art hatte sich jeder „in Trauer zu setzen". Jeder, der in königlichen Diensten stand, mußte in schwarzem Kleide zu Hofe gehen, und im Schlosse, wo sich die meisten Kollegien zu ihren Sitzungen versammelten, gab es keine Feste. Nur künftige Freuden mochte es im voraus versprechen, daß der junge König noch in der Trauerzeit, am 12. August 1740, den Grundstein zum Opernhause legen ließ. Für das künstlerische Leben sollte eine neue Zeit anbrechen, und für die Feste, an denen die ganze Hauptstadt teilnehmen durfte, eine würdige Stätte geschaffen werden. Auch die langen Kerle, das mit außerordentlichen Kosten unterhaltene Lieblingsregiment des Soldatenkönigs, löste Friedrich II. auf. Die Soldatenwirtschaft, hinter der die geistigen Interessen vernachlässigt waren, schien ein Ende zu haben. Man glaubte an eine Regierung, unter deren friedlichem Zepter Künste und Wissenschaften blühen würden.

Wer den neuen König als Kronprinzen gekannt, wußte, daß ihn kein kriegerischer Ehrgeiz trieb. — Wozu auch Soldaten! Der unermüdliche Friedrich Wilhelm I. hatte die Wehrkraft seines kleinen Landes auf das äußerste gesteigert. Preußen war stets gerüstet gewesen; doch der Säbel blieb in der Scheide; nur zu Paraden waren lange Jahre hindurch die trefflich gedrillten Soldaten aufgezogen. Und doch war es im Geiste Friedrich Wilhelms I., daß der junge König sehr bald nach seiner Thron-

Digitized by Google

besteigung neue Husaren- und Infanterieregimenter bildete, die Armee verstärkte! Seine Regierung brach nicht mit einem alten, bewährten System. Die jubelnde Menge, die Friedrich II. laut begrüßte, hatte sich darin getäuscht. Und dennoch behielt die begeisterte Volksmenge, die an eine neue Zeit glaubte, welche sie von dem Druck befreite, den Friedrich Wilhelm I. gewaltsam geübt, recht!

Es war neu und in Preußen lange nicht mehr dagewesen, daß sich der König durch die Grenzen des eigenen Landes nicht gebunden fühlte und fortab große Politik trieb! Auf die stillen Jahre der Vorbereitung, in denen ein beträchtlicher Kriegsschatz gesammelt war, folgte die Stunde der Tat.

Als in Wien der Kaiser gestorben, sprach man in Berlin nur von Werbungen. „Kein Potentat in Europa" war bei „der itzigen Lage der Sachen" im Stande „schneller und kraftvoller aufzutreten, als der König von Preußen". Die Regimenter hielten sich marschbereit. Die „Mondirungs-Knöpffe vor die Herren Officiers der von Sr. Königl. Majestät neu errichteten Regimentern" waren fertig. Pferdetransporte wurden erwartet. Die Artillerie arbeitete „an scharfe Patronen" und man brachte die „Rüst Wagen in Ordnung". Die Pulver- und Kugelwagen wurden „herausgesetzet", die Kanonen, Mörser und Feldstücke aus dem Zeughause geholt, die Munitionswagen in der Dorotheen-Stadt aufgefahren, „wobei ordentlich Wache gehalten wird". Den Soldaten war „angedeutet", sich kein überflüssiges Holz zu kaufen. Die „General-Kriegs-Cassa" zahlte „denen Officiers das nöthige Geld zu ihrer Equipirung". Für den König wurde „an einer großen und magnifiquen Feld-Equipage gearbeitet, welche gegen den 1ten Decbr. zu Stande" sein sollte. Der Apparat, der zum Kriege diente, wurde vor den Augen der Berliner aufgestellt. Es ging „mit erstaunenswürdiger Schnelligkeit". Es hatte genau das Aussehen, als ob man sich „zu einem zeitigen Feld Zug bereite".

Wohin „eigentlich" der Marsch gehen sollte, blieb „dem Publico bisher noch ein Rätzel". Man sagte: nach Schlesien; andere meinten in's Clevische. Die „Klügsten" setzten „aber ein Geheimniß und Staatspolitique zum Grunde". Etwas war im Gange. Noch wußten die fremden Gesandten in Berlin nicht, was sie denken sollten. Man hatte aber gesehen, daß am 15. November „14 Couriers bei hiesigem Hof Post-Amt an auswärtige Höfe abgefertigt worden" waren, und man wußte, oder glaubte: „Ihre Depeches

Digitized by Google

haben J. Excellenz der Herr v. Podewils expedirt". Artilleriepferde kamen täglich nach Berlin. Die Beurlaubten kehrten zu ihren Regimentern zurück. „Wohin aber der March gehet, ist ein Geheimniß."

Am 4. Dezember rückte die Artillerie aus. „Der March nahm seinen Anfang um 8 Uhr und dauerte biß halb 10 Uhr. Jh. Majestät warteten den gantzen Zug ab und ließen solchen vor Dieselben vorbey marchiren." Die „Menge derer Zuschauer" dachte nicht „an das Kirchen gehen". Weitere Regimenter verließen an den nächsten Tagen Berlin.

Gerade damals sahen die fremden Gesandten den König und die Prinzen bis in die Nacht „en masque" auf den Assemblées. Die Feste, die Maskeraden und jeden Donnerstag Konzert nahmen nach der Trauerzeit bei Hofe ihren Anfang. Die erste Gesellschaft hatte der Markgraf Karl am 2. Dezember 1740 im Ordenspalais am Wilhelmsplatze gegeben. Der König, die Königin, alle Prinzen und der ganze Hof waren dort. Fünfhundert Personen, davon dreihundert maskiert. „Se Maj. tanzten viel, und mit allen Masken, ohne Unterschied und Rang; wie dies auch die Königinn und die Prinzessinnen thaten." Den Tag darauf war „Assemblee und Maskenball bei Hofe"; in den Vorzimmern wurde Pharao gespielt. Und in der Stadt war „alle Freytage Ball bey der Noblesse, auf welchen der König nebst der Königin und der sämbtlichen kön. Famille und alles übrige en dominos erscheinen". Kriegsrüstungen und Truppenmärsche und — „ungeachtet der Wichtigkeit des Augenblicks" — Vergnügungen und Feste! Bei den Maskenbällen, welche die Minister gaben, erschien auch der Hof in Kostümen. „Der König tanzte einige Menuetten, und ließ sich dann mit den Personen um ihn in Gespräch ein." Doch „weder von Politik noch großen Angelegenheiten" war die Rede. Nur die „Neuigkeiten der Gesellschaft, die Begebenheiten des Tages, Literatur und Künste" wurden besprochen. Das waren die Gegenstände „worüber Se Maj. Sich vorzüglich mit den fremden Ministern unterhalten"! Wieder war „großer Ball bey Hofe gewesen"; tags darauf, am Morgen des 13. Dezember folgte der König „in Begleitung etl. Derer General-Adjutanten der Armee".

Jetzt wußte man, daß es sich bei der Mobilmachung um „gegründete Ansprüche des Haußes Brandenburg an sämmtl. Schlessien" handelte. Jetzt wurde den Gesandten die nötige „Declaration" zugestellt. Der Kanzler von Ludewig war aus Halle gekommen, um das Manifest auszuarbeiten.

Digitized by Google

Vierzig Breslauer Kähne wurden in Berlin angehalten und in ihnen die schwere Artillerie verladen. Die Regimenter hatten nur, „was höchstnöthig" gewesen, mitgenommen; „die Gezelter und übrige Bagage" wurde zu Wasser nachgeschickt. Zu Dutzenden wurden die Wohnungen nun plötzlich „ledig", weil die Offiziere „zur Armée in die Schlesien commandiret worden". Der gemeine Soldat bot seinen aufrichtigen, holländischen „Svicent-Toback", das Pfund für 7 Groschen an, „weil das Regiment Ordre hat zu marschiren, sonst wäre es nicht möglich so wohlfeil zu verkauffen". Ein Regiment folgte dem andern.

Der Krieg in Schlesien lieferte „die Haupt-Materie zu allen Discursen", mochten auch Konzerte, Komödien und Assembleen „mit großer Magnificence" ihren ungestörten Fortgang nehmen. Kein Tag war ohne Konzert, ohne Assemblee, ohne Cour oder Maskenball. Aber jeder Tag brachte Meldungen aus dem Felde. War Friedrich der Große für kurze Zeit in Berlin, so schien er „sehr vergnügt zu seyn und tanzte überaus viel". Die fremden Minister durften zusehen und sprachen vom Kriege. Die Nachrichten aus Schlesien waren so verschieden, daß niemand wußte, woran er wäre. Es war „schwerlich zu glauben, was für discrepante Raisonnements über gegenwärtige Conjunctur" ergingen! Was die Zeitungen dürftig brachten, konnte nicht genügen.

Ausgenommen die Königin-Mutter, „divertirten sich die hiesige Königl. Herrschafften" am heiligen Weihnachtsabend „mit Schlitten Fahren, und besahen zugleich den Christ-Markt". Die Kriegsrüstungen wurden eifrig fortgesetzt. Immer mehr Regimenter rückten aus. Für Berlin ein lange vergessenes Schauspiel. Dem Geheimen Rat Oelschläger ward „bey dem Ausmarsch der Garde du Corps und Gens-d'Armes, in dem Gedränge eine silberne Repetir-Uhr, woran unten eine emaillirte Frauens-Person eingemachet ist, ausgezogen". Nur auf die marschgerüsteten Truppen sahen die Zuschauer. Die Diebe und Gauner waren zur Stelle.

Verschiedene Offiziersdamen folgten ihren Männern nach Schlesien. Ein königlicher Befehl erging, „daß bey hoher Strafe keine Dame bey ihrem Mann im Felde sich aufhalten" sollte. Dies Verbot hatte „alhier eine große Consternation unter die Männerliebende Weiber" zur Folge. Es wurden „deren etliche Dutzend ganz beschämt aus Schlesien in kurzem zurück erwartet". Feldequipagen, Tafelzelte, Küchenzelte, Stallzelte, Schlafzelte, Offiziers- und

Digitized by Google

Unteroffizierszelte, kurz: „Gezelter von Generals an, biß zum Gemeinen", daneben Feldstühle und Feldkästen, Packkörbe, Reitzeuge und Pferdedecken verkauften die Armeelieferanten. Die Kupferstecher fertigten accurate Landkarten und Spezialkarten von Schlesien. Die Witwe Lorentz druckte „Schlesische Merckwürdigkeiten" — allerhand zusammengeraffte Nachrichten von den Hauptstädten, Festungen und Schlössern in Schlesien — „bey itziger Zeit sehr nützlich zu gebrauchen, auch bey Besichtigung der Land-Charte und zu denen Zeitungen sehr dienlich". Das Exemplar kostete einen Groschen. Amtliche Schriften, die das preußische Recht auf Schlesien bewiesen und jeden österreichischen Widerspruch bekämpften, wurden in Masse verbreitet. Die Unternehmung auf Schlesien nahm das ganze Interesse eines jeden in Anspruch.

Nur für den Krieg, und was mit ihm zusammenhing, gab es Teilnahme. Die Zeit war schlecht gewählt, wenn damals „der so bekannte und genannte Starcke-Mann, Johann Carl von Eckenberg, mit seinen von Ihro Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst privilegirten Hof-Comœdianten, Seiltäntzern, Voltigirern und Lufft-Springern" sich anmeldete, um sich gleich nach dem Osterfeste „in Prælentirung seiner extraordinairen Forçe" und auch mit „sehenswürdigen Actionibus Commœdien, und andern theatralischen Verrichtungen" beim Publikum zu „inlinuiren". Er irrte, wenn er sich damals „einer angenehm zahlreichen Frequence" im „grossen neuerbauten Comedien-Hause auf dem Gertrauten Marckt" getröstete. Seit die Regimenter ausgerückt, war es in Berlin trotz der Feste still geworden. In der Friedrichsstadt war so wenig Verkehr, daß auf den breiten Straßen das Gras wachsen konnte. Es war zur Unzeit, daß der Signor Balducci oder der Italiener Buzzano im Hause des Herrn Kapitän von Damerow „nahe an der langen Brücke" seine „drey Mathematischen, neu erfundenen Figuren" zeigen wollte: einen Gewürzkrämer, der die Tür seiner Bude öffnete, „um auf Befehl der Zuschauer, ihnen entweder Thee, Caffe, Zucker, Pfeffer, Nelcken, oder Muscaten zu bringen, wie sie es verlangen", daß er zweitens „eine Bauer-Magd mit einer Taube auf dem Kopf, ein Glas in der Hand haltende", zeigte, die wie es gewünscht wurde „aus dem Schnabel der Taube" weißen oder roten Wein, oder beide zugleich fließen ließ, und endlich eine dritte Figur, einen schwarzen Mohren, aufstellte, der mit Hammerschlägen die Stunden und Viertelstunden, oder auch „wie viel Lichter auf dem Tisch stehen, wie viel weggenommen werden, und wie viel hinzu gethan werden", anzeigte; der verriet, welche Karte ein Zuschauer

Digitized by Google

gezogen und mit Hammerschlägen die Zahl — „aber nicht höher als Zwölff“ — markierte, die jemand im Sinne hatte. Jede Stunde begann der Italiener mit einer neuen Vorstellung. Die Person zahlte acht Groschen und erhielt „die Zettels“ umsonst, die sagten: „was die Machinen vorstellen oder prælentiren“.

Gerade damals hatte Berlin für diese „recht curieuse mathematische Maschinen“ wenig übrig. Aber ganz Berlin lief zusammen, als am 13. April 1741 drei Postillione und der Kapitän von Bornstädt mit der Nachricht einritten, „daß in einer am 10. dieses zwischen Brieg und Neisse bey Molwitz vorgefallenen scharfen Action die feindliche, von dem Feld-Marschall Grafen von Neuperg commandirte Armee fast totaliter geschlagen worden“! In hellen Haufen sammelten sich die Berliner vor dem Schloß, als tags darauf, um 12 Uhr mittags, der Brigardemajor von Grumbkow „nebst 12 vor sich her blasenden Postillions“ anlangte, um die nähere Nachricht vom Siege zu bringen! Es war die erste gewonnene Schlacht. Unter die „überaus große Menge Volks“ warf die regierende Königin „an fast 100 Thaler von die vom jetzigen Könige geschlagene 2 Groschenstücke“. Bei der Königin und bei der Königin-Mutter war „wegen des herrlich erfochtenen Sieges“ Gala und Cour. Am Sonntag darauf ward in allen Kirchen das Te Deum gesungen, „die Canones von die Wälle gelöset und von das hier anitzt in Garnison liegende Infanterie-Regiment des Grafen Dohna eine dreyfache Salve über der erhaltenen Victorie gegeben“! Und kaum war die Siegesnachricht von Mollwitz in Berlin bekannt, so hatte der Kupferstecher Schleuen auch schon eine bildliche Darstellung von der Schlacht fertig. Für zwei Groschen verkaufte er noch im April: „Die Carte von Brieg, wobey der Prospect von Brieg und Olau, imgleichen eine Vorstellung der den 10. April bey Molwitz vorgefallenen Bataille“. Das interessierte die Berliner.

Mit Mollwitz nahmen die Siege Friedrichs des Großen ihren Anfang. Preußen war auf dem Wege zur Großmacht, und Berlin selbst gewann durch den König eine neue Bedeutung in der Welt. Bisher hatte man Häuser gebaut und das wirtschaftliche Leben in feste Ordnung gebracht, daß die Bürger friedlich mit einander auskämen. Berlin war eine ansehnliche, große Landstadt gewesen, in der ein Fürst regiert hatte. Die Politik aber, die Friedrich der Große verfolgte, machte Berlin zur Hauptstadt, auf die sich der Blick des Auslandes richtete. Die innere Kraft des Staates kam nach Außen hin

Digitized by Google

zur Geltung. Daß die Stadt an der Spree von der Vorſehung zu Großem berufen, hatte man gern ſeit langem geglaubt. Mit Buchſtabenkünſten ſuchte man den Willen der Zukunft zu deuten. Es konnte kein Zufall ſein, daß „Berolinum" bei „Verſetzung der Buchſtaben Orbi lumen gar artig genennet" war, kein Zufall, daß „Berolinum" gerade die Buchſtaben enthielt, welche in anderer Reihe geordnet: „Nur im Lobe" ſagten! Die Zeit hatte ſich darin gefallen mit Buchſtaben zu ſpielen; und für den Abergläubiſchen war der verſteckte Sinn, den der Name der Stadt dem müßig Fragenden offenbarte, eine Verheißung, auf die er hoffte. Die Waffentaten des großen Königs — „Thaten, wodurch des Königs von Preuſſen Majeſtät, Dero höchſten Namen ſchon gar ſehr verewiget" — gaben dem ſtolzen Wunſche die Erfüllung. Die jüngſte Großſtadt fand die Beachtung Europas, als Berlin den Ruhm ſeines großen Königs verkünden durfte.

Digitized by Google

Anmerkungen.

Meine Darstellung beschränkt sich absichtlich auf das profane und bürgerliche Leben Berlins zu Beginn der Regierung Friedrichs des Großen. Trotz der Fülle der stets wachsenden Literatur, die sich mit der Reichshauptstadt beschäftigt, ist bisher noch kein Versuch gemacht worden, das wirtschaftliche Leben Berlins in dieser Zeit zu schildern. — An Helden- und Staatsgeschichten ist kein Mangel. Darüber ist vergessen worden, nach den Existenzbedingungen zu fragen, welche die gebietende Staatsmacht dem Bürgertume bot. Es fehlt in der Literatur über Berlin an einer Untersuchung, die zeigt: in welcher Weise der König in alle Fragen des täglichen Lebens entscheidend eingriff, den Wünschen des einzelnen bestimmte Grenzen zog, den Willen der Untertanen selbst in ihren persönlichen Angelegenheiten beschränkte, und in welcher Weise der König wiederum den Geschäftsmann und Bürger — wo dessen Privatabsichten sich mit den angenommenen Staatsmaximen deckten — hilfreich förderte. Erst die Forschungen Schmollers haben dieser Betrachtung den Weg mit Erfolg eröffnet.

Wie sich im festen Rahmen der gegebenen Verhältnisse das Leben abspielte, zeigen das:

Corpus Constitutionum Marchicarum, Oder Königl. Preußiſ. und Churfürſtl. Brandenburgiſche in der Chur- und Marck Brandenburg . . . ergangene Ordnungen, Edicta, Mandata, Rescripta ꝛc. von Zeiten Friedrichs I. Churfürſtens zu Brandenburg, ꝛc. biß ietzo unter der Regierung Friderich Wilhelms . . . ad annum 1736. inclusivè . . . colligiret und ans Licht gegeben von Christian Otto Mylius . . . Berlin und Halle, zu finden im Buchladen des Wayſenhauſes. [Band 1—6, 1737—1751], des:

Corporis Constitutionum Marchicarum continuatio prima . . . von 1737. biß 1740. . . . Berlin und Halle, [1744], ſowie des:

Corporis Constitutionum Marchicarum continuatio II. . . . von 1741. biß 1744. . . . Berlin und Halle . . . [1744], und dazu das:

Repertorium Corporis Constitutionum Marchicarum . . . von Christian Otto Mylius . . . Berlin und Halle . . . 1755.

Eine weitere Quelle, aus der die Berliner Geſchichtsſchreibung bisher noch nicht geſchöpft, ſind die:

Wochentliche Berliniſche Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten, Von allerhand inn- und auſſerhalb der Stadt zu kauffen und zu verkauffen, zu verleyhen und lehnen vorkommenden, auch verlohrnen, gefundenen und geſtohlenen Sachen; Sodann Perſonen, welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen, Bedienungen oder Arbeit ſuchen und zu vergeben haben ꝛc. ꝛc. Im-

Digitized by Google

gleichen denen Copulirten ꝛc. nebſt dem Marcktgängigen wochentlichen Korn- und Woll-Preiſe, Bier- Brod- und Fleiſch-Tare, wie auch couranten Toback-Preiſe ꝛc. ꝛc.

Dieſe „Nachrichten", die im Verkehr kurzweg: der „Intelligentz-Zettul", die „Intelligentz-Zeitung" oder das „Intelligentz-Blatt" genannt wurden, erſchienen wöchentlich einmal, und zwar: „Unter Sr. Königl. Majeſt. in Preußen ꝛc. ꝛc. Unſers allergnädigſten Königs und Herrn, allerhöchſten Approbation und auf Dero ſpecialen Befehl". Sie haben, wie die Geſetzesſammlung, amtlichen Charakter. Denn alle „vorkommende gerichtliche- und Privat-Diſtractionen, Subhaſtationen der Güter, Vermieth- und Verpachtungen der Immobilien, imgleichen alle und jede Notificationen bey Concurſen, Citationen, Verfolgung der entwichenen Perſonen und Ausgebung der Depoſiten-Gelder" waren in das Intelligenzblatt einzurücken, ganz beſonders die „Notificationen bey Concurſen" und bei „Verkaufung der Häuſer", „maſſen ſonſten, wenn die angeführte Notificationen der Gerichte auf vorerwehnte Art nicht geſchehen, die Actus von keiner Gültigkeit ſeyn". Für den Abdruck jeder Anzeige waren zwei Groſchen zu zahlen.

Auf den kulturgeſchichtlichen Wert des Intelligenzblattes wies ich ſchon früher hin; vgl. Conſentius, Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen (Berlin 1904). Für die gegenwärtige Arbeit ſah ich das Anzeigenblatt aus der Zeit vom Juni 1740 bis Mai 1741 durch. Es gab mir ein ſehr erwünſchtes Material.

Das Corpus Constitutionum Marchicarum und das Intelligenzblatt ſind meine wichtigſten Quellen.

Die Zeugniſſe der Zeit habe ich in reichlichen Zitaten herangezogen und dabei nicht geſucht, die Regelloſigkeit einer höchſt willkürlichen Rechtſchreibung und einer Interpunktion, die nicht die Abſicht hatte, die grammatiſche Gliederung des Satzes, wohl aber die Pauſen, die ſich beim Sprechen ergeben, feſtzuſtellen, zu verwiſchen. Das wäre leicht geweſen. Aber die angeführten Proben — namentlich aus dem Intelligenzblatte — geben in ihrer Unrichtigkeit, mit dem häufig falſch geſetzten Kaſus, einer vielfach unlogiſchen, trotzdem aber verſtändlichen Verbindung zweier Sätze und Ähnlichem die Ausdrucksform der breiten Maſſe wieder; ein „Berliniſch", das ſich in die Schriftſprache hineinzufinden ſucht.

Vielleicht bieten die als Zitat gebrachten Proben einen intimeren Reiz. — Allerdings iſt die Regelloſigkeit ſprachlicher Art, und ganz gewiß ſind einzelne Notizen, die ich verwerten konnte, noch nicht die Zeit ſelbſt und ihr Leben. Beſtenfalles habe ich das alte Berlin, das 1740 geweſen, von ein paar Seiten gefaßt, aber nicht erſchöpfend geſchildert, auch nicht ſo hell, als ich es wünſchte, beleuchtet. Mit einem Ausſchnitt muß ich mich beſcheiden.

Adres-Calender, der Königl. Preuß. Haupt- und Reſidentz-Städte Berlin, und der daſelbſt befindlichen hohen und niederen Collegien, Inſtantien und Expeditionen, auf das Schalt-Jahr MDCCXL. Herausgegeben mit Approbation der Königl. Preußiſchen Societæt der Wiſſenſchaften. 1740.

Johann Chriſtoph Müller und Georg Gottfried Küſter, Altes und Neues Berlin. 1. Teil, Berlin 1737. Die folgenden Teile 1752, 1756, 1769 von Küſter allein.

[Friedrich Nicolai,] Beſchreibung der Königlichen Reſidenzſtädte Berlin und Potsdam

Digitized by Google

und aller daſelbſt befindlicher Merkwürdigkeiten. Berlin bey Friedrich Nicolai, Buchhändler unter der Stechbahn. 1769. — Dritte Auflage. Berlin 1786.

[A. B. König,] Verſuch einer Hiſtoriſchen Schilderung der Hauptveränderungen, der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künſte, Wiſſenſchaften ꝛc. der Reſidenzſtadt Berlin ſeit den älteſten Zeiten, bis zum Jahre 1786. 1.—5. Teil. Berlin 1792—1799.

Fr. Wilken, Zur Geſchichte von Berlin und ſeinen Bewohnern unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. (Hiſtoriſch-Genealogiſcher Kalender auf das Gemein-Jahr 1823. Herausgegeben von der Kön. Preuß. Kalender Deputation.)

Friedrich Buchholz, Zur Geſchichte von Berlin und Potsdam unter der Regierung des Königs Friedrich des Zweiten. (Ebenda, Kalender a. d. Jahre 1825, 1826 und: Berliner Kalender a. d. Jahre 1827, 1828.)

E. Fidicin, Hiſtoriſch-diplomatiſche Beiträge zur Geſchichte Berlins. Fünfter Teil. Geſchichte der Stadt. Berlin 1842.

Friedrich Holtze, Geſchichte der Stadt Berlin. (Tübinger Studien für Schwäbiſche und Deutſche Rechtsgeſchichte 1. Bd. 3. Heft. Tübingen 1906.)

P. Clauswitz, Die Pläne von Berlin und die Entwicklung des Weichbildes. Berlin 1906.

Anſichten aus Berlin, photographiſch aufgenommen von F. Albert Schwartz (470 Blatt im Beſitz der Kgl. Bibliothek — Y 44252 —).

Otto Pniower, Bilder aus dem Alten Berlin. 2. Aufl. Berlin 1907.

Guſtav Schmoller, Umriſſe und Unterſuchungen zur Verfaſſungs-, Verwaltungs- und Wirtſchaftsgeſchichte beſonders des Preußiſchen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig 1898.

Guſtav Schmoller, Das Städteweſen unter Friedrich Wilhelm I. (Zeitſchrift für Preußiſche Geſchichte und Landeskunde, Berlin. VIII. Jahrgang 1871 S. 520 ff. X. 1873 S. 275 ff., 537 ff. XI. 1874 S. 513 ff. XII. 1875 S. 353 ff., 425 ff.)

Guſtav Schmoller, Der preußiſche Beamtenſtand unter Friedrich Wilhelm I. (Preußiſche Jahrbücher, 26. Bd. 1870. S. 148 ff., 253 ff., 538 ff.).

Wilhelm Gundlach, Friedrich Wilhelm I. und die Beſtellung der ſtädtiſchen Beamten. Ein Beitrag zur Geſchichte der preußiſchen Verwaltung. Jena 1906.

Guſtav Schmoller, Studien über die wirtſchaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1680—1786. (Jahrbuch für Geſetzgebung, Verwaltung und Volkswirtſchaft im Deutſchen Reich. 8. Jahrg. 1884, S. 1 ff., 345 ff., 999 ff. 10. Jahrg. 1886, S. 1 ff., 327 ff., 675 ff. 11. Jahrg. 1887, S. 1 ff., 789 ff.)

Otto Wiedfeldt, Statiſtiſche Studien zur Entwickelungsgeſchichte der Berliner Induſtrie von 1720 bis 1890. Leipzig 1898 (Staats- und ſozialwiſſenſchaftliche Forſchungen Bd. 16. Heft 2).

Guſtav Schmoller, Das brandenburgiſch-preußiſche Innungsweſen von 1640 bis 1806, hauptſächlich die Reform unter Friedrich Wilhelm I. (Forſchungen zur Brandenburgiſchen und Preußiſchen Geſchichte. Bd. 1. 1888. S. 57 ff., 325 ff.).

Friedrich Holtze, Strafrechtspflege unter König Friedrich Wilhelm I. Berlin 1894.

Digitized by Google

Heinrich Nelson, Die Strafvollſtreckung zu Berlin im Jahrhundert der Aufklärung (Feſtſchrift zum deutſchen Anwaltstage, Berlin 1896).

Ludwig Geiger, Berlin 1688—1840. Geſchichte des geiſtigen Lebens der preußiſchen Hauptſtadt. Bd. I u. 2. Berlin 1893, 1895.

Otto Krauske, Vom Hofe Friedrich Wilhelms I. (Hohenzollern-Jahrbuch, 5. Jahrg. 1901, S. 173—210).

Paul Seidel, Die Berliner Kunſt unter Friedrich Wilhelm I. (Zeitſchrift für bildende Kunſt, 23. Jahrg. 1888, S. 185—198).

Die Ausſtellung von Kunſtwerken aus dem Zeitalter Friedrichs des Großen zu Berlin. Berlin, G. Groteſche Verlagsbuchhandlung 1893 (Kunſtgeſchichtliche Geſellſchaft in Berlin. 2. Ausſtellung, Frühjahr 1892). — Einige Abbildungen von Tafelgerät, Arbeiten Berliner Goldſchmiede, bei: Friedrich Sarre, Die Berliner Goldſchmiede-Zunft von ihrem Entſtehen bis zum Jahre 1800. Berlin 1895.

[Faſſmann,] Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigſten und Großmächtigſten Königs von Preußen Friederici Wilhelmi. Biß auf gegenwärtige Zeit aufrichtig beſchrieben. Hamburg und Breßlau 1735. — Zweyter Theil ... Franckfurth und Hamburg 1741.

Friedrich Förſter, Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. Bd. 1—3. Potsdam 1834—1835.

[Faſſmann,] Merckwürdigſter Regierungs-Antritt Sr. Preußiſchen Majeſtät Friderici II.... Franckfurt und Leipzig, 1741.

J. D. E. Preuß, Friedrichs des Großen Jugend und Thronbeſteigung. Berlin 1840.

Reinhold Koſer, Friedrich der Große als Kronprinz. 2. Aufl. Stuttgart u. Berlin 1901.

Reinhold Koſer, König Friedrich der Große. Stuttgart 1893—1903.

Friedrich der Große und ſein Hof, oder ſo war es vor 100 Jahren. In vertrauten Briefen des Freiherrn v. Bielfeld, geſchrieben von 1738—1760. 1. u. 2. Teil. Breslau 1838.

[Hempel,] Helden- Staats- und Lebens-Geſchichte ... Friedrichs des Andern ... Franckfurth und Leipzig, 1746. S. 330 f. 393 f.

Geſandtſchaftlicher Bericht aus Berlin, über den Regierungsantritt Friedrichs des Großen. (Neue Berliniſche Monatſchrift. Herausgegeben von Bieſter. 11. Bd. 1804. S. 81—101.)

Huldigungs-Predigt bey geſchehener Erb-Huldigung ... Welche ... für der Hohen Königl. Herrſchafft ... bey volckreicher Verſammlung den 31. Julii 1740. in der Königl. Dohm- und Ober-Parochial-Kirche gehalten Daniel Ernſt Jablonski. Berlin, zu finden bey Ambrosius Haude.

Emblematiſcher Entwurff von der aufblühenden Vollkommenheit Preußiſcher Länder, unter der geſegneten Regierung des Preiswürdigſten Friderici II. dritten Königs in Preuſſen Majeſtät. Magdeburg, Gedruckt und zufinden bey Gottfried Vettern, in dreyen Königen, 1740.

Huldigungs-Medaille; vgl. Vermiſchte Schriften, herausgegeben von dem Verein für die Geſchichte Berlins. 2. Bd. Berlin 1888.

F. Holtze, Geſchichte der Befeſtigung von Berlin. Berlin 1874. (Schriften des Vereins für die Geſchichte der Stadt Berlin, Heft 10).

Digitized by Google

Straßenpflaster; vgl. Hdschr. der Kgl. Bibl. — Nicolai Nr. 176, 177 —.

Laternen; vgl. Hdschr. d. Kgl. Bibl. — Nicolai Nr. 180 —.

Dieterici, Geschichtliche und statistische Mittheilungen über das öffentliche Fuhrwesen in Berlin. (Zeitschrift des Königl. Preußischen Statistischen Bureaus, 5. Jahrg. 1865, S. 155 f.)

Richard Böckh, Die Bevölkerungs-, Gewerbe- und Wohnungs-Aufnahme vom 1. Dezember 1875 in der Stadt Berlin. Berlin 1878. — Böckh berichtet auch über frühere Volkszählungen in Berlin. Seine Zahlen für die Zivilbevölkerung Berlins im Jahre 1740 stimmen überein mit: F. W. A. Bratring, Statistisch-topographische Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg, 2. Bd. (Berlin 1805) S. 147 ff.

* * *

„Es ist den 29. Junii 1740. des Abends gegen 12. Uhr des Johann Michael Klowe, Zeitungs-Trägers in Berlin, Tochter durch gottlose Leuthe entführet worden, sie ist kleiner Statur, und pockengrübig, und weil sie unterschiedene Kleider mitgenommen, so kan man nicht beschreiben, was sie eigentlich vor Kleider trägt. Ihr Nahme ist Anna Maria, sie ist 16 Jahr alt. Wer von ihr Nachricht ertheilen kan, beliebe sich bey gemeldetem Klowe, welcher an der Gertrautschen Brücke in Hrn. Geiseritz Hause wohnet, zu melden, und davor eine Erkäntlichkeit zu erwarten." (Intelligenzblatt vom 4. Juli 1740.)

„Es ist am 29 August. c. ein todtes Kind, weiblichen Geschlechts, hinter der Mittel-Mühle auf den Mühlen-Damm im Wasser gefunden worden, da nun solches allen Vermuthen nach von jener Seite des Strohms dahinein geworffen seyn muß, das Kind auch nicht über einige Tage alt seyn wil, folglich gleich nach der Geburth von einer gottlosen Weibes-Person in das Wasser muß seyn geworffen worden; So wird solches hierdurch öffentlich bekandt gemachet, und gebethen, daß wer davon einige Anzeige zu thun vermöchte, wie und auf was Weise dieses Kind in das Wasser gekommen, oder auf wem sonst dieserhalb einiger Verdacht fallen könte, der wolle sich bey dem Königl. Amte Mühlenhoff als Gerichts-Obrigkeit melden, und gewärtigen, daß des Denuncianten Nahme solle verschwiegen werden, damit diese schändliche That zu Tage, und zu Bestraffung gebracht werden möchte." (Intelligenzblatt vom 5. September 1740.)

„Demnach am 6. Nov. c. Abends gegen 8. Uhr, ein vollkommen Gliedmäßig Kind, Weiblichen Geschlechts, zu Ende der Grünstrasse am Wasser Tod gefunden, dieses aber laut vorgewesener Obduction lebendig zur Welt gebohren, und dahero dem Vermuthen nach gewaltsamer Weise umgebracht worden; Als werden der, oder diejenige, welche entweder den Thäter nahmhafft machen, oder sonst glaubwürdige Anzeige dieserhalb thun können, hierdurch ernstlich erinnert, solches zu Befreyung ihres Gewissens, dem hiesigen Stadt-Gericht sofort zu melden, oder in Entstehung dessen, schwerer Verantwortung zu gewärtigen." (Intelligenzblatt vom 12. Dezember 1740.)

Die Dirnen hielten sich im Jahre 1749 — und jedenfalls auch früher schon — vorzugsweise an der Langen Brücke auf. Eine satirische Schilderung ihres Treibens gab Lessings Jugendfreund Christlob Mylius in seiner moralischen Wochenschrift: „Der Wahrsager". Mylius schrieb im 2ten Stück dieses Wochenblattes (9. Januar 1749): „Wenn ich

Digitized by Google

die Stadt durchpatrouillire, ſo halte ich mich nirgend ſo lange auf, als bey der langen Brücke. Ich bleibe dabey, daß es an dieſem Orte nicht richtig iſt. Denn ich mag abends dahin kommen, wenn ich will, ſo ſchleichen da allerley Geiſter, beſonders weibliches Geſchlechts, herum, und ſuchen mich zu beunruhigen. Bald fangen ſie mich mit der Schürze auf, bald ruffen ſie mir zu: Mein Kind! mein Schäfchen! u. dgl. bald laufen ſie mir nach, und ſchlagen mir einen nahe gelegenen unbewohnten Ort vor, wo ich mit ihnen hingehen ſoll, vielleicht einen Schatz zu graben; oder was die Geiſter etwan ſonſt an mir haben. Aber ich, als ein Wahrſager, prophezeye ihnen allemal, daß nichts zu thun ſeyn würde; und wenn ſie nicht nachlaſſen, ſo beſchwöre ich ſie gar, und da verſchwinden ſie denn. Zuweilen ſeh ich auch daſelbſt männliche Geiſter, und zwar gemeiniglich jeden in Geſellſchaft eines weiblichen Geiſtes. Nur am verwichenen Sonnabende abends um 7 Uhr traf ich ein Paar am Ende der Brücke linker Hand an den Gewölben auf dem großen Platze mit einander an. Der männliche hatte ein weißgraues Kleid, und der weibliche ein Corſet, und ſah recht todtenfärbig aus, welches mich in der Meynung beſtärkte, daß er wirklich ein Geiſt ſey. So viel, als ich im Vorbeygehen wahrnehmen konnte, ſo ſtunden ſie nicht von ohngefähr und nicht ganz müſſig da. Ich kann aber ſo genau nicht ſagen, worinnen eigentlich ihre Verrichtung beſtund. Wenigſtens haben ſie nicht gebethet, zu reden nach dem uralten juriſtiſchen Canon: Solus cum ſola non præſumitur orare Paſter [!] noſter." — Über das Koſtüm dieſes dienſtwilligen „Geiſtes" gibt das „Frauenzimmer-Lexicon" vgl. unten S. 185 Auskunft: „Courſet, Corſet, Caſchet, oder Coſſäklein, auch Camiſol, heiſſen dem Frauenzimmer diejenigen kleinen von Damaſt, Eſtoff, Taffet, Tuch, Cammelot, halb ſeidenen, Coton, oder wollenen Zeugen verfertigten leichten Wämslein, deren ſie ſich im Hauſe, oder auch in der Wochen auf die Gaſſe zu bedienen pflegen: ſie haben gantz kurtze Schöſe, und lange, ſchmahle, auch zuweilen etwas weite Ermel, vornher um die Hände mit einem abſonderlichen Zeuge ſtaffiret und aufgeſchlagen, aufgewickelt, oder auch mit kleinen rechten Aufſchlägen verſehen, die façon davon variret nach einer ieden Landes-Art, und täglich changirender Mode."

Im 4ten Stück des „Wahrſagers" (23. Januar 1749) ſchrieb der Berliner Sittenſchilderer: „Als mir ohnlängſt einer von den Langenbrückengeiſtern, gewöhnlicher maßen, zuſetzte, und mich mitnehmen wollte, ſagte ich, indem ich mich von ihm befreyete, ich hätte zu viel Barmherzigkeit für ihn, als daß ich ihn auszuprügeln wünſchte, und ich wünſchte auch nicht von ihm ausgeprügelt zu werden. So dunkel dieſe meine Prophezeyung war, ſo deutlich ward ſie durch die Erfüllung. Denn als mir das Unglück einige Abende drauf dieſen weiblichen Geiſt wieder entgegen führte, ſagte er mir, daß er dieſelbe Nacht den, welchen er noch mitgenommen, barbariſch auszuprügeln wäre gezwungen, und er ſelbſt auch von jenem hernach, ebenfalls gezwungener Weiſe, alſo gemishandelt worden."

Auch einen Brief, den Mylius angeblich erhalten hatte, teilte er im gleichen Stück mit:

„Mein liebes Wahrſageriken,

Guten Abend, mein Kind! Ich bedanke mich auch ganz unvergleichlich ſchön bey dir, daß du meiner und meines gleichen ſo im Beſten gedacht, und unſre Addreſſe in dein Wochenblatt geſetzet haſt. Ich kann dir nicht ſagen, mein Engeliken, was wir für guten Abgang haben, ſeit dem du von uns etwas in Druck haſt ausgehen laſſen. Weiſt du was, du Zuckerſtengeliken meines Herzens, komm dieſen Abend an die Ecke bey der langen Brücke, wo

Digitized by Google

immer mit Vögeln gehandelt wird, da will ich deiner warten, und dich an ein gut Oertiken mitnehmen. Sage aber niemanden nichts; du sollst bey mir allezeit alles frey haben. Gute Nacht! mein Schäfiken; ich muß auf die lange Brücke. Doch wir sprechen einander noch. Es erwartet dich mit Schmerzen

Berlin, den 20. Jan. 1749. Tr. J."

Über den „Wahrsager" vgl. Consentius, Der Wahrsager. Zur Charakteristik von Mylius und Lessing. Leipzig 1900.

Im 18. Jahrhundert dürfte „die Brücke" ganz allgemein der Ort gewesen sein, an dem die Dirnen für ihr Gewerbe nach Beute Ausschau hielten. Das Grimmsche Wörterbuch sagt zwar von dieser Bedeutung der Brücke nichts. Wohl aber urteilt Gleim, die literarische Produktion musternd, im Jahre 1746: „Man macht Schäferspiele, die man mit Recht, Schweinhirten Spiele nennen kan, man macht Comedien für die Senftenträger, und singt Lieder für die Huren auf den Brücken, und diese saubern Witzlinge werden dennoch von der allgemeinen Menge bewundert gehört und gelesen." (Schüddekopf, Briefwechsel zwischen Gleim und Uz. Tübingen 1899. S. 131.) Und ein Dresdener, der schwerlich damals nach Berlin gekommen ist, kennt „die Brücke" in eben dem verrufenen Sinne, der mit der Langen Brücke verbunden war. Heinrich August Ossenfelder bringt in seinen „Oden und Liedern" (Dresden u. Leipzig 1753) auf Seite 137:

„Die Herrnhuterin.

Jüngst hört ich von gewissen Leuten,
Die alle Sachen übel deuten,
Ein hämisches Gedicht:
Es wär im Herrenhuterorden
Charlottchen eine Schwester worden,
Und darauf recht erpicht.
Sie betete den ganzen Morgen,
Und dieses wär ihr Thun und Sorgen,
Und ihre einzge Pflicht.
Wie? sagt ich: können sie so schmähen?
Ich sah sie gestern Abends stehen.
Sie küßte ohne Licht.
Ey, sprach ein loser Gast voll Tücke:
Des Abends geht sie auf die Brücke.
Sie betet Abends nicht."

Carl Seidel, Berlins Architektur in kunstwissenschaftlicher Hinsicht. Berlin 1830.

F. Adler, Die Baugeschichte von Berlin. Vortrag. Berlin 1861.

Alfred Woltmann, Die Baugeschichte Berlins bis auf die Gegenwart. Berlin 1872.

R. Borrmann, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin. Berlin 1893.

R. Dohme, Barock- und Rococobauten in Berlin und Potsdam. (Im neuen Reich. 4. Jahrg., 1874. 1. Bd. S. 41 ff., 89 ff., 128 ff.)

Digitized by Google

Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin. Herausgegeben vom Magiſtrat. Berlin 1902.

Hermann Vogt, Die Straßen-Namen Berlins. Berlin 1885. (Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins. Heft 22.)

Paul Voigt, Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und ſeinen Vororten. 1. Teil. Jena 1901.

Geſammlete Merckwürdigkeiten von der Königl. Preußiſchen und Chur-Fürſtl. Brandenburgiſchen Reſidentz Friderichs-Stadt; Zum Druck befördert, durch Gottfried Kaden, Cantorem bey der Evang. Lutheriſchen Gemeine daſelbſt. Berlin, Gedruckt bey Gotthard Schlechtigern, der Kön. Preuß. Societät der Wiſſenſchafften Buchdrucker. Anno 1713.

Joach. Ern. Bergers Kern aller Friedrichsſtädtſchen Begebenheiten. (Hdſchr. d. Kgl. Bibl. — Nicolai Nr. 168 —.)

Bau-Commiſſion; In ſeiner an den General-Lieutenant von Glaſenapp und den General-Major von Sydow gerichteten Cabinets-Ordre vom 4. September 1739 ſagt Friedrich Wilhelm I.: „Ich habe reſolviret, daß die bisherige Bau-Commiſſion allhier in der Stadt aufgehoben ſeyn, die unter denen Leuten aber etwan vorkommende Bau-Streitigkeiten von euch kurtz und gut in Zeit von 3. a 4. Tagen unterſuchet und abgemachet werden ſollen, ſonder daß die Leute deshalb das allergeringſte an Sportuln oder Unkoſten bezahlen ſollen." Dieſe Verfügung an das Gouvernement bedeutet eine doppelte Erleichterung für die Bauluſtigen. Es ſollten nicht nur alle Unkoſten fortfallen, ſondern der Geſchäftsgang wurde auch erleichtert. Denn vom Gouvernement war ſeit der Zeit, als Berlin noch mit Feſtungsmauern umgeben war, die Feſtſetzung der Fluchtlinien uſw. abhängig. Die Militärbehörde hatte deshalb ſtets bei Neubauten mitzuſprechen. Wo ihr auch die Funktionen der Baukommiſſion übertragen wurden, waren Bauunternehmer und Bauherren nur noch von dieſer einen Stelle abhängig — aber nur vorübergehend. Im Auguſt 1742 wurde die Baukommiſſion in Berlin wieder eingeſetzt. Ihre Aufgabe war die nämliche, wie ſie ſchon die ältere Inſtruktion vom 27. Februar 1693 ausgeſprochen hatte: ſchnelle Entſcheidung aller Bauſtreitigkeiten unter den Nachbarn.

Über Rüdigers Bautätigkeit vgl. Conſentius, Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen. Berlin 1904. S. 75 ff. — Über den Eingang ſeines Potsdamer Hauſes hatte Rüdiger „mit goldenen Buchſtaben ſetzen laſſen:

Friedrich Wilhelms Gnad und Güte
Hat dies Haus gebracht zur Blüthe;
Gott, der ihn und mich bewacht,
Sey auch auf die Frucht bedacht!"

(Nach W. v. Maltzahns Notizzetteln, Ms. boruss. quart 408. Kgl. Bibliothek.)

Buchholz, Bauzeichnungen mit Anweiſungen auf Bauportionen aus der Zeit des Soldatenkönigs (Brandenburgia, Monatsblatt der Geſellſchaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. 4. Jahrg. 1895/96, S. 72–77).

Bauſachen; vgl. Hdſchr. der Kgl. Bibl. — Nicolai, Nr. 176, 177 —.

Bau-Taxa oder Benennung ſämtlicher Bau-Stücke, welche bey einem Haus-Bau vorkommen, mit denen dabey geſetzten Preißen. Wornach die zum Bau gehörige Handwercks-

Digitized by Google

Leute ... bezahlet werden sollen ... Berlin, Gedruckt bey Christian Albrecht Gäbert, Königl. Preußl. Hof-Buchdrucker [1755]. Darin: Façade und Grundriß, ein sogenanntes „Dessein von einem Massiven Gebäude, wovon nach der Tabelle die Ruthe kostet auf 36. Fuß Tiefe 1496. Rthlr. facit auf 4. Ruthen in Summa 5984. Rthlr."; die Geschenke des Königs „sind per se, und gehen von der Summe ab". Nach dem gleichen Grundriß ein „höltzern Gebäude" aufgeführt, erforderte bei vier Ruthen Front 2432 Thl. Kosten, die wieder durch das Kgl. Geschenk verringert wurden.

„Zwey von Hr. von Grünenberg inventirte und gebaute Burgerl. Wohnhäußer mit ihren Faciaten und Grundrißen", auf Tafel 12 der Berliner Ansichten von J. A. Corvinus (Kgl. Bibliothek — Tc 8914 —).

Abtritt; „... war König Friedrich Wilhelm seit seiner großen Krankheit genöthiget, alle Morgen Pillen einzunehmen, wovon er jedesmal von der Tafel, oft auch zwey bis dreymal aufstehen muste. Daher, wenn er bey Jemand zu Hause oder auf Reisen speisete, er die Serviette vom Tisch, zum Behuf der Reinlichkeit, mit nahm: jedoch einen Louis d'or in eine Ecke einband; und am Ende auf den Sand der in einem besondern Zimmer, oder im Garten zu diesem Zweck angeführt war, zum Trinkgeld vor die Bedienten des Hauses liegen ließ. Maßen er aus Scheu vor Unreinlichkeit, ausser seiner Wohnung, sich nie eines Nachtstuhls ... bediente". (Morgenstern, Über Friedrich Wilhelm I. 1793. S. 62 f., auch S. 69 f.)

Wenn ein sonst verständiger Mann, J. P. Süßmilch in: „Der Königl. Residentz Berlin schneller Wachsthum und Erbauung" (Berlin 1752) auf S. 4 f. sagt: Berlin sei „unvermuthet, schnell und mit einer fast unbegreiflichen Geschwindigkeit" gewachsen und dazu setzt: die Stadt habe an Häusern und Einwohnern zugenommen „ohne einen vorgängigen gewissen Entwurf, und ohne eine besondere Gewalt"; wenn er erklärt: von Petersburg müsse man sagen: „Der Adel und die Reichen des Landes wurden angehalten, Häuser zu bauen"; von Berlin aber: „Hier ist dergleichen nicht zu finden, und es erfolgte alles natürlich, unvermerckt und allmählig" — so ist das nur eine Probe höfischer Schmeichelei. Süßmilch widmete seine Abhandlung der verwitweten Königin Sophie Dorothea. — Über die Zwangsmittel, die Friedrich Wilhelm I. beim Bau der Friedrichsstadt anwandte, vgl. z. B. Büsching: Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. 1. Teil. Halle 1783. S. 209, 321 ff.

Nach Brattings Angaben — vgl. Statistisch-Topographische Beschreibung ꝛc. Bd. 2. S. 151, 158 — hatte Berlin überhaupt:

Im Jahre	1721/22	1730	1740
Zivilbevölkerung	53 355	58 122	68 691
Häuser	4 365	4 855	5 796

Danach wäre in 20 Jahren das Verhältnis fast gleich geblieben: auf 12 Köpfe käme 1 Haus. Die Statistik verschweigt aber, in welcher Weise die Häuser an Größe und Zimmerzahl inzwischen gewachsen waren!

Digitized by Google

E. Friedel, Zur Baugeſchichte des Pariſer Platzes in Berlin (Brandenburgia, 15. Jahrg. 1906/7 S. 197—200).

Metzel, Zur Geſchichte des Herrenhaus-Gebäudes (Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins, Heft 37. Berlin 1900).

L. Schneider, Das Palais Sr. K. H. des Prinzen Albrecht von Preußen. Berlin 1870, a. a. O., Heft 3.

Haupt-Grund der Gebäuden und des Gartens, des Herrn Geheimden Raths, Baron von Vernezober in Berlin. 9 Kupfer: Joh. Georg Merz excud. Aug. Vindel.

Plan général de la maison et du jardin de Monsieur le comte de Schulemburg. Dessiné par Horst, gravé par Jean George Ringlin, se vend à Augsbourg chez Jean Balthasare Probst. (6 Kupfer.)

Plan général de la maison et du jardin de Son Excellence Mr de Marschall. Johann Georg Pinz sculpsit. Haered. Jerem. Wolff excud. Aug. Vind. (7 Kupfer.)

Friedrich Holtze, Lokalgeſchichte des Königlichen Kammergerichts. Berlin 1896.

Das Berliner Rathhaus. Denkſchrift zur Grundſteinlegung für das neue Rathhaus am 11ten Juni 1861. Berlin 1861.

Häuſerpreiſe; einen Vergleich mit der Gegenwart macht leicht: Guſtav Müller, Karte zur Berechnung des Grund- und Bodenwertes in Berlin, innere Stadt. 4ter Jahrgang 1907.

Friedrich Frhr. von Schroetter, Die Entwickelung des Begriffes „Servis" im preußiſchen Heerweſen. (Forſchungen zur Brandenburgiſchen u. Preußiſchen Geſchichte, 13. Bd. 1900, S. 1—28.) — „Der Servis" betrug für Berlin im Jahre 1740 nach Bratring (vgl. oben S. 175): 50302 Rthlr. 6 Gr.

Grundzins; wie J. F. Bachmann, Die Luiſenſtadt (Berlin 1838), S. 66 ſagt, wurde die „Bruchwieſe", die hinter zehn Grundſtücken der Cöpnicker Straße „nach der Spree zu lag, je nach der Breite dieſer einzelnen Grundſtücke in 10 Parcellen getheilt und, laut Königlicher Beſtätigung vom 30ſten Januar 1743 den vorgenannten Beſitzern [d. h. den Beſitzern der zehn Grundſtücke] erb- und eigenthümlich, die Quadratruthe zu 1 Gr. 6 Pf. Kaufgeld und 6 Pf. jährlichem Canon, überlaſſen. Der Magiſtrat gewann ſo 220 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. und an jährlichem Grundzins 73 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. Der Theil der Bruchwieſe, welcher, die Spree hinauf, zwiſchen dem Kulemannſchen Antheile und der dortigen Aufſchwemme lag, war ſchon im Jahre 1739 an den Bürger und Schiffbauer Meinert für 12 Thlr. Kaufgeld und 5 Thlr. Canon verkauft worden".

Cavel; vgl. Bachmann, a. a. O. S. 67.

Umſtändliche Nachricht, von dem erſchrecklichen Brande ... durch welchen ... nicht nur der an der St. Petri-Kirchen neuerbaute ... Thurm, ... ſondern auch die Kirche, das Gymnaſium, 2 Prediger- und mehr als 40 andere Häuſer, innerhalb 4 Stunden in einen Stein- und Aſchen-Hauffen ſind verwandelt worden ... von Johann Guſtav Reinbeck ... Berlin, bey Johann Andreas Rüdiger ... 1730.

Kabinets-Ordres König Friedrich Wilhelms I. (Mitteilungen des Vereins für die Geſchichte Berlins. 7. Jahrg. 1890, S. 45 f., 64 f., 84 f., 105 f., 116 f., 128 f., 139 f. 8. Jahrg. 1891, S. 31 f., 51 f., 117 f. 9. Jahrg. 1892, S. 15 f., 25 f.) Darin Eingehendes über die

Digitized by Google

Aufräumungsarbeiten nach dem Brande der Petrikirche, Anweiſungen für den Wiederaufbau und Bauſachen überhaupt.

Brandmauern zu bauen, hatte Friedrich I. im Jahre 1708 befohlen; den Befehl aber ſchon 1710 wieder zurückgenommen.

Das Reglement der Feuer-Societät datiert vom 29. Dezember 1718. Nach früheren, nicht befriedigenden Verſuchen, die Hilfsleiſtung im Falle eines Brandes zu beſtimmen, hatte das Reglement von 1718 lange Zeit Gültigkeit.

Nach dem Feuerkataſter waren die Berliner Häuſer im Jahre 1737 mit 4259963 Tlr. verſichert (Nicolai, 3. Aufl. Bd. I. S. 432).

H. Jäger, Gartenkunſt und Gärten ſonſt und jetzt. Handbuch für Gärtner, Architekten und Liebhaber. Berlin 1888.

Paul Seidel, Das Königliche Schloß Monbijou in Berlin bis zum Tode Friedrichs des Großen. (Hohenzollernjahrbuch, 3. Jahrg. 1899, S. 178—196.)

G. Voß, Über die Berliner Gärten in früheren Jahrhunderten. (Mitteilungen des Vereins für die Geſchichte Berlins, 14. Jahrg. 1897, S. 128 f.)

„Des Herrn von Kamecken Luſtgarten . . . Voran ſtehet ein zwar nicht großes doch überaus nettes, und nach der Bau-Kunſt fürtrefflich artliches Luſt-Hauß, welches gewiß wehrt, daß curieuse, Frembde, und die Liebhaber ſchöner Architectur ſolches betrachten wegen ſeiner Zier- und Artlichkeit. Der Bau Meiſter und Inventor davon iſt der Seel. Ober-Bau-Director Schlüter . . . Hinter dieſem Luſt-Hauſe iſt auch nach Proportion ein artlicher wohl-angelegter Luſtgarten, ſo biß an die Spree gehet; Wie Mann denn auch um dieſe Gegend noch viele ſchöne Garten, Dies und Jenſeits der Spree, unter welchen Jhro Maj. der Konigin Garten Monbijou vor allen hervor pranget, imgleichen Luſtige Wieſen, Luſt-Häuſer, Schiff Bauereyen, Holländiſche Schneidemühlen ꝛc. ꝛc. ſiehet, welche den herrlichſten Prospect von der Welt machen . . ." (Joh. Heinr. Gerkens Berolinum; Hdſchr. d. Kgl. Bibl. — Nicolai Nr. 159 —.)

* * *

„Ein Holländiſch Jagd-Schiff mit Verdeck, Seegel, Focke, Ancker, Laternen und allem Zubehör, deßgleichen 3 kleine metallene Canonen, welches zum Leßmannſchen Inventario gehörig, iſt zu verkauffen; Wer dazu Belieben hat, kan ſich bey dem Kauffmann Hrn. Vogt in der Spandauiſchen Straſſe melden, und mit demſelben Handlung pflegen." (Intelligenzblatt vom 18. Juli 1740.)

„Es ſind allhier in Berlin, zwey, in guten und brauchbaren Stande befindliche Schiffe, deren jedes Sechs Land-Prahme Kalckſteine trägt, nebſt großen Achter-Anhängen und kleinen Kähnen auch allen Zubehör an Segeln, Anckern und Tauen, zu verkauffen. So nun jemand gewillet ſeyn mögte, dieſe zwey Schiffe zu erhandeln, der beliebe ſich bey Herr Jannicken, vorm Stralauer-Thor nahe an der Auffſchwemme wohnhafft, zu melden; als welcher mehr-gedachte Schiffe zeigen, und ſolche dem Käuffer um einen raiſonnablen Preiß zuſchlagen wird." (Intelligenzblatt vom 26. Dezember 1740.)

„Es wird jedermänniglich bekand gemachet, daß weil Se. Königl. Majeſtät zum Beſten des Publici, vor denen Brandenburg, Potsdamm, Halle, Wendiſch und Cotbuſiſchen-Thoren,

Digitized by Google

eine Quantité weiſſe Maulbeer-Bäume ſetzen laſſen, und jemand beſtellet werden ſoll, welcher dieſe Bäume im angehenden Früh-Jahre und im Sommer begieſſen, auch das mit ausſchlagende junge Holtz ihnen abnehmen, dagegen derſelbe von Servis- und Nachtwach-Geld frey ſeyn ſolle. Wer nun hierzu Belieben trägt, hat ſich dieſerhalb bey der Krieges- und Domainen-Cammer alhier ſofort zu melden." (Intelligenzblatt vom 15. Mai 1741.)

„Wann jemand einige gute Jagdten, ſo nahe bey Berlin herum gelegen, zu verpachten hätte, kan ſolches dem Hrn. Hof-Rath Wilckens beym hieſigen Königl. Addreß-Comptoir angezeiget werden, welcher ſo dann weitere Nachricht von dem Pächter geben wird." (Intelligenzblatt vom 13. Juni 1740.)

Richard Graul, Das 18. Jahrhundert, Dekoration und Mobiliar. (Handbücher der Königlichen Muſeen zu Berlin, Kunſtgewerbe-Muſeum.) Berlin 1905.

[Germershauſen,] Entwürfe und Koſtenberechnungen zur Meublirung der Wohngebäude, für Hausmütter ſo wohl als Hausväter von verſchiedenen Ständen. Brandenburg 1783.

Paul Seidel, Friedrich der Große und ſeine Porzellan-Manufaktur. (Hohenzollernjahrbuch, 6. Jahrg. 1902, S. 175—206.

Wilhelm Stieda, Zur Geſchichte der Porzellanfabrikation in der Mark Brandenburg. (Forſchungen zur Brandenburgiſchen und Preußiſchen Geſchichte, 17. Bd. 1904. S. 69—93.)

Bett à la Duchesse vgl. Henry Havard, Dictionnaire de l'ameublement, Paris, o. J. Bd. II, S. 207 f.

Bett à tombeau, a. a. O. Bd. III, S. 451.

Spind, nach dem Grimmſchen Wörterbuch, das heißt nach einer Anmerkung zu Canitz' Gedichten, eine ſeiner Zeit der Mark Brandenburg eigentümliche Bezeichnung für Schrank. „Spinde aber heiſt, nach der Berliniſchen Mund-Art, ein Schranck."

Papiertapeten; vgl. Johann Beckmann, Beiträge zur Geſchichte der Erfindungen. 2. Bd., Leipzig 1788, S. 583 ff.

Guſtav Schwetſchke, Geſchichte des L'Hombre. Halle 1863.

Gehalt; „... ſind z. E. die Beſoldungen mancher Aemter nach den Umſtänden der Zeit, da ſie geſtiftet worden, eingerichtet. Um des uralten Herkommens willen werden ſie noch beybehalten, ohne zu bedenken, daß ein Mann, welcher, ſeinem Stande nach, itzo wenigſtens täglich einen Thaler verzehren ſollte, nicht in denjenigen Zeiten lebt, da ein Edelmann auf dem Lande zu ſeinem Knechte ſagte: Hans, da haſt du 9 Pfennige, reit in die Stadt, laß das Pferd beſchlagen und dir zu eſſen geben, und bringe einen Dreyer wieder." (Der Wahrſager, 1749, 8. Stück; vgl. oben S. 173.)

* * *

„Den 3. Julii c. ſoll beym Königl. Cammer-Gericht eine von dem verſtorbenen Baron von Schmettau bey dem Kauffmann Gotskoffsky verſetzte ſilberne Spühl-Wanne, welche auf

Digitized by Google

376 Thlr. 8 Gr. gewürdiget worden, dem Meistbietenden Gerichtlich zu geschlagen werden." (Intelligenzblatt vom 22. Mai 1741.)

„Bey dem Schuster Pilla, in des Sattler Hauffens Hause in der Brüder-Strasse, seynd 40. Stücken Canarien-Vögel um einen billigen Preiß zu verkauffen." (Intelligenzblatt vom 7. November 1740.)

„Es hat jemand schöne junge Canarien-Vögel von diesem Jahre gezogen, sowol Hähne als Sien, desgleichen auch schöne Nachtigallen vom vorigen Jahre, und vor einen billigen Preiß zu verkauffen. Wer dazu Lust hat, wolle sich bey dem Peruquier Pierre André Bonnet aufm Werder in der Friderich-Straße, in des Conrector Hn. Küsters Hause gegen den Herrn von Brandt über melden." (Intelligenzblatt vom 5. Dezember 1740.)

„Die Cavaliers und Dames, auch sonst diejenigen, welche den Vogel-Gesang lieben, können zwey abgerichtete Staare, welche den Marggräfl. Printz Henrichschen oder Borckischen Marsch völlig auspfeiffen, und sonst noch einige Stückgen darbey können, sind in der Fischer-Strasse allhier in dem Haberländischen Hause in der unteren Etage anzutreffen; Wer nun zu selbigen ein Belieben hat, oder selbige in sein Quartier zu sehen verlanget, kan sich an besagten Orthe melden." (Intelligenzblatt vom 10. April 1741.)

Paul Kollmann, Geschichte und Statistik des Gesindewesens in Deutschland. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, herausgeg. von Bruno Hildebrand. 10. Bd. 1868, S. 237—301.)

Gantz nagel neue Curieuse Lebens-Beschreibung Derer anietzo in großen Städten und Dörffern sich befindenden Dienst-Mägde, Als da sind: Muhmen oder Kinder-Frauen, Ammen, Köchinnen, Junge-Mägde, Jungfer- und Kinder-Mädgen ꝛc. Denen Herren und Frauen solcher Orten zu genauer Aufsicht, Denen Mägden aber selbst zur Besserung statt eines Spiegels vorgestellet Nebst einen lustigen Gespräch von Schlencker-Braden. Gedruckt in diesem Jahr da fromm Gesind rar war.

„Schlencker-Braten, Ist eine dem Gesinde wohlbekannte und gebräuchliche Redens-Art, wenn nehmlich eine aus ihrem alten Dienste abgezogene Magd oder ander Gesinde, den Tag nach ihrem Abzug sich mit einem Spatziergang in denen Schencken mit Tantzen und anderer Lustbarkeit einen guten Tag macht, und nach solcher vollendeten Lust ihren neuen Dienst antritt und beziehet." (Frauenzimmer-Lexicon; vgl. unten S. 185.)

Kräfftiger Neu-Jahrs-Wunsch, Denen am Mayn- und Rhein-Strohm jetziger Zeit sich aufhaltenden sämbtlichen Kinder- Koch- und Dienst-Mägden, Auf das Jahr 1752. Aus getreuem Hertzen wohlmeynend geschencket und verehret, von mir Experto Casparo Teutonico, ... Mägdeburg am Rhein, Auf Kosten Melchior Wahrheits.

1735, 22. Dezember: „des Geh. Raths von Happen sein Laquai, so ihm 2000 Thlr. gestohlen, in der Bruderstrasse vor seinem Quartier gehangen". 1737, 24. Mai: „eine Magd, so beym Geh. Rth. Trazettel [Truzettel] gedienet u. selbigen 7 Thlr. 10 Gr. gestolen, nach den Königl. letzten Edict, vor des Geh. Raths Hause gehangen". (Berliner Garnison-Chronik, zugleich Stadt Berlin'sche Chronik für die Jahre 1727—1739, mitgeteilt von Ernst Friedländer. Berlin 1873 — Schriften d. Vereins f. d. Gesch. d. Stadt Berlin, Heft 9 —.)

Digitized by Google

Guſtav Stephan, Hofmeiſter und Gouvernanten. Ein Beitrag zur Kulturgeſchichte des 18. Jahrhunderts. (Zeitſchrift für Deutſche Kulturgeſchichte. Neue Folge. Herausgeg. von Chriſtian Meyer. Bd. 1. Berlin 1891, S. 301 ff.)

* * *

„Wenn ſich irgendwo ein Mann Nahmens Joh. Gottfried Meyer, ein Weiß Bier-Brauer welcher in Potsdamm in Condition geſtanden, aufhalten ſolte, der nach einer Perſon früge, wird gebeten ihm nur zu ſagen daß er ſich in des Viſitator Hr. Schmidts Hauſe melden, alwo er die ſuchende Perſohn finden wird." (Intelligenzblatt vom 27. Februar 1741.)

„Heinrich Bellon, Frantzöſiſcher Sprach- und Schreib-Meiſter, der ſchon in Berlin 26. Jahr die Jugend unterweiſet, giebet hiemit kund, daß er zu ſich junge Meſſieurs und Demoiſelles en Penſion nimmt. Die jungen Herren ſollen unterwieſen werden in der Lateiniſchen und Frantzöſiſchen Sprache, Hiſtorie, Geographie, wie auch im Schreiben, Teutſch und Frantzöſiſch; Und die jungen Demoiſelles, in der Frantzöſiſchen Sprache, Schreiben, Teutſch- Frantzöſiſch, und in allen Arbeiten die ihnen zugehörig ſeynd. Seine Ehefrau accommodiret die feinſten Kanten en perfection. So eine Herrſchafft eine frantzöſiſche Mademoiſelle, die ſehr capable iſt Kinder zu unterweiſen haben will, ſo kan er Nachricht davon geben: Er logirt in der breiten Straſſe in des Hrn. Roumius Haus, Frantzöſiſcher Manufacturier, zwiſchen dem Hof-Sattler und dem Kannengieſſer." (Intelligenzblatt vom 1. Auguſt 1740; vgl. auch 27. März 1741.)

„Wann ſich einige Herrſchafften finden ſollten, welche gewillet wären ihre Kinder in Berlin bey einem Frantzöſiſchen Sprachmeiſter, der ſchon 20 Jahr am Hofe geweſen, in Penſion zu geben, ſo verſpricht ihnen derſelbe, daß ſolche nicht allein in der Frantzöſiſchen Sprache, ſondern auch im Deutſchen, Schreiben und Rechnen gründlich ſollen unterwieſen werden. Die vor Tiſch, Logis und Information zu erlegende Gelder, beſtehen jährlich in 110. Thlr. wie denn diejenigen Herrſchafften, denen etwas daran gelegen, bey Hrn. Ambroſius Hauden, vornehmen Buchhändler allhier, nähere Nachricht davon einziehen können." (Intelligenzblatt vom 10. April 1741. — Weitere Penſionsangebote Jahrg. 1740, S. 169, 313, 839, 1023; Jahrg. 1741, S. 440.)

Artikel „Wein" in Zedlers Großem vollſtändigem Univerſal-Lexicon, Bd. 54 (1747) S. 354 ff.

Der beym Einkauf inn- und ausländiſcher Weine klüglich verfahrende Deutſche Handelsmann und Hauswirth. Leipzig 1766.

J. F. P. Handbuch für Weinhändler. Berlin 1788, bei Chriſtian Friedrich Himburg.

Der Weinkenner. Berlin 1800. Bei Oehmigke dem Jüngern.

Gleim an Uz, Brief vom 25. März 1759: „Ich ſtelle mir oft vor, wie vergnügt wir, bey Pontack mit Zucker, in Halle ſaßen!" (Schüddekopf, Briefwechſel zwiſchen Gleim und Uz. Tübingen 1899. S. 312.)

Akziſe; „ohne vorhergeſchehene Erlegung derſelben" ſollte vom Packhof „niemandem er ſey wes Standes und Würden er wolle, das geringſte abgefolget werden". Vom Wein, den jemand „zu ſeiner eigenen Conſumtion" in die Stadt einbrachte, war die Konſumtions-

Digitized by Google

akziſe zu zahlen. Sollte der Wein „zum Verkauf“ kommen, ſo trat zur Konſumtionsakziſe noch die Handlungsakziſe hinzu. Prediger ſollten „jährlich mehr nicht, als 3. Eimer fremden Wein zu ihrer Conſumtion frey haben“. „Wein, ſo bey gantzen und halben Eimern wider ausgehet, wird alhier nur zur Handlung in Loco Conſumtionis aber vor voll veracciſet, und die beym Eingang erlegte Conſumtions-Accile baar zurück gegeben“; d. h. ging der Wein von der Stadt auf's platte Land, ſo fiel die Konſumtionsakziſe überhaupt fort; denn das platte Land wurde nicht durch die Akziſe beſteuert, ſondern brachte die Kontribution auf.

Es betrug die:	Konſumtionsakziſe		Handlungsakziſe	
	vom Eimer	vom Quart	vom Eimer	vom Quart
beim:				
Rhein-, Neckar- und Moſelweine	2 Tlr. —	— 9 pf.	1 Tlr. —	— —
Franckenweine	2 Tlr. 8 gr.	— 11 pf.	— 12 gr.	— —
Ordinärer Frantzwein, auch Bourdeaur, Claret, Coterori, Piccardan, ordinärer Pontac, Roquemore	2 Tlr. 8 gr.	— 11 pf.	— 8 gr.	— —
Bourgognewein, Champagnewein, Eremitage, veritabler Pontac	3 Tlr. —	1 gr. 2 pf.	1 Tlr. —	— —
Alicantwein, Muskat, Kanarien- und Palmſekt, Tockayer, überhaupt Spaniſche, Italieniſche u. Ungariſche Weine	3 Tlr. —	1 gr. 2 pf.	1 Tlr. —	— —
Sächſiſche und Gubenſche Landweine . . .	1 Tlr. 20 gr.	— 9 pf.	— 12 gr.	— —
Einheimiſcher Landwein, unabgezogener . . .	— 12 gr.	— —	1 gr. 6 pf.	— —
„ „ abgezogener	— 14 gr.	— 3 pf.	1 gr. 6 pf.	— —

(Nach dem Akziſetarif von 1739; ſiehe unten S. 183.)

„In Berlin hat ein Fuder Wein 6 Ohmen, 12 Eymer, 24 Anker, 768 Maaß oder Quartier, oder 1536 Nöſel. Der Eymer hat alſo 64 Maaß.“

„Ein Ochshoofd wird auf 2 Tonnen gerechnet oder 3 Eimer. Eine Tonne hält $1^1/_2$ Eimer.“

Unterricht von dem Gebrauch des Sältzer Waſſers, beyläuffig etwas vom verführten Carls-Bader-Waſſer. Berlin, Verlegt von Gottfried Gedicken, Königl. privileg. Buchhändler. Anno 1720.

Ausführlichen Bericht von der itzt angehenden nützlichen Frühlings-Cur, mit dem Kräuter-Wein, wie derſelbe bey Krancken und Præſervationis fine bey Geſunden zu dieſer Zeit die ſchönſte Wirckung thut, herausgegeben von J. G. Richter, M. D. woſelbſt er auch zu bekommen, das Quart 1. Rthlr. [Stargard März 1725.]

Die wiederum herbey nahende angenehme und höchſtnützliche Frühlings-Cur mit dem Kräuter-Weine ... beſchrieben von J. G. Richtern, Med. Doct. & Pract. woſelbſt er auch in gantz und halben Bouteillen mit des Autoris Petſchafft verſiegelt zubekommen, die gantze Bouteille 1. Rthlr. Stargard, im Monath Martii 1726.

Digitized by Google

Kurt v. Rohrſcheidt, Die Polizeitaxen und ihre Stellung in der Reichsgewerbeordnung mit beſonderer Rückſicht auf Brottaxen und Gewichtsbäckerei. Berlin 1893.

Am 6. November 1741 wurde die Einfuhr fremden Getreides wieder verboten. — Eine Überſicht der Berliner Marktpreiſe am gleichen Tage während der vorangegangenen Jahre läßt die außerordentliche Preisverſchiedenheit der einzelnen Jahre erkennen und zeigt, wie groß die Teuerung 1740 geweſen. Nach dem Intelligenzblatte koſtete zu Anfang November der Scheffel vom

	beſten Weizen:			beſten Roggen:				beſten Weizen:			beſten Roggen:		
	Tlr.	Gr.	Pf.	Tlr.	Gr.	Pf.		Tlr.	Gr.	Pf.	Tlr.	Gr.	Pf.
1727	1	5	—	1	3	—	1735	1	2	6	—	21	—
1728	1	—	—	—	18	—	1736	1	2	—	1	7	—
1729	—	23	—	—	15	—	1737	1	9	—	1	7	—
1730	—	21	—	—	12	6	1738	1	1	—	—	19	—
1731	1	—	—	—	19	—	1739	1	6	—	—	21	—
1732	—	19	—	—	13	6	1740	2	15	—	1	18	—
1733	—	21	—	—	16	6	1741	1	10	—	—	19	—
1734	1	8	—	1	1	—							

Der Scheffel faßt 16 Metzen, und ein Scheffel Weizen wiegt 91—97, Roggen 85—87 Berliner Pfund. Das Pfund hat 32 Lot, das Lot 4 Quentlein. 110 Berliner Pfund ſind 1 Zentner.

Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740. Darſtellung und ſtatiſtiſche Beilagen von W. Naudé. Akten bearbeitet von G. Schmoller und W. Naudé. Berlin 1901. (Acta Borussica.)

Wilhelm Naudé, Die brandenburgiſch-preußiſche Getreidehandelspolitik von 1713 bis 1806. (Jahrbuch für Geſetzgebung, Verwaltung und Volkswirtſchaft, 29. Jahrg. 1905, S. 161 ff.)

E. Kolbe, Geſchichte der Bäcker-Innung zu Berlin. Berlin 1897.

„Obgleich denen hieſigen kleinen Fabricanten bereits unterm 24. April. 1741. bey 5. Thlr. Straffe anbefohlen worden, denen bey ihnen in Arbeit ſtehenden Arbeitsleuten und Spinnern, ſtatt des baaren Geldes nicht Brodt oder ſonſt allerhand Victualien für ihren Lohn, ſondern baares Geldes zu geben, als welches zu offenbahrer Bedruck- und Verwortheilung der Arbeitenden geſchähe; So hat dennoch wahrgenommen werden müſſen, daß dawider gehandelt worden, damit aber künfftig ſich niemand mit der Unwiſſenheit dieſer Verordnung entſchuldigen möge; Als wird dieſelbe hierdurch öffentlich bekand gemachet, und hat derjenige ſo darwider handelt, und darüber betreten wird, der angedroheten Straffe ohnfehlbar zu gewärtigen. Berlin den 3. Auguſti 1741. Magiſtrat allhier."

(Intelligenzblatt vom 4. September 1741.)

Der Packhof, auf dem Friedrichswerder gelegen, „iſt ein großes weitläuffriges maſſives Gebäude, worin das Accise Ambt, die Licent Caſſe, die Carten Cammer, die Einlage ſo dem Magiſtrate zuſtehen, ꝛc. ꝛc. zu finden. Hinter dieſem Gebäude iſt ein großer

Digitized by Google

Hoff, worinnen die Kauffmans-Wahren ſo wohl zu Wagen, als auch zu Schiffe abgeladen werden. Zu welchem Ende am Uffer der Spree, ſo ausgefuttert, ein ſchöner Kran, womit man die Wahren auswindet, ſtehet. Es iſt dabey eine wohlgelegene Anfuhrt, da die Schiffe liegen können, ſo man wohl den Haffen von Berlin nennen möchte, weiln man daſelbſt gemeiniglich eine Menge beladener und unbeladener Schiffe, und Breßlauer ſo genante Kahne ſiehet, ſo den Strohm auff- und abfahren". (Joh. Heinr. Gerkens Berolinum; Hdſchr. d. Kgl. Bibl. — Nicolai Nr. 159 —.)

Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen neu-revidirt und erläuterter Accise-Tarif für Berlin und übrige Churmärckſche Städte . . . wornach künftig, auf Königl. allergnädigſte Special-Ordre die Accife vom 1. Maji 1739. an, überal eingenommen und berechnet werden ſol. Gedruckt zu Berlin 1739.

Heinrich von Beguelin, Hiſtoriſch kritiſche Darſtellung der Akziſe- und Zollverfaſſung in den Preußiſchen Staaten. Berlin 1797.

Walther Schultze, Geſchichte der Preußiſchen Regieverwaltung von 1766—1786. Leipzig 1888. (Staats- und ſozialwiſſenſchaftliche Forſchungen, Bd. VII, Heft 3.) S. 171—181.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1740 brachte das berliniſche Akziſeamt nach dem Generaletat ein: 287250 Rtlr. 20 Gr. 6 Pf. — Der Berliner Land- und Waſſerzoll ergab nach ſechsjährigem Durchſchnitt: 7916 Rtlr. 21 Gr. 3 Pf. (Hdſchr. d. Kgl. Bibl. — Nicolai Nr. 143 —.)

„Berliniſch Bier, wann ſolches auf Bernauiſche Art gebrauen wird, alſo daß man den Meeſch kochet, ſo gleichet es faſt dem Bernauiſchen, wird geſchwinder klahr, und dauret auch wohl; Wann aber auf Zerbſter Art der Meeſch nicht gekochet wird, ſo lohnet es zwar reichlicher, klahret aber langſamer. Das alſo genannte Berliniſche Kupen-Bier, im Mertz gebrauen, dauret auf groſſen Fäſſern, wegen des ſtarcken Hopfens, ſechs und mehr Monaht; Wie es dann auch erſt im Julio, Auguſto und Septembre verſchencket wird, dienet aber nur vor arbeitſame, nicht aber vor müßige Leute. Insgemein von dem Berliniſchen Biere zu reden, ob es zwar nicht ungeſchmackt noch ungeſund iſt, auch in Berlin wohl viererley Bier, als das ſo genannte Kupen-, dann das Stadt-, drittens das ſo genannte Frantzoſen-Bier (welches die Frantzöſiſche Flüchtlinge zu brauen angefangen, und auf leichte Tiſch-Bier-Art heraus kommt; Solchem auch will Schuld gegeben werden, als ob es mit Ochſen-Galle bitter, und mit Sodt aus dem Schorſtein ſchwartz-braun gemachet würde, wiewol es die meiſten negiren) und endlich auch ein gutes geſundes, dem Breyhan faſt gleichendes Weiß-Bier zu haben; So werden doch auf vornehmen Tafeln die fremden Biere, als Bernauiſch, Ruppiniſch, Zerbſter, Cotwitzer, Croßniſche, das ſo genannte Carthäuſer-Bier (welches nicht weit von Franckfurt an der Oder gebrauen wird) der Halberſtädter Breyhan, Duck- oder Duffſtein, und auch kürtzlich ein zu Köpenick zu brauen angefangener Breyhan, item das Brandenburgiſche, Malchauer und Zedenicker &c. vorgezogen." (Paul Jacob Marpergers . . . Vollſtändiges Küch- und Keller-Dictionarium . . . Hamburg . . . 1716, S. 105.)

Kurtze Beſchreibung und genaue Unterſuchung des fürtrefflichen Weitzen-Biers, Duckſtein genannt, welches zu Königs-Lutter im Hertzogthum Braunſchweig gebrauet . . . wird . . von F. E. Brückmann, M. D. & P. Br. Braunſchweig, gedruckt im Jahr 1723.

Digitized by Google

Wegen der Küchenbedürfniſſe des Hofes vgl. einzelne aus den Jahren 1728—1731 ſtammende: „Kabinets-Ordres Königs Friedrich Wilhelm I.“ (Abgedruckt in: Mitteilungen des Vereins für die Geſchichte Berlins. 6. Jahrg. 1889, S. 45 f., 56 f., 123 f. 145 f.) Des Königs Freude an Auſtern iſt bekannt; vgl. Faſſmann, Leben und Taten, Bd. I, S. 865 f.

Johann Gottlob Krügers Gedancken vom Caffee, Thee und Toback. Halle 1743; 2te Aufl. Halle 1746.

Joh. Chr. Gerh. Knoll, Sendſchreiben von den Wirkungen des Kafeetranks. Quedlinburg 1752.

Nachricht an das Publicum wie der warme Rockentrank auf eine gute Art zubereitet und mit welchem Nutzen ſelbiger anſtatt des Coffe gebraucht werden kann. Berlin, bey Joachim Pauli, 1768.

Georg Daniel Thebesii, Medic. Doct. und vormaligen Stadt-Phyſici zu Halle, Deutliche und ausführliche Nachricht vom Rauch- und Schnupf-Taback ... Von neuen überſehen ... auch mit einem Auszug aus Heinrich Barnſteins Tractat vom Taback vermehret. Halle ... 1751. — Im „Auszuge“ heißt es vom Tabak: „Geraucht, dienet er denjenigen, ſo viel Schleim im Haupte um die Lunge, Herze, Leber, Milz, Nieren, im Magen, Blaſen und Mutter haben, heilet die Geſchwüre der Lungen, ſtillet den alten Huſten, benimmt den fetten Leuten die ſchädlich und hinderliche Feuchtigkeit, wehret den Flüſſen, verwahret vor den Schwindel und böſen Kraute. Dienet vor zitternde Hände, ingleichen denen, ſo Sauſen und Brauſen vor den Ohren haben und zum Schlage geneigt ſeynd. Iſt gut den Verwundeten, den Waſſer- Schwind- Milz- und Darmſüchtigen. Iſt bewehrt wider den Scharbock. Vertreibet tägige und dreytägige Fieber. Befördert die menſes, treibet die Nachgeburt aus und bewahret die Wöchnerinnen vor Ohnmachten. Macht leiſe Gehör und ſcharf Geſichte, ſtillet heftige Zahnſchmerzen. Stillet die rothe Ruhr, treibet die Würmer und Steine aus, präſerviret vor das Zipperlein und Peſtilenz. ... Tabacks-Saft dicke gekocht, iſt ein bewerthes Mittel wider den Huſten, Keichen und die Schwindſucht, wie auch zu allen Fiſteln und Blutſchweren, reiniget faule und wurmigte Geſchwüre und befördert dieſelbe zur Heilung, wie auch alte unheilbare Schaden, von vergiften Waffen oder Thieren zugefüget. ... Tabacks-Aſche iſt ſonderlich gut in franzöſiſchen Geſchwüren und böſen Grinde, als welche dieſelbe, woferne ſie nur eingeſtreuet wird, von Grund aus heilet ...“

Satyriſche Gedancken von der Pica Nasi, oder der Sehnſucht der Lüſtern Naſe, das iſt: von dem heutigen Mißbrauch und ſchädlichen Effect des Schnupf-Tabacks ... von Johann Heinrich Cohauſen ... Leipzig ... 1720.

Charpentier, Das alt-preußiſche Tabacksmonopol. (Preußiſche Jahrbücher. 61. Bd. 1888, S. 145 ff.)

D. Joſeph, Zur Kenntnis des Berliner Wochenmarktes. (Mitteilungen des Vereins für die Geſchichte Berlins, 12. Jahrg. 1895, S. 44 f.)

Beiträge zur Geſchichte des Berliner Handels und Gewerbfleißes aus der älteſten Zeit bis auf unſere Tage. Feſtſchrift zur Feier des 50jährigen Beſtehens der Korporation der Berliner Kaufmannſchaft am 2. März 1870 veranſtaltet von den Älteſten der Kaufmannſchaft. Berlin.

Digitized by Google

Ernſt Baaſch, Zur Geſchichte der Berlin-Hamburger Reihefahrt. (Zeitſchrift des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte. 9. Bd. 1894, S. 182 ff.)

[Maria Sophia Schellhammer, geb. Conring,] Das Brandenburgiſche Koch-Buch, oder: Die wohl-unterwieſene Köchinn . . . aufs neue gedruckt. Berlin und Potsdam, bey Johann Andreas Rüdigern, Anno 1732. — Die Bezeichnung: „Brandenburgiſches Koch-buch" iſt ein Kunſtgriff des Verlegers; Rüdiger druckte die in Braunſchweig verlegte „wohl-unterwieſene Köchin" nach.

„Seit etlichen und zwanzig jahren werden auch die Tartüffeln in der Mark gezogen, und iſt damit in der Altmark der anfang gemacht worden . . . Es iſt aber faſt keine frucht, die ſo vielerlei benennungen hat, als dieſe. Dann bald heiſſen ſie Tartüffen, bald Artoffeln oder Erdtoffeln, bald Kartoffeln oder Pataten . . . Es iſt eine von den nuz-bareſten früchten, welche nicht allein zum eſſen bald härtlich, bald zum brei gekocht, auch gedörret, unters mehl gemahlen und gebakken, ſondern auch zu Stärke und Puder gebrauchet wird." (Hiſtoriſche Beſchreibung der Chur und Mark Brandenburg . . . von Johann Chriſtoph Bekmann . . . herausgegeben von Bernhard Ludwig Bekmann . . . 1. Teil, Berlin 1751. S. 676 f.)

Johann Adam Jakob Ludwigs Abhandlung von den Erdäpfeln. Bern 1770.

C. W. E. Putſche und F. J. Bertuch, Verſuch einer Monographie der Kar-toffeln. Weimar 1819.

Nutzbares, galantes und curiöſes Frauenzimmer-Lexicon . . . dem weiblichen Geſchlechte insgeſamt zu ſonderbaren Nutzen, Nachricht und Ergötzlichkeit auff Begehren ausgeſtellet von Amaranthes. Leipzig, 1715, bey Joh. Friedrich Gleditſch und Sohn. — Vermehrte und verbeſſerte Auflage: Frankfurt und Leipzig 1739.

Alwin Schultz, Alltagsleben einer deutſchen Frau zu Anfang des 18. Jahr-hunderts. Leipzig 1890.

Curiöſes Reit- Jagd- Fecht- Tantz- oder Ritter-Exercitien-Lexicon . . . verfaſſet von Valentino Trichtern . . . Leipzig, verlegts Johann Friedrich Gleditſch 1742.

Berliner Redouten-Freuden im Jahre 1747, vgl. Schüddekopf, Briefwechſel zwiſchen Gleim und Uz. Tübingen 1899. S. 156.

Friedrich Nicolai, Über den Gebrauch der falſchen Haare und Perrucken in alten und neuern Zeiten. Berlin und Stettin 1801.

„Andriene, Iſt ein Kleid ohne Taille, vorne offen, mit Hülfe eines Steiffrockes die Groſſelle zu verdecken; wenn es vorne zu iſt, nennet man es einen Sac." (Frauenzimmer-Lexicon.)

„Andrienne, ein langes weites Frauenzimmer-Kleid, welches ehedem vorn herunter ganz offen war; nachher hat man ſie nur bis an die Taille von oben her offen gelaßen, und in ſolcher Form auch wohl Sacs geheißen. Zulezt ſind ſie mit der Taille verfertiget, und daher Taille- oder Leib-Andrienne benennet worden, da ſie anfänglich ohne Taille waren. . . . Der Nahme Andrienne kam im Jahr 1704 auf, als die franzöſiſche Schauſpielerin, Mlle Dancourt die ältere, in dem vom Baron nachgeahmten terenziſchen Luſtſpiele die Rolle

Digitized by Google

der Andria, Fr[anzöſiſch]. Andrienne, in einem von ihr erfundenen langen Kleide ſpielte, das ſich über den Fiſchbeinrock herum ausbreitete, und mit Aermel-Aufſchlägen verſehen war; welches hernach eine allgemeine Moden-Tracht ward." (J. G. Krünitz, Ökonomiſche Enzyklopädie. 2. Bd. Berlin 1773, S. 81.)

Curieuſe Gedancken über die alſo genannten Contuſche und Reiffen-Röcke, Enworffen von einem, ſo dieſen Habit tragenden Perſonen nicht ungewogen. Freyſtadt 1714.

Raiſonnement über die neulichſt edirten curieusen Gedancken von denen Contuschen und Reiff-Röcken, Nebſt angehängten unpartheyiſchen Gedancken, was denn von denen Reiff-Röcken und Contuſchen eigentlich zu halten ſey. Gedruckt zu Cöln, 1713.

[Eleonora Charlotta Leucoranden,] Eines galanten und gelehrten Frauenzimmers Gutachten, von zwey curieuſer Leute Sentiment über die Contuſch- und Reiffen-Röcke. Gedruckt in Meiſſen. Anno 1714.

Unpartheyiſche Gedancken über die liederlich und leichtſinnig Entblöſeten Brüſte des Frauenzimmers, Mit der darauf gehörigen und höchſtnöthigen Decke. Franckfurth und Leipzig, 1752.

Mediciniſcher und Chirurgiſcher Berliniſcher wöchentlicher Nachrichten Erſter Jahrgang ... von D. Samuel Schaarſchmidt ... Berlin, zufinden bey Johann Andreas Rüdiger, 1742. (Neudruck vom Jahre 1738) S. 66—74: „Kurtze Abhandlung von dem Nutzen und Schaden derer Schnürleiber".

Philoſophiſch- Moraliſch- und Mediciniſche Betrachtung, über mancherley zur Hoffart und Schönheit hervorgeſuchte, ſchädliche Zwang-Mittel, junger und erwachſener Leute, beyderley Geſchlechtes ... von Gottlieb Oelßnern, Med. Doct ... Breßlau und Leipzig, 1754.

D. Chriſtian Tobias Ephraim Reinhards ... Satyriſche Abhandlung von den Krankheiten der Frauensperſonen, welche ſie ſich durch ihren Putz und Anzug zuziehen ... 1. Thl. Glogau und Leipzig, 1757. 2. Thl. Berlin und Leipzig, 1757.

Die preußiſche Seideninduſtrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. 3. Bd. Darſtellung von O. Hintze. Berlin 1892. (Acta Borussica.)

R. Forrer, Die Kunſt des Zeugdrucks vom Mittelalter bis zur Empirezeit. Straßburg i. E. 1898.

Am 10. Oktober 1743 erinnerte eine Zirkularorder daran, daß es „noch zur Zeit bey dem ergangenen Verboth des Gebrauch des Cattons verbleiben" ſolle.

W. Zincke, Sechshundert Jahre Geſchichte der Berliner Schneider-Gilde und ihrer Zeit. Berlin 1888.

Ferdinand Meyer, Das Berliner Schuhmachergewerk. Denkſchrift zum ſechshundertjährigen Jubiläum desſelben. Berlin 1884.

* * *

Den ganzen Kleidervorrat einer einfachen Frau zählt folgende Anzeige aus dem Intelligenzblatt vom 13. Februar 1741 auf: „Am 9ten Febr. a. c. Vormittage zwiſchen 9. und 12 Uhr, iſt in einem Hauſe in Neu Cölln aus der dritten Etage, vermittelſt Aufmachung eines Thürſchloßes geſtohlen worden, eine ſchwartz taffften Adrienne mit

Digitized by Google

dem Rock, einen Aſchgrauen dito von race d' Espri, einen oliven farben griſetten Sack, eine weiß geſtreiffte canefaſſen Contuſch, einen blau und weiß geſtreifften leinwandten Rock, einen blau und weiß geſtreifften baumwollen Rock, einen carmoiſin und weiß geſtreifften baumwollen Rock, ein grünſtreiffig baumwollen Camiſol mit carmoiſin Wolle ausgenehet, ein braun klein blümigten damaſtenen Nacht-Mantel mit braun Flanel gefuttert, eine roth und weißſtreiffige Schürtze, eine (grün gedruckte) linnen Schürtze, eine Stoffen Mütze gelb und weiß, mit einer gebogenen ſilbern Treſſe, eine blümerante Stoffene Mütze mit durchbrochene ſilberne Treſſe, eine weiſſe Knötgen Mütze, eine Manns-Mütze weiß ausgenehet mit roth Band geſchnüret, zwey Frauens Hemden gezeichnet L. C. W. eine breit cantige Haube mit doppelten Falten, 4 Neſſeltuchen Zippeltücher, ein zweybladig Tiſchtuch, gezeichnet C. H. K. zwey Handtücher eben ſo gezeichnet, zwey Serviettten, 3 Schnupfftücher von weiß Linnen, ein Bett-Lacken. Da nun dieſe Beraubung einer armen Perſon betrifft; ſo wird hertzlich gebethen, wann vorſtehende Sachen zum Verkauff gebracht werden ſolten, dieſelbe anzuhalten, oder ſo jemand ſonſt hiervon Nachricht beym Königl. Addreſs-Comptoir ertheilen kan, derſelbe ſoll einen guten Recompens zu gewarten haben."

„Ein Junge von 15 Jahren, einen blauen Rock mit einen carmoiſin rothen Kragen, (ſonder Camiſol,) und ohne Bruſt-Tuch, olieven Hoſen an der Seite mit 3 Knöpfe, und halb breite Schuh, neu graue Strümpffe anhabend, mit ſein eigen Haar geflochten, einen neuen groben Huth, iſt verwichenen Montag früh um 5 Uhr von ſeinen Vater delertiret; Wer ſelbigen anſichtig werden möchte, wird gebeten ſolchen anzuhalten, und ſeinen Vater Nahmens Berger in neuen Walfiſch in der Marggraffen Straſſe, es zu wiſſen zu thun, ſoll ſelbiger einen guten Recompens vor gehabte Mühe haben." (Intelligenzblatt vom 11. Juli 1740.)

Aus dem Jahre 1753 hier eine Aufſtellung über den Preis der Garderobe eines Gelehrten. Leſſings Freund Chriſtlob Mylius hatte zu ſeiner geplanten Amerikareiſe ſich in Berlin angeſchafft:

	Thlr.	Gr.
Oberwäſche, an Oberhemden und Binden 20 Stück . . .	66.	12.
So viel Unterhemden	18.	—
Ein roth Kleid mit einer grünen mohrenen Weſte mit Gold	50.	—
Ein blau und gelb tuchen Kleid	22.	—
Eine Wolfsſchur	15.	—
Beinkleider und Strümpfe	12.	—
Ein Schlafrock	6.	—
Ein paar Stiefeln	5.	—
Drey Paar Schuh	3.	6.
Ein Paar Pantoffeln	1.	—
Eine Peruque	2.	—
Ein Huth	2.	12.
Nachtmützen	2.	12.
Eine Peltzmütze	1.	6.
Ein Paar haarne Reiſeſtrümpfe	1.	—
Eine Taſchuhr mit Secunden nebſt Reparatur	40.	—

Digitized by Google

Für seinen Reisebegleiter, der zugleich sein Diener war, hatte Mylius gekauft:

	Thlr.	Gr.
Ein neu Kleid	20.	—
Beinkleider und Strümpfe	8.	12.
Schuh und Pantoffeln	2.	20.
Wäsche	15.	—
Eine Peruque	1.	12.
Ein Huth	1.	8.
Ein Caftan	4.	12.
Nachtmützen	1.	—
Eine Pelzmütze	1.	6.
Ein Koller	2.	—
Ein Paar haarne Reisestrümpfe	1.	—

(Euphorion, 10. Bd. 1903, S. 778 f.) Diese Preise geben einen ungefähren Anhalt auch für das Jahr 1740.

„Ausgangs des letzt verflossenen Monaths Octobr. c. ist ein Trauer-Mantel, welcher unter dem Kragen mit grüner Seide gezeichnet, J. C. K. No. 6. bey dem Küster an der St. Nicolai-Kirche gelehnet, und bis dato noch nicht wiedergebracht worden, bey wem dieser Mantel befindlich ist, wolle solchen behörigen Ohrts wieder abgeben, da sonst, wenn man sich des Nahmens wieder erinnern wird, derselbe als einer der wieder das 7. Geboth sündiget, offenbahr ansehen wird." (Intelligenzblatt vom 21. November 1740.)

„Es ist Dienstags früh als den 22. Junii im Ausfahren von Berlin nach Potsdam eine Schachtel, worin eine Peruque, verlohren worden, und zwar zwischen Berlin und Zehlendorff. Demjenigen der sie gefunden und wiedergeben wird, soll einen Thaler Recompens haben; und kan sich deshalb beym Kauffmann Hainchelin an der Langen-Brücke melden." (Intelligenzblatt vom 27. Juni 1740.)

Auszüge gesandtschaftlicher Berichte aus Berlin vom J. 1740. (Neue Berlinische Monatschrift. Herausgegeben von Biester. 12. Bd. 1804. S. 1—53.)

Grünhagen, Berliner Nachrichten aus dem Beginne der schles. Kriege. Ende Oktober bis Ende Dezember 1740. (Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde, Berlin, XIII. Jahrg. 1876, S. 369 ff.)

Christian Meyer, Briefe aus der Zeit des ersten schlesischen Krieges. Leipzig 1902.

Johannes Bolte, Der „starke Mann" J. C. Eckenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Berliner Schauspiels. (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 2. Bd. 1889. S. 515—531.)

Plan und Abbildungen. Die dem Buche beigefügten beiden zusammengehörigen größeren Blätter sind Reproduktionen nach Stichen des Berliner Kupferstechers Johann David Schleuen, des Älteren. Die Originale — 56 × 40 cm — besitzt das Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Diese beiden Kupferstiche stammen aus dem Jahre 1740.

Digitized by Google

Die auf dem zweiten Blatte befindlichen Initialen Friedrich Wilhelms I. beweiſen, daß ſie noch zu ſeinen Lebzeiten begonnen wurden; und fertig waren der Plan ſowie die zugehörigen Proſpekte jedenfalls am 1. Auguſt 1740. An dieſem Tage brachte das Intelligenzblatt die Anzeige: „Bey dem Kupfferſtecher Schleuen aufm Neuen-Marckt iſt zu haben: ... Der Plan von Berlin, nebſt den Proſpecten von allen Kirchen und Gebäuden, 2. Regal-Bogen, 8 gr.“ ... Das ſind unſere Blätter. Auf dem Plane ſelbſt iſt in der Gegend des Opernhauſes eine wichtige Korrektur zu erkennen. Der alte Feſtungsgraben lief zuerſt nach der Zeichnung auf der Kupferplatte in anderer Richtung. Auch iſt das projektierte Opernhaus auf dem Plane ſchon dargeſtellt. Ich will nicht entſcheiden, ob die angedeutete Veränderung auf der Platte noch nach dem 1. Auguſt 1740 vorgenommen wurde. — Die Kenntnis dieſes Planes verdanke ich der Liebenswürdigkeit von Herrn Archivrat Dr. Erhardt.

Über den Kupferſtecher J. D. Schleuen, den Älteren, hat Nicolai in ſeiner „Beſchreibung der Königl. Reſidenzſtädte Berlin und Potsdam“, und zwar im „Anhange“, in den „Nachrichten von den Baumeiſtern, Bildhauern, Kupferſtechern ꝛc. ꝛc. welche vom dreyzehnten Jahrhunderte bis jetzt in und um Berlin ſich aufgehalten haben“ (Berlin u. Stettin, 1786) keine Auskunft gegeben, obwohl Nicolai in ſeinem Werke auf Schleuenſche Pläne und Proſpekte oftmals verwies und dieſe Kupferſtiche auch in ſeiner Buchhandlung verkaufte. In dem Verzeichnis: „Jetztlebende Künſtler, Maler, Bildhauer, Wachsboſſirer, Kupferſtecher, Holz- und Stahlſchneider u. ſ. w. nebſt kurzer Nachricht von ihrem Leben“ finden nur „die Gebrüder Hrn. J. F. und J. D. Schleuen, Kupferſtecher“, eine Stelle. Nicolai ſagt von ihnen: „haben verſchiedene Bildniſſe und auch hiſtoriſche Stücke geſtochen. Der ältere, wohnet in der Stralauerſtraße im Rhauiſchen Hauſe, der jüngere, vor dem Königsthor, ohnweit dem Kornmagazine.“ Dieſe Notiz gilt für das Jahr 1786.

Die Gebrüder Schleuen ſind ſehr wahrſcheinlich Söhne des zuerſt genannten Johann David Schleuen. Über ſie iſt in den Akten des Kgl. Geheimen Staatsarchivs — Rep. 96. 434. E. — einiges, wenn auch wenig, vorhanden. Von J. D. Schleuen, dem Älteren, ſagen die Akten wohl nichts. Trotz frdl. Unterſtützung von Hrn. Dr. Melle Klinkenborg habe ich ihn nicht gefunden.

Ein paar Daten zum äußeren Leben gibt jedoch der Berliner Adreßkalender. Zum erſten Male wird Schleuen im Kalender auf das Jahr 1740 in der Rubrik: Kupferſtecher genannt; und zwar als letzter unter fünf Kunſtgenoſſen. Er wohnte „am Neuen-Marckt in des Bader Holtzkamps Hauſe“. Da mit dem Druck der Kalender in der erſten Hälfte des vorangehenden Jahres begonnen wurde, wird Schleuen ſchon 1739 in Berlin geweſen ſein. Nach Ausweis des Kalenders für 1742 hatte Schleuen ſeine Wohnung „in der Königs-Straſſe ohnweit dem Gouverneur Hauſe“. Im Jahre 1746 wird er immer noch als fünfter, aber jetzt als fünfter von acht Kupferſtechern genannt; es wird geſagt: „wohnet in der Königs-Straſſe im Grundmannſchen Hauſe“. Der Kalender auf das Jahr 1759 nennt ihn als vierten unter neun, und es heißt: „wohnt vor dem Spandauer Thor in der Kirchgaſſe bey der Sophien-Kirche in ſeinem Hauſe“. Zwei Jahre ſpäter war Schleuen der dritte von acht Berliner Kupferſtechern geworden und hatte fortan ſeine Wohnung „in der Königsſtadt am Graben, ohnweit dem Kornmagazin in ſeinem Hauſe“. Bekanntlich hatte Leſſing vor ſeiner Hamburger Zeit ſein „Logis“ „bei Schleuens“ (Leſſing, Hempelſche Ausgabe Bd. 20. I.

Digitized by Google

S. 247). Seit 1769 steht Schleuens Name an zweiter Stelle; nur noch der Kgl. Hof-Kupferstecher hat den Platz vor ihm. Der Kalender auf das Jahr 1774 nennt unsern Schleuen zum letzten Male, wiederum an zweiter Stelle, und zwar unter sechs Kupferstechern. Vom letzten Platz war Schleuen mit den Jahren allmählich soweit aufgerückt.

Von 1775 an wird an dritter Stelle genannt: „Hr. Joh. Friedr. Schleuen, sen. wohnet in der Stralauerstrasse schrem der Judenstrasse über bey dem Brauer Zeschke", und an vierter Stelle: „Hr. Joh. David Schleuen, jun. wohnet in der Königsstadt am Graben, ohnweit dem Korn-Magazin". Das sind die beiden Gebrüder Schleuen aus Nicolais Verzeichnis. Daß ihre Namen, als sie zum *ersten* Male im Wohnungsanzeiger genannt wurden, nicht zum Schluß der Rubrik, an letzter und vorletzter Stelle, aufgeführt sind, spricht dafür, daß beide schon seit Jahren in Berlin tätig waren. Es muß zwischen ihnen und J. D. Schleuen, dem Älteren, eine nähere Verbindung bestanden haben. J. D. Schleuen, der Ältere, wird — so lange er lebte — die gemeinsame Firma, die z. B. auch Illustrationen zu technischen Werken lieferte, nach Außen vertreten haben. Und, wo ihre Kunst sehr handwerksmäßig ausgeübt wurde, läßt sich nicht leicht entscheiden, welchem von den dreien bei jahrelanger, gleichzeitiger Tätigkeit in Berlin bestimmte Stiche zuzuweisen wären. Denn die sind vielfach nur: „Schleuen fec. Berolini" bezeichnet. Die Feststellung eines bestimmten *Jahres*, in dem die „Prospecte" entstanden, bietet gleichfalls Schwierigkeiten. Jedenfalls stammen diese Abbildungen aus der Zeit *nach* 1740. Die Zeit der Regierung Friedrich Wilhelms I. ist arm selbst an handwerksmäßig hergestellten Ansichten der Stadt, die für die Fremden den Wert von Photographien oder Ansichtspostkarten hatten.

Das Kgl. Kupferstichkabinet und das Märkische Provinzialmuseum gestatteten die Benutzung ihrer Originalstiche. Dafür bin ich den Verwaltungen, sowie Herrn Dr. Genfel und besonders der hilfsbereiten Freundlichkeit von Herrn Professor Dr. Otto Pniower zu Dank verpflichtet. Für die Unterstützung, die ich bei meiner Arbeit durch die Bibliothek des Magistrats zu Berlin, die Bibliothek des Kunst-Gewerbemuseums, die Freiherrl. v. Lipperheidesche Kostümbibliothek und vor allem durch die Königliche Bibliothek zu Berlin erfahren habe, deren Benutzung mir durch die Liebenswürdigkeit von Herrn Direktor Dr. Ippel in freundlichster Weise erleichtert wurde, habe ich gleichfalls an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank zu sagen.

Steglitz-Berlin, den 4. Oktober 1907.

E. C.

Digitized by Google

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen
Bezirk Halle a. d. Saale.

Digitized by Google

Digitized by Google

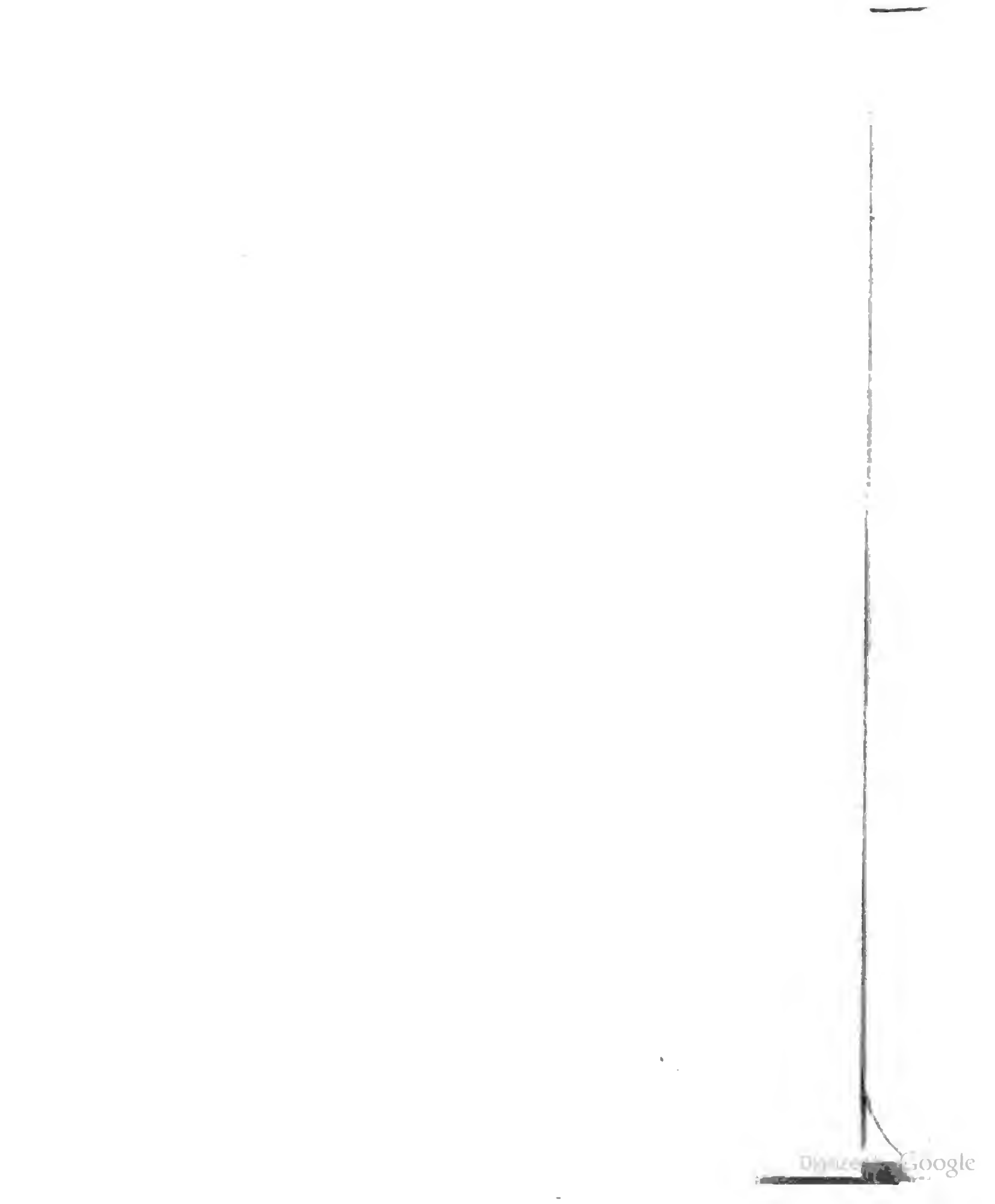
Digitized by Google

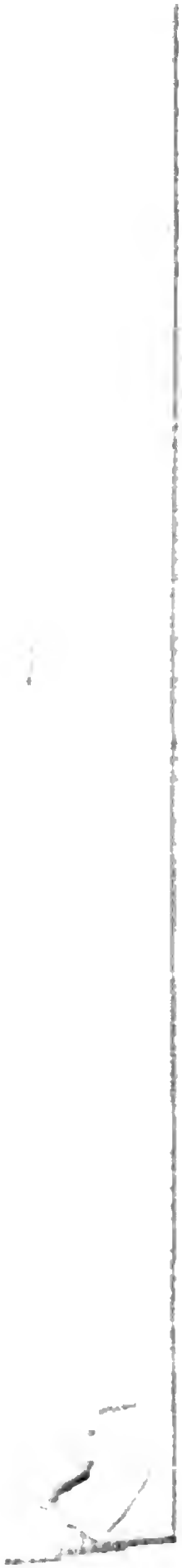

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DEC 1 97

Stanford University Library
Stanford, California

In order that others may use this book, please return it as soon as possible, but not later than the date due.